Ga. 66.

Geschichte
des
deutschen Reichs
bis
auf die jetzige Zeit.

Ein durchaus
verständliches Lesebuch
zur
nützlichen Unterhaltung.

Verfaßt
von
Christian Daniel Voß,
Professor in Halle.

Dritter Theil.

Halle und Leipzig,
in der Ruffschen Verlagshandlung, 1804.

K. E. Mangelsdorffs,
der Geschichte, Beredtsamkeit und Dichtkunst weil. öffentlichen ordentlichen Professors auf der Königl. Universität zu Königsberg in Preußen,

allgemeine Geschichte der europäischen Staaten.

Ein durchaus
verständliches Lesebuch
zur
nützlichen Unterhaltung.

Fortgesetzt
von
Christian Daniel Voß,
Professor in Halle.

Funfzehnter Heft.
Der deutsche Reichs-Staat.
Dritte Abtheilung.

Halle und Leipzig,
in der Ruffschen Verlagshandlung, 1804.

REG. PR. FR.
UNIVERS.
ZV HALLE

Universitäts- und Landesbibliothek Zweigstelle Aufklärung

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-731998-p0008-8

Der Zeitraum, den wir in dem vorigen Hefte zurück gelegt haben, hatte, in den innern Verhältnissen und dem Administrations- und Kultur-Zustande des deutschen Reichs, mancherlei Modifikationen hervorgebracht; von denen die wesentlichsten und wichtigsten wenigstens eine nähere Andeutung verdienen.

Die Würden eines römischen Kaisers und deutschen Königs waren gleichsam völlig in einander verschmolzen; oder vielmehr die letzte in der erstern aufgelöst worden. Das italiänische Königthum bestand, dem Namen und der Form nach, zwar noch fortwährend; dem Wesen nach aber war es, am Ende dieses Zeitraums, so gut als völlig vernichtet.

Eben so verlor die Kaiserwürde immer mehr an innerm Werthe und Gehalte; wie sehr sich auch einige Regenten bemühten, sie wieder

in ihrer ganzen alten Ausdehnung und Kraft herzustellen.

Die völlige Ausartung des Lehnsverhältnisses hatte auch die Königsgewalt der Vernichtung nahe gebracht, die auf dasselbe gegründet war. Man dachte nun darauf, ein neues Gebäude, auf einer neuen Begründung, aufzuführen, und bediente sich hiezu, an der Stelle der Lehnsverbindlichkeiten, der Grundsätze des römischen Staatsrechts.

Das römische Recht war in Italien nie ganz außer Gebrauch gekommen, und bereits im eilften Jahrhunderte, durch neu entstandene Unterrichtsinstitute, aufs Neue wieder zur allgemeinern Kenntniß und zum häufigern Gebrauche befördert worden.

Auch in Deutschland hatte man längst einen Theil desselben wieder in Gebrauch gesetzt. Schon seit dem neunten Jahrhunderte waren, nach den Vorschriften desselben, Testamente verfertigt, und andern Urkunden und Verträge abgefaßt; auch viele Grundsätze desselben nach und nach in die Verordnungen der Könige, oder sogegenannten Kapitularen, übergegangen. Deutsche reisten, schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, häufig nach Italien, um die Rechte zu studiren.

Von

Von diesen und ihren Lehrern waren denn, mit dem römischen Privatrechte, auch bereits manche Grundsätze des römischen Staatsrechts in Umlauf gesetzt. Die Tendenz derselben leuchtete den Herrschern zu sehr ein, als daß sie dieselben nicht willig hätten annehmen, und, wo und wie es sich thun lassen wollte, eifrig zur Ausübung befördern sollen.

Bekanntlich geschah dies zuerst mit Erfolg unter Friedrich dem ersten (1158), auf dem bekannten Reichstage, auf den ronkalischen Feldern. Die hier, im Betreff der Königsrechte, zuerst für Italien, geltend gemachten Grundsätze wurden, in der Folge, auch nach Deutschland übergetragen.

Die Lehrer des römischen Rechts glaubten selbst festiglich an die allgemeine Gültigkeit desselben, in allen Theilen und Verhältnissen des ehmaligen römischen Reichs, und prägten diese ihre Ueberzeugung auch ihren Schülern auf das angelegentlichste ein. So verbreitete sich der Wahn, daß das neue römische Kaiserthum eine Fortsetzung des alten sey, immer mehr, und immer mehr strebten natürlich die Kaiser danach, die Gewalt, wozu sie diese Voraussetzung berechtigen konnte, in ihrer ganzen alten Ausdehnung herzustellen, und in dem ganzen Um-

kreise ihrer namentlichen und wirklichen Herrschaft, geltend zu machen.

Das Bestreben, die Königswürde erblich zu machen, war eine natürliche Folge davon. Wie nahe Kaiser Heinrich der sechste, diesem Ziele gekommen war, ist, in der oben gegebenen Uebersicht seiner Regierungsgeschichte, bereits angedeutet worden. Wie und wodurch dieser und ähnliche Versuche verunglückten; wie das Wahlrecht neu befestigt, näher bestimmt, und eine förmliche, die königliche Autorität wesentlich beschränkende, Aristokratie in dem deutschen Reiche autorisirt wurde, darf ebenfalls, hier, als von dem aufmerksamen Beobachter nicht unbemerkt geblieben, vorausgesetzt werden.

Auffallend und ein nicht unmerkwürdiger Beitrag, zu der Inkonsequenz der menschlichen Denk- und Verfahrungsart, ist es, daß das Princip, worauf man das Staatsrecht des deutschen Reichs theoretisch und praktisch zu gründen suchte, nichts destoweniger fortwährend behauptet, und, in einer noch größern Ausdehnung, als anfangs, angewandt wurde.

Man machte den Kaiser zum Weltherrscher; zum weltlichen Oberhaupte der ganzen Christenheit. Indem die römischen Rechtslehrer wetteiferten, dies aus den römischen Gesetzbüchern

büchern zu deduciren; bemühten sich die Päpste, es aus der Bibel und den Aussprüchen der Kirchenväter darzuthun.

Die letztern begnügten sich dabei nicht; sondern drangen, mit ihrer ganzen Autorität, bei den Königen und Fürsten, auf die Anerkennung dieser Oberherrschaft. Ja sie ließen diejenigen unter denselben ihren ganzen Zorn empfinden, welche sie verweigerten, oder zu der verlangten Subordination sich nicht verstehen wollten.

Mehr als prächtige Titel und äußere Ehrenbezeugungen brachten den Kaisern indessen auch diese Bemühungen nicht zu wege. Nur durch eine verhältnißmäßige Macht konnte diese erhabene Würde, in der Ausdehnung, welche man ihr zu geben bemüht war, wirksam gemacht werden; und jene zu vermindern, strebten eben diejenigen, welche diese zu vergrößern suchten.

Man weiß, wie die Päpste die Gewalt der Kaiser, in ihrem eigentlichen Kaiserthume, Rom, ganz vernichteten, und in dem deutschen Reiche ihnen ein Herrscherrecht nach dem andern zu entziehen suchten. Von einem Geiste getrieben, nur mit etwas Verschiedenheit der Kraft, strebten alle Inhaber des päpstlichen

Stuhls,

Stuhls, seit Gregor des siebenten Zeiten, dahin, das Gebäude der päpstlichen Gewalt immer mehr zu befestigen und zu erweitern. Ein Bonifaz der achte durfte es wagen, in officiellen, auf Gesetzeskraft Anspruch machenden Schriften, als ausgemachte Wahrheiten zu lehren: „daß die weltliche Gewalt unter der geistlichen stehe, und die höchste geistliche Autorität nur Gott über sich erkenne; daß daher alle menschliche Kreatur dem Papste, dem von Gott selbst eingesetzten allgemeinen und höchsten Oberherrn, unterworfen sey.

Indem die Päpste dies System ausbildeten, und allgemein geltend zu machen suchten, benutzten sie jede Gelegenheit, um in dem deutschen Reiche ihre Autorität, auf Kosten der königlichen, zu erweitern, und vertrags- und gesetzmäßig zu befestigen.

Das, vom Kaiser Heinrich dem fünften, abgeschlossene, Konkordat ist, an seinem Orte, angeführt worden; eben so die sogenannten Aschaffenburger — eigentlich Wiener — Konkordate. Zu jenem gaben die Stände des Reichs (1123) förmlich ihre Zustimmung, und erkannten es dadurch als eine verfassungsmäßige Bestimmung der Grenzen, zwischen päpstlicher und königlicher Gewalt, an. Diese erhielten zwar eine

solche

solche förmliche Bestätigung nie; wurden indessen nicht nur, durch die Observanz autorisirt; sondern, ihrem wesentlichen Inhalte nach, von Lehrern des Staats- Kirchenrechts, in ihre Systeme aufgenommen, und mit denselben verbreitet.

Durch die Behauptung der, in diesen Verträgen rechtlich begründeten, Anmaßungen, aufgemuntert; gingen nun die Inhaber des päpstlichen Stuhls kühn immer weiter. Das Widerstreben, was einige entschlossenere und kräftigere Kaiser ihnen entgegen setzten, diente größesten Theils nur dazu, die Uebermacht der Päpste und ihre Ohnmacht in ein desto helleres Licht zu setzen. Sie gingen endlich so weit, die Entscheidung streitiger Wahlen vor ihren Richterstuhl zu ziehn; ja die Rechtmäßigkeit der Besetzung des Königsthrons, und die Gültigkeit der Beschlüsse der Reichsversammlung, von ihrer Bestätigung abhängig machen zu wollen.

Wer mag bestimmen, wie weit dies hätte getrieben, wie lange fortgesetzt werden können, wenn nicht die wilde Leidenschaft, und gränzenlose Unverschämtheit einiger Päpste, der Welt, über ihre Zwecke und Verfahrensart, die Augen geöffnet, und die Häupter und Glieder des

deutschen Reichs zu einigen Gegenmaßregeln gezwungen hätte.

Nach einer thörichten, aber freilich nicht unnatürlichen Verblendung, glaubte die übrige hohe und niedere Geistlichkeit, wie der Papst, ihr Ansehn so fest begründet, daß es durch nichts erschüttert werden könne. Der große Haufe der Geistlichen, aus allen Klassen, überließ sich daher einem Uebermuthe, einer Habsucht, Herrsucht und Sittenlosigkeit, die fast gar keine Gränzen mehr kannte.

Die niedere Geistlichkeit besonders vergaß ganz die Würde ihres Standes, und beförderte, durch Theilnahme und Aufmunterungen, Liederlichkeit und wilden Freudegenuß, den sie durch Lehre und Muster hätte Einhalt thun sollen. In manchen Gegenden Deutschlands war es eine Art von Herkommen: daß, wenn die Bauern, am Sonntage und Freitage, in der Schenke tanzten, der Dorfpfaffe dazu aufspielte. Einst schlug (1203) auf einem Dorfe bei Stendal, während des Tanzes, der Blitz in die Schenke, lähmte dem fiedelnden Priester den rechten Arm, und tödtete mehrere Personen. Man nahm dies für ein Zeichen der Mißbilligung Gottes. Dennoch konnte, selbst durch Verbote, diese Sitte nicht abgeschafft werden,

und es bedurfte des päpstlichen Bannstrahls, um diesem Aergernisse ein Ende zu machen.

Eben so wie solchen Niedrigkeiten, überließen diese Art von Geistlichen sich noch jeder Schändlichkeit und jedem Laster. Von den Bischöfen wurde ihnen so wenig Einhalt gethan, daß sie vielmehr bei diesen Schutz fanden, wenn die weltliche Obrigkeit — besonders in den Städten — es wagte, sie zur Ordnung und Sittlichkeit anzuhalten.

Als der Magistrat von Zürch — um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts — den Priestern befahl, die liederlichen Weibspersonen, die sie, zum öffentlichen Aergerniß, in ihren Häusern unterhielten, wegzuschaffen, beschwerten sie sich darüber bei dem Bischofe von Konstanz, ihrem Vorgesetzten, und dieser nahm sich nicht nur ihrer an, sondern verfügte sogar Bann und Interdikt, um den Magistrat von fernern Vorschritten, gegen den Klerus, abzuschrecken.

Ein anderes Beispiel, aus dem folgenden Jahrhunderte, wird beweisen, daß es sich, in diesem, noch eben so verhielt. Ein Pfaffe zu Neurupin, der in vielen Häusern, und selbst Kirchen, beträchtliche Diebstähle verübt hatte, wurde endlich ertappt, und nachdem ihm, in

aller

aller Form, der Proceß gemacht war, gehängt. Der Papst, der davon Nachricht erhielt, schleuderte den Bannstrahl auf den Grafen von Rupin; unter dessen Autorität die Bestrafung des diebischen Priesters vor sich gegangen war.

Fromme Seelen, die neue Pfarren stifteten, pflegten es daher wohl zur Bedingung zu machen, daß wenn der Pfarrer sich erweislich grobe und verabscheuungswürdige Vergehungen*) zu Schulden kommen lassen dürfte, die Obrigkeit berechtigt seyn sollte, ihn abzusetzen, und einen andern zu bestellen.

Ob von diesen frommen Seelen Ehebruch und Hurerei auch zu diesen Vergehungen gerechnet wurde, vermögen wir nicht zu bestimmen. Daß die Bischöfe sie nicht dazu rechneten, wissen wir desto gewisser. Sie ließen in der Regel alle sogenannten Sünden des Fleisches mit Gelde büßen, und machten daraus für sich einen beträchtlichen Einkommensquell. Für seine Beischläferin, für jedes, mit ihr erzeugte Kind, mußte der Pfarrer eine jährliche Abgabe, an seinen Bischof, erlegen. Von einem Bischofe von Lebus weiß man, daß er mit

*) Si sacerdos se indecenter gereret detestabiles per excessus — Dipl. Stendal. An. 1287.

mit seinen, ihm untergeordneten Priestern ordentlich Buch, über die begangenen und noch zu begehenden Fleischessünden, geführt, und also die Sache mit der größesten Ordnung und Genauigkeit behandelt habe.

Schon aus dem oben Angeführten erhellet, wie leichtsinnig der höhere Klerus, mit dem Bannfluche, verfahren sey. Aus andern Angaben geht hervor, daß der niedere auch hierin seinem Beispiele folgte, und ein eben so ärgerliches, als ungerechtes und egoistisches Spiel, mit dieser ehmals so furchtbaren und wirksamen geistlichen Waffe trieb.

Jeder Dorfpfarrer sprach den Bann, über einzelne Glieder, so wie über die ganze Gemeine, aus, sobald es ihm beliebte, und unter keiner Autorität, als der seinigen. Nicht bloß ihre ausstehenden eigenen Schulden trieben die Pfaffen, durch dies Mittel, ein; sondern auch Laien stand es, für diesen Zweck, zu Gebote; wenn sie ihre Schuldner vor dem geistlichen Gerichte belangten, und um die Verfügung des Banns, gegen gute Bezahlung, nachsuchten.

Um den Bann noch wirksamer zu machen, verfügte man ihn gleich über die ganze Gemeine, deren Mitglied der Schuldner war; damit diese denselben mit zur Bezahlung anhalten,

halten, oder sich entschließen sollte, in dem Falle des Unvermögens, sie für ihn zu übernehmen.

Durch die Verfügung des Banns griffen die Pfaffen überall den Obrigkeiten in das Amt, und trieben damit ein eben so ärgerliches als schädliches Gewerbe. War ein Diebstahl geschehen, so wandte sich der Beschädigte, anstatt an die richterliche Behörde, an seinen Dorfpriester, und dieser sprach denn sogleich — versteht sich, gegen Bezahlung — den Bann über den Dieb aus.

Bei den geringfügigsten Gelegenheiten bediente man sich eben so schrecklicher und oft derselben Formeln, als bei den wichtigsten und größesten Veranlassungen. Als einst die, in einer Dorfwaldung befindlichen, Honigbäume bestohlen waren, gebrauchte der Dorfpfarrer, in dem gegen den Dieb ausgesprochenen Banne, eben die Formeln und Verwünschungen, welche der Bann enthielt, den Papst Johann der zwey und zwanzigste, gegen den Kaiser Ludewig, aussprach.

Es war natürlich, daß, durch diesen Mißbrauch, diese geistliche Waffe eben so an Furchtbarkeit und Wirksamkeit verlieren mußte, als die Achtung vor dem geistlichen Stande und

der

der geistlichen Autorität, durch die Sittenlosigkeit und Schamlosigkeit ihres Betragens, allmählich sehr geschwächt, und fast gänzlich vernichtet wurde.

Verachtung und Haß trat nicht selten, besonders in den Städten, an die Stelle der ehmaligen Ehrfurcht und Unterwürfigkeit, und nöthigte den Klerus, zu der weltlichen Obrigkeit seine Zuflucht zu nehmen, um Schutz gegen Beleidigungen und Mißhandlungen zu suchen. Durch ein Edikt (vom Jahre 1341) befahl der Magistrat zu Zürich männiglich: „der Pfaffheit, geistlich oder weltlich (Ordens- oder Weltgeistlichen), Zucht und Ehre zu erbieten; bei Strafe, fünfjähriger Verweisung."

Noch eh es indessen so weit gedieh, waren, selbst unter dem Klerus, einzelne, mit Geist und Kraft ausgerüstete Männer aufgestanden; welche öffentlich über die Ausartung ihres Standes geklagt, und ihn zu seiner eigentlichen Bestimmung zurück zu führen versucht hatten.

Schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts predigte Arnold von Brescia, oder Brixen, laut, daß den geistlichen Autoritäten keine Richtergewalt gebühre, und Mönche kein Eigenthum besitzen müßten. Kühn erließ er an Kaiser Friedrich den ersten die Auffoderung,

dem

dem gerügten Unwesen zu steuern, und dem hohen Klerus die usurpirte Gewalt wieder zu entreißen.

Allein wiewohl Friedrich sehr darauf bedacht war, die Königsgewalt wieder herzustellen, zu erweitern, und zu befestigen, wiewohl höchst wahrscheinlich seine Ueberzeugung, mit der Arnolds ziemlich übereinstimmte, so wagte er es doch nicht nur nicht, seiner Auffoderung zu folgen; sondern lieferte sogar Arnold, der sich in seinen Schutz begeben hatte, auf eine unedle Weise, dem Papst, als einen Ketzer, zur Bestrafung aus.

Der unglückliche Märtirer der Vernunft und Wahrheit wurde zu Rom der Rache zum Opfer gebracht; die Verbreitung seiner Lehre, durch seinen Tod, aber nicht gehindert. Unter den Römern hatte sie so sehr eingegriffen, daß man seine Leiche verbrannte, und die Asche in die Tiber warf; aus Furcht, sie möchten seine Gebeine als ein Heiligthum aufbewahren, und als Reliquien verehren.

Eben soviel Eingang hatte seine ketzerische Lehre in der Schweiz und in Deutschland gefunden. So kräftige Lichtstrahlen der Wahrheit mußten auch durch die dichteste Nacht der Unwissenheit und des Aberglaubens dringen,

und nach allen Seiten hin erleuchten. In einem großen Theile des südlichen Deutschlands erhielt die geistliche Autorität, bei den höhern und mittlern Ständen der Laien, dadurch eine starke und fortwirkende Erschütterung.

Immer mehr wurde man mit den Ideen bekannt, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt sey, und durch den Bannfluch, den ein Priester auf einen Laien schleudere dieser nicht, immer zu einem Gegenstande des Abscheus und der Verfolgung werden müsse. Die brutale Wuth, mit welcher einige Päpste sich dieser, ehmals so furchtbaren, geistlichen Waffe, gegen einige Kaiser bedienten, und der Leichtsinn, die Leidenschaftlichkeit, und der feile Eigennutz, mit welchen Bischöfe, Prälaten und gemeine Geistliche, bei jeder Gelegenheit, davon Gebrauch machten, veranschaulichten die Wahrheit jener Lehrsätze und Bemerkungen immer mehr. Nicht nur Könige und Fürsten, sondern auch die, in diesem Zeitraum, so sehr emporkommenden städtischen Korporationen, wagten es, der geistlichen Gewalt zuweilen offenbar Trotz zu bieten: und wenn sie, auch nach einem standhaften Widerstande, häufig noch derselben weichen mußten, so bewies doch schon der lange Widerstand zur Genüge, wie sehr die geistliche Ge-

walt bereits geschwächt worden war. Mehrere vereinigte Bannstrahlen brachten schon nicht mehr die Wirkung hervor, die vormals einer allein hatte; daher die sonderbare Erscheinung, daß der Papst mehrere Geistliche beorderte, den eigentlichen Banner, mit ihrem Banne, zu unterstützen. Einen solchen Befehl erließ Papst Bonifaz der achte an die Erzbischöfe und Bischöfe zu Magdeburg, Bremen und Lübeck, als der Bischof von Brandenburg (1302) gegen seine Landesherren, die Markgrafen Otto und Konrad den Bann verfügte, und dieser, auch nach der Bestätigung des Papstes, noch nicht ganz den beabsichteten Erfolg hatte.

In den Städten erlaubte man sich oft sehr gewaltsame Maßregeln, gegen den Klerus; die freilich auch den grimmigsten Zorn desselben zur Folge hatten; durch welchen die frevelnden Städte allerdings wohl eine Zeitlang gedrückt, aber doch keinesweges völlig gedemüthigt, und von ähnlichen Handlungen abgeschreckt werden konnten. Als der Bischof von Konstanz, bei der oben angeführten Gelegenheit, Bann und Interdikt gegen den Magistrat von Zürch verfügt hatte, beharrte dieser nichts desto weniger nicht nur auf seiner Foderung, sondern vertrieb

auch

auch den widerspenstigen Klerus aus seinem Stadtbezirke.

In Berlin — damals noch gar keiner der bedeutendsten Städte — erschlugen (1323) die Bürger den Propst Nikolaus von Bernau, in der Kirche; weil er, in den damaligen Unruhen, sich als ein eifriger Anhänger des Herzogs von Sachsen zeigte, und sich erfrechte, den Bann über die Bürger auszusprechen, die keine Geneigtheit zu erkennen gaben, seinen Auffoderungen ein Genüge zu leisten.

Freilich hatte dies für Berlin übele Folgen. Der Bischof von Brandenburg benutzte die Zeitumstände, um die Bürgerschaft, durch Hülfe des Interdikts, die Schwere der geistlichen Rache empfinden zu lassen. Indessen ließ man sich doch endlich, durch eine Geldbuße, versöhnen, und das Ansehn des Klerus mochte wohl auch hier, durch diesen neuen Beweis der geistlichen Rachsucht und Habsucht, eben keinen Zuwachs erhalten.

Die Schirmvögte fuhren, auch in dieser Periode, noch fort, ihnen zu einer großen Plage zu gereichen. Der Mißbrauch dieser, ursprünglich nützlichen, Einrichtung nahm immer mehr überhand.

Die Advokatien wurden von den Inhabern fast durchgehends nur als Familiengüter und Quellen von Einkünften betrachtet. Die Besitzer disponirten darüber völlig so, als über andere Theile ihres Vermögens. Man findet Beispiele, daß Väter mehrerer Söhne dem einen die Advokatie zum Erbtheil hinterlassen, und dem andern darauf eine bestimmte Summe heraus zu geben verordneten.

Auch Frauenzimmer kamen in den Besitz derselben, und genossen des Titels, wie der Einkünfte. Wer sie nicht selbst benutzen konnte oder wollte, verkaufte sie, nach Gutbefinden; und man findet nicht, daß die Stifter, oder Klöster, mit Erfolg dagegen hätten Einwendungen machen können.

Auch in diesem Zeitraume wurden laute Klagen, über die Bedrückungen der Schirmvögte, geführt, und von mehrern Kaisern, besonders denen aus dem Hohenstaufischen Hause, Versuche gemacht, ihnen abzuhelfen. Da die weltliche Macht hier aber noch fast weniger vermochte, als ehmals, und die geistliche nicht anwendbar schien, so schlug man jetzt, noch mehr, als ehmals, den Weg gütlicher Unterhandlungen ein, und suchte, mit den Inhabern der Schirmvogteien, Verträge zu Stande

zu bringen, die selbst unter Autorität der Kaiser geschlossen wurden.

Theils zweckten diese dahin ab, die Gerechtsame und Einkünfte der Vögte zu bestimmen und zu beschränken; theils die Vogteilasten, mit der ganzen Advokatie, völlig abzukaufen. War dies Mittel nicht anwendbar, so verkaufte man auch wohl die Grundstücke, auf welchen die Advokatie haftete, um ihrer los zu werden.

Der Zuwachs an Advokatien war übrigens, in dieser Zeit, nach eben dem Verhältnisse, geringer, da die Schenkungen, an die Stifter und Klöster, seltener erfolgten; bei denen sich die schenkenden Familien häufig das Vogteirecht vorbehalten hatten. Die verminderte Achtung des Klerus hatte auch hierauf einen sehr merklichen Einfluß. Die Freigebigkeit der Kaiser, gegen den Klerus, hatte große Einschränkungen erfahren. Auch von dem hohen und niedern Adel erfolgten bei weitem nicht mehr so viele Schenkungen und Vermächtnisse. Die Stifter und geistlichen Korporationen besaßen indessen fast alle schon mehr Ländereien und Grundstücke, als sie zu benutzen im Stande waren. Um nur einigen Vortheil daraus zu ziehen, waren sie genöthigt, sie als Präkarien,

oder Lehne, oder Gehalte, oder gegen Naturalabgaben, oder Zinsen, wieder wegzugeben.

Auf diese Weise kamen manche Klostergüter wieder an den Adel zurück; von dem sie vormals an den Klerus übergegangen waren. Doch konnte ihm dies nur einen sehr geringen Ersatz gewähren, für die allgemeine Verminderung seiner Güter und seines Wohlstandes, die manche zusammen wirkende Umstände, seit Jahrhunderten, herbei geführt hatten.

Bei weiten dem größesten Theile nach war er verarmt; lebte in Dienstmannschaft an den Höfen, oder diente um Sold im Kriege, oder trieb Wegelagerung und Räuberei, als ein Handwerk.

Die Ritterschaft näherte sich immer mehr einer völligen Ausartung. Nur die geistlichen Ritterorden erhielten sich im Ansehn, und erwarben — besonders der deutsche — beträchtliche Besitzungen.

Ein wahres goldenes Zeitalter begann dagegen, in diesem Zeitraume, für die Städte. Ihre Zahl vermehrte sich, ihr Umfang erweiterte sich. Viele Dörfer und Flecken wurden von ihren Besitzern zu Städten erhoben; mehrere der angesehensten Städte erhielten den Umfang, den sie noch jetzt haben.

Zahl-

Zahlreiche Feuersbrünste, durch die leichte Bauart der Wohnhäuser in den Städten veranlaßt, brachte auch in dieser Hinsicht wesentliche und wichtige Veränderungen zuwege.

In dem Laufe des dreizehnten Jahrhunderts wurden Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Magdeburg und viele andere Städte, ganz oder großen Theilen nach, den Flammen zum Raube. Man fing nun an, auch die Privathäuser eben so feuerfest, aus Steinen, zu erbauen, als man schon früher die Kirchen und großen öffentlichen Gebäude aufgeführt hatte.

Die größern und reichern Städte gewannen dadurch bald ein so sauberes und stattliches Ansehn, daß kompetente Urtheiler ihnen, vor den Städten aller übrigen Europäischen Länder, und selbst Italiens — Venedig, Genua, Neapel und Florenz allein ausgenommen — den Vorzug gaben.

Die Bevölkerung der Städte wuchs, in diesem Zeitraume, mit jedem Jahre, und überstieg, bei mehrern der bedeutendsten, wahrscheinlich schon die Zahl ihrer jetzigen Einwohner.

Ihre Aufnahme, in dieser Hinsicht, geschah nicht ohne Verlust für die Bevölkerung des Landes. Wer eine Stadt in Aufnahme

brin-

bringen wollte, gab ihr das Recht, Pfahlbürger zu haben, oder Landleute in den Schutz und das Recht der Stadt aufzunehmen. Niemand, der ein Eigenthumsrecht an einem, unter die Pfahlbürger aufgenommenen, hatte, oder zu haben behauptete, durfte es mit Gewalt geltend machen. Nur vor einem städtischen Gerichtshofe konnte der Pfahlbürger belangt, und nur nach dem Stadtrechte der Stadt, in deren Bezirk er sich niedergelassen hatte, gerichtet werden.

Dadurch wurden nun freilich viele Beschwerden des Adels und der freien Landbesitzer veranlaßt, und durch diese wieder einzelne gesetzliche Beschränkungen dieses Städterechts bewirkt. Kaiser Albrecht erließ auch, gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, eine allgemeine Verordnung, gegen dasselbe. Doch wurde dadurch wenig, oder gar nichts, geändert. Die Städte blieben bei ihrer Verfahrungsart, in dieser Hinsicht. Dadurch gaben sie unstreitig eine der Hauptveranlassungen, zu der Feindschaft, zwischen ihnen und dem Landadel; welche so dauernd und unversöhnlich wurde, und so viel zu den Störungen der Ruhe des deutschen Reichs im Mittelalter beigetragen hat.

Schon früh hatten die meisten von den Kaisern, oder ihren Grundherren, Rechte, oder

ge-

gesetzliche Bestimmungen, Weichbilde, erhalten. Jetzt verschafften sich die reichern und angesehenern das Vorrecht, selbst, nach Gutbefinden, Veränderungen, Ergänzungen und Zusätze zu machen, oder sich sogenannte Wilkuhren zu machen. Auch erwarben eben diese größesten Theils das Recht, sich Richter zu wählen, welche die Stellen der königlichen einnahmen.

Die kleinern Städte nahmen, mit Erlaubniß der Kaiser und ihrer Landesherren, die Gesetzessammlungen der größern an; von denen einige — besonders das Magdeburger, Frankfurter, Kölner, Lübecker Recht — vorzüglich geschätzt und häufig angenommen wurden.

Außer diesen erhielten die Städte noch manche andere Gerechtsame; die für die Zunahme ihres Wohlstandes, freilich nur nach eben dem Verhältnisse, wichtig wurden, da sie im Stande waren, sie geltend zu machen.

Das Meilenrecht, zum Beispiel, was in dieser Zeit den meisten Städten, durch besondere Privilegien, zugestanden wurde, berechtigte sie, zu verhüten, daß Niemand, innerhalb des Bezirks einer Meile, um ihre Ringmauer her, eine feste Burg anlege, Niemand Bier braue, Bier schenke, und irgend ein Handwerk ausübe. Man sieht leicht, wie

wichtig

wichtig dies Vorrecht sowohl für ihre Sicherheit, als ihr Gewerbe, werden mußte; und wundert sich nicht, wenn man bemerkt, daß die Städte es, nach der damaligen gewaltsamen Weise, auf das strengste zur Ausübung zu bringen suchten.

Nach einer Richtigkeit der Einsicht, die man kaum in jenen Zeiten erwarten sollte, begnügten sich die städtischen Industriebürger jedoch nicht, durch solche Privilegien, den Produkten ihres Fleißes einen Absatz zu sichern. Man dachte auch darauf, nicht nur die Industrieprodukte gut zu liefern, sondern auch die Gewerbe überhaupt zu größerer Vollkommenheit zu befördern, und der Ausübung derselben, in den Städten selbst, die erforderliche Sicherheit zu gewähren.

Dies gab die Veranlassung zu den Zunftverbindungen; deren Entstehung ebenfalls in diesen Zeitabschnitt fällt, und in denen man eine der merkwürdigsten und daurendsten Veranstaltungen des Mittelalters erkennt.

Man kann es nicht leugnen, daß die Korporationsverbindungen, unter den Industriebürgern der Städte, welche sich unter den Namen, der Zünfte und Innungen, bildeten, der Ausbildung und Aufnahme der Künste und

Hand-

Handwerke, und überhaupt der städtischen Industrie, äußerst nützlich und beförderlich geworden ist.

Was in der Folge Zwang und Hindernisse in die Erwerbsthätigkeit brachte, bewirkte damals Freiheit und Sicherheit, und eine Vereinigung der Kräfte, um alle Hindernisse zu überwinden. Durch diese Verbindungen wurden sie in den Stand gesetzt, die Fesseln der Leibeigenschaft abzustreifen, oder zu zerbrechen. Sie gaben ihnen auch Muth und Kraft, noch höhere und wichtigere Ansprüche zu wagen und durchzusetzen.

Das Regiment der Städte war bisher theils von den kaiserlichen, oder fürstlichen Grafen oder Vögten, theils von einem, aus den adlichen, oder alten freien Einwohnern der Städte — den sogenannten Geschlechtern — gebildeten Magistrate, oder Senate, verwaltet worden. Nunmehr fingen auch die Zünfte und Innungen an, auf eine Theilnahme an der Verwaltung, Anspruch zu machen, und diese Ansprüche, mit allem Nachdrucke, durchzusetzen.

An diesen Ansprüchen hatten der Uebermuth und die Gewaltthätigkeiten, des herrschenden und herrschsüchtigen Adels, wenigstens eben

so

so vielen Antheil, als das Gefühl der Kraft und der Ehrgeiz der Innungen. Nur dadurch konnten die letztern sich Schutz gegen Bedrückungen, und Sicherheit gegen Mißhandlungen verschaffen; welche sich der städtische Adel, auf die mannigfaltigste und empörendste Weise, gegen die Gewerbe treibenden Stände — die er noch immer verachtete, und als Leibeigene behandeln wollte — erlaubte.

In manchen Städten bildeten die Innungsmeister eine Korporation, neben dem Magistrate; welche diesem, nach und nach, fast alle Gewalt entzog. In andern nöthigten sie den Adel, sie, als Repräsentanten der Bürgerschaft, in den Magistrat aufzunehmen, und seine Autorität und Wirksamkeit mit ihnen zu theilen.

Die Geschlechter glaubten dadurch Vorrechte gekränkt, die sie doch durch nichts gehöriz bewähren konnten, und die sie, dafern sie dieselben auch hätten beurkunden können, doch durch Mißbrauch längst verscherzt hatten. Sie boten daher alles auf, um den Zünften wieder zu entreißen, was sie ihnen nicht hatten vorenthalten können. So erhob sich ein Streit, in dem Innern der Städte, der von beiden Seiten mit gleich großer Erbitterung und Hartnäckig-

näckigkeit geführt wurde, und in manchen selbst blutige Auftritte veranlaßte.

Die Landesherren, denen die Zünfte, ihres Strebens nach Befreiung von Druck und ihres Korporationsgeistes wegen, ebenfalls furchtbar und verhaßt wurden, vereinigten sich mit den Magistraten, und wußten — vorzüglich die geistlichen Fürsten — durch Benutzung der Zeitumstände und Verhältnisse, selbst die Kaiser auf ihre Seite zu bringen. Nicht nur wurden in einzelnen Städten — als zum Beispiel in Goslar und Worms (in den Jahren 1219 und 1234) — die Zünfte aufgehoben; sondern auch (in den Jahren 1230, 1232 und 1234) durch Reichstagsschlüsse, die Aufhebung derselben allgemein beschlossen.

Da indessen das Reich, nach eben dem Verhältnisse, ohne Einheit, als die Zünfte fest und eng verbunden waren, und die Könige durch andere, ihnen wichtigere, Gegenstände, zu sehr beschäftigt wurden, und zu oft in den Fall kamen, der wohlhabenden und streitbaren Innungsglieder zu bedürfen; so erhielten sich diese Verbindungen, im Allgemeinen, auch diesen Beschlüssen und Edikten zum Trotz, nicht nur, sondern behaupteten sich auch, in den erlangten Vortheilen, gegen den Adel.

Der

Der Kampf, zwischen Aristokratie und Demokratie, wurde, in den meisten Städten, mit vieler Hartnäckigkeit fortgesetzt, und fast überall trug die letztere, mit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, einen völligen Sieg davon. Die Magistrate wurden von den Zünften, durch freie Wahl, anfangs zur Hälfte, weiterhin aber ganz, aus ihren Mitteln besetzt. Am Rheine, wie an der Elbe, belebte ein und derselbe Geist diese städtischen Korporationen. Jetzt wurde es eine Ehre, und das Mittel, zu Ehrenstellen zu gelangen, in dieselben aufgenommen zu werden. Gelehrte, Staatsbediente und andere ausgezeichnete Personen, bewarben sich darum, und vermehrten dadurch ihr Ansehn und ihre Wirksamkeit. Die Kaiser, die vormals, durch die Umstände mehr, als durch ihre Einsicht und eigenen Willen bestimmt, die Innungen zu vernichten gedroht hatten, bestätigten jetzt ihre neu erworbenen Gerechtsame — z. B. Kaiser Ludewig (1332), in Hagenau, den Innungen das Recht, vier und zwanzig aus ihren Mitteln „zu dem Rathe zu erkiesen, von denen die Policei abhängen, und, ohne deren Vorwissen, keine Stadtschulden gemacht werden sollten."

Mit

Mit den Gewerbe treibenden Ständen, mußten die Gewerbe selbst an Schätzung gewinnen. Der Handel erweiterte sich, die Künste und Handwerke näherten sich immer mehr der Vollkommenheit; Gewinn und Reichthum flossen aus immer mannigfaltigern und ergiebigern Quellen.

Je mehr der städtische Industriebürger seinen Wohlstand vergrößerte, und je mehr die städtischen Korporationen an Macht und Ansehn zunahmen; desto mehr sahn sie sich auch von dem Adel, und selbst von Fürsten, angefeindet und verfolgt. Diese befehdeten sie, jene plünderten sie unaufhörlich. Die geringere Klasse des Adels, nach eben dem Verhältnisse in Armuth, Dienstbarkeit und Rohheit herabgesunken, als die Städtebürger sich zum Reichthum, zur Freiheit und Kultur emporhoben, machte aus Wegelagerung und Straßenraub ein Gewerbe. Die reisenden Handelsleute wurden von ihnen niedergeworfen, und gefangen genommen, ihre Waaren und andere Effekten geraubt und fortgeführt, und für die Zurückgabe der Freiheit und des Eigenthums, von den städtischen Korporationen, große Summen erpreßt.

Die Städte, ihrer Seits, trafen die wirksamsten Anstalten, um diesen Neckereien

und

und Störungen ihrer Erwerbsthätigkeit zu begegnen. Nicht nur fingen einzelne an, eine Art stehenden und bezahlten Truppen-Corps, Söldner, zu unterhalten; sondern es traten auch mehrere in Bündnisse zusammen, um ihre Kräfte zu vereinigen. Auch hatten solche Verbindungen den Zweck, Streitigkeiten, unter sich, auch in ihrem Innern, zu verhüten, oder, durch schiedsrichterlichen Ausspruch, auszugleichen.

Diese Verbindungen, die anfangs nur einige benachbarte Städte, unter einander, schlossen, vergrößerten sich schnell, und bildeten bedeutende und selbst furchtbare Coalitionen. Der rheinische Städtebund schloß, um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, der gewöhnlichen Angabe nach, schon an siebzig Städte in sich. Aehnliche, wiewohl kleinere Verbindungen, hatten sich auch schon in dem nördlichen Deutschlande gebildet. Hier war, unter andern, bereits die Städtevereinigung entstanden, welche wir unter dem Namen der Hanse kennen, und die, in der Folge, die größeste, mächtigste und furchtbarste von allen geworden ist.

Wenn, wo und wie dieser berühmte Bund seinen Anfang nahm, ist nicht bekannt. Keine,

der

der deshalb gemachten Angaben, kann gehörig erwiesen werden. Von keiner der zahlreichen Städte, die an demselben Theil genommen haben, ist mit Sicherheit anzugeben, wann sie demselben beigetreten sey.

Durch das ganze dreizehnte Jahrhundert findet man keine Städteverbindung, unter diesem Namen. Doch ist es wahrscheinlich, daß sie in diesem Jahrhunderte entstanden, und aus einem der Schutzvereine, der nördlichen See- und Handelsstädte, hervorgegangen sey. Auch erhielt sie wahrscheinlich schon früh die Tendenz, wodurch sie sich von den übrigen ähnlichen Verbindungen unterschied: direkte Beförderung der Schifffahrt und des Handels, nach andern, besonders den nördlichen Ländern.

Der Verkehr zu Wasser war, in dem dreizehnten Jahrhunderte, zwischen den beträchtlichen Städten des nördlichen Deutschlands und England, Norwegen, Dänemark, Schweden und Rußland, schon sehr ansehnlich geworden. Die deutschen Seefahrer waren eben so gewandt als kühn. Aber ihre Unwissenheit, in der eigentlichen Schifffahrtskunde, ihre kleinen und schwachen Fahrzeuge, ihre Küstenfahrten, und die Seeräubereien und Strandgerechtigkeiten, setzten sie manchen Gefahren und Verlusten aus,

denen

denen sie einzeln nicht zu entgehn, oder zu begegnen vermochten.

Mehrere Seefahrerstädte schlossen daher Vereinigungen, zu gemeinsamen Schutze und gemeinsamer Unterstützung. Aehnliche Ursachen brachten auch ähnliche Verbindungen, zur Betreibung der Handelsgeschäfte, in den Ländern hervor, wohin sie ihre Erwerbsbetriebsamkeit führte.

Ohne Beschützer und Schutzprivilegien genoß damals noch kein Fremder, in keinem, besonders den unkultivirten nördlichen Ländern Europens, Sicherheit für seine Person, sein Eigenthum und sein Gewerbe. Die Städte, die nach dem Auslande handelten, waren daher um so mehr genöthigt gewesen, solche Sicherheitsprivilegien zu suchen; da man damals, nur durch persönliche Besuchung der Handelsplätze, Geschäfte zu machen im Stande war.

Mit den Schutzprivilegien suchte und erhielt man auch Befreiung von hohen, den Handel beschwerenden Zöllen, und andern Lasten. Mehrere Städte, die nach denselben Ländern und Orten einerlei Handel trieben, vereinigten sich dann, in dem Laufe des dreizehnten Jahrhunderts, zur gemeinschaftlichen Uebung und Behauptung der erlangten Privilegien und Freiheiten,

heiten, zur gemeinschaftlichen Einrichtung und Administration der erforderlichen Anstalten und Bestreitung der nöthigen Unkosten.

Eine dieser Art Verbindungen bestand, am Ende des dreizehnten Jahrhunderts, schon unter den Städten, Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Söst, Cöln und einigen andern. Und schon wurde, um diese Zeit, Lübeck als eine Art Oberhaupt dieser Verbindung betrachtet; dem die Untersuchung und schiedsrichterliche Entscheidung, der etwa entstandenen Streitigkeiten, überlassen war.

Mit dem vierzehnten Jahrhunderte erhielt diese Verbindung nun mehr Ausdehnung, Ausbildung, Festigkeit und Kraft. Sie erhielt vollständigere Statuten, und eine, den Zweck näher andeutende, Benennung. Unter der Firma: gemeine deutsche Hanse, die der Bund, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, führte, wurde er, gegen die Mitte desselben, von allen nördlichen europäischen Mächten anerkannt. Ihm wurden nun, unter dieser Benennung, die Privilegien der einzelnen Theilnehmer bestätigt, oder neue und größere zugestanden; allen, nicht in dem Bunde befindlichen Städten aber die ihrigen entzogen; wodurch denn natürlich die Zahl der Theilnehmer

an demselben im Kurzen sehr vergrößert wurde.

Von den deutschen Kaisern wußten sich die meisten großen Handelsstädte wichtige, auf die Erleichterung und Beförderung dieser Erwerbsthätigkeit abzweckende, Privilegien zu verschaffen. Mit den Fürsten, durch deren Gebiete die kaufmännischen Karavanen zogen, oder in deren Ländern sehr besuchte Handels- und Meßplätze lagen, schlossen sie Verträge, wegen Befreiung von Zöllen und sicherm Geleite.

Die Stadt Magdeburg erhielt (1252) vom Herzoge Albert von Sachsen einen Freibrief; durch welchen alle ihre, auf der Elbe zu transportirenden, Waaren von allem Ungelde, oder außergewöhnlichen Zöllen und andern Abgaben frei gesprochen wurde. Einen ähnlichen Freibrief verschafften sich die Städte Magdeburg, Braunschweig und einige andere (1254), von den Grafen von Holstein, den damaligen Grundherren der Stadt Hamburg. Bereits im Jahre 1135 hatte die Stadt Mainz eine Zollfreiheit, von ihrem damaligen Grundherrn, dem Erzbischofe, erhalten. Aehnliche Privilegien erhielten andere Städte, von andern Fürsten.

Die meisten und allgemeinsten Befreiungen von diesen Lasten erkauften die Städte, für

baare

baare Bezahlung, von den Kaisern. Friedrich der Erste, Friedrich der Zweite, Heinrich der Sechste und Siebente, haben mancherlei Freibriefe, in mancherlei Modifikationen, ausgestellt; die jedoch nur in sofern für die Empfänger Werth hatten, als die Kaiser, oder sie selbst, im Stande waren, sie geltend zu machen. In dem Freibriefe, den Friedrich der Zweite (1219) der Stadt Nürnberg gab, und der ihr von Heinrich dem Siebenten (1313) bestätigt wurde, wird sie von allem Zoll befreit, auf den Reichstagen, ingleichem auf der Straße von Regensburg bis Passau, zu Worms — dafern sie nämlich hier am Johannistage ein Pfund Pfeffer und ein Paar Handschuh liefert — endlich zu Speier; wogegen die Bürger dieser Stadt zu Nürnberg eine gleiche Freiheit genießen sollen.

Dieselben Kaiser befreiten, durch das ganze römische Reich, die Schifffahrt und Handlung, von dem eben so lästigen, als ungerechten Strandrechte.

Freilich fanden diese Verfügungen nicht willigere und allgemeinere Befolgung, als alle andere kaiserliche Verordnungen. Indessen, da ihre Nutzbarkeit einleuchtete, so bewirkte nach und nach das eigne Interesse, was die königliche Autorität nicht vermochte.

Unter fortwährendem mannigfaltigen Drucke, arbeitete sich der Handel kräftig und schnell empor; die Manufakturthätigkeit begleitete ihn, und der Wohlstand folgte beiden, auf dem Fuße.

Viele Luxuswaaren zog man freilich noch aus fremden Ländern, besonders aus dem Oriente, über Italien; viele verfertigte man aber auch schon in Deutschland selbst. Seidenmanufakturen waren, schon gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, in der Schweiz nicht unbeträchtlich. Die Tuchweberei und Färberei hatte ihren Hauptsitz in den Niederlanden; doch verbreitete sie sich auch über das übrige Deutschland. Auch die Leinewandmanufaktur war, besonders in den Niederlanden und in Westphalen, sehr beträchtlich.

Scharlachrothe Tücher und karmesinrother Sammet wurden, zu Prachtkleidungen, besonders geliebt, und machten sehr beträchtliche Handelsartikel aus Auch mit Gold- und Silberstickerei schmückte man sich schon sehr gern. Besonders leidenschaftlich aber liebten die Elegants der damaligen Zeit kostbares Pelzwerk. Nach Adams von Bremen Zeugnisse und Ausdrucke, waren sie so begierig nach einem Marderfelle, wie nach dem ewigen Leben, und die

Be-

Bewunderung eines schönen Marder- oder Biberfells grenzte bei manchen an Wahnsinn.

Der hohe Adel und der reiche Klerus waren dem Luxus am meisten ergeben, und setzten daher auch Handel und Manufaktur am meisten in Thätigkeit. Darf man den Angaben glauben, so trieben es einige der letztern damit sehr weit. Bischof Otto von Bamberg kaufte (1124) zu Halle eine solche Menge kostbarer Waaren, daß vierhundert und funfzig Wagen (!) erfoderlich waren, um sie fortzuschaffen.

Auch in Prachtgebäuden, Geräthen und andern Kunstwerken wurde um diese Zeit, besonders auch von geistlichen Korporationen, ein großer Aufwand gemacht. Selbst von den Predigermönchen und Minoriten sagt der Kanzler Kaiser Friedrichs des Zweiten, Peter de Vineis, daß sie Prachtgebäude, gleich königlichen Schlössern, aufführten. Auch Kunstwerke der Bildhauerei und Mahlerei, die in Deutschland selbst, von Deutschen, verfertigt waren, gehörten nicht mehr so sehr zu den Seltenheiten.

Schon lieferte Deutschland an Getreide, Salz und Wein, Bier, Heringen u. s. w. wichtige Artikel für die Ausfuhr; doch mußten die meisten, besonders orientalischen, Einfuhrartikel

noch

noch mit baarem Gelde, oder Gold und Silber, saldirt werden.

Dies war ein Hauptgrund, warum bei aller Bearbeitung und Ergiebigkeit der Bergwerke, dennoch die Masse, des im Umlaufe befindlichen Geldes im Innern, noch immer gering, das Geld folglich im hohen Werthe blieb. Ein Edelmann war der Stadt Zürch zehn Pfund schuldig Er bezahlte drei Pfund abschläglich, und mußte, für das Uebrige, sechs Edle, als Bürgen, stellen.

Noch immer dauerte die Sitte fort, jedesmal nur soviel Gold oder Silber ausmünzen zu lassen, als man gerade zu einer zu leistenden Zahlung gebrauchte; — ein zweiter Grund, warum das Geld immer noch selten bleiben mußte. Noch hatten alle gleiche Münzen einerlei innern Gehalt; gleichwohl wurden besondere Privilegien erfodert; um die an dem einen Handelsplatze geprägten Münzen auch auf einem andern in Umlauf setzen zu können. Manche Städte verschafften sich deraleichen, für den ausschließlichen Kurs ihrer Münzen, auf andern Plätzen.

Das Münzregal übten alle geistlichen und weltlichen Fürsten; doch trugen alle Münzen, in der Regel, noch das Bildniß des Kaisers. In

Städten,

Städten welche sich dies Regal ebenfalls schon häufig verschafft hatten, war es meistens adlichen Geschlechtern pachtweise überlassen. Diese bildeten eine Art von Innung, unter dem Namen der Münzer, oder Münzjunker.

Eben diese waren auch im Besitz des Rechts, Geldwechsel zu treiben. Gegen Zinsen Geld auszuleihen, war noch immer, durch die Kirchengesetze, streng verboten, also den Juden überlassen; die man ohnehin, als mit dem Fluche behaftet, und dem ewigen und unabwendlichen Verderben hingegeben, betrachtete.

Borgen konnte man nur gegen Pfand, oder Bürgschaft. Der Gläubiger erhielt ein völliges Anrecht, auf die Person des Schuldners, oder seines Bürgen. Im Nichtbezahlungsfalle konnte er sich seiner bemächtigen, und ihn als seinen Knecht behandeln.

Schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts findet man Spuren, eines Wechselverkehrs, das bekanntlich aus Italien nach Deutschland herüber gekommen ist. Papst Innocenz der Vierte ließ (1246) fünf und zwanzig tausend Mark Silber, zu Venedig, in die Bank legen; mit Anweisung auf die

Kauf-

Kaufmannschaft zu Frankfurt am Main, sie dem, von ihm aufgestellten, Gegenkönige, Heinrich Raspe, auszuzahlen.

Indem der Handel, und mit ihm der städtische Wohlstand, zu einer so allgemeinen und schönen Blüthe gedieh, hielt zwar die Landkultur mit ihm nicht ganz gleichen Schritt; blieb aber doch auch nicht ganz zurück. Die Kreuzfahrten, die auf die Belebung und Richtung jener Erwerbsthätigkeit einen sehr wirksamen Einfluß gehabt hatten, blieben ebenfalls nicht ohne befördernden Einfluß auf diese.

Zwar waren, durch sie, dem Landbau auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Händen entzogen worden; eine noch beträchtlichere aber war durch sie von der Fessel befreit, welche bisher ihre Thätigkeit gehemmt, oder wenigstens vermindert hatte. Viele Grundherren räumten ihren Eigenbehörigen, bei dem Antritte ihrer Kreuzfahrten, wenigstens einen Theil der Menschenrechte ein; überließen ihnen auch wohl ein Grundstück ganz zu eigen, gegen die Erlegung eines verhältnißmäßigen Erbenzinses. Der Landbebauer, der nun sein eigenes Grundstück, für sich, seinen eigenen Gewinn und Genuß, bearbeitete, wurde natürlich fleißiger, industriöser;

ser; der Ertrag seiner Arbeit also auch, nach eben dem Verhältnisse, ergiebiger.

Einige Kaiser, besonders aus dem Hohenstaufischen Hause, erkannten den Werth des Landbaues, und versuchten es, ihn durch Verordnungen von manchen, ihn drückenden, Lasten zu befreien und gegen Störungen zu sichern. Sie verordneten die Aufhebung oder Beschränkung mancher, den Gewinn des Landmanns ganz verzehrenden Naturalabgaben, und verpönten die Verheerung der Landgüter, Weinberge und Obstgärten mit schweren Strafen. Schade nur, daß auch diese Verfügungen, wie die meisten übrigen, nicht mit dem erforderlichen Nachdrucke, zur Ausführung gebracht werden konnten.

In den Rheingegenden wurde der Landbau, mit der meisten Industrie und mit dem meisten Erfolge, betrieben. Der Weinbau machte schon damals hier einen sehr beträchtlichen und ergiebigen Zweig desselben aus. Hier war daher auch der größeste Ueberfluß der Lebensbedürfnisse aller Art und die wohlfeilsten Preise.

Nicht minder kultivirt waren im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte manche Distrikte der Niederlande. Von hieraus verbreitete sich, durch Auswanderer, die

verbesserte Kultur auch über andere Theile des deutschen Reichs.

Niederländische Kolonisten siedelten sich, durch die Vortheile, die man ihnen verwilligte, angelockt, in beträchtlicher Anzahl, in der Mark, in Pommern und in Holstein längs der Havel, Oder und Elbe an, bevölkerten und bebauten die, durch die Bekriegung, Unterjochung und Ausrottung der Slaven verödeten und verwüsteten Städte und Felder aufs neue. Sie bildeten hier zahlreiche und beträchtliche Kolonien; die, sowohl in der Landwirthschaft als Manufaktur, den alten Einwohnern zum Muster dienten, und eine neue Epoche für die Kultur, in diesen Gegenden, bezeichneten.

Da die volkreichen und wohlhabenden Städte den Produkten des Landbaus nicht nur sichere und beständige Märkte verschafften; sondern auch ihr Handel mit dem Auslande, besonders dem Norden, Gelegenheit gab, den Ueberfluß auch dort zu Gelde zu machen, so weckte dies natürlich das Bestreben, den Ertrag der Grundstücke zu vermehren, und ihre Bewirthschaftung zu verbessern. Große Güterbesitzer suchten daher ihre, zerstreut liegende, Grundstücke zu vereinigen, und die wenig, oder gar noch nicht, bebaueten zu benutzen. Besonders

ders richtete sich hierauf die landwirthschaftliche Betriebsamkeit und des neuen, oder Rode-Landes (von dem Ausroden der Waldungen so genannt) wurde immer mehr.

Um den Ertrag, so wie die Lasten der Güter genauer kennen zu lernen, wurden immer häufiger sogenannte Fund- oder Lagerbücher angefertigt; in welchen man alle Pertinentien, Einkünfte, Rechte und Pflichten der Güter möglichst genau verzeichnen ließ.

Die Benutzung der Güter, durch Verpachtung, findet sich immer häufiger; — in allen Modifikationen und unter mancherlei Benennungen. Dadurch wurden immer mehr freie Leute veranlaßt, sich der Landwirthschaft zu widmen, und ihren Fleiß und ihr Vermögen, auf dieselbe, zu verwenden.

Der Zustand der Eigenbehörigen verbesserte sich, in dieser Zeit zwar, durch allgemeinere Bestimmungen, ihrer Dienste und Abgaben; verschlimmerte sich aber auch durch Vervielfältigung derselben, durch Verminderung ihrer Anzahl, durch härtere Behandlung, durch die zunehmende, allgemeine Unsicherheit, Anarchie und Raub- und Plünderungssucht.

Dies war die Folge der tiefen Barbarei, welche sich fortwährend in dem Kriegerstande be-

behauptete, und selbst in dem höchsten Adel nicht ungewöhnlich war.

Zwar bestand die Ritterschaft noch; welche, bei ihrer Ausbildung, eine gewisse Kultur und Veredlung der Gesinnungen zu begründen schien. Allein diese ursprünglich allerdings eben so edle, als einfache und natürliche Verbindung hatte eine zweifache, sie auf gleiche Weise von ihrem ersten Geiste und Zwecke entfernende, Ausartung erfahren.

Auf eine höchst sonderbare und widerliche Weise verband sich in demselben die Verkünstelung der Galanterie und Abentheuerlichkeit, mit tiefer, barbarischer Rohheit und dem Fehdegeiste. Die anfangs so nützlichen Uebungskämpfe wurden Prachtspiele, die ihren ursprünglichen Zweck ganz verleugneten, und durch die, denselben nachgebildeten und an die Seite gesetzten Wettkämpfe der Minne und Minnesänger, nur noch in einem lächerlichern Lichte erschienen.

Auch der hochgepriesene Minnesang beweist nichts, für höhere Ausbildung derer, die ihn liebten und übten. Er war die Sache der Mode und des Erwerbs; — größtentheils ein gedankenleeres Geklimper, eine geistlose Nachahmung der provenzalischen Dichtkunst;

die

die man, auch in den Zeiten der schönsten Blüthe, in Deutschland eben so wenig zu erreichen vermochte, als der kalte rohe Sinn des deutschen Sängers fähig war, sich zu dem Schwunge der glühenden Phantasie des Provenzalen empor zu heben.

In der bewunderten Galanterie bemerkt der Unbefangene nicht minder eine Verkünstelung, welche die Unkultur der damaligen Zeit weder verkennen läßt, noch verleugnet; sondern nur in einer Karrikatur darstellt.

Nicht eine Andeutung wahrer Kenntniß und Schätzung des weiblichen Werths, ist in dieser knechtischen Demuth und kriechenden Unterwürfigkeit des Ritters, gegen seine Dame, wahrzunehmen. Derselbe Ritter, der seiner Dame wie ihr Sklav gehorchte, mit unendlicher Geduld alle ihm aufgelegte Proben der Liebe bestand, den Vorzug ihrer Schönheit, gegen Jedermann, daheim und in fremden Landen, mit dem Schwerdte behauptete, und den überwundenen und gefangenen Gegner ihr überlieferte, und ihn nöthigte, von ihr Leben und Freiheit zu erflehn; erlaubte sich gegen sie, wenn sie seine Hausfrau war, die wildesten Ausbrüche der rohesten Leidenschaften, und zeigte sich tyrannisch und blutdürstig. Man erinnere sich

der

des Grafen von der Tokenburg, der im zwölften Jahrhunderte lebte, und dem im dreizehnten und vierzehnten die meisten seines Standes glichen.

Diese Rohheit der Gesinnung beweist, unter tausenden von Thatsachen, auch ein anderes Ereigniß aus der Geschichte eben dieses Grafenhauses; welches in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts fällt; und die Sitten und Handelnsart der damaligen Zeit, eben so lebendig als charakteristisch darstellt.

Diethelm, Graf von Tokenburg, hatte zwei Söhne, Diethelm und Friedrich. Jener war verheirathet, und hauste auf seiner Burg; dieser lebte am Hofe des Kaisers.

Die Gemahlin des ältesten entwarf den Plan, ihren Schwager mit ihrer Schwester zu verheirathen. Friedrich aber zeigte dazu keine Neigung, weil seine Aeltern es nicht gern sahn; deren Liebe die Gemahlin Diethelms nicht gewonnen hatte. Er verheirathete sich anderweitig, nach den Wünschen der Aeltern, und der Vater übergab ihm nun die Güter Tokenburg und Wyl; deren ersteres das Stammgut der Familie war.

Dieser Vorzug verdroß Diethelm; und seine Gemahlin Gertrud, die ebenfalls heftig

gegen

gegen Friedrich aufgebracht war, weil er ihre Schwester verschmäht hatte, benutzte den Verdruß ihres Gemahls, um ihre Rachsucht zu befriedigen.

Graf Friedrich wurde von seinem Bruder zum Besuch eingeladen, und, auf dessen Veranstaltung, von seinen Knechten, bei einem in der Nacht erregten blinden Lärme, als irrte man sich in der Person, erschlagen.

Als diese That ruchtbar wurde, eilten die Großen und Edlen des Landes zu den unglücklichen Aeltern; unter ihnen der Abt von St. Gallen. Zu diesem sprach der alte Graf von Tokenburg, in Gegenwart der ganzen Versammlung: „der, welcher durch Meuchelmord, meinen Stamm geschändet hat, soll nicht auf meinem Stammhause wohnen; die alte Tokenburg und Wyl sollen Euer seyn, Herr Abt. Betet für mich, für die unglückselige Mutter, für meinen unschuldigen Sohn."

Wenig Tage nachher starb der Greis; beinah zugleich mit ihm Gutta, seine Gemahlin. Diethelm suchte sich mit Gewalt der Stiftung seines Vaters zu widersetzen: fand aber wenig Beistand, und durfte vom Glücke sagen, als der Streit schiedsrichterlich ausgeglichen, und

der

der Abt bestimmt wurde, ihm noch fünfhundert Gulden, auf die ihm geschenkten Güter, herauszuzahlen.

Fehden und Händel dieser Art dauerten, in allen Theilen des deutschen Reichs, damals beständig fort; selbst in Zeiten, welche uns die Geschichtschreiber, als Zeiten der Ruhe, darstellen. Diese traten ein, wenn die großen innern Kriege — als dergleichen zwischen den beiden Gegenkönigen bisher geführt waren — aufhörten; oder einmal keine der großen und mächtigen Fürsten, oder Städtebunde, in Fehde gegen einander begriffen waren.

Nach diesem Begriff von Ruhe war dieselbe im deutschen Reiche hergestellt, als sich Karl der Vierte mit seinen Gegnern ausgesöhnt hatte, und man ihn als König allgemein anerkannte. Nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen durfte man erwarten, daß er nicht nur diesen Zustand der Ruhe erhalten, sondern ihn auch für dasselbe wahrhaft nützlich und wohlthätig machen würde.

Vielleicht hatte das deutsche Reich noch nie einen so wohl unterrichteten, und für die Erfüllung seiner Bestimmung fähigen Regenten gehabt. Seine Erziehung hatte ihn zu einem

Ge-

Gelehrten; seine natürliche Anlage und seine Reisen zu einem Staatsmanne gebildet; — beides freilich in dem Sinne, den man damals mit diesen Bezeichnungen verband, und, nach dem Geiste der Zeit, zu verbinden vermochte.

Mit der ihm eigenen Beobachtungsgabe war er Deutschland, Frankreich, Italien, Ungarn, Preußen, durchzogen, und hatte sich alles zu eigen gemacht, was ihm hier Bemerkenswerthes vorgekommen war. Dabei hatte er, in Betreff der Geschmeidigkeit des Geistes, und der Zunge, vielleicht keinen seines Gleichen.

Wie diese mit Leichtigkeit die meisten damaligen europäischen Sprachen redete, und mit Sicherheit zu überreden wußte; so wußte jener, mit eben der Leichtigkeit, sich in alle Verhältnisse zu schmiegen und, mit eben der Sicherheit, aus allen Verhältnissen und Umständen Vortheil zu ziehen. Diejenigen Vorzüge, welche, in der damaligen Zeit, fast ausschließlich für Verdienste gerechnet wurden, und Respekt und Unterwerfung zur Wirkung hatten — persönliche Tapferkeit und Heldenruhm — gingen ihm zwar fast gänzlich ab. Durch Hülfe jener Fertigkeiten aber wußte er diesen Mangel hinlänglich zu ersetzen, und nichts destoweniger seine Zwecke noch vollständiger und sicherer zu er-

reichen; als er durch das entschiedenste und größte persönliche Ansehn, und selbst durch eine dreimal größere Macht, zu erreichen im Stande gewesen seyn dürfte.

In Böhmen, seinem Vaterlande und Erbkönigreiche, hatte er sich schon als Prinz beliebt gemacht; — hauptsächlich dadurch, daß er die Unzufriedenheit, welche der Charakter und die Regierungsart seines Vaters in der Nation hervorbrachte, zu seinem Vortheile benutzte. Jetzt zeigte sich bald, daß seine ganze Aufmerksamkeit und Anstrengung auch diesem Reiche gewidmet blieb. Für Böhmens Flor und Vergrößerung that er, was ein Regent, in der damaligen Zeit, nur immer zu thun vermochte, und mehr als irgend ein anderer Regent, in der damaligen Zeit, für das Wohl seines Staats that, oder zu thun sich bemühte.

Mit einer Schärfe und Richtigkeit staatswirthschaftlicher Beurtheilung, die in der That seinem Zeitalter weit voran eilte, erkannte er Erhaltung des Friedens und Beförderung der Kultur, als die einzigen wahren und wirksamen Mittel, zur Beförderung der Kraft und Blüthe eines Staats. So rastlos sein Vater, nach Eroberungen, umher gezogen war, so sorgfältig enthielt er sich von dergleichen Unternehmungen.

Da-

Dagegen stellte er Sparsamkeit und Ordnung in der Finanzverwaltung her, löste er die verpfändeten Domainen, Einkünfte und Gerechtsame ein, baute die verfallenen und zerstörten königlichen Schlösser wieder auf und sorgte für die Handhabung der Gerechtigkeit und Sicherheit der Person und des Eigenthums, mit unermüdlicher Thätigkeit und rastloser Anstrengung.

Die verödeten Felder wurden, durch seine Fürsorge, neu kultivirt, und Wüsteneien und Waldungen urbar gemacht, um neue Dörfer anzulegen. Mit dem Ackerbau verband er den, bis dahin, in Böhmen völlig unbekannt und ungeübt gebliebenen Obstbau, Hopfenbau und Weinbau.

Um diesen letztern in Aufnahme zu bringen, ließ er Reben aus Oesterreich kommen. Schon nach einigen zwanzig Jahren producirte Böhmen soviel eignes Gewächs, daß der ausländische Wein größesten Theil verboten werden konnte. Doch darf man auch wohl annehmen, daß Karl diese Maßregel — als ein Beförderungsmittel der einländischen Produktion — nach den Grundsätzen, welche noch in unsern Tagen, von den meisten Kameraladministrationen, angewandt werden, und von denen er überhaupt schon eine ziemlich deutliche Ahnung

gehabt zu haben scheint, — betrachtete; weshalb er denn auch die Einfuhr, für einige Provinzen, die keinen Weinbau hatten, fortwährend gestattete.

Eben so in dem Geiste dieser unserer Staatswirthe, machte er den Lehrmeister und Vormund der Landbebauer, und trieb dies so weit, daß er auf seinen häufigen Reisen selbst die Privatwirthschaften der Landleute besuchte, und ihnen die detaillirteste Anleitung gab, wie sie dieselbe verbessern, und mit mehrerm Vortheile betreiben könnten.

Nicht geringere Sorgfalt, als der Landwirthschaft, widmete er dem Handel. Auf alle Weise bemühte er sich, den italiänischen und orientalischen Handel, von Italien aus, nach Deutschland und dem Norden, durch seine Erbstaaten zu leiten. Zu dem Ende schloß er einen Vertrag mit Venedig, vermittelst welchem eine unmittelbare Kommunikation, zwischen diesem Hauptstapelplatze des Levantehandels und Prag, verabredet, und eine Hauptniederlage und ein Stapel, für die venetianischen Waaren, in dieser Hauptstadt angeordnet wurde.

Um den Handel zu sichern, bemühte er sich auf alle Weise, den Straßen Sicherheit zu gewähren. Er zog selbst, zu dem Ende, mit

be-

bewaffneten Schaaren, in den Provinzen, umher; zerstörte die Raubschlösser, und verfolgte die räuberischen Ritter mit solchem Eifer, daß er es nicht unter seiner Würde fand, einen derselben einst (1357) mit eigenen hohen Händen aufzuknüpfen.

Um den Handel zu befördern, gab er dem Münzwesen, durch eine neue Münzordnung (1352), mehr Gleichförmigkeit und Sicherheit, und benutzte auch seine Autorität, als Haupt des deutschen Reichs, um einzelnen Handelsplätzen hier Vorrechte und Freiheiten zu verschaffen. So verlieh er z. B. der Stadt Kuttenberg die Zollfreiheit auf dem Mainstrom.

Mit großer Auszeichnung behandelte er den städtischen Bürgerstand, dessen Werth er erkannte; und setzte ihn, in seiner Schätzung, über den Adel. Zu seinem großen Verdrusse, mußte dieser erleben, daß der Kaiser zuweilen angesehene Bürger an seine Tafel zog; was vorher nie geschehen war.

Um ein besseres und gleichförmigeres Verhältniß, in den Preisen der ersten Lebensbedürfnisse, zu erhalten, legte er Kornmagazine an; die jedoch nur dann eröffnet wurden, wenn Mißwachs eintrat, und Hungersnoth zu befürchten

fürchten war. Dabei begnügte er sich nicht; sondern sorgte auch, nach einer in der That weisen Staatswirthschaft, dafür, daß in Zeiten der Theurung — wo die Gelegenheit zum Verdienste, für die geringere arbeitende Klasse, nach eben dem Verhältnisse abzunehmen pflegt, nach welchem der Verdienst höhers Bedürfniß wird — der Fleißige seinen Unterhalt fand, ohne dem Staate zur Last zu fallen, und sich an Müssiggang zu gewöhnen. So ließ er (1360), als eine Hungersnoth eine große Anzahl arbeitsamer Einwohner Prags brodtlos machte, eine Mauer um diese Stadt ziehen, und beförderte auch, zu andern Zeiten, durch andere große Baue, namentlich der großen Prager Brücke, der Prager Neustadt und des Schlosses Karlstein, den Fleiß und Erwerb der arbeitsamen und arbeitfähigen Einwohner.

Bei diesem letztern Bau beschäftigte er jedoch nicht minder Künstler jeder Art, als Handarbeiter. Man glaubt, er habe aus diesem Prachtgebäude für sich machen wollen, was Karl der Große aus seinem Pallaste zu Achen machte. Mahler, Bildhauer, Seidenwirker, Uhrmacher ließ er deshalb aus Italien und Deutschland kommen. Ja sogar Muselmännische Seidenwirker zog er nach Prag, um von

ihnen

ihnen eine Manufaktur von persischen Tapeten, ebenfalls hauptsächlich für den Zweck der Verschönerung seines Pallastes, anlegen zu lassen.

Mit wahrer Regentenweisheit suchte er seine, für die Aufnahme dieses Reichs, angewandten Bemühungen, durch die Einführung eines allgemeinen Gesetzbuchs, zu vollenden und zu befestigen. Schon im Jahre 1353 legte er den Ständen einen Entwurf dazu vor; der aber das Mißfallen derselben erregte, und daher von dem Könige, der für durchgreifende Maßregeln nicht war, wieder bei Seite gelegt wurde.

Die vorzüglichsten Steine des Anstoßes waren die Stipulationen: daß die königlichen Domainen unveräußerlich seyn, und die schon veräußerten wieder herbeigeschafft werden sollten; — aus Gründen, die keiner nähern Angabe bedürfen. Das Mißfallen der Stände, und die Gefälligkeit des Königs, gingen soweit, daß von diesem das Versprechen gefodert und gegeben wurde, diesen Entwurf nie wieder in Anregung zu bringen.

Eine bessere Aufnahme fanden seine Veranstaltungen, für den Unterricht und die Verbreitung wissenschaftlicher Kultur. Für diesen Zweck stiftete er (1348) die Universität zu Prag — die erste diesseits des Rheins und der

Alpen

Alven — fundirte, bei derselben, nach dem Muster der Pariser Universität, Collegien, für die Wohnung und den Unterhalt hülfsbedürftiger Studierender, eine Bibliothek, einen botanischen Garten — und versah sie mit bedeutenden Privilegien und andern Vortheilen.

So wie er, auf diese Weise, thätig und beharrlich bedacht war, Böhmen blühend zu machen; eben so planmäßig und wirksam war er bemüht, es zu vergrößern, und zu einem, in sich selbst fest verbundenen, mächtigen Reiche zu erheben. Der Weg, den er hiezu einschlug, ist eben so charakteristisch, für sein Regentenverfahren, als er auf das Schicksal des deutschen Reichs eine wichtige Beziehung erhalten hat.

Vergrößerungsbegierde ist zwar von jeher den meisten Herrschern gemein gewesen. Die Oberhäupter des deutschen Reichs insbesondere hatten bekanntlich, und zwar am auffallendsten und planmäßigsten, seit Rudolph dem ersten, fast auf gleiche Weise danach gestrebt, ihre Länderbesitzungen, im deutschen Reiche, zu vergrößern, um dadurch ihr Ansehn und ihre Macht zu vermehren. Auch bedienten sie sich dazu der Gelegenheiten, welche ihnen ihr Verhältniß, als Oberlehnsherren, an die Hand gaben,

ben, und begnügten sich auch zum öftern mit dem Scheine des Rechts. Sie erlaubten sich auch mitunter wohl gar, um diese präsumtiven Rechte geltend zu machen, wo sie es vermochten, Gewaltsmaßregeln; die freilich, vor dem Richterstuhle der Gerechtigkeit, eben so wenig, als die meisten jener Ansprüche und Deduktionen, vor dem Richterstuhle des Rechts, eine völlige Rechtfertigung erhalten dürften.

Karl, nach seinem höhern politischen Genie, setzte sich ein Ziel, und ergriff Maßregeln, die keinem seiner Vorgänger in den Sinn gekommen waren. Niemanden von diesen war es eingefallen, aus seiner vergrößerten, oder zu vergrößernden Erbländermasse ein Reich zu bilden, das nicht nur neben dem deutschen Reiche bestehen, sondern dies nach und nach verschlingen, oder sich doch völlig über dasselbe erheben sollte. Keiner war darauf verfallen, die Inkorporirungen und Erbverträge zu diesem Zwecke zu verwenden; die Karl, zu der Begründung seines neuen Staatensystems, mit eben so glücklichem Erfolg, als großer Geschicklichkeit, anwandte. Auch konnte keiner darauf verfallen, da es allen an der dazu erforderlichen Feinheit und Geschmeidigkeit gebrach; auch alle zu deutsch erzogen waren und dachten, um einen

solchen,

solchen, die ganze bisherige Grundlage des deutschen Reichs erschütternden, Plan zu entwerfen, und durch solche, die Grundverhältnisse desselben vernichtende, Maßregeln zur Ausführung zu bringen.

Karls Vorgänger hatten ihre Länderbesitzungen zu vergrößern gesucht, um durch dieselben in den Stand gesetzt zu werden, als Kaiser und Häupter des deutschen Reichs mit Ansehn und Macht regieren zu können. Karls Bemühungen gingen dahin, als König von Böhmen, das deutsche Reich zu beherrschen.

Gleich nach seiner Gelangung zur Kaiserwürde, bestätigte er alle Privilegien, die von seinen Vorgängern dem Königreiche Böhmen verliehen waren. Er bestätigte selbst die, vom Könige Richard, den böhmischen Königen ertheilte Belehnung, über Oesterreich und Steiermark; wiewohl bekanntlich alle von diesem Regenten herrührenden Akte dieser Art, aus den bekannten Gründen, längst für unkräftig erklärt und förmlich vernichtet waren.

Als er sich (1349) mit der Tochter des Pfalzgrafen Rudolphs verheirathete, schloß er einen Vertrag mit diesem, wodurch er sich die Erbfolge, in seinen Staaten, zusichern ließ; für den Fall, daß er, von keinem rechtmäßigen

Sohne

Sohne überlebt, mit Tode abgehn würde. Seine Gemahlin starb zwar schon nach einigen Jahren (1353), und auch der Sohn, den er mit ihr erzeugt hatte, folgte ihr bald nach. Dennoch machte Karl diesen Vertrag geltend, und erlangte, auch von den Seitenverwandten, die Zustimmung zu der Besitznahme, die er, nach dem Tode Rudolphs (1353), vollzog. Auch brachte er, mit den erwähnten Agnaten, noch einen Kaufvertrag, über mehrere, ihnen zugehörige Städte und Schlösser in der, auf diese Weise erworbenen, Oberpfalz zu Stande; die er nun — nach erhaltener Zustimmung der Churfürsten, durch sogenannte Willebriefe — (1355), auf ewige Zeiten, dem Königreiche Böhmen inkorporirte.

Seine (schon im Jahre 1353 vollzogene) neue Heirath, mit der Nichte des Herzogs von Jauer und Schweidnitz, Balko, benutzte er zu einer ähnlichen, nicht minder gut berechneten und glücklich ausgeführten Spekulation.

Herzog Balko war der einzige, unter den damaligen schlesischen Fürsten, der seine Unabhängigkeit noch erhalten hatte. Der größeste Theil dieses Landes stand schon unter böhmischer Hoheit; ein kleiner unter ungarischer. Karl wußte Balko dahin zu bestimmen, daß er ihn,

auf

auf den Fall, daß er ohne männliche Descendenz sterben würde, zum Erben seiner Staaten einsetzte. Er verschaffte sich darauf auch, von dem Könige von Ungarn, die Abtretung seines Antheils an Schlesien, und inkorporirte nun (1355) ganz Schlesien, nebst der Grafschaft Glaz und der Oberlausitz, ebenfalls dem Königreiche Böhmen; — ungeachtet Balko noch lebte, und also der, für die Erbfolge in seinen Staaten, zur Bedingung gemachte Fall noch unentschieden war.

Doch seiner stets regen Betriebsamkeit genügte es an solchen einfachen Maßregeln, zur Erreichung seines großen Ziels, nicht. Die künstlichste Kombination der Umstände und Verhältnisse, und die geschickteste Benutzung der Sorglosigkeit und Geldverlegenheiten, ja selbst der Habsucht und Vergrößerungssucht anderer Fürsten, wurden auf die zweckmäßigste und wirksamste Weise mit zu Hülfe genommen. Aus folgenden Thatsachen wird dies des nähern hervorgehn.

Herzog Ludewig von Baiern, der bekanntlich, durch seine Verheirathung mit der Erbin Tyrols, diese Grafschaft an sich gebracht hatte, war (1361) gestorben, und zwei Jahre nachher (1363) sein einziger Sohn, Meinhard, ihm

ihm nachgefolgt. Der letztere war mit einer österreichschen Prinzessin verheirathet gewesen. Bei Gelegenheit dieser Vermählung war mit den Brüdern derselben ein Vertrag abgeschlossen; durch welchen diesen die Erbfolge in Tyrol zugesichert wurde, auf den Fall, daß Meinhard, oder seine Mutter, ohne Erben sterben sollten.

Die Habsucht der österreichschen Herzoge ließ sie diesen Zeitpunkt nicht ruhig und völlig abwarten. Der älteste derselben, Rudolph, überredete die nunmehr kinderlose Margarethe, die, als Erbin ihres Sohns, aufs neue Besitzerin der Grafschaft Tyrol geworden war, den Erbvertrag jetzt gleich in Erfüllung gehn zu lassen. Der Kaiser bestätigte den hierüber (1363) abgeschlossenen Vertrag, und ertheilte dem Herzog Rudolph von Oesterreich die Belehnung.

Indem er diese neue Erwerbung des Hauses Oesterreich so willig sanktionirte, hatte er schon den Plan entworfen, sie, nebst allen übrigen Besitzungen desselben, in Deutschland, an sich und seine Familie zu bringen, und ebenfalls mit Böhmen zu vereinigen. Die damaligen Besitzer der österreichschen Länder, vier Brüder, waren sämmtlich ohne Kinder. Karl

wußte

wußte es dahin zu bringen, daß sie mit ihm (1364) eine Erbverbrüderung abschlossen; durch welche dem Hause Luxemburg die Erbfolge in Oesterreich und dem österreichschen Hause in Böhmen — für den Fall des Todes, ohne direkte männliche Nachkommenschaft — gegenseitig zugesichert wurde. Der Kaiser ertheilte seinem Sohne und Bruder die Belehnung, über die sämmtlichen österreichschen, und den Herzogen von Oesterreich, über die sämmtlichen böhmischen Länder.

Die Baierschen Länder, die Meinhard, als Erbe seines Vaters, besessen hatte, waren gleich, nach seinem Tode, von dem Bruder des letztern, dem Herzoge Stephan von Baiern, in Besitz genommen. Die Markgrafen von Brandenburg, Ludewig der Römer und Otto, ebenfalls bekanntlich Brüder des verstorbenen Herzogs Ludewig des ältern, erhielten davon keinen Antheil und empfanden dies übel. Karl, in steter Aufmerksamkeit auf alles, woraus er Vortheil ziehn konnte, ermangelte nicht, diese Gemüthsstimmung der beiden Markgrafen zu benutzen, und schloß mit ihnen (1363) ebenfalls einen Erbverbrüderungsvertrag, auf ähnliche Weise, als mit den Herzogen von Oesterreich; dem er, zu mehrerer Sicherheit, von einigen

Chur-

Churfürsten, durch Willebriefe, ihre Zustimmung ertheilen ließ.

Ludewig der Römer war zwar verheirathet, aber ohne Kinder; auch ohne Hoffnung, Kinder zu erhalten. Otto lebte in einem Concubinate, mit einer Person, aus der geringsten Klasse; war ein leichtsinniger, gedankenloser Mensch; der sich einer grenzenlosen Verschwendung überließ, und jedes Mittel gern ergriff, wodurch er seinem stets dringenden Bedürfnisse, in dieser Hinsicht, abzuhelfen vermochte.

Deshalb war er auch gern bereit, als ihm, von Seiten Karls, der Antrag gemacht wurde, daß er ihm seine Tochter, Elisabeth, zur Gemahlin, und zwanzig tausend Schock großer Prager Pfennige, zur Mitgift geben wolle; ohne im mindesten sich darum zu bekümmern: ob und welche geheime Absicht der Kaiser dabei haben könne.

Gleichwohl hatte Karl allerdings dergleichen; die von einem nur etwas bedachtsamen Menschen leicht hätten errathen werden können, so sehr auch der Kaiser bemüht war, sie zu verbergen. Er wollte den Markgrafen von einer andern Heirath abhalten, und sich seiner völlig bemächtigen. Er zog ihn an seinen Hof, schoß ihm Geld vor, eröffnete ihm Aussichten, zur

Wie-

Wiedererlangung veräußerter und Erwerbung ganz neuer Besitzungen, und verzögerte zugleich die Vollziehung der Heirath, unter allerlei Vorwänden; die sich Otto um so leichter aufheften ließ, da ihm selbst daran nicht sehr viel gelegen sey mochte.

Von Zeit zu Zeit suchte er ihn, durch neue Vorschüsse und Versprechungen, immer fester an sich zu knüpfen. Unter andern versprach er ihm, als eine Vergrößerung des, seiner Tochter mitzugebenden Heirathsguts, die Anwartschaft auf die Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz; foderte aber dagegen: daß Otto ihm eine Anzahl Städte und Landstriche, die den größesten Theil der Neumark ausmachten, als Gegengabe zur Sicherheit für die Mitgabe seiner Tochter, überlassen sollte. Dadurch wurden die Unterhandlungen von einer Zeit zur andern hingezogen, und die Vollziehung der Heirath, wie es Karls Absicht war, verschoben.

Indessen fand Karl Gelegenheit, einen beträchtlichen Theil der damaligen Besitzungen, der Markgrafen von Brandenburg, die Niederlausitz, in seine Gewalt zu bekommen. Sie war an den Markgrafen von Meissen, gegen eine Schuldforderung, versetzt.

Schon

Schon im Jahre 1353 hatte sich Karl, durch einen Vertrag, mit den beiden mehr erwähnten Markgrafen von Brandenburg, das Recht erworben, sie einlösen zu können. Jetzt (1364) ließ er sich dies Recht noch einmal zusichern, löste sie dann wirklich ein, und verband sie mit den oben benannten beiden schlesischen Fürstenthümern. Zugleich machte er die Bestimmung, daß sie, nach dem Tode des jetzigen Besitzers, mit diesen zugleich an den Markgrafen Otto kommen, nach dessen etwanigem unbeerbten Tode aber von dem Markgrafen Ludewig dem Römer, gegen Erlegung des Pfandschillings an den Kaiser, wieder solle eingelöst werden können.

Ludewig der Römer starb indessen schon im folgenden Jahre (1365), und Karl sah sich dadurch seinem Ziele, die ganze Mark Brandenburg zu erwerben, um ein beträchtliches näher gerückt. Da Otto, dringender Schulden wegen, gleich nach seiner Gelangung zur Alleinregierung, einige Schlösser und Domainengüter veräußerte, so nahm der Kaiser daher Gelegenheit, sich ihm, auf sechs Jahre, zum Vormunde aufzudringen, und zugleich sich die Oberdirektion, über seine Landes-Administration, anzumessen. Dann nahm er ihm

seine bisherige Verlobte, die Prinzessin Elisabeth, und gab ihm dafür ihre ältere Schwester, Katharine, Wittwe des Herzogs Rudolphs von Oestreich. Doch wurde dabei ausdrücklich bevorwortet, daß sich der Papst würde bewegen lassen, den ersten Verlobungskontrakt aufzuheben, und Katharine, ihm ihre Hand zu geben. Dafern das eine, oder das andere, nicht Statt haben dürfte, solle der erste Vertrag seine Gültigkeit behalten.

Der Kaiser setzte nun (1366), in seinem und des Churfürsten Namen, den Grafen Heinrich von Schwarzenberg zum Statthalter, in der Neumark, ein; suchte, sich die Städte durch Privilegien, und den Adel durch ein gefälliges Betragen, geneigt zu machen, und schloß Verbindungen mit den benachbarten Fürsten.

Otto lebte am kaiserlichen Hofe, in seiner Sorglosigkeit, fort, und ließ sich immer mehr in den Schlingen des Kaisers verwickeln. Gleich einem geschickten Wucherer, schoß ihm dieser beträchtliche Geldsummen vor, und forderte dann seine Bezahlung; zu einer Zeit, wo er wußte, daß der Churfürst sich völlig außer Stande fand, sie zu leisten. Es wurde nun das Auskunftsmittel ausgefunden, daß Otto (1368) sein Anrecht auf die

Nie-

Niederlaußitz und die Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz dem ältesten sechsjährigen Sohne Karls, Wenzeslaws, ernanntem Könige von Böhmen, käuflich überließ. Der Kaiser belehnte seinen Sohn sogleich, mit diesen Ländern, und inkorporirte sie (1370) ebenfalls dem Königreiche Böhmen.

Indessen beobachteten der Herzog von Baiern, Stephan, Bruder Otto's, und seine Söhne, mit Mißvergnügen und Besorgniß, die Plane des Kaisers und das Betragen und die Lage des Churfürsten. Nicht nur die Mark Brandenburg suchte Karl ihnen zu entziehen, sondern auch Holland; was damals einem baierischen Prinzen gehörte —, dessen Tochter und Erbin der Kaiser (1370) mit seinem Sohne Wenzel verlobt hatte. Sie suchten sich daher mit Otto wieder auszusöhnen, und fanden dazu die Gelegenheit, bei einem Streite des Churfürsten mit dem Herzoge von Pommern, in welchem ihn sein angeblicher Vormund und Regierungsverweser, Karl, völlig ohne Unterstützung ließ.

Durch seinen, ihm zu Hülfe gekommenen, Neffen, Friedrich, aufgemuntert, faßte Otto den Entschluß, die Fessel, die ihn an den Thron des Kaisers knüpfte, zu zerreißen, und seinem Bru-

der und dessen Söhnen die Erbfolge, in der Mark, zu sichern. Er sowohl, als Stephan, schlossen ein Vertheidigungsbündniß, mit dem Könige Ludewig von Ungarn — der ebenfalls mit Karl unzufrieden war. Herzog Friedrich nahm, mit Otto's Bewilligung, (1373) für seinen Vater, sich und seine Brüder, in der Neumark, die Erbhuldigung ein.

In demselben Jahre erhielt er die Altmark und Priegnitz ebenfalls von seinem Oheim, als Pfand, für ein Darlehn, von zweimal hunderttausend Goldgulden, zugesichert, und war im Begriff, sich auch hier huldigen zu lassen, als Karl mit einem Heere heran rückte, um ihn aus der Mark zu vertreiben.

Durch seine Gewandtheit, in der Unterhandlungskunst und Intrigue, war es dem Kaiser schon (1372) gelungen, den König von Ungarn, von der Allianz, mit dem brandenburgisch-baierschen Hause abzuziehen, und mit sich zu verbinden. An der Spitze eines mächtigen Heers, und in Verbindung mit dem Herzoge von Meklenburg und andern benachbarten Fürsten, erzwang er nun um so schneller und leichter von Otto einen Vertrag; in welchem dieser, gegen die Summe von dreimal hunderttausend Gulden, ein Jahrgehalt und einige

Herr-

Herrschaften und Schlösser in der Oberpfalz, — die jedoch, nach seinem Tode, ebenfalls, gegen Zahlung einer Geldsumme, an die Herzöge von Baiern, an Böhmen zurück fallen sollten — der gesammten Mark Brandenburg, mit allem Zubehöre, zu Gunsten des Kaisers und seiner Familie, förmlich entsagte.

Dieser Vertrag wurde (am 15ten August 1373) in dem Lager bei Fürstenwalde, im Beiseyn des Herzogs Friedrich von Baiern, abgeschlossen, und von diesem, für sich, seinen Vater und seine Brüder, genehmigt und bestätigt; wofür er die Summe, von dreißigtausend Gulden, erhielt.

Der Churfürst Otto bekam nur wenig baares Geld, auf die Kaufsumme, heraus; da der größeste Theil in seinem Schuldscheine abgetragen wurde. Seine Einkünfte reichten nun um so weniger zu seinen Ausgaben hin, und so versank er bald völlig in Armuth, Verachtung und Vergessenheit.

Mit seinen, dem Kaiser überlassenen, Ländern, belehnte dieser nun sogleich seine drei Söhne, indem er sie ebenfalls dem Königreiche Böhmen inkorporirte. Und wiewohl die Herzöge von Baiern hierüber höchst unzufrieden seyn mußten; so gelang es dem Kaiser doch —

was vielleicht den auffallendsten Beweis, für seine Feinheit und Unterhandlungskunst, liefert — schon im folgenden Jahre (1374) mit ihnen einen Vertrag zu Stande zu bringen; in welchem sie, nebst ihren Agnaten, auf alle Ansprüche, die sie je auf Besitzungen des Kaisers, seiner Söhne und Verwandten, machen könnten, feierlichst Verzicht leisteten.

Um, bei der Eröffnung des Feldzugs, gegen den Churfürst Otto, den Beistand des Herzogs von Meklenburg zu erhalten, hatte er diesem, durch seinen Sohn Wenzeslaw, die Belehnung, über die Priegnitz, ertheilen lassen. Nachdem sich aber diese Angelegenheit, durch die völlige Abdankung Otto's, so schnell und für Karl glücklich geendet hatte, wurde dieser Belehnung nicht weiter gedacht, und die Priegnitz blieb, nebst den Uebrigen, mit dem Ganzen vereinigt.

Den neuerworbenen Ländern, besonders der Mark Brandenburg, widmete der Kaiser dieselbe staatswirthschaftliche Sorgfalt, die er auf seine alten Erbländer verwandte.

Von dem Jahre 1373 an hielt er sich jährlich mehrere Monate, ja halbe Jahre lang, in der Mark auf, und durchreiste alle Theile derselben. Die Stadt Tangermünde wurde indessen

dessen sein Lieblingsaufenthalt, und, unter den Städten, der Hauptgegenstand seiner Sorgfalt.

Hier erbauete er ein prächtiges Schloß, und gründete ein Domstift. Hier legte er einen Stapel, für den Elbhandel, an, und bot alles auf, um, durch die Beschränkung des Flors Magdeburgs, den Tangermündens zu heben, und wenigstens die Hälfte von dem hierher zu ziehen, was er gern ganz hier gehabt hätte.

Auf eben die Weise, als in Böhmen, bemühte er sich, auch in der Mark die Gerechtigkeitspflege zu verbessern, die öffentliche Sicherheit zu begründen, Landbau und Handel in Aufnahme zu bringen.

Der letzte Erwerbzweig machte den vorzüglichsten Gegenstand seiner Sorgfalt aus. Die Lage der Mark schien, sein großes Projekt, Böhmen, und besonders Prag, zum Verbindungspunkte des östlichen und nordischen Handels zu machen, besonders zu begünstigen. Frankfurt an der Oder und Tangermünde bestimmte er zu den vorzüglichsten Stapelplätzen. Von dort aus sollten die, über Venedig in Prag eingegangenen, orientalischen Waaren und die böhmischen Landesprodukte, auf der Oder, über Stettin, von hieraus, auf der Elbe, über Hamburg und Lübeck weiter befördert, und so die

Ver-

Verbindung, zwischen Italien und der Nord- und Ostsee, durch Böhmen bewirkt und unterhalten werden.

Er bemühte sich zu dem Ende, die Mulde und die Oder schiffbar zu machen, und durch Verträge, mit den benachbarten Fürsten, eine freie Schiffahrt zu bewirken.

Um alle Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich ihm, bei der Ausführung seines großen Handelsprojekts, darboten, suchte er die Direktion und Schutzherrlichkeit, über den Hansebund, an sich zu bringen; an welchem bereits die angesehensten Handelsplätze in der Mark, wie in dem ganzen übrigen nördlichen Deutschlande, Antheil nahmen. In dieser Absicht machte er (1377) eine Reise nach Lübeck, und bot seine ganze Kunst und Gewandtheit auf, um die Direktion des Bundes und die Häupter dieser Stadt zu gewinnen.

Bei dieser Sorge, für die Erwerbsthätigkeit, vergaß er auch hier der Sorge, für die Begründung einer höhern Kultur, nicht. Unterricht und Wissenschaften wurden auch hier von ihm beschützt und befördert, und eben so auf die Verfeinerung der Sitten und einen veredelten Genuß des geselligen Lebens Bedacht genommen.

Fran-

Französische Sitten, die er sich in seiner Jugend, durch seinen Aufenhalt, in diesem Lande, zu eigen gemacht hatte, suchte er auch unter dem Adel der Mark und Böhmens einzuführen und, besonders durch den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte und gemischte Gesellschaften, die Rauhigkeit der Sitten abzuschleifen, welche sich hier noch, von den frühesten Zeiten her, fast unverändert erhalten hatte.

Er unterfagte dem Adel, feste Burgen — wenigstens ohne eine besondere bei ihm eingeholte Erlaubniß — zu erbauen; theils weil sie den Straßenraub begünstigten, theils weil sie auch den Adel an ein ungeselliges, isolirtes Leben gewöhnten, was die Rauhigkeit der Sitten und den Hang zur Unabhängigkeit bei ihm erhalten mußte. Dagegen zog er den Adel an sein Hoflager; an welchem sich stets eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten, Adliche und Gelehrte, aus mehrern Ländern, befanden, und welches für eine Schule der Sittenbildung, in der damaligen Zeit, gehalten werden konnte. Er veranlaßte ihn, seine Söhne auf die Universität zu Prag zu schicken; um sich mit der Rechtskunde und andern Wissenschaften bekannt zu machen und die alte rauhe Deutschheit etwas abzuschleifen; zugleich aber auch ohnstreitig, um

mehr

mehr Interesse für das Reich zu bekommen, dem sie nun angehören sollten, und um sich desto leichter zu gewöhnen, ihr Vaterland, als eine Provinz desselben, zu betrachten.

Auf diese Weise suchte der Kaiser also — wie man gestehen muß — wirklich sehr konsequent und zweckmäßig, in Böhmen ein großes kraftvolles, blühendes und in sich selbst fest verbundenes Reich zu gründen. Wie möchte selbst der deutsche Patriot dies Beginnen tadeln, wenn er es nur nicht auf Kosten des deutschen Reichs gethan hätte! Aber so suchte er dies, nach eben dem Verhältnisse zu verkleinern und zu schwächen, als er Böhmen zu vergrößern und zu verstärken bemüht war; und verrieth ganz unverkennbar die Absicht, es mit der Zeit Böhmen eben so anzufügen und unterzuordnen, als Böhmen vormals dem deutschen Reiche angefügt und untergeordnet war. Deshalb zog er die Verhandlung der wichtigsten deutschen Reichsangelegenheiten nach Böhmen, und besetzte die angesehensten Reichsämter mit böhmischen Eingebornen, Unterthanen, oder Vasallen. Die Reichsdomainen verschleuderte er auf eine unverantwortliche Weise, und es ist schon öfter angemerkt worden, daß er dabei die Absicht gehabt habe, theils die angesehensten deutschen

Für-

Fürsten an das Interesse seiner Familie zu knüpfen, theils im Voraus schon einem jeden andern Fürsten die Hülfsmittel, sich zu behaupten, zu rauben; dem es etwa einfallen möchte, nach seinem Tode seiner Familie die Kaiserwürde, die er bei ihr bleibend zu machen wünschte, zu entziehen. Und wenn selbst aus dem berühmten Reichsgrundgesetze, was von ihm herrührt, diese Absicht noch nicht geradezu hervor geht; so enthält es doch, unserer Einsicht nach, die unverkennbarsten Beweise, daß er dabei den Hauptzweck seiner ganzen Regententhätigkeit, Erhebung, Verstärkung und Vergrößerung Böhmens, auf Kosten des deutschen Reichs, ebenfalls vor Augen gehabt, und es, seiner Seits, als ein Mittel für diesen Zweck angesehen habe.

Die goldene Bulle ist, ihrem Daseyn und Namen nach, und als eins der wichtigsten sogenannten Grundgesetze der deutschen Reichsverfassung, allgemein bekannt. Gewöhnlich wird sie als der Grundstein der Reichskonstitution angesehen, und Kaiser Karl dem Vierten als ein wahres und großes Verdienst, um das deutsche Reich, angerechnet. Es verdient daher wohl um so mehr auch hier eine nähere Ansicht.

Die goldene Bulle erhielt ihr Daseyn im Jahre 1356; dem größesten Theile nach, im Anfange dieses Jahrs, auf dem Reichstage zu Nürnberg, dem kleinern nach, auf einem sogenannten Reichshofe zu Metz, am Ende desselben. Hier, wo diese Urkunde vollendet wurde, wurde ihr auch das goldene Reichssiegel angehangen, von welchem sie, wie manche ähnliche Gesetze, aus einer gleichen Veranlassung, ihren Namen erhalten hat.

Dieses sogenannte Reichsgrundgesetz besteht aus einer Anzahl Edikte, die weder nach der Verwandtschaft der Gegenstände, noch nach irgend einer andern konsequenten Ideenverbindung, zusammen getragen zu seyn scheinen. Sein offner Hauptzweck ist, in Betreff der Kaiserwahl, des Reichsvikariats, der Rangordnung und Vorrechte der Churfürsten, vor den übrigen Reichsständen, des Ceremoniels auf den Reichshöfen und einiger anderer, weniger bedeutenden, Gegenstände, feste gesetzliche Bestimmungen zu machen.

Die Bestimmungen, in Betreff der Königswahl und Krönung, sind im Wesentlichen dieselben, welche noch jetzt, als konstitutionsmäßig, angenommen und beobachtet werden. Das Recht der Wahl wird von den geistlichen

Fürsten,

Fürsten, ausschließlich denen von Mainz, Trier und Köln und das Stimmenrecht, in dieser Ordnung, zugestanden. Von den Laienfürsten erhalten nur Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg das Wahlrecht bestätigt. Es wird die Mehrheit der Stimmen, für die Entscheidung der Wahl, die Untheilbarkeit für die Churlande festgesetzt, und das Wahlrecht auf ewig an diese geheftet.

Böhmen wird der Rang vor den übrigen weltlichen Churfürsten zugestanden. Zum Wahlorte wird Frankfurt am Main, zum Krönungsorte Achen bestimmt, und eine genaue und detaillirte Vorschrift, in Betreff der von den Churfürsten dabei zu verrichtenden Funktionen und des Ceremoniels, ertheilt.

Allen Churfürsten werden ihre, schon herkommlich besessenen, aber doch von Zeit zu Zeit in Anspruch genommenen, Regentenvorrechte, oder Regale, bestätigt und noch neue hinzu gefügt. Zugleich werden alle Privilegien, welche damit kollidirten, von wem sie auch ertheilt und wem sie verliehen seyn mochten, für aufgehoben und völlig annullirt erklärt.

Die Regentschaft, während eines Zwischenreichs, oder der Vakanz des Königsthrons — das Reichsvikariat — wird Churpfalz und Sachsen zugesprochen; doch so, daß die Ausübung

übung desselben, zwischen beiden, getheilt seyn soll.

Den Churfürsten wird zur Pflicht gemacht, ihre Nachfolger in der lateinischen, italienischen und wendischen Sprache unterrichten zu lassen.

Im Betreff des Raubens, Befehdens und anderer Gewaltthaten und Störungen des Landfriedens, werden einige, obwohl sehr unzulängliche, Verfügungen erneuert und festgesetzt; auch, wegen der sogenannten Pfahlbürger und mancher anderer Gegenstände, Anordnungen getroffen.

In der Einleitung, zu dieser, allerdings in vielem Betrachte sehr merkwürdigen und wichtigen, Urkunde wird erwähnt, daß der Kaiser diese Gesetze, nach reifer Ueberlegung, aus eigener kaiserlicher Machtvollkommenheit, in Gegenwart der Churfürsten, so wie der übrigen Fürsten, Grafen und Edlen, in Vorschlag gebracht, beschlossen und öffentlich zu bestätigen für gut gefunden habe. Ohnstreitig hatte Karl persönlich einen sehr wirksamen Antheil an denselben, wenn er auch nicht, wie einige behaupten, selbst der Verfasser gewesen seyn sollte. Viele der darin enthaltenen Ideen rühren offenbar von ihm her, und wurden ohnstreitig von

ihm,

ihm, dem Koncipienten, wer er auch seyn mochte *), an die Hand gegeben.

In wiefern die Churfürsten einen thätigen Antheil daran hatten, geht aus der Angabe der Thatsachen nicht bestimmt genug hervor. Daß sie ein Interesse dabei hatten, und daher diese gesetzliche Verfügung sehr gern annahmen, ergiebt sich klar genug, aus den damaligen Verhältnissen; die aber auch zugleich zu Tage legen, wie weit die Zwecke der Churfürsten, bei der Annahme dieses sogenannten Reichsgrundgesetzes, von denen des Kaisers, bei der Abfassung desselben, abwichen, und die Haupttendenzen beider einander offenbar geradezu durchkreuzten.

Eine lange Observanz hatte bekanntlich einigen der ersten und angesehensten Fürsten des deutschen Reichs längst vorzugsweise das Recht, den König zu wählen, zugestanden; auch hatte man sich schon gewöhnt, es, als an den Erzämtern, und mit diesen wieder, an den Ländern derselben haftend anzusehen. Indessen waren doch, durch die Theilungen der Länder, in manchen

*) Gewöhnlich wird Johann von Friedberg, damals Sekretair des Kaisers, in der Folge Kanzler und Bischof von Verden, als derselbe angegeben.

manchen Churfürstenhäusern — namentlich Pfalz und Sachsen — unter mehrere Erben, auch mehrseitige Ansprüche, auf die ausschließliche Uebung des Wahlrechts, oder Theilnahme daran und hierdurch Streitigkeiten, veranlaßt.

Desgleichen forderten noch immer andere alte, große Reichsfürsten, als zum Beispiel die Herzöge von Oesterreich, Brabant, Lothringen, die Theilnahme an den Königswahlen, und machten eben so beharrliche, als ernstliche Versuche, diese Ansprüche durchzusetzen. Von mehrern geistlichen Fürsten, namentlich von den Erzbischöfen zu Salzburg, Magdeburg und Bremen, wurden ähnliche Ansprüche gemacht, und dadurch das, freilich schon früher gefühlte, Bedürfniß einer festen gesetzlichen Bestimmung wirksam erneuert und laut zur Sprache gebracht.

Von der andern Seite her, hatten die wiederholten und weitgreifenden Versuche der Päpste, das Wahlrecht der Churfürsten zu beschränken, sie immer mehr von der Nothwendigkeit überzeugt, dieser Anmaßung Schranken zu setzen. Auch waren bekanntlich schon Churfürsten- und Reichsschlüsse für diesen Zweck gefaßt; allein der Erfolg hatte die wenige Haltbarkeit und Wirkung dieser Maßregeln kennen gelehrt.

Andere Vorrechte, welche sich die Churfürsten allmählich erworben hatten, und wodurch sie, nicht nur in Betreff der Regierung ihrer Staaten, sondern auch in Betreff der Theilnahme an der höchsten Gewalt im Reiche, wesentliche Vorzüge erhielten, bedürfen ebenfalls einer förmlichen Anerkennung und gesetzlichen Bestätigung.

In dem Innern der, auf diese Weise, von ihnen gebildeten, aristokratischen Korporation selbst waren Streitigkeiten entstanden, welche ebenfalls Verfügungen nothwendig machten, um sie auszugleichen und zu verhüten, und dadurch die Harmonie zu erhalten, ohne welche keine wirksame Bestrebung des Ganzen, nach dem allgemeinen Zwecke der Korporation, und keine Dauer der Verbindung und Vereinigung der Kräfte gedacht werden kann.

Dahin gehörten hauptsächlich die Rangordnung und die Ausübung des Reichsvikariats; in den Fällen, wo vor dem Tode des Königs noch keine Designation, in Betreff eines Nachfolgers, gemacht war, also ein sogenanntes Zwischenreich eintrat.

In Betreff beider Gegenstände hatte das Herkommen keine allgemeine Regeln eingeführt. Auf das Reichsverweserrecht machten, in spä-

sern Zeiten, hauptsächlich Churpfalz und Sachsen streitige Ansprüche. Aber auch die Päpste hatten schon ihre Anmaßungen ebenfalls dahin gerichtet, und wenn gleich — wenigstens von den weltlichen Churfürsten — nie darauf Rücksicht genommen war, so mußte es sie doch, auf die Nothwendigkeit, noch hierin feste gesetzliche Bestimmungen zu machen, ebenfalls mit hinweisen.

Neben diesen, an sich ohnstreitig schon wichtigen, Veranlassungs- und Bestimmungsgründen, darf nun auch wohl das allgemeine Bestreben der Churfürsten, nach völliger Landeshoheit und Königsmacht und Rang und allen damit verbundenen Herrscherrechten, in Erwägung gezogen werden. Wiewohl günstige Umstände, förmliche kaiserliche Privilegien und alte Observanzen, sie bereits in den größesten Theil der Regentenrechte gesetzt hatten, so waren doch die meisten derselben dadurch noch nicht gegen alle Einrede und Angriffe hinlänglich geschützt. Andere große und mächtige Reichsfürsten machten auf ähnliche Rechte Ansprüche, und strebten eben so ernstlich danach, den Churfürsten, in jeder Hinsicht, gleich zu werden, als diese bemüht waren, sich über jene zu erheben und erhoben zu erhalten. Auch sie hatten sich manche Privile-

gien

gien und Vorrechte zu verschaffen gewußt; welche die der Churfürsten, direkt oder indirekt, beschränkten. Dasselbe war bey manchen kleinern Reichsfürsten, und selbst Städten, der Fall. Eine Verfügung hingegen mußte daher den Churfürsten eben so willkommen seyn, als nöthig erscheinen.

Karls Absichten und Interesse war es eben so angemessen, die große Mehrzahl der deutschen Fürsten und Stände von den Vorrechten der Churfürsten auszuschließen, und sie von denselben abzusondern. Wenn das Reich mit sich selbst uneins wurde, wie mochte es seinem Plane, einer allmählichen Unterjochung desselben, wirksam widerstehen. Die alte Regel, divide et impera, konnte einem Regenten, wie Karl, nicht unbekannt seyn, und paßte vollkommen in sein ganzes politisches System.

Daneben darf man bei ihm den Plan voraussetzen: als Churfürst von Böhmen, in dem deutschen Reiche eine Macht zu erhalten, wie er sie, als Kaiser — in den Verhältnissen, die einmal Statt fanden — nicht wohl zu erlangen hoffen konnte. Er bot daher gern die Hand, zu der gesetzlichen Bestätigung der Vorrechte der Churfürsten überhaupt, um Böhmen theils noch vor den übrigen Vorrechte begründen,

theils mit den übrigen zugleich Rechte sichern zu können; die er, vermöge seiner Macht, Verhältnisse und Geschicklichkeit, um so wirksamer, für seinen allgemeinen Zweck, benutzen konnte.

Indem das ausschließliche Wahlrecht der Churfürsten überhaupt bestätigt wurde, erhielt auch das Böhmens eine festere Bestimmung, als es bisher gehabt hatte. Karls Plan, mehrere weltliche Churfürstenthümer in Böhmen zu vereinigen, und die geistlichen mit seinen Kreaturen zu besetzen, stand wahrscheinlich damals schon ausgebildet da. Hierzu öffnete ihm das den Churfürsten, in diesem Reichsgesetze, zugestandene Vorrecht, durch Kauf, Schenkung oder Erbverträge, Reichslehne zu erwerben — den Weg, der, wie wir gesehen haben, mit so wirksamen Erfolge, während seiner ganzen Regierung, von ihm betreten wurde.

Auch von den großen Herzogthümern suchte er, wie wir ebenfalls gesehen haben, mehrere der ansehnlichsten an Böhmen zu bringen. Die übrigen mußten, nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge, immer mehr zerstückelt, folglich immer kleiner, es mußte also auch dem Kaiser immer leichter werden, durch die angezeigten Mittel, sie den seinigen anzufügen, oder sie zu unterjochen. Die Auflösung der Aristokratie der

Chur-

Churfürsten und eine völlige Unterwerfung des gesammten Reichs, unter die böhmische Macht und Herrschaft, konnte dann keine erhebliche Schwierigkeiten mehr finden.

Schon gab die, in der goldenen Bulle festgesetzte, Rangbestimmung der Churfürsten dem Kaiser Gelegenheit, Böhmen, das bis dahin den untersten Platz, unter allen Churfürsten, gehabt hatte, den obersten unter den weltlichen anzuweisen, und bei der Bestimmung des Ceremoniels, auf den Reichshöfen, dem Könige von Böhmen den Vorrang, vor allen andern Königen und Fürsten, zu reserviren. Den übrigen Churfürsten wird dagegen, durch dies Gesetz, nicht förmlich zugestanden und bestätigt, — worauf sie doch schon längst Anspruch machten — mit den Königen gleichen Rang zu haben und gleiche Ehrenbezeugungen zu erhalten.

Auf diese Weise war also schon das Verhältniß der Gleichheit, zwischen dem Churfürsten von Böhmen und den übrigen Churfürsten, aufgehoben, und eine Verwechslung, oder Vereinigung der böhmischen mit der römischen oder deutschen Königswürde, vorbereitet und erleichtert. Vor der Hand diente die Churfürsten-Korporation der Krone Böhmen zu einer Verschan-

schanzung oder Batterie, eben so zu einem offensiven Verfahren, gegen die übrigen Reichsstände, als zu einem defensiven, gegen den päpstlichen Stuhl. In der Folge, wenn der Plan, durch ihre Mitwirkung, oder Benutzung, völlig ausgeführt, das deutsche Reich unterjocht und die Herrschaft des Hauses Luxenburg, über dasselbe befestigt war, konnten sie, als eine Dekoration, für dasselbe beibehalten, oder, nach Gutbefinden, in einen bloßen Reichsrath verwandelt werden; wozu die Einleitung, in diesem Reichsgrundgesetze, ebenfalls bereits getroffen war

Durch dasselbe wurde die Sorge „pro bono et salute communi" ausschließlich in die Hände „des Kaisers und des Reichs innersten Glieder" — welche zugleich „des Kaisers innerste Räthe" genannt werden — der Churfürsten gelegt, und zu dem Ende verordnet, daß sie, nach dem Aufgebote des Kaisers, zusammen kommen und mit ihm, über solche Gegenstände, berathen sollten.

Von dem Rechte, durch Willebriefe, zu Verfügungen des Kaisers, ihre Zustimmung, und durch diese denselben erst Gültigkeit und Kraft zu geben, ist, in dieser Urkunde, in welcher alle übrigen Vorrechte angeführt und

bestätigt werden, nicht die Rede. Auch scheint es sich, mit dem Charakter, den sie hier, als des Kaisers Räthe erhalten, allerdings nicht zu vertragen.

Durch die verordneten Zusammenkünfte wurde die Veranlassung, es in Wirksamkeit zu setzen, benommen. Auch war es, in der That, für den allgemeinen und großen Zweck des Kaisers, nicht von geringer Wichtigkeit, es außer Gebrauch kommen, und in konstitutionelle Nichtigkeit und Vergessenheit zurück sinken zu lassen *).

Darf man annehmen, was oben voraus gesetzt worden ist, daß der Kaiser den Plan hatte, die deutsche Königswürde in die böhmische allmählich übergehen zu lassen; so ergibt sich heraus von selbst schon die Absicht, die deutsche Königswürde den Inhabern der böhmischen ausschließlich zu Theil werden zu lassen. War Böhmen zu dem Uebergewicht der Macht gediehen,

*) Ausführlicher und genauer, als hier geschehen kann, habe ich meine Gedanken über den Zweck und Inhalt der goldnen Bulle dargelegt in meinem historisch-publicistischen Versuche, über die Schicksale der deutschen Reichsstaatsverfassung, Leipzig 1804.

diehen, das er ihm zu geben bemüht war; so mußte schon damals der Fall, in Betreff des Hauses Luxenburg, eintreten, der in den spätern Zeiten mit dem Hause Oesterreich sich ergeben hat, daß kein anderes deutsches Fürstenhaus es wagen konnte, bey der Bewerbung, um die Königswürde, in Konkurrenz zu treten; wenigstens nicht darauf rechnen konnte, sie zu behaupten. Und war man erst so weit, so zeigte sich die völlige Erblichkeit der Königswürde im — wohl nicht sehr fern scheinenden — Hintergrunde.

Um auch in dieser Hinsicht, so weit es ihm möglich war, die sichersten Vorkehrungen zu treffen, bemühte er sich, die alte, außer Uebung gekommene Observanz, nach welcher der Regent seinen Nachfolger zu designiren und die Stände ihn vorläufig zu denominiren pflegten, wieder herzustellen.

Die goldene Bulle enthielt hierüber gar keine Bestimmung; und es scheint, daß Karl absichtlich diesen Gegenstand ganz unberührt gelassen hatte. Sie stand nun seinen Absichten wenigstens nicht im Wege.

Desto mehr aber war dies der Fall, in Betreff der Gesinnungen und Absichten der Churfürsten; bei denen es beinahe Grundsatz geworden

worden zu seyn schien, nicht zwei Könige hinter einander aus einem Fürstenhause zu wählen, und dem Kaiser eben so wenig, als dem Papste, Einfluß auf die Wahl zu gestatten.

Dennoch gelang ihm auch dies, wie fast alles, was er unternahm, völlig nach Wunsch. Aber freilich sah er auch hierbei, wie überall bei der Wahl der Mittel, zu seinen Zwecken und ihrer Anwendung, allein auf Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit, und brachte auch hier seine Pflichten, gegen das deutsche Reich, seinen Familienzwecken zum Opfer.

In dem deutschen Reiche erpreßte er die Geldsummen, für welche er seinem Sohne, Wenzeslaw, die Wahlstimmen erhandelte. Die Domainen der deutschen Könige verschleuderte er, die Reichslehne gab er hin, die Vorrechte des Reichsoberhaupts mißbrauchte er, die Würde des deutschen Reichs kompromittirte er, um die Erhebung seines Sohns zu bewirken und zu sichern. In einem demüthigen Schreiben bat er den Papst um Billigung und Bestätigung der, auf diese Weise bewirkten, Wahl und verletzte und verspottete dadurch offenbar die Reichsgesetze und Statuten, nach welchen dem Papste ein solches Recht durchaus nicht zustand.

Wen-

Wenzeslaws Wahl ging (am 10ten Juni 1376) zu Frankfurt, unter den gewöhnlichen Formalitäten, vor sich, und ihr folgte, einige Wochen nachher zu Aachen, eben so die Krönung.

Für einen Regenten, mit Karls des Vierten Plane, Einsicht und Charakter, konnte Italien, in dem Zustande seiner damaligen Anarchie, nur wenig Reiz haben. Dennoch unternahm er zwei Züge dahin, und benutzte auch hier die Umstände und Verhältnisse, mit der ihm eigenen Verschlagenheit und — Niedrigkeit, um den einzigen Vortheil daraus zu ziehen, den er daraus zu ziehen vermochte — beträchtliche Geldsummen.

Ohnerachtet auch an ihn eine dringende Aufforderung einer Partei ergangen war, daß er die Ruhe in Italien herstellen, das hieß, in der Sprache derselben, die Gegenpartei unterdrücken und ihr siegen helfen möchte; so hütete er sich, durch das Beispiel seiner Vorgänger und seine frühern Züge, in Italien, belehrt, wohl, auch nur einen ernstlichen Versuch dazu zu machen. Nicht einmal scheinbare Veranstaltungen traf er dazu, die ihm Aufwand verursacht hätten, den er besser anzuwenden wußte.

Nur

Nur von etwa dreihundert Rittern und Edlen begleitet, erschien er (1354) in Italien.

Seine geringe Begleitung und sein friedliches und leutseliges Betragen nutzte ihm in manchem Betrachte mehr, als das furchtbarste Heer vermocht hätte. Viele der italienischen Großen, die, in diesem Falle, ihn als Feind empfangen haben würden, erkannten ihn jetzt für ihren König, und versammleten ihre Kriegsschaaren, um ihn zu schützen und seine Zwecke zu befördern. Mehrere Städte, die ihre Thore vor ihm verschlossen haben dürften, nahmen ihn jetzt willig auf, versprachen und zahlten ihm Abgaben, und erkauften, um beträchtliche Geldsummen, die Befreiung von der Reichsacht, in der sie lagen, und welche sie, unter andern Umständen, nur noch mehr zu einem feindseligen Betragen bestimmt haben würde.

Ruhig empfing jetzt Karl (am 5ten Januar 1355) zu Mailand die italienische Königskrone, und ging dann nach Rom, um sich zum Kaiser krönen zu lassen. Wenn seine Vorgänger, denen die Päpste auch Schwierigkeiten gemacht hatten, sie in Rom aufzunehmen, durch ihre Heersmacht die Aufnahme erzwangen, so erkaufte sich Karl die Erlaubniß zum Einzuge in Rom, durch das Versprechen,

an demselben Tage, wo er eingezogen und gekrönt seyn würde, Rom auch wieder zu verlassen.

Indessen schützte ihn doch alle seine Vorsicht, Feinheit und — Erniedrigung nicht, gegen den Geist der Meuterei, der in Italien nie ruhte, und den Haß, gegen die deutschen Herrscher, der durch nichts versöhnt werden konnte. Auf seinem Rückzuge gerieth er zu Pisa in eine Lebensgefahr, aus welcher ihn nur die Tapferkeit und Entschlossenheit seiner Begleiter retteten. In der Lombardey wurde ihm beinahe in allen Städten, welche den Visconti's angehörten, der Eingang versagt. Vor den Thoren von Cremona ließ man ihn zwei Stunden lang warten, und dann gestattete man ihm, auch nur auf einen Tag, und, als einer Privatperson ohne Waffen und Gefolge, den Einzug.

Das Schimpfliche in dieser Behandlung, worüber die ihn begleitenden Deutschen heftig erzürnten, und selbst seine Freunde, in Italien, sehr unwillig wurden, schien der Kaiser nicht zu empfinden; wenigstens fand er für rathsam, zu thun, als ob er es nicht empfände, oder es zu ahnden nicht für wichtig genug hielte. Mit der Erreichung des Zwecks seiner Reise zufrieden, eilte er, seine in Italien gefüllten Geldsäcke nach

seinem

seinem geliebten Böhmen, und dort in Sicherheit zu bringen, und verfolgte hier seine Zwecke so emsig, daß, in den nächsten zwölf Jahren, Italien und seine Verhältnisse und Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit nur wenig beschäfftigten.

Erst im Jahre 1368 wurde er, durch den damaligen Papst, Urban den Fünften, zu einem zweiten Zuge dahin veranlaßt; auch bewogen, diesmal an der Spitze eines Heers hier zu erscheinen.

Eben dies war aber wahrscheinlich die Ursache, daß dieser Römerzug gleich anfangs einen, von dem des erstern sehr abweichenden, Erfolg hatte. Ueberall fand er Widersetzlichkeit und feindselige Gesinnung. In Siena entstand, während seines Aufenthalts, ein fürchterlicher Aufstand; in welchem der Kaiser in seinem Pallaste förmlich belagert wurde; während sich eine mörderische Schlacht durch die Straßen der Stadt verbreitete, in welcher die Truppen des Kaisers überall überwältigt und zurück getrieben wurden.

Auch diesmal suchte der Kaiser, durch Demüthigungen den Papst zu gewinnen, und seine Koffer, durch Gelderpressungen, zu füllen. Nachdem er auch diesmal den Trotz der Visconti's

conti's schimpflich hatte erfahren müssen, kehrte er (1369) nach Deutschland zurück; ohne das geringste von den großen Dingen gethan zu haben, die er dem Papste zu thun versprochen hatte, die aber wohl nie von ihm ernstlich gewollt seyn mochten. Ihm folgte der Zorn des Papstes und die Drohung, durch Beraubung der deutschen Königswürde, dafür Rache an ihm zu nehmen.

Indessen blieb er nichts desto weniger im ruhigen Besitze dieser, wie aller seiner übrigen Würden und Besitzungen, bis an seinen Tod; der erst neun Jahre nachher erfolgte. Er starb zu Prag (am 29sten November 1378), im drei und sechzigsten Lebensjahre; nach einer langen, höchst thätigen und wirksamen Regierung; bei der nur bedauert werden muß, daß Deutschland so wenig davon zu gute gekommen ist. Allein die Theile dieses Reichs, welche er mit Böhmen verband, erfuhren seine Fürsorge und ihre wohlthätigen Folgen. Das ganze übrige Reich überließ er seinem Schicksale, oder schien es absichtlich einer völligen Anarchie Preis zu geben; um das geschwächte und der Auflösung nahe Deutschland einst desto sicherer, durch das so kräftig verstärkte und vergrößerte Böhmen, völlig überwältigen und unterjochen zu können.

Den

Den niedern, wie den hohen Adel ließ er, in der Regel, sein Wesen treiben, wie ihm gelüstete, und Druck, Raub und Verwüstung über Deutschland ausbreiten, wo er Gelegenheit dazu fand. Dem Klerus schmeichelte er; um seine Zwecke durch ihn befördert zu sehen. Aus den deutschen Städten suchte er den Vortheil zu ziehen, welchen sie ihm zu gewähren im Stande waren; ohne auf ihr Wohl oder Wehe die geringste Rücksicht zu nehmen. Wenn er Geld brauchte, so mußten die Reichsstädte ihre Kassen aufschließen.

Besonders arg trieb er es, mit diesen Erpressungen, als er die Wahlstimmen für seinen Sohn zu erlangen suchte, und dazu großer Geldsummen bedurfte. Er legte nicht nur den schwäbischen Reichsstädten ungeheure Summen zu zahlen auf: sondern er übertrug auch dem ärgsten Befehder und Städtefeind, dem Grafen Eberhard von Wirtenberg, die Erhebung, oder vielmehr Eintreibung; der nicht ermangelte, die erhaltene Vollmacht, mit der barbarischten Strenge, zur Befriedigung seines Hasses, gegen die Städte und seiner Fehdewuth, zur Ausführung zu bringen.

Offenbar verläugnete er in diesem Betragen ganz den tiefdringenden politischen Blick,

der

der ihm sonst eigen war. Die Städte, dieser Plackereien müde, und für ihre Freiheit und politische Existenz besorgt, verbanden sich (1577) zu dem schwäbischen Bunde; der bald eine kräftige und wirksame Coalition bildete, die den Absichten des Kaisers gewiß nicht entsprechen konnte.

Merkwürdig scheint es, daß Karl, ohnerachtet er von einem höchst kriegerischen Vater erzeugt, und von seiner frühesten Jugend an zum Krieger gebildet war, doch so gar nichts vom kriegerischen Geiste erhalten, und von kriegerischen Neigungen und Wesen angenommen hatte. Bei allen Vortheilen, welche ihm seine Klugheit und Feinheit verschaffte, und bei der so achtbaren Macht, welche sie ihm zu Wege brachte, vermochte sie ihm daher doch durchaus nicht die Achtung der Großen zu erwerben, die, nach den damaligen Begriffen, nur an dem Kriegsruhme haftete.

Der große Haufe des Volks, in seinen Staaten, hing ihm an. Seine Bemühungen, für die öffentliche Sicherheit, Gerechtigkeitspflege, Erwerbsthätigkeit und die Popularität in seinem Betragen, sicherte ihm hier die Zuneigung der mittlern und untern Stände.

Die

Die Gelehrten, zu denen er sich selbst rechnete und rechnen konnte, die er mit Auszeichnung behandelte, und deren er immer mehrere, aus mehrern Nationen, um sich hatte, vergalten ihm seine Protektion, durch ihr Lob. Aus den Briefen Petrarcha's, den er in Italien täglich um sich hatte, und mit dem er einen beständigen Briefwechsel unterhielt, lernen wir, daß er unter Gelehrten ein Gelehrter zu seyn sich bemühte, mit ihnen, wie mit seines Gleichen, umging. Wann wären Gelehrte, gegen ein solches Betragen von Großen, unempfindlich geblieben! — Dem Geiste seiner Zeit gemäß, liebte Karl, als Gelehrter, ganz vorzüglich gelehrte Disputationen. Denen, auf der Universität veranstalteten, wohnte er beständig bei, wenn er in Prag zugegen war, und in Privatgesprächen mit Gelehrten, disputirte er mit besonderm Eifer; konnte auch, — was allerdings an einem Kaiser, der sich ein Gelehrter zu seyn dünkt, besonders zu rühmen ist — recht gut Widerspruch ertragen. Er war Schriftsteller und Selbst-Biograph, und diejenigen seiner Werke, die auf unsere Zeiten gekommen sind, beweisen, daß er beides nicht ohne Talent war. Die Stiftung der Universität Prag, die er mit den berühmtesten Gelehrten des In- und Aus-

landes besetzte, wird ihm stets zum wahren Ruhme gereichen.

Wenn die Gelehrten an ihm den Freund und Beschützer der Wissenschaften priesen, so erhob der Klerus ihn, als einen gottseligen und wohlthätigen Fürsten. Auch wurde er von ihm mit Gütern und Wohlthaten überhäuft und mit großer Ehrerbietung behandelt. Es war fast kein Stift, oder Kloster, in seinen Erblanden, das nicht beträchtliche Schenkungen von ihm aufzuweisen hatte. Fast alle Mönchsorden wurden, nach und nach, von ihm in Böhmen eingeführt. Er vermehrte den Pomp des Gottesdienstes und stiftete zu Prag eine Singschule, für die Kirchenmusik; die ebenfalls von ihm erst eingeführt war.

Er schrieb Erklärungen über biblische Stellen, Gebete und Predigten. Er war ein überaus großer Verehrer der Reliquien. Wo er dergleichen auf seinen Reisen fand, suchte er sie, um jeden Preis, und, wo man sie nicht feil hielt, wohl gar mit Gewalt, an sich zu bringen. Von dem Leichnam eines Heiligen mußte er wenigstens den Kopf, einen Arm, Finger oder Zahn u. s. w. haben. Von andern Gegenständen frommer Verehrung, die er nicht ganz erhalten konnte, suchte er sich doch ein

Theil-

Theilchen zu verschaffen. Jede neue Erwerbung wurde mit vielem Pomp' und Geräusche dem Reliquienmagazine, auf dem Schlosse Karlstein überliefert; in welchem er sich täglich stundenlang einschloß, und sich mit Ordnen seiner Schätze und mit Schnitzen von Marienbildern, Kruzifixen und dergleichen beschäftigte.

Eine neue böhmische Königskrone, die er hatte verfertigen lassen, ließ er dem Domkapitel überliefern, mit dem Befehle, sie dem Schedel des heiligen Wenzeslavs aufzusetzen, damit sie heilig werde. Auch bezahlte er diesem allemal Miethe dafür, so oft sie gebraucht wurde.

Sonderbar genug kontrastirt, mit dieser Frömmelei, der jüdische Wuchergeist, der ihm eben so und vielleicht noch mehr wirklich eigen war. Er kaufte und verkaufte fast beständig. Er borgte für sich und zu seinen Zwecken, und bezahlte mit Anweisungen, auf Reichsgüter und Gefälle. Er verpfändete selbst den Rock vom Leibe — einst seinen kaiserlichen mit Perlen besetzten Mantel, dem Herzoge von Sachsen und Fürsten von Anhalt — wenn er einen Gewinn zu machen hoffte.

Auch war er ein erklärter Beschützer der Juden. Als (in den Jahren 1350 und 1361)

die damals allgemeine Judenverfolgung sich auch in einigen böhmischen Städten zu regen anfing, ahndete er die begangenen Excesse auf das strengste, rief die entflohenen Kinder Israels zurück, und versprach ihnen Sicherheit und Befreiung, von allen bürgerlichen Lasten.

Sein politisches Verfahren verräth ein System, was einem Machiavell Ehre machen würde, und für die damalige Zeit allerdings epochemachend ist. Mit stets gleicher Aufmerksamkeit beobachtete er andere Staaten und Regenten, und wandte beträchtliche Geldsummen, auf geheime Erforschung der Charaktere, Verhältnisse und Regierung anderer Fürsten, besonders im deutschen Reiche. Mit Versprechungen war er eben so freigebig, als bereitwillig und bemüht, Verträge, für seine Zwecke, abzuschließen; an welche er sich selbst aber nur in so fern und so lange gebunden hielt, als er seinen Vortheil dabei sah. Die Anträge anderer wog er stets mit kalter langsamer Ueberlegung. Er war ein Meister, in dilatorischen Antworten und Kunstgriffen jeder Art, um andere zu hintergehen oder hinzuhalten.

Freundschaftsbezeugungen und Schmeicheleien hatte er stets, im Ueberflusse, bei der Hand. Seine Ueberredungskunst galt für unwiderstehlich.

stehlich. Zu Erniedrigungen entschloß er sich leicht, wenn er seinen Vortheil dabei sah, und gegen Ehre und Schande war er sehr wenig empfindlich.

Auf diese Weise wußte er, in allen Verhältnissen, fast stets seine Zwecke zu erreichen; den Begehren anderer an ihn aber, so bald sie denselben nicht entsprachen, unmerklich auszuweichen. Fast Niemand hatte sich, über eine völlig abschlägige Antwort von ihm, zu beklagen; aber auch fast Niemand sich zu rühmen, daß er ein an ihn gebrachtes Gesuch — wenigstens nicht unentgeldlich — von ihm bewilligt erhalten habe.

Bei manchen Gelegenheiten zeigte er eine Feinheit des Benehmens, die, besonders in Rücksicht auf jene Zeit, eine auszeichnende Bemerkung verdient. Folgendes Beispiel derselben enthält ein Interesse mehr dadurch, daß es zugleich den Stolz und die Prahlerei der italienischen Großen jener Zeit und ihre Art, sich gegen die Kaiser zu betragen, darstellt.

Als Karl (1354) zum erstenmale nach Italien kam, waren unter den Großen, die sich — wenigstens äußerlich — wohlgesinnt für ihn erklärten, auch die Visconti's in Mailand. Indem sie ihm ihre Ergebenheit zu bezeigen

suchten,

suchten, waren sie auch beflissen, ihm eine große Idee, von ihrem Reichthume und ihrer Macht, beizubringen, und dem Könige, der in so kleiner Begleitung nach Italien gekommen war, zu imponiren.

Bei seiner Annäherung, nach Mailand, sandten sie ihm dreißig, schön ausgerüstete, mit kostbaren seidenen Decken behangene, und von Stallknechten, in prächtigen Sammetkleidern, geführte Pferde zum Geschenke entgegen.

Nach seiner Ankunft zu Mailand machten sie ihm, unter andern Aeußerungen ihrer Ergebenheit, auch das Anerbieten ihres Kriegsheers; indem sie es vor seinem Pallaste vorüber ziehen ließen, und ihn baten, es in Augenschein zu nehmen.

Ihrer Angabe nach, bestand es aus zehntausend Mann Fußknechten und sechstausend Reisigen. Der Wirklichkeit nach aber enthielt es bei weitem nicht so viel Mannschaft. Um die angegebene Zahl wenigstens scheinbar heraus zu bringen, hatten sie viele Handwerksburschen und andere Bürger, der geringern Klasse, mit Waffen versehen, und sich unter die Soldaten mischen lassen; was in Zeiten, wo die Krieger keine Uniform hatten, und die Bürger alle mit Waffen umzugehen wußten, leicht unbemerkt

bleiben

bleiben konnte. Auch rechneten sie darauf, daß der langsame Zug Karls lebhaften Geist bald ermüden, und er die Vollendung desselben nicht abwarten würde.

Karl trat ans Fenster, rief Petrarcha, und unterhielt sich mit ihm; ohne auf die Truppen und die Länge des Zugs zu achten. Desto aufmerksamer beobachteten sie seine Höflinge.

Karl blieb unbeweglich am Fenster, und in seiner Unterredung vertieft. Die Visconti's waren genöthigt, das gewöhnliche Theatermanöver machen, die vordersten Truppen durch Seitengassen schwenken, und sich hinten wieder anschließen zu lassen, um den Zug zu verlängern. Die aufmerksamen Höflinge bemerkten dies bald, und die prahlerischen Visconti's mußten dem Spiele ein Ende machen; um sich nicht dem Gespötte derselben auszusetzen.

Der Kaiser fuhr in seiner Unterredung fort, als wenn nichts vorgegangen sey. Er war im voraus von der wahren Zahl der Viscontischen Truppen und dem Gaukelspiele, was man ihm vormachen wollte, unterrichtet, und nahm dies Betragen an, um sie für ihre Prahlerei zu bestrafen.

Nur wenige Regenten haben ihre politischen Systeme, durch den Erfolg, so bewährt gefunden,

funden, als Karl. Fünf Kronen — die böhmische, deutsche, italienische, arelatensische oder burgundische Königs- und die römische Kaiserkrone — mehr als ein Beherrscher des deutschen Reichs, vor und nach ihm — hatte er auf seinem Haupte vereinigt. Ganz Schlesien, die Lausitz, die Mark Brandenburg, ein großer Theil von Meißen, das Vogtland und Thüringen, beinahe die ganze Oberpfalz, waren von ihm, als integrirende Theile, mit Böhmen verbunden, und auf die Erwerbung Luxenburgs, Brabants, Baierns und Oesterreichs ziemlich sichere Aussicht eröffnet worden.

Seinen ältesten Sohn Wenzeslav schien er und das Schicksal bestimmt zu haben, das von ihm begonnene Werk zu vollenden. Bei seiner Geburt zeigte sein Vater eine fast ausschweifende Freude, und bei seiner Taufe eine Pracht, die ihm sonst nicht eigenthümlich war. Gleich nach der Taufe mußte er schon Urkunden ausstellen. Als er sein zweites Jahr erreicht hatte, ließ er ihn zum Könige von Böhmen krönen. In seinem siebenten Jahre ließ er ihn die Lausitz, Jauer und Schweidnitz, und in seinem dreizehnten die Mark Brandenburg erwerben, und diese Länder in seinem Namen regieren; in seinem funfzehnten (1374) ihn

zum

zum römischen Könige erwählen und zu Aachen krönen.

Seine Erziehung wurde von ihm mit der größesten Sorgfalt, und allem Anscheine nach, mit steter, planmäßiger Richtung, auf den Zweck, aus ihm zu machen, was er war, sich gleichsam in ihm fortzusetzen, besorgt.

Er wandte alles an, um den berühmtesten Mann seiner Zeit, den Dichter Petrarcha, zum Lehrer seines Sohns zu gewinnen; was ihm jedoch nicht gelang. Er wählte darauf zwei gelehrte und achtungswerthe böhmische Prälaten.

In der Staatswirthschaft und Politik wurde er selbst sein Lehrer, und bemühte sich, so bald er zum Jünglinge heran wuchs, ihn mit seinen Einsichten und Ideen vertraut zu machen.

Er hielt ihm nicht nur häufige und ausführliche Vorlesungen, über politische und staatswirthschaftliche Gegenstände; sondern ließ ihn auch allen wichtigen Staatsgeschäften und Verhandlungen beiwohnen, und ermangelte dann nicht, ihm noch über seine Zwecke und Verfahrensart die nöthigen theoretisch-praktischen Erläuterungen zu geben. Auf seinen Reisen mußte ihn Wenzeslav begleiten, um sich Kenntniß der Provinzen zu erwerben, und den Provinzen bekannt zu werden.

Auffallen muß es daher, als Karl, in dem Jahre vor seinem Tode (1377), eine Bestimmung machte; durch welche dieser ganze Plan widersprochen, und das ganze mühsame Werk, seiner rastlosen Betriebsamkeit, der unvermeidlichen Zerstörung überliefert wurde.

Diese Verfügung enthielt nemlich eine Theilung seiner Erbstaaten, durch welche sein ältester Sohn nur Böhmen und Schlesien erhielt, dem zweiten, Sigismund, die Mark Brandenburg, und dem dritten, Johann, die Lausitz bestimmt wurde. Das große und auf eine stets wachsende, kolossalische Größe angelegte böhmische Reich war also dadurch in drei kleinere Staaten zerstückelt. Und wenn schon hierdurch der oben entwickelte, große Plan Karls offenbar in seiner Haupttendenz vernichtet, und die Macht des Hauses Luxenburg geschwächt wurde; so lag, in der Ungleichheit der Theilung, eben so unverkennbar eine Veranlassung, zu Zwistigkeiten, unter den Theilnehmern; welche den völligen Ruin der Größe dieses Hauses zu einer unvermeidlichen Folge haben mußte.

Will man daher nicht eine — zwar auffallende, aber doch nicht unerhörte — Inkonsequenz, in diesem planvollen Kopfe, annehmen;

so

so läßt sich diese Verfügung nur dadurch genugthuend erklären, daß Karl erkannte, sein ältester Sohn dürfte, aller seiner angewandten Bemühungen ungeachtet, doch nicht fähig werden, in seinen großen Plan völlig einzugehen, und ihn zur Vollendung zu bringen. Doch darf man auch nicht vergessen, daß Karl der Große sein Reich unter seine Söhne getheilt, und daß Karl der Vierte sich diesen zum Vorbilde genommen zu haben scheint.

Wenzeslav war gewiß nicht ganz unfähig, und sein Vater sah ihn wahrscheinlich, durch das gefärbte Glas der väterlichen Liebe und Eitelkeit, noch in einem vortheilhaftern Lichte. Er hatte gute Einsicht und anfangs auch guten Willen. Aber er war charakterlos und unthätig. Gleich in seiner ersten Urkunde beklagt er sich über unerträgliche Arbeit.

Dabei war er heftig, eigensinnig und wie alle leidenschaftlichen und gutmüthigen Menschen, schwach und mit sich selbst ohne Unterlaß im Widerspruche. Der Zorn konnte ihn zu übereilten, selbst grausamen und barbarischen Handlungen verleiten, und die zwar schnelle, aber doch meistens zu spät kommende Reue, die durch jenen erregte Erbitterung nur in Verachtung verwandeln.

Hier-

Hieraus und aus den Umständen und Verhältnissen, die ihn nahe und fern umgaben, sind fast alle die Fehltritte und Verirrungen herzuleiten, welche sich in seiner Geschichte drängen und ihr die Merkwürdigkeit ersetzen, welche ihr, durch einen Mangel wichtiger und wirksamer Thaten, entzogen wird.

Die damaligen Zeitläufe und Verhältnisse erforderten fast mehr, als zu irgend einer Zeit, einen Mann von kaltem Kopfe, ruhigem Scharfblicke, fester, kräftiger Entschließung und rastloser Thätigkeit, auf dem Throne des ersten Reichs, in der ganzen Christenheit.

Rings um Deutschland her, in den meisten und wichtigsten Staaten Europens, herrschte eine unruhige Gährung. In Deutschland selbst hatte der wildeste und regelloseste Unfug völlig überhand genommen. Zwischen dem hohen und niedern Adel und den Städten herrschte eine fast ununterbrochene Fehde. Die größern und kleinern Fürsten despotisirten und drückten, wo und wie sie konnten, ihre Unterthanen und Nachbarn. Ihre großen und kühnen Vasallen widersetzten sich ihnen, wo und wie sie konnten, und hielten sich, durch Raub und Bedrückung anderer, für das schadlos, was sie durch ihren Widerstand nicht anzuwenden vermochten.

Zölle

Zölle und Auflagen vervielfältigten sich, und gereichten dem Handel und Verkehre zu einer unerträglichen Beschwerde. Unter dem geringen Adel wurde, vom Stegreife zu leben, oder auf Raub und Plünderung auszuziehen, immer allgemeinere Sitte und dringendes Bedürfniß.

Die Besitzungen der Edlen wurden immer mehr zerstückelt, verkleinert; die Zahl der völligen Besitzlosen wuchs mit jedem Jahre. In Preußen, Kurland, Liefland, wohin bisher viele ausgewandert waren, und entweder ihren Tod, oder ihr Unterkommen gefunden hatten, war keine Versorgung, beider Art, mehr zu finden. Um Sold zu dienen, war wenig einträglich, oft sehr beschwerlich, und wurde von dem thörichten Hochmuthe mancher für weniger ehrenvoll gehalten, als vom Raube zu leben.

Gesetze und Strafen wurden von den rüstigen Gesellen um so mehr verachtet, da Niemand darauf bedacht und im Stande war, ihnen allgemeine Gültigkeit und Exekution zu verschaffen. Die geschwächte Autorität des Klerus reichte nicht einmal mehr hin, den Kirchhöfen und Gotteshäusern Sicherheit zu gewähren. Der Gottesfrieden, der darauf haftete, schützte nicht mehr gegen Frevel und

Beraubung. Man mußte die Kirchhöfe wie die Burgfrieden befestigen, um darauf Menschen und Güter bergen zu können.

Durch diese Vorkehrungen schienen nun aber diese heiligen Orte den profanen völlig gleichgestellt zu werden. Die Idee von dem Schutze, den sie in ihrer Heiligkeit finden mußten, wurde immer unwirksamer. Die Raubritter berannten und erstürmten nun die befestigten Mauern der Kirchhöfe eben so gut, als die der Burgen und Städte. Alle Chronikenschreiber stimmen in der Klage überein, daß zu keiner Zeit mehr Kirchen beraubt und zerstört wären, als zu dieser.

Da die geistliche Waffe, der Kirchenbann, seine Kraft großen Theils verloren hatte, so vereinigten sich nun mehrere geistliche mit mehrern weltlichen Herren, unter der Leitung des Bischofs Spigel von Paderborn, dahin, gemeinschaftlich die kriegerischen zu diesem Zwecke zu ergreifen; und Kaiser Karl bestätigte diese Verbindung (1377), als einen ewigen Landfrieden.

Indessen erreichte sie diese Bestimmung doch nur sehr unvollkommen, und nur für einen kleinen Theil von Deutschland. Früher schon

hatten

hatten auch die räuberischen Ritter und Edle Verbindungen, für ihre Zwecke, geschlossen. So waren die Gesellschaften oder Kriegerorden vom heil. Georg, heil. Wilhelm, vom grimmigen Löwen, vom Falken, vom Horne; so die der Bengler, der Flegler und andere entstanden; welche ihre Benennung von ihrem gemeinschaftlichen Abzeichen trugen, und zum Theil auf einzelne Provinzen beschränkt, zum Theil durch mehrere verbreitet waren.

Die vielfachen Angriffe und Plackereien, welche die Städte von diesen, so wie von dem hohen Adel erfahren hatten, und das Gefühl des Wachsthums ihrer Kräfte, ihre Vereinigungen in große und mächtige Verbindungen, reizte nun diese auch, das bloße Vertheidigungssystem zu verlassen, und zu einem Angriffs- und Vertheidigungskriege, gegen ihre unversöhnlichen Feinde, überzugehen. Sie zerbrachen die Burgen der Edlen, erweiterten ihre Gebiete, dehnten auch wohl ihre Vorrechte, so weit ihre Kräfte reichten, über ihre Grenzen aus, und verbanden sich, zum Beispiele, in dem schwäbischen Bunde, öffentlich und förmlich, zur Aufrechthaltung ihrer Freiheit und Rechte, gegen alle direkten und indirekten Angriffe, selbst von Seiten des Kaisers.

Auch

Auch der Schweizerbund hatte, durch die fortgesetzten Bemühungen des Hauses Oesterreich, ihn zu vernichten, mehrere Ausdehnung und Festigkeit erhalten Zürich, Luzern, Zug, Glarus waren demselben beigetreten. Und Karls vergeblicher Versuch (im Jahre 1354), in Verbindung mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, ihn zu zersprengen, hatte nur dazu gedient, das Gefühl seiner Stärke zu erhöhen, und die Vereinigung seines Willens und seiner Kräfte, zur Behauptung und Befestigung seiner Unabhängigkeit, zu verstärken.

Während diese Verbindungen in dem südlichen Deutschlande, Staaten im Staate bildeten; gewann, im nördlichen, der Hansebund immer mehr dies Ansehen, und gelangte schnell zu einer großen Ausdehnung und Kraft. Seine Stärke wuchs in dem Maße, daß er bereits dem Haupte und Gliedern des Reichs Achtung, und den benachbarten Königen und Fürsten Furcht einflößte. An keine der Theilnehmer desselben wagte es Karl, Prätensionen von der Art, als er an die übrigen Städte gelangen ließ, zu machen. Dagegen suchte er den Bund, durch Freundlichkeit, Gefälligkeit und Schmeichelei zu gewinnen, und wir wissen, daß er sich, durch diese Mittel, vergebens bemühte,

die

die Direktion und Protektion desselben zu erhalten.

Zu diesen vielfältigen Sonderungen und Verbindungen, im Staate, kamen, kurz vor Wenzeslavs Regierungsantritt, Spaltungen und Verbindungen in der Kirche. Nachdem die Päpste lange Zeit in Frankreich, bekanntlich zu Avignon, ihre Residenz gehalten hatten, war der Papst Gregor der Neunte endlich (1377) nach Rom zurück gekehrt.

Sein, bald darauf (1378) erfolgter, Tod veranlaßte nun in dem Kardinalskollegio zwei Parteien; deren eine einen Italiener, die andere einen Genfer zum Papst erwählte, und deren jede die Wahl der andern für ungültig erklärte. Der eine nahm seinen Sitz zu Rom, der andere zu Avignon. Jeder suchte sich für den einzig rechtmäßigen Papst anerkennen zu lassen, und erlangte diese Anerkennung auch in mehrern Ländern.

Ganz Europa wurde, durch diesen leidigen und ärgerlichen Streit — der, unter dem Namen des großen Schisma, neun und dreißig Jahre fortdauerte — in zwei Parteien getheilt, und die allgemeine Verwirrung nicht wenig dadurch vermehrt.

Karl und der größeste Theil der deutschen Reichsstände, hatten sich, gleich anfangs, für den italienischen Papst, Urban den Sechsten, erklärt. Auch Wenzeslav erkannte ihn, auf dem Reichstage zu Frankfurt (1379), förmlich an und verband sich, mit den dort versammleten Ständen, dahin, ihn in der Behauptung seiner Würde und Rechte zu unterstützen, und seinen Gegner und dessen Anhänger auf alle Weise zu verfolgen. Zugleich publicirte er ein strenges Strafgesetz gegen diejenigen, welche sich unterfangen sollten, eine Bulle des Gegenpapstes, Clemens, nach Deutschland zu bringen, oder hier bekannt zu machen.

Dies hinderte indessen den Administrator des Erzstifts Mainz, den Grafen von Nassau, und den Herzog von Oesterreich nicht, sich öffentlich für diesen zu erklären. Auch in Böhmen wagten es einige Geistliche, sich, dem Willen des Königs und dem allgemeinen Beschlusse des Klerus zuwider, als seine Anhänger zu bekennen.

In Betreff der Anarchie und Verwirrung, in den politischen Verhältnissen des deutschen Reichs, scheint Wenzeslav den ernsten Willen mit auf den Thron gebracht zu haben, wieder

gut

gut zu machen, was sein Vater vernachlässigt und zum Theil selbst übel gemacht hatte.

Er erkannte sehr richtig, daß, unter den damaligen Umständen, bloße allgemeine gesetzliche Verfügungen, die beabsichtigte Wirkung nicht hervor bringen könnten. Der ewige Kampf, welcher zwischen den Städte- und Adelsverbindungen Statt fand, führte ihn auf die Idee, daß Ruhe werden müsse, wenn alle in einen Bund vereinigt werden könnten.

Dahin richtete er nun seine Bemühungen, und dem Anscheine nach nicht ohne begünstigenden Erfolg. Unter seiner thätigen Mitwirkung kam (1381) zunächst eine Verbindung, unter den schwäbischen, baierschen und fränkischen Städten, den Grafen von Wirtenberg und den Kriegsorden, vom heil. Georg, Wilhelm und dem Löwen, zu Stande.

Bei dieser Vereinigung der einzelnen Verbindungen hatten diese indessen ihre Natur, folglich auch ihre Zwecke, nicht verändert. Die Macht des Bundes erregte Besorgniß und manche seiner Schritte Klagen der benachbarten, besonders geistlichen Fürsten. In dem Bunde selbst zeigte sich bald der alte gegenseitige Haß des Adels und der Städte neu belebt.

Wenzeslav erklärte daher, auf dem Reichstage zu Nürnberg (1383), diesen Bund für aufgehoben, um einen andern, an seine Stelle, zu verordnen; welchem er den Namen eines allgemeinen Landfriedens beilegte, und dessen Dauer er auf zwölf Jahre bestimmte.

Seinem Plane zu Folge, sollte er sich über alle Theile des deutschen Reichs ausdehnen, und alle Stände desselben umfassen; doch scheint es, daß der Beitritt dazu nicht erzwungen werden sollte. Wer ihm beitrat, mußte sich verpflichten, den römischen König und das Königreich Böhmen, gegen alle seine Feinde, zu vertheidigen; eben so dem Aufgebote, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, auch in den übrigen Theilen des Reichs, Folge zu leisten und sich in keine andere Verbindung einzulassen.

Um demselben, in dieser Ausdehnung, eine zweckmäßige Organisation zu geben, war er, nach dem Muster der Gesellschaft vom grimmigen Löwen, in vier Parteien und zu dem Ende das Reich in vier Reviere, oder Kreise, getheilt; deren jedem ein Hauptmann vorgesetzt wurde. Jedes Bundesmitglied mußte sich zu der Partei halten, die das Revier in sich schloß, zu welchem er gehörte.

Diese

Diese Veranstaltung, so zweckmäßig sie unter Voraussetzung eines gegenseitigen Zutrauens seyn konnte, so wenig genügte sie, bey dem gegenseitigen stets regen Mißtrauen. Die Städte erkannten darin eine Maßregel, zu ihrer Unterdrückung, und weigerten sich um so standhafter, derselben beizutreten, da dies eine Auflösung, ihrer bisherigen Verbindungen, nothwendig machte.

Der König sah ein, daß er hiervon abstehen müsse, wenn er sie zum Beitritte bewegen wolle. In einer (im folgenden Jahre) zu Heidelberg, zwischen den Städten am Rhein, in Schwaben, in Franken, Baiern und dem Elsaß, und den, an dem vorjährigen allgemeinen Landfrieden theilnehmenden, Fürsten und Edlen, zu Stande gebrachten Einigung, wurde ihnen die Beibehaltung ihrer Verbindung zugestanden. Natürlich behielten nun auch die Städteverbindungen ihren Korporationsgeist bei, und sonach konnte auch diese Einigung, mit den Fürsten und Adel, nur der Form nach Statt finden.

Schon im Jahre 1379 hatte Wenzeslav die Landvoigtei in Schwaben dem Herzoge von Oesterreich, Leopold, verpfändet, und dadurch gleich anfangs zu Mißvergnügen der Städte Veranlassung gegeben. Das Betragen des Herzogs

zogs erregte bei ihnen bald steigende Besorgnisse für ihre Freiheit Der schwäbische Städtebund suchte eine Vereinigung, mit dem Eidgenossenbunde. Die Städte Bern, Zürich, Solothurn, Zug traten dem erstern förmlich bei.

In Kurzem (1385) loderte die Flamme des innern Krieges, in der Schweiz, zwischen dem Bunde und dem Herzoge von Oesterreich hoch empor, und Schwaben war in naher Gefahr, davon ebenfalls entzündet zu werden.

Wenzeslav, verdrießlich, über die Schwierigkeiten, die sich ihm auf allen Seiten in den Weg stellten, hatte sich (seit dem Jahre 1384) Deutschland und den deutschen Angelegenheiten ganz entzogen, und lebte in Böhmen; wie es schien, entschlossen, sich um das deutsche Reich nicht weiter zu bekümmern. Einer Gesandtschaft der Reichsstände, die ihn (am Ende des Jahrs 1386) einlud, nach Deutschland zu kommen, soll er geantwortet haben: „Es sey ihnen bekannt, daß er römischer König sey, und über dies weiter nichts von Nöthen habe. Sei aber jemand begierig, ihn zu sehen, so solle er nach Böhmen kommen, da könne er ihn nach Belieben in Augenschein nehmen."

Nach dem Zeugnisse eben des Schriftstellers, der diese Aeußerung verbürgt, erwiederte sie,

sie, nach der Rückkehr der Abgeordneten, der Pfalzgraf beim Rhein mit den Worten: „Wenn es dem Herrn so gefällig ist, so mag er denn immerhin in Böhmen bleiben. Wir wollen hier eben so in unsern Ländern herrschen." Sehr bedeutende Aeußerungen, über das Verhältniß, zwischen dem Haupte und den Gliedern!

Ob Wenzeslav den Wink, der ihm hier gegeben wurde, bemerkte und beherzigte, oder ob er auf andere Weise bewogen wurde, seinem Verdrusse und seiner Indolenz zu entsagen, und einen neuen Versuch, zur Begründung der Ruhe in Deutschland, zu machen? — Wir finden ihn bald darauf (1387) wieder in Deutschland, und aufs neue mit diesem Gegenstande beschäftigt.

Sein Bemühen ging jetzt wieder dahin, einen allgemeinen Landfrieden zu Stande zu bringen. Zu dem Ende hob er den, oben erwähnten, von seinem Vater und ihm selbst (1381) bestätigten, westphälischen Landfrieden auf.

Um die Städte dafür zu gewinnen, schloß er mit ihnen (1387) einen besondern Vertrag; in welchem er sich verpflichtete, sie bei ihren Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten zu erhalten, und gegen alle Eingriffe und Kränkungen

kungen zu schützen. Wogegen sie ihm Treue und Vertheidigung, gegen einen jeden, der ihm die römische Königswürde zu rauben versuchen sollte, gelobten.

Darüber entrüsteten sich nun wieder die Fürsten, gegen die Städte und gegen den König. Der Herzog Friedrich von Baiern setzte, dem Landfrieden und dem Könige zum Hohne, seine Befehdungen fort. Er überfiel den Erzbischof von Salzburg, einen Theilnehmer des schwäbischen Städtebundes, und führte ihn gefangen davon. Er warf Nürnberger, Regensburger und andere Handelsleute nieder, und beraubte sie ihrer Waaren.

Der schwäbische Städtebund griff zu den Waffen, um seinem Bundesgenossen beizustehen. Der Kaiser billigte dies nicht nur, sondern befahl auch den Städten am Rhein und in der Wetterau, welche Genossen des schwäbischen Bundes waren, die bundesmäßige Hülfe zu stellen.

Dem Herzoge von Baiern zogen nun auch mehrere Fürsten zu Hülfe. Schnell und verheerend verbreitete sich der Krieg, über die schönsten, fruchtbarsten Provinzen des deutschen Reichs, — Baiern, Schwaben, Franken und die Gegenden am Rheine.

Wen-

Wenzeslav, dessen natürliche Indolenz, durch eine regellose ausschweifende Lebensart, sich sehr vermehrt, und dessen Verdruß, über die Verhältnisse im deutschen Reiche, durch den neuen fehlgeschlagenen Versuch erneuert und erhöht war, sah diesem, zum Theil von ihm selbst mit veranlaßten, Unwesen völlig untheilnehmend, von Prag aus, zu.

Den Abgeordneten des Reichs, die ihn (1389) aufforderten, nach Deutschland zu kommen und zur Herstellung des Friedens mit zu wirken, gab er zur Antwort: „Er wisse nicht, ob es seine Schuldigkeit sey, die Reichsstände, die er nicht entzweiet habe, mit einander auszusöhnen. Er fürchte, es möchte ihm gehen, wie dem Wolfe in der Fabel, der zwei, mit einander streitende, Widder habe vergleichen wollen."

Schon im vorigen Jahre hatte er den Gedanken gefaßt, die römische Königswürde niederzulegen. Auch hatte er sich bereits darüber, besonders gegen den Churfürsten von Sachsen, geäußert und nur die Bedingung gemacht, daß man einen seiner Brüder, oder Vettern, den er vorschlagen würde, wählen solle.

Seine

Seine eigenen Familienverhältnisse bestimmten ihn indessen, die Ausführung dieses Entschlusses vor der Hand noch auszusetzen. Und so sah er, durch das wiederholte Andringen der angesehensten Reichsstände, sich auch endlich genöthigt, einen neuen Versuch, für die Herstellung und Befestigung der Ruhe im Reiche, zu machen.

Die Fürsten, auf deren Seite sich der Vortheil des Kriegs geneigt hatte, wußten auch den Kaiser für sich zu gewinnen. Man stellte ihm vor, daß die Städteverbindungen an allem Unheile Schuld wären, und bestimmte ihn dahin, nicht nur seine, mit ihnen eingegangene Verbindung aufzuheben, sondern auch die ihrigen zu vernichten.

Auf einem (im April 1389) zu Eger gehaltenen Reichstage wurde ein Beschluß gefaßt, wodurch der Kaiser die Städteverbindungen für rechtswidrig und schädlich erklärte und aufhob. Zugleich suchte er die Städte, durch Ermahnungen und Drohungen, sie, im Weigerungsfall, ihrer Rechte, Freiheiten und Privilegien zu berauben, zur Theilnahme an dem allgemeinen Landfriedensbündnisse zu bewegen; zu welchem er hier einen neuen

und

und noch zweckmäßiger, als der erste, eingerichteten Entwurf vorlegte.

Jene Drohungen dienten indessen nur dazu, die Städte zu dem Entschlusse einer beharrlichen Weigerung zu bestimmen. Ihr stets reges Mißtrauen erkannte darin eine Andeutung, der Absicht des Kaisers und der Fürsten, nach der bewirkten Auflösung ihrer Bündnisse, sie völlig ihrer politischen Existenz zu berauben.

Die meisten Fürsten nahmen den Landfrieden zwar an, setzten aber nichts desto weniger den Krieg gegen die Städte fort. Beharrliches und zunehmendes Unglück nöthigte diese nach und nach, den Frieden, um große Summen, von den Fürsten zu erkaufen; nachdem sie, für den Krieg, noch größere geopfert hatten.

Unermeßlich waren die Verheerungen, welche diese Fehden, über die schönsten Provinzen von Deutschland, verbreitet hatte. Mehr als die übrigen hatte Schwaben die Wuth des Kriegs erfahren müssen. Nach dem Zeugnisse eines glaubwürdigen Schriftstellers, war in dieser schönen und schon damals vorzüglich angebaueten Landschaft, auf Strecken von zehn Meilen, kein Dorf, kein Haus anzutreffen.

Fürsten und Städte klagten über Erschöpfung und Schuldenlast; welche letzte sie besonders

sonders als der Wiederherstellung ihrer Kräfte hinderlich darstellten. Da der König ebenfalls seinen Vortheil dabei sah, so ließ er sich leicht bestimmen, ihnen hierin eine Erleichterung zu verschaffen. Auf einem Reichstage zu Nürnberg (1390) annullirte er alle Schuldscheine, die von ihnen an Juden ausgestellt waren; unter der Bedingung, diesen, nach dem Ausdrucke der Urkunde, „redlichen Dienst," mit funfzehn von Hundert des Ertrags ihrer Schuldsummen, zu vergüten; die bei der Auszahlung der deshalb auszustellenden Freibriefe, baar erlegt werden sollten.

Nach diesem Tarife mußten manche Fürsten und Städte zehn, funfzehn tausend Goldgülden an den Kaiser zahlen; was hinreichend ist, um im allgemeinen die Größe ihrer Schulden und des Verlustes der Juden beurtheilen zu können *).

Mit

*) Diese Handlung des Kaisers hatte, nach den Rechtsbegriffen der damaligen Zeit, allerdings einen völlig rechtlichen Anstrich. Die Juden waren des Kaisers Kammerknechte, oder Leibeigene; ihr Eigenthum also eigentlich das Seine; er folglich auch berechtigt, davon zu verschenken, was ihm beliebte!

Mit dieser edlen Handlung endete und krönte der Kaiser eigentlich seine Regentenwirksamkeit im deutschen Reiche. Seine zunehmende Indolenz, sein Mißvergnügen, über nicht zu überwindende Schwierigkeiten bei der Ausführung seiner, für das Reich entworfenen Plane, die Mißhälligkeiten, in welche er mit seinem Bruder und nächsten Verwandten verwickelt wurde, und die damit zusammen hängenden innern Unruhen Böhmens entzogen ihn dem deutschen Reiche und seiner Bestimmung, in demselben, für sein ganzes übriges Leben, fast gänzlich. Wie er des deutschen Reichs, so schien das deutsche Reich seiner zu vergessen. Wenigstens nahm es, in den nächsten Jahren, an seinen Schicksalen eben so nur als Zuschauer Antheil, wie der König an den Schicksalen des deutschen Reichs.

Die deutschen Fürsten handelten jetzt, wie der Pfalzgraf beim Rhein sich vormals geäußert hatte. Sie schienen allmählich völlig zu vergessen, daß das Reich ein Oberhaupt habe und bedürfe, und daß die römische Königswürde mehr, als ein leerer Titel, ohne Funktion und Wirksamkeit, sey.

Dadurch, daß sie an Böhmen geknüpft war, schien sie von dem deutschen Reiche jetzt völlig abgelöst zu werden; und es zeigte sich

nun,

nun, wie falsch die tiefe und künstliche Politik Karls die Zukunft berechnet hatte, und wie unsicher überhaupt politische Plane sind, die so ins Weite gehen, und sich auf Voraussetzungen gründen, die durch die Individualität der handelnden Personen und den Wechsel der Verhältnisse und Zufälle so leicht verändert, oder vernichtet werden können.

Der Anfang der Regierung Wenzeslavs in Böhmen, verrieth eben so wie der in Deutschland gute Einsicht und guten Willen. Nicht ohne Billigung nimmt man wahr, daß er dem chimärischen Vergrößerungsplane seines Vaters zu entsagen schien, und dagegen seine Aufmerksamkeit auf Gegenstände, im Innern des Reichs, richtete; die von Karl entweder ganz aus der Acht gelassen, oder noch nicht vollendet waren.

Er bemerkte sehr richtig, daß es der Regierung an Kraft fehle; weil ihr Einkommen unzulänglich war. Die Domainen der Krone waren größesten Theils, durch Pfandschaft, in den Händen des Adels und Klerus. Die Landsteuer, der diese beiden Stände ihre großen Besitzungen fast ganz zu entziehen wußten, und die gleichwohl das Haupteinkommen der Krone ausmachte, betrug nicht über hundert und sechzig tausend Gulden.

Schon

Schon besaß der Klerus über ein Drittel aller Ländereien, im ganzen Königreiche, und war täglich mit Erfolg bemüht, durch Benutzung des frommen Aberglaubens und seiner Gewalt, über die Gemüther, diese ungeheuren Besitzungen zu vergrößern. Um dem dadurch stets zunehmenden Mißverhältnisse des Reichthums und der Macht desselben, zu denen der Könige, möglichst Einhalt zu thun, gab Wenzeslav (1380) eine Verordnung, wodurch er alle Schenkungen von Laien, an den Klerus, auf dem Todtenbette gemacht, für null und nichtig erklärte.

Diese Verfügung war freilich nicht dazu geeignet, ihn bei der Geistlichkeit in Gunst zu setzen; und einige Stiftungen, die er, in den nächsten Jahren, zum Vortheile der Kirche und Religion machte, vermochten um so weniger jenen übeln Eindruck auszulöschen, da er, durch seine strengen Polizeimaßregeln, den Klerus aufs Neue gegen sich reizte.

Um der zunehmenden Sittenlosigkeit zu steuern, ließ Wenzeslav, Gassen und Bordelle des Nachts von der Scharwache durchsuchen, und die unzüchtigen Personen, die hier vorgefunden wurden, aufgreifen. Er begleitete sie oft selbst, und ließ alle aufgegriffene ohne

An-

Ansehen der Personen in Verhaft nehmen, und, am folgenden Morgen, an den Pranger stellen.

Das Volk hatte hier sehr oft den erbaulichen Anblick, seine Seelsorger und andere verehrte Geistliche, auf diese Weise, zur Schau gestellt, der Klerus aber den Verdruß, diejenigen, welche für die Ehre seines Standes gegolten hatten, des Pöbels und der Kinder Spott werden zu sehen.

Die gereizte Geistlichkeit rächte sich dadurch, daß sie den König bey dem Volke verhaßt, und im Auslande verächtlich zu machen suchte. Auch kam es bald zu offnen Streitigkeiten, zwischen ihr und dem Könige; wovon folgendes, als das erste Beispiel, bemerkt zu werden verdient.

Der Domdechant zu Breslau hatte sich ein Faß ausländischen, verbotenen Biers kommen lassen; das von dem Magistrate, bei der Einfuhr, weggenommen wurde. Der Bischof von Lebus, der, während der Vakanz des Bisthums Breslau, dasselbe administrirte, that die Stadt in den Bann.

Wenzeslav begab sich selbst nach Breslau, und suchte den Streit zu vermitteln. Als Präliminarbedingung verlangte er, daß der

Bann

Bann, während seines Aufenthalts zu Breslau, zurück genommen werden solle; was der Bischof aber hartnäckig verweigerte. Der König, von Natur jähzornig und heftig, griff zu Gewaltsmaßregeln; ließ einen Abt ins Gefängniß werfen, die Domherrn, auf zwei Jahre, aus der Stadt verweisen, und ihre Güter und Häuser, nebst denen des Bischofs, der Plünderung Preis geben.

Das Kapitel vereinigte sich nun nur noch fester, zum Widerstande gegen den König. Ihm zum Trotze wählte es den Bischof von Lebus zum Bischofe von Breslau, und verschaffte sich, von dem Papste, die Bestätigung dieser Wahl. Der Streit, zwischen ihm und dem Könige, dauerte über ein Jahr fort. Endlich wurde er dahin vermittelt, daß der Bischof sich dem Könige unterwerfen, und zur Strafe ein Schloß für ihn bauen mußte; daß der Dompropst und Dechant abgesetzt, die übrigen Domherrn aber in ihren Pfründen und Gütern wieder bestätigt wurden.

Wenn der König, auf diese Weise, auch seine Autorität, wenigstens einigermaßen behauptete; so vermochte er doch die nachtheiligen Wirkungen nicht zu verhindern, welche unter und durch den Klerus immer emsiger verbreitet

wurden. Ihren Schilderungen nach, war er ein Tyrann, ein Ketzer.

Der Adel war, der größern Mehrzahl nach, sehr geneigt, ihn in demselben Lichte zu erblicken. Wenzeslav verfolgte, mit noch größerm Eifer als sein Vater, das Raubgesindel unter dem Adel. Mit noch größerm Eifer und mehr Zweckmäßigkeit, traf er Anstalten, zur Gerechtigkeitspflege und Polizeiverwaltung, ohne Ansehen der Personen.

Dabei zeigte er eine eben so entschiedene Vorliebe, für die Deutschen, als sie sein Vater für die Böhmen gehabt hatte. Wenn dieser, wo und wie er konnte, alle Hof- und Staatsämter, im deutschen Reiche, mit Böhmen besetzte: so verlieh jener die böhmischen Würden, Ehrenstellen und Pfründen Deutschen. Dies erregte einen Haß der Böhmen, gegen die Deutschen; der so weit ging, daß (1385) zu Prag eine Art von sicilianischer Vesper veranstaltet wurde. Zum Glück für die Deutschen, aber zu noch heftigerer und allgemeinerer Erbitterung der Böhmen, entdeckte man das Komplott noch zur rechten Zeit. Ein strenges Gericht erging über alle Mitschuldige, und einige wurden am Leben gestraft.

Schon

Schon glimmte also das Feuer innerer Unruhen unter der Asche. Eine wichtige, sowohl den Adel als Klerus sehr hart antastende politische Reform, welche der König durchzusetzen suchte, veranlaßte ein plötzliches Auflodern desselben.

Im Jahre 1389 versammlete Wenzeslav die Prälaten und den Adel, auf einem Landtage zu Prag, und forderte von ihnen die Zurückgabe der Krongüter, welche sie, als Pfänder, für gemachte Darleihen inne hatten. Er erklärte ihnen dabei, daß, da die darauf geliehenen Summen, durch den Ueberschuß des Ertrags, über die Zinsen des Schuldkapitals, längst kompensirt wären, die Krone zur Zurückzahlung derselben nicht verpflichtet seyn könne.

Die Antwort beider Stände enthielt eine trotzige Verweigerung.

Einige Zeit nachher forderte der König die Pfandgüterinhaber, vom Adel und Ritterstande, nach Wilemow. Sie fanden hier ein schwarzes, rothes und weißes Zelt aufgeschlagen und den König, von einer zahlreichen Leibwache umgeben, in dem schwarzen ihrer erwartend. Jeder Ankommende wurde einzeln eingeführt; und von ihm eine genaue Angabe der innehabenden Pfandgüter, der darauf vorgeschossenen Kapi-

tale und des Betrags der Zinsen, der Zeit der Pfandschaft und des Ertrags der Pfandgüter gefordert. Wer diese verweigerte, den führte man, auf den Wink des Königs, in das rothe Zelt, und legte ihm, ohne Ceremonie und Geräusch, den Kopf vor die Füße.

Sehr viele hatten auf diese Weise ihre Weigerung büßen müssen, ehe es entdeckt wurde. Nun hörten die trotzigen Weigerungen plötzlich auf. Die verlangte Rechenschaft wurde, so gut oder schlecht man es vermochte, gegeben; und der König bezeigte sich nun gnädig, und ertheilte die Bestätigung des Besitzes, auf Lebenszeit. Die Pfandgüter der Hingerichteten wurden dagegen sogleich, im Namen der Krone, in Besitz genommen.

Die Folge dieser allerdings etwas sultanischen Verfahrensart war, daß die Kinder und Verwandten der Hingerichteten die Fahne des Aufruhrs aufsteckten. Da aber keine feste Verbindung unter ihnen Statt fand, so gelang es dem Könige, noch leicht und schnell genug, die Empörer zu überwältigen und zu entwaffnen. Die Disposition, zur Empörung, dauerte indessen nichts desto weniger fort, und wurde von dem Klerus gefliſſentlich unterhalten.

Da-

Damals war Johann von Jenstein, als Erzbischof von Prag, an der Spitze der böhmischen Geistlichkeit, und nicht leicht ist ein Bischofssitz mit einem anmaßendern und kühnern Priester besetzt gewesen. Er hatte seine Würde unmittelbar von dem Papste erhalten; wodurch sein ohnehin schon unerträglicher Priesterstolz noch sehr vermehrt war, und er sich zu den ungemessensten Anmaßungen berechtigt hielt. Er behauptete und sagte es dem Könige ins Gesicht: er sey, als Erzbischof, Statthalter des Papstes. Die königliche Autorität gehe ihn nichts an. Der Papst sey der einzige eigentliche Monarch in der Christenheit, den er anerkenne und gehorche.

Diesen Aeußerungen war auch sein Betragen angemessen. Der König, der ihn, mit einer ihm sonst nicht eigenen Langmuth, ertrug, gerieth doch endlich über eine, gegen seinen Hofmarschall ausgeübte, Eigenmächtigkeit in Zorn, setzte ihn auf das Schloß Karlstein gefangen, und gab seinen Pallast und seine Güter der Plünderung Preis.

Der Erzbischof wurde dadurch nur noch mehr gereizt, und beschloß nun, den König seine geistliche Macht recht fühlen zu lassen.

So-

Sobald er sich wieder in Freiheit sah, that er die Prager Bürger, die an der Plünderung Theil genommen hatten, in den Bann. Die Zurückgabe seiner sehr zahlreichen und schönen Kronpfandgüter verweigerte er standhaft, und brachte, über die darauf abzielende Forderung des Königs, im Namen der ganzen böhmischen Geistlichkeit, Klage an den Papst. Als der Kämmerer des Königs, während seiner Abwesenheit, zwei Mönche, von denen der eine, ohne Erlaubniß des Königs, eine päpstliche Bulle eingebracht, der andere sich eines Diebstahls schuldig gemacht hatte, den Gesetzen gemäß, mit dem Tode bestrafen ließ, verfuhr der Bischof auch gegen ihn mit dem Banne. Zu gleicher Zeit besetzte er, in einem Kloster, was der König, wie er wußte, in ein Bisthum verwandeln wollte, ganz unbefugter Weise, die vakant gewordene Abtei. Der König, von diesen Angriffen auf seine Autorität benachrichtigt, forderte (am 19ten Mai 1393) den Erzbischof, nebst seinen vertrauten Räthen, den Official- und General-Vikar vor seinen Richterstuhl.

Der Erzbischof erschien; — aber von einer zahlreichen Leibwache begleitet. Der König, dadurch nicht, wie der Erzbischof erwartete,

geschreckt, ließ ihn und seinen Official- und General-Vikarius verhaften.

Der Erzbischof entkam und flüchtete sich, auf eins seiner festen Schlösser. Der König, darüber noch mehr aufgebracht, ließ nun die beiden Räthe des Erzbischofs auf das Grausamste im Gefängnisse martern, und den Vikar, Johann Pomuck, heimlich in die Moldau stürzen und ersäufen.

Der Klerus ermangelte nicht, diesem, in öffentlicher Achtung gestandenen Geistlichen, das Ansehen eines Märterers zu geben. Auf die Befriedigung seines Zorns folgten, bei dem Könige, nach seiner wechselnden Gemüthsart, schnell Gewissensbisse. Er erbot sich zu jeder Genugthuung, welche zwei Mitglieder des Domkapitels festsetzen würden; selbst zu einer fußfälligen Abbitte. Allein der Erzbischof fand darin noch keine hinlängliche Genugthuung. Er machte Forderungen, die den König aufs Neue reizten. Der Erzbischof sah sich von den Kriegern des Königs, fortwährend in seiner Feste eingesperrt, und fand nun für rathsam, mehr Bereitwilligkeit zur Aussöhnung zu zeigen. Er versprach alles, was man verlangte; und — hielt nichts von allem, was er versprochen hatte. So bald er sich in Freiheit sah, entfloh er nach

Rom;

Rom; nachdem er den König, alle seine Hof- und Staatsbedienten und das ganze Königreich Böhmen in den Bann gethan hatte.

Der Erfolg dieser Maßregel entsprach indessen der Erwartung, die sich der Erzbischof davon gemacht haben mochte, nicht. Aus Verdruß entsagte er seiner Würde, und blieb zu Rom. Wahrscheinlich würde nun, da der Haupturheber derselben sich zurück gezogen hatte, diese Unruhe so vorüber gegangen seyn, der König seine Autorität behauptet und seine Plane durchgesetzt haben: wenn nicht jetzt seine nächsten Verwandten, für die ihrigen, aus den Zeitumständen, Nutzen zu ziehen gesucht, und sich förmlich gegen ihn verbunden hätten.

Wenzeslav war, in einer zweiten Ehe, ohne Kinder. Sein älterer Bruder, Sigismund, durch die thätige Mitwirkung Wenzeslavs (seit dem Jahre 1387) zu dem Besitze des Königreichs Ungern gelangt, suchte sich nun auch die Nachfolge in Böhmen zu sichern. Der jüngste Bruder, Johann, Herzog von Görlitz, glaubte ein näheres Recht zu haben, und schloß zur Behauptung desselben (1393) ein Bündniß, mit dem Markgrafen, Wilhelm von Meißen. Dagegen verband sich Sigismund mit dem Markgrafen Jobst von Mähren, einem

nahen

nahen Verwandten, und dem Herzoge von Oesterreich. Auch knüpfte er, unter dem mißvergnügten böhmischen Adel, Verbindungen an und organisirte eine förmliche Empörung.

Markgraf Jobst von Mähren hatte eben die Absicht, als Sigismund und Johann, und war daher die Verbindung, mit dem Erstern, nur in der Absicht eingegangen, um für sich Vortheil daraus zu ziehen.

An der Spitze einer Anzahl der Aufrührer, überfiel er den König Wenzeslav (am 8ten Mai 1394), in dem Kloster Beraun, wo er auf einer Reise übernachtete, und führte ihn, als einen Gefangenen, heimlich nach Prag.

Hier legte er ihm Bedingungen vor, unter welchen er seine Freiheit wieder erhalten solle. Sie enthielten die Ernennung Jobsts, zum Landvogt im Elsaß und Statthalter in Böhmen, und die Bestätigung der Rechte aller Stände des Königreichs und die Genehmigung eines Bundes, angeblich zur Handhabung der Gerechtigkeit und des Landfriedens; — in der That aber zur Behauptung der erlangten Vortheile des Markgrafen, der an der Spitze dieses Bundes stand, gegen die etwanigen Versuche, sowohl Sigismunds als Wenzeslavs, ihn aus denselben zu verdrängen.

Noch

Noch war den Einwohnern Prags die Lage des Königs ein Geheimniß, als der Herzog Johann von Görlitz mit Heeresmacht heran rückte, um ihn zu befreien. Ungeachtet er die ihm vorgelegten Bedingungen angenommen hatte, so fand der Markgraf nun doch nicht für rathsam, ihn in Freiheit zu setzen. Er führte ihn auf eine feste Burg, wo sein Aufenthalt, von dem Herzoge Johann, unerforscht blieb.

Dieser rückte in Prag ein, und wurde von den Einwohnern als einziger Statthalter des Königs und Thronerbe in Böhmen anerkannt. Mit Feuer und Schwert verheerte er die Güter der Edlen, die an der Verbindung, gegen den König und ihn, Theil nahmen; doch brachte er sie nicht zur Unterwerfung.

Durch ihn hatten auch die Stände des deutschen Reichs, von der Lage des Königs, Nachricht erhalten. Sie versammleten sich zuerst zu Nürnberg und dann zu Frankfurt am Main, und erließen eine nachdrückliche Vorstellung, an die böhmischen Stände. Zugleich ernannten sie den Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern zum Reichsverweser.

Dieser ließ einige Kriegsvölker in Böhmen einrücken, die noch über einige Gegenden Verwüstung und Plünderung verbreiteten; zu Gunsten

sten des Königs aber eben so wenig, als die Truppen des Herzogs von Görlitz, ausrichteten.

Wenzeslav wurde indessen von einem festen Schlosse nach dem andern, und endlich, von einem österreichischen Ritter, Stahrenberg, auf seine, im Oesterreichischen gelegene Burg, Wiltberg, geführt.

Der Herzog von Oesterreich hatte hievon Kenntniß, und gestattete es. Die meisten Stände des deutschen Reichs schienen sich wenig um das Schicksal ihres Oberhauptes zu bekümmern; auch das beschimpfende nicht zu fühlen, was von der schimpflichen Behandlung desselben, auf sie, die Glieder, zurück fallen mußte. Seine lange Abwesenheit hatte ihn dem Reiche fremd werden lassen; seine Unthätigkeit und Vernachlässigung der Reichsoberhäuptlichen Funktionen, ihm Geringschätzung zugezogen. Niemand hatte ein Interesse dabei, Anstrengungen zu machen, um den König in Freiheit zu setzen.

Der Herzog Johann sah sich daher genöthigt, den Weg der Unterhandlungen einzuschlagen. Es gelang ihm, den Ritter Stahrenberg dahin zu bringen, daß er ihm, gegen Zusicherung der Amnestie, den König überlieferte.

Der

Der Herzog von Oesterreich fand nun für gut, Stahrenberg wegen seiner Kühnheit, den König gefangen zu halten, einen Verweis zu geben. Die Stände des deutschen Reichs schienen an seiner Befreiung keinen lebhaftern Antheil zu nehmen, als an seiner Gefangennehmung. Sie regierten daheim ihre Staaten und überließen dem Könige, sich, in den seinigen, so gut wieder herzustellen, als er es vermochte.

Wenzeslav feierte seine Befreiung und Rückkehr nach Prag damit, daß er dem Bürgermeister und einigen Rathsherren von Prag die Köpfe abschlagen ließ; — um seinen Vetter Jobst und die Herren des Adels, welche an der Verbindung gegen ihn Antheil genommen hatten, dadurch von fernern Unternehmungen, gegen ihn, abzuschrecken.

Diesen Zweck verfehlte er indessen so sehr, daß er seine Gegner vielmehr dadurch bestimmte, (1394) eine nähere Verbindung, mit dem Herzoge von Oesterreich, abzuschließen; der durch die, von dem Könige gegen ihn gemachten, drohenden Aeußerungen, ebenfalls aufs neue gereizt war.

Auch jetzt hielt sich das deutsche Reich von aller wirksamen Theilnahme, an diesen Angelegenheiten, entfernt. Um Beistand gegen empö-

empöreriſche Reichsfürſten und Unterthanen zu erhalten, ſah ſich Wenzesl. v genöthigt, ihn bei den Königen von Frankreich und von Polen zu ſuchen. Und da er ihn, des (1395) mit ihnen abgeſchloſſenen Bündniſſes ungeachtet, hier auch nicht fand, wie er es erwartete und bedurfte, ſo entſchloß er ſich, von den Markgrafen Jobſt den Frieden, um das Herzogthum Luxenburg und die Landvoigtei im Elſaß, zu erkaufen.

Dieſer Vertrag, an welchem, wie es ſcheint, die böhmiſchen Landherrn keinen Antheil hatten, erhielt, wahrſcheinlich eben deshalb, keine Konſiſtenz und Dauer. Man befehdete ſich aufs Neue und unterhandelte aufs Neue. Durch die Vermittlung des Herzogs von Görlitz kam (1396) ein neuer Vergleich — diesmal einſeitig, mit dem aufrühreriſchen Landherrn — zu Stande; in welchem ſich der König genöthigt ſah, dem Adel alle ſeine alten Ariſtokratenrechte zu beſtätigen, und noch neue, nicht minder wichtige und für die königliche Autorität beſchränkende, hinzu zu fügen.

Diejenigen des böhmiſchen Adels, welche den König ehemals ſeiner Freiheit beraubt hatten, waren in dieſem Vertrage nicht mit begriffen. Sie ſchloſſen ſich daher aufs Neue an

den

den Markgrafen Jobst von Mähren, und setzten, mit diesem, die Fehde fort.

Der König, theils des Kampfes müde, theils außer Stande, ihn mit Nachdrucke fortzusetzen, gab das Land den erneuerten Verwüstungen Preis, zog auf seinen Jagdschlössern umher, und überließ sich dem Mißmuthe und der Völlerei. — Endlich brachte es der Herzog Johann dahin, daß er ihn zu seinem Statthalter in Böhmen ernannte, und ihm Vollmacht gab, mit den Aufrührern zu unterhandeln. Da indessen der Erfolg seinen Vorspiegelungen und den Erwartungen des Königs nicht entsprach; so nahm dieser seine Vollmacht und die Ernennung zur Statthalterwürde wieder zurück.

Die Prager Bürger, die dem Herzoge sehr zugethan waren, erklärten sich entschlossen, ihn in seiner Würde zu behaupten. Der König entsetzte nun den Magistrat, und ließ mehrere aus der Bürgerschaft, vor ihren Häusern, hinrichten. Der Herzog Johann starb plötzlich; durch Gift gemordet; wovon jedoch nicht sowohl Wenzeslav, als Sigismund und Jobst die Urheber gewesen seyn sollen.

An den ersten wandte sich jetzt Wenzeslav, als den Einzigen, von dem er noch Beistand

stand und Unterstützung erwarten zu können schien.

Sigismund hatte, durch andere Angelegenheiten öffentlich beschäfftigt, dem Scheine nach, bisher keinen Antheil an diesen Händeln genommen; in Geheim aber, mit Jobst in Verbindung, sehr viel zu der Unterhaltung der Unordnungen in Böhmen mitgewirkt. Jetzt trat er als Vermittler auf; doch nicht eher, als bis ihn Wenzeslav zu seinem Nachfolger in Böhmen und Verweser in dem deutschen Reiche und dessen gesammten Zubehörungen ernannt hatte.

Er brachte darauf (am 31sten März 1396) einen Vergleich zu Stande; in welchem dem Könige ein, aus dem Adel zu ernennender, Reichsrath zugeordnet wurde, der die königliche Autorität, nach eben dem Verhältnisse, beschränkte, als er die Vorrechte der Aristokratie des Adels erweiterte und befestigte.

Sigismund wurde, durch die Gefahr, mit welcher ein Angriff der Türken Ungern bedrohte, genöthigt, dahin zurück zu kehren. Wenzeslav verband sich nun, mit dem Markgrafen von Meißen, erklärte den Vergleich mit den Aufrührern für nichtig, bemächtigte sich des Markgrafen Jobst von Mähren, warf ihn, nebst einigen ihn begleitenden Rittern, ins Gefängniß

fängniß und — setzte ihn einige Tage nachher wieder in Freiheit.

Jobst, auf das höchste gereizt, raffte eine Anzahl Krieger und Aufrührer zusammen, fiel in die Lausitz ein, und erzwang so, von dem Könige (1397), einen neuen Vergleich; in welchem er die Niederlausitz, das Herzogthum Luxenburg und die Landvoigtei im Elsaß auf immer, und das Herzogthum Görlitz auf fünf Jahre überlassen, auch die Belehnung, über die gesammte Mark Brandenburg — die er schon seit dem Jahre 1388 pfandweise inne hatte, — nebst der Churwürde, erhielt.

Bald aber brach der König auch diesen Vertrag wieder; weil er ein neues gegen ihn gerichtetes Komplott entdeckte, und den Markgrafen der Theilnahme daran für verdächtig hielt. Nun ernannte er dessen Bruder und Feind, den Markgrafen Prokop, zum Statthalter in Böhmen, der Lausitz, Görlitz und mehrern andern Provinzen.

Indessen war die Stimme der Unzufriedenheit, über die stete Entfernung des Königs und seine fortgesetzte Nichterfüllung aller seiner Pflichten, im deutschen Reiche, — wohl nicht ohne Zuthun seiner Verwandten und Feinde — auch hier rege geworden. Der Churfürst Ru-

precht

precht von der Pfalz, ein Fürst von Ehrgeiz und unternehmendem Geiste, faßte die Idee, unter Begünstigung der Umstände, Wenzeslav von dem deutschen Königsthron zu verdrängen, und sich auf denselben zu schwingen.

Noch dauerte die Spaltung in der Kirche fort, und veranlaßte immer mehr Unordnung und Störungen, auch in den politischen Verhältnissen. Ungeachtet der König und das deutsche Reich den Papst zu Rom für das rechtmäßige Haupt der Kirche anerkannt hatten, so war wenigstens der erste doch auch mit diesem nicht zufrieden.

Außer andern Eigenmächtigkeiten und Eingriffen, in die Rechte und Freiheiten des deutschen Reichs und der Kirche, hatte er dem Domkapitel zu Mainz einen Erzbischof aufgedrungen; wiewohl es einen andern gewählt und der König das Kapitel bei seiner Wahlfreiheit zu schützen versucht hatte.

Dieser Erzbischof, Graf Johann von Nassau, hatte seine Ernennung, wie allgemein bekannt war, von dem Papste, als der Meistbietende, erkauft; sich also des Verbrechens der Simonie schuldig gemacht. Nur der Papst konnte ihn in dieser mißlichen Lage schützen;

daher denn auch dem Erzbischofe an der Erhaltung desselben alles gelegen seyn mußte.

Nun aber hatte der König von Frankreich, Karl der Siebente, um der, eben so nachtheiligen, als ärgerlichen, Spaltung in der Kirche ein Ende zu machen, den Vorschlag gethan, beide Gegenpäpste abzusetzen, und dann die gemeinschaftliche Wahl eines zu bewirken, und Wenzeslav sich nicht abgeneigt gezeigt, diesem Vorschlage beizutreten und die Ausführung desselben zu unterstützen.

Mehr noch wohl dieser Angelegenheit wegen, als um den Beschwerden, über täglich sich mehrende Unordnung, Raub und Plünderung, abzuhelfen, kam er (am Ende des Jahrs 1397) nach Deutschland. Zu Nürnberg und Frankfurt am Main versammelten sich mehrere Fürsten und städtische Deputirte bei ihm, und forderten zunächst kräftige Verfügungen, zur Bändigung des räuberischen Adels und Begründung der öffentlichen Sicherheit.

Wenzeslav begnügte sich, einige Reichsstädte zu dem zu autorisiren, was sie ohnehin schon thaten, wo sie es vermochten: — die räuberischen Ritter zu verfolgen, und ihre Schlösser zu zerstören; auch von den versammelten Fürsten und Städtedeputirten einen

neuen

neuen zehnjährigen Landfrieden beschwören zu lassen.

Die kirchlichen Angelegenheiten, als die, welche den König am meisten interessirten, kamen natürlich, zwischen ihm und den bei ihm versammelten Fürsten, ebenfalls zur Sprache. Der Erzbischof von Mainz, der nun die Gefahr, worin er und sein Beschützer, der Papst zu Rom, schwebten, deutlich erkannte, schloß sich noch enger an den Churfürsten von der Pfalz. Beide sagten sich gegenseitig die kräftigste Unterstützung, für ihre Plane, zu.

Auf des Erzbischofs Veranlassung, übergab der Churfürst Ruprecht dem Könige eine Schrift, in welcher er ihm viele bittere Vorwürfe, über seine Reichsregierung, machte, und, durch Drohungen und Spöttereien, von der Vereinigung mit dem Könige von Frankreich, zu dem oben bemerkten Zwecke, abzuhalten suchte.

Wenzeslav reiste (1398) nichts desto weniger nach Rheims, wo eine Zusammenkunft, mit dem Könige von Frankreich und den Herzogen von Bourgogne und Orleans, verabredet war. Beide Könige forderten von dem Papste zu Avignon die Abdankung, und Wenzeslav

nahm es über sich, bei dem Papste zu Rom ein Gleiches auszuwirken.

Sobald der Churfürst von Mainz davon Kunde erhielt, faßte er den Entschluß, den König zu entsetzen, um den Papst und sich zu retten. In Vereinigung mit dem Churfürsten Ruprecht, suchte er daher eine förmliche Verbindung, zu diesem Zwecke, zu Stande zu bringen. Zunächst gewann er, für dieselbe, den alten blödsinnigen Churfürsten Werner von Trier und einige Städte am Rheine.

Der Papst Bonifaz bestärkte den Erzbischof in seinem Entschlusse, und unterstützte ihn, zwar heimlich, aber sehr thätig. Wenzeslav wurde, durch die Erneuerung des Aufruhrs in Böhmen, genöthigt, (1399) dahin zurück zu eilen; wodurch die Verbündeten in Deutschland völlig freie Hand erhielten.

Die Churfürsten von Köln und Sachsen traten der Verbindung bei. Alle schlossen nun (am 2ten Juni 1399) zu Marburg einen förmlichen Verein, zur Entsetzung des Königs, und schickten einen Abgeordneten nach Rom, in der Absicht und Hoffnung, die öffentliche Billigung und Autorisirung ihres Unternehmens von dem Papste zu erhalten.

Dieser

Dieser aber wandte sich statt dessen an den König; zeigte ihm die, gegen ihn angesponnene, Verbindung an, und gab ihm den Rath, nach Rom zu kommen, und sich von ihm zum Kaiser krönen zu lassen; indem dies das einzig sichere Mittel sey, den ihn drohenden Schlag von sich abzulenken.

Wenzeslav fand weder die Gefahr so dringend, noch das Rettungsmittel so sicher, als der Papst beides vorstellte. Er zog nicht nach Rom, und besuchte auch nicht einmal den Reichstag, den er nach Nürnberg ausgeschrieben hatte.

Die Theilnehmer des Bundes, deren Anzahl, durch den Beitritt des Herzogs von Baiern und mehrerer anderer bedeutender Reichsfürsten, beträchtlich vermehrt war, hielten nun (am ersten Februar 1400) zu Frankfurt eine Zusammenkunft, und faßten den heimlichen Beschluß, Wenzeslav'n abzusetzen und einen andern römischen König, an seiner Stelle, zu wählen. Die Herzoge von Sachsen und Baiern, die Landgrafen von Thüringen und Meißen und die Burggrafen und Grafen von Nürnberg und Wirtenberg wurden vorläufig, als des Throns würdige Kandidaten, in Vorschlag gebracht.

Wen-

Wenzeslav hatte indessen den Aufruhr in Böhmen gedämpft, und sich mit seinem Vetter Jobst von Mähren wieder ausgesöhnt. Dies erhöhte seinen Muth zu dem Entschlusse, in Verbindung mit dem Markgrafen, ein Heer aufzubringen, um der Empörung in Deutschland ebenfalls ein Ende zu machen.

Er wartete nur noch auf die ihm, von seinem Bruder Sigismund, zugesagte Unterstützung; auf die er um so sicherer rechnen zu können glaubte, da er ihn, durch seinen Beistand, noch vor Kurzem, aus einer noch mißlichern Lage gerettet hatte.

Allein statt der Anzeige, von der Ankunft Sigismunds und dessen Heers, bey dem seinigen, erhielt er die Nachricht, daß sich derselbe, mit dem Markgrafen Jobst, zu einer Fehde, gegen dessen Bruder Prokop verbunden habe.

Verdruß und Schwäche übergaben Wenzeslav'n nun wieder der Unthätigkeit. Anstatt selbst nach Deutschland zu gehen, schickte er einige böhmische Edelleute, als Abgeordnete, dahin. Diese bemühten sich, durch die Schilderung seiner unglücklichen Lage, das Mitleid der Verbündeten rege zu machen; was ihnen auch bei mehrern gelang.

Die

Die Ausschließung des Herzogs Friedrich von Braunschweig, von der Thronkandidatenliste, wirkte ebenfalls zu seinem Vortheile. Die meisten Laienfürsten trennten sich von dem Bunde. Die Geistlichen aber und der Churfürst von der Pfalz hielten fest daran. Diese luden den König, auf den 11ten August, nach Oberlahnstein vor; und da er nicht erschien, formirten sie, unter dem Vorsitze des Churfürsten von Mainz (am 20sten August) einen Gerichtshof; der das eigenthümliche hatte, daß die Richter auch die Ankläger waren.

Durch einen Ausspruch desselben, wurde Wenzeslav der römischen Königswürde förmlich entsetzt.

Man ermangelte nicht, demselben eine Menge Thatsachen und Beschuldigungen beizufügen; welche die Absicht hatten, seine Regierung, als dem Reiche verderblich geworden, und ihn als einen unfähigen, unthätigen, unwürdigen Regenten, gottlosen, grausamen Tyrannen und schlechten Menschen darzustellen.

Einen Hauptvorwurf machte man ihm daraus, daß er den Johann Galeazzo Visconti, (1395) gegen Zahlung von hundert tausend Goldgulden, die herzogliche Würde

und

und Mailand, als ein Herzogthum und erbliches Reichslehn, ertheilt hatte.

Offenbar sehr ungerecht rechnete man ihm dies, als eine Veräußerung der Reichsländer, an; da es das einzige Mittel war, dies Land in einer abhängigen Verbindung mit dem deutschen Reiche zu erhalten. Visconti hatte bisher den Titel eines Statthalters von Mailand geführt; war aber in der That schon unabhängiger Regent von Oberitalien gewesen. Hätte er sich zum Könige aufwerfen und Italien ganz vom deutschen Reiche trennen wollen, so würde ihm dies, besonders unter den damaligen Umständen, wahrscheinlich gelungen seyn. Durch seine neue Würde wurde er nun aufs Neue an das deutsche Reich geknüpft, und sein Land eben so zu einem Theile des deutschen Reichs, als die übrigen Lehne desselben; deren Inhaber großen Theils, dem Wesen nach, nicht viel abhängiger waren, als der neue Herzog von Mailand.

Weniger zu rechtfertigen wäre der König, gegen eine andere Beschuldigung, wenn sie, wie doch auch unparteiische Schriftsteller behaupten, faktisch begründet seyn sollte. Man warf ihm vor, er habe, ebenfalls für Geld, unbeschriebene, mit seiner Unterschrift und sei-

nem

nem Siegel versehene Pergamene, zu Urkunden, ausfertigen lassen; wobei einem jeden Inhaber frei blieb, darauf zu schreiben, was ihm beliebte.

Dagegen muß es sehr inkonsequent auffallen, wenn man es ihm zum Vorwurfe machte, daß er der Kirche den Frieden noch nicht wieder gegeben habe; da eben seine Bemühungen, zu diesem Zwecke, das nächste und Hauptmotiv, zur Empörung der Fürsten, war; welche jetzt sich anmaßten, über ihn Gericht zu halten. Die meisten Beschuldigungen betrafen seine Regierung in Böhmen. Sie waren größesten Theils durch nichts erwiesen, und wurden auch von Wenzeslav für Lügen und Verleumdungen erklärt; ohne daß man ihn durch Beweise, vom Gegentheile, widerlegte.

Die Emissarien des Churfürsten von Mainz waren dagegen äußerst geschäftig, unter dem Volke Histörchen zu verbreiten; welche darauf abzielten, ihn, als einen grausamen Tyrannen und halb verrückten Menschen, gehässig und verächtlich zu machen. Man sparte dabei der größesten Abgeschmacktheiten nicht, und ging sogar so weit, ihn für ein untergeschobenes Kind, den Sohn eines Schusters, zu erklären.

Ehe man zur Absetzung Wenzeslavs geschritten war, hatte man sich schon dahin vereinigt, den Churfürsten Ruprecht von der Pfalz, an seiner Statt, zum Könige zu wählen. Auch hatte dieser schon damals eine Kapitulation unterzeichnen müssen, in welcher er die Rechte und Privilegien der Churfürsten aufs neue anerkannte und bestätigte, und alles das abzuändern und wieder gut zu machen versprach, worüber man Wenzeslav'n den Prozeß gemacht hatte.

Am 21sten August wurde darauf seine Wahl förmlich vollzogen, und, zugleich mit der Entsetzung Wenzeslavs, den Reichsständen bekannt gemacht.

Durch diese Wahl sahen sich mehrere der angesehensten Reichsfürsten in ihrer Erwartung getäuscht. Andere sahen in der Wahlversammlung nur eine Faktion, deren Verfügungen für das Reich keine verbindende Kraft haben können. Hätte Wenzeslav diese Stimmung zu nutzen gewußt, er würde wahrscheinlich seiner ganzen Lage eine entschieden vortheilhafte Wendung haben geben können.

Die Herzoge von Sachsen, Braunschweig, Brabant, mehrere andere Reichsfürsten und besonders die meisten und angesehensten Reichsstädte, waren gegen seine Absetzung und die

neue'

neue Wahl. Auch alle nordischen Könige und anfangs auch der König von Frankreich, verwarfen dieselbe. Wenzeslav rüstete sich, um seinen Gegner zur Entsagung seiner Ansprüche zu zwingen. Allein eben, da es gelten sollte, entzweite er sich wieder mit seinem Bruder Sigismund, dessen stets auflauernde Habsucht diese Gelegenheit zu benutzen suchte, um die Abtretung Schlesiens und der Lausitz zu erhalten.

Wenzeslav wurde dadurch genöthigt, sich auf die Vertheidigung seiner Erbländer zu beschränken, die Ruprecht anzugreifen drohte. Durch Intriguen und Versprechungen entzog ihm Ruprecht auch den Beistand der Markgrafen Jobst und Prokop, und stiftete eine neue Empörung, unter dem böhmischen Adel, an. Auch bewog er den Markgrafen von Meißen, mit ihnen und den mährischen Markgrafen gemeinsame Sache, zur Eroberung der Erblande Wenzeslavs, zu machen.

Ruprecht überließ es nun seinem Sohne, zunächst die Oberpfalz zu erobern, und zog nach Italien; um eine der Hauptbedingungen seiner Kapitulation zu erfüllen, nämlich Visconti zur Resignation der herzoglichen Würde zu zwingen.

Das

Das Unternehmen seines Sohnes gelang; das seinige mißglückte. Bei seinem Einrücken in Italien begegnete ihm der Herzog von Mailand, mit einem mächtigen Heere, und brachte ihm (am 21sten Oktober 1401) eine so völlige Niederlage bey, daß er sich genöthigt sah, nach Deutschland zurück zu kehren.

Indessen war es dem König Wenzeslav gelungen, die aufrührerischen Böhmen wieder zur Unterwürfigkeit zu bringen; auch die Freundschaft des Markgrafen Jobst, durch die Abtretung der Niederlausitz und die Zusicherung eines Jahrgehalts, zu erkaufen.

Mit seinem Bruder Sigismund versöhnte er sich ebenfalls; und, um ihn völlig zu gewinnen und an sein Interesse zu fesseln, ernannte er ihn zu seinem Statthalter in Böhmen.

Ruprechts Niederlage und Rückkehr bestimmten ihn zu dem Entschlusse, in Begleitung seines Bruders einen Zug, nach Italien, zu unternehmen; von welchem er und seine Rathgeber den sichersten und wirksamsten Erfolg, für seine Wiederherstellung, auch im deutschen Reiche, erwarteten.

Sigismund schien dazu nicht nur sehr bereitwillig, sondern bezeigte sich auch sehr thätig, von den Herzögen von Oesterreich einen

sichern

sichern Durchzug, und, bey dem Herzoge von Mailand, eine gute Aufnahme auszuwirken.

Das Unglück Wenzeslavs und seine Verhältnisse wollten, daß er stets durch das, wodurch er sich einen Freund zu erwerben suchte, einen andern zu seinem Feinde machte. Jobst, der Böhmen ebenfalls zu erben wünschte, war über Sigismunds Ernennung zum Nachfolger, in diesem Königreiche, sehr entrüstet. Ruprecht unterließ nicht, hieraus Nutzen zu ziehen, und versprach ihm Böhmen zu verschaffen, wenn er sich mit ihm verbinden wolle. Auch den Bruder Jobsts, Prokop, zog er durch ähnliche Versprechungen an sich.

Sigismund, davon unterrichtet, und den Wankelmuth Wenzeslavs fürchtend, glaubte sich Böhmen am besten zu sichern, wenn er seinen Bruder, vor der Hand wenigstens, außer Stand setze, die einmal gemachte Bestimmung zu ändern, und überhaupt nach Willkühr zu handeln. Er ließ ihn daher (am 29sten April 1402) verhaften und, in einem Thurme des Rathhauses der Altstadt Prag, gefangen setzen.

Von hieraus führte er ihn zunächst auf ein österreichisches Ritterschloß, dann (am 16ten August) nach Wien; wo er ihn den Herzogen von Oesterreich, zu gefänglicher Aufbewahrung, über-

überlieferte; während er, mit einem ungarischen Heere, nach Böhmen zurück ging, um sich dieses Landes völlig zu bemächtigen, und es, gegen die Angriffe der Verbündeten Ruprechts, zu vertheidigen.

Einigen Angaben nach, hatte Sigismund die Absicht, seinen Bruder gefangen nach Italien zu führen, und ihn dort erst in Freiheit zu setzen. Wenzeslav aber wollte, in seiner jetzigen Lage, von einem Römerzuge durchaus nichts hören. Der Papst erkannte (1403) Ruprecht förmlich als römischen König an. Zugleich stellte er, gegen Sigismund, einen Gegenkönig in Ungarn auf; wodurch dieser genöthigt wurde, schnell dahin zurück zu kehren.

Wenzeslav lebte indessen, wie bisher, als ein Gefangener zu Wien; doch gestattete man ihm allmählich etwas mehr Freiheit. Unter andern, vergönnte man ihm Spatzierritte, vor das Thor, bis auf eine gewisse Entfernung von der Stadt, zu machen. Diese Vergünstigung benutzte er, um sich in Freiheit zu setzen.

Die Behandlung, welche er von seinem Bruder erfahren mußte, hatte, nach und nach, in Böhmen um so mehr Theilnehmung erregt: da Sigismund, durch seine Administration und man-

mancherlei Eigenmächtigkeiten und Gewaltthätigkeiten, verhaßt geworden war. Viele, der sogenannten Landherrn, oder Magnaten, wünschten die Rückkehr Wenzeslavs; mit welcher die Statthalterschaft Sigismunds aufhören mußte. Mehrere von ihnen vereinigten sich, um ihn zu befreien. Der Plan zu seiner Flucht wurde mit ihm verabredet, und die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Als Wenzeslav (am 9ten November 1403) seinen gewöhnlichen Spatzierritt machte, sprengte er plötzlich der Donau zu; sprang in einen, hier bereit liegenden, Kahn, und wurde von diesem glücklich nach dem gegenseitigen Ufer geführt. Der böhmische Landherr, Johann von Lichtenstein, wartete hier seiner, mit funfzig Schützen; die ihn, auf seiner Flucht, begleiteten.

Ohne Aufenthalt und Unfall gelangte er in Böhmen an, und empfing, nachdem er die Statthalterschaft seines Bruders Sigismund (1404) förmlich widerrufen hatte, von den böhmischen Ständen aufs Neue den Huldigungseid. Zugleich verband er sich wieder mit seinen Vettern Jobst und Prokop, und forderte dann Sigismund öffentlich vor: um, wegen seiner Administration, Rechenschaft abzulegen.

Dies wurde die Veranlassung, zu einer Fehde, zwischen beiden Brüdern; die jedoch ohne entscheidende Erfolge blieb.

Auch im deutschen Reiche schienen sich, von jetzt an, etwas günstigere Aussichten, für Wenzeslav, zu eröffnen. Mehrere angesehene deutsche Fürsten waren schon sehr unzufrieden, mit Ruprecht. Von dem, was er versprochen hatte, war noch nichts in Erfüllung gegangen. Dennoch machte er große Ansprüche, und suchte die königliche Autorität, wo er es vermochte, auf alle Weise geltend zu machen.

Es erhoben sich Klagen darüber, daß er die Rechte und Freiheiten der Fürsten und Stände zu beeinträchtigen und Reichsgüter an seine Familie zu bringen suche. Selbst sein Beförderer und seine Hauptstütze, der Churfürst von Mainz, wurde sein Feind, und schloß (am 14ten September 1405) mit mehrern deutschen Fürsten und Städten, zu Marbach, ein Bündniß, was offenbar gegen ihn gerichtet war; wiewohl es angeblich den Zweck hatte: die öffentliche Ruhe und Sicherheit, in den Ländern und Besitzungen der Verbündeten, zu sichern.

Vergebens versuchte Ruprecht, durch Vermittlung und Unterhandlung, von Wen-

zes-

zeslav die Entsagung der römischen Königswürde, die Auslieferung der Reichsinsignien und die Huldigung, als König von Böhmen, zu erlangen. Vergebens bemühte er sich, auf zwei Reichstagen, zu Mainz (1405 und 1406) den Marbacher Bund aufzulösen. Vergebens forderte er, mit einer ihm sonst gar nicht eigenen Demuth und Resignation, alle, die etwas gegen ihn anzubringen hatten, es vorzutragen, und versprach darauf redlich zu antworten, wenn die Theilnehmer dem Bunde entsagen wollten. Allein der Unthätigkeit Wenzeslavs dankte er es, daß der Bund nichts gegen ihn, zum Vortheile desselben, unternahm, und daß er Zeit gewann, sich mit den Bundeshäuptern, dem Aeußern nach wenigstens, auszusöhnen.

Dagegen erklärten sich die Herzoge von Burgund und Brabant öffentlich für Wenzeslav. Der letztere verheirathete sich mit der einzigen Tochter und Erbin, des verstorbenen Herzogs, Johann von Görlitz, und errichtete mit Wenzeslav, bei dieser Gelegenheit, einen Vertrag; in welchem dieser ihm, als Pfand für das Allodialvermögen seiner Braut, mehrere beträchtliche Länderbesitzungen, pfandweise, überließ; ihm auch die Erbfolge in Böhmen zusagte, für den Fall, daß er oder sein Bru-

der ohne männliche Nachkommen sterben sollten.

Auch diese Verbindung hatte indessen keinen Erfolg, für die Veränderung der Verhältnisse, zwischen Wenzeslav und Ruprecht. Der erstere blieb fortwährend unthätig und der letztere beschäfftigte sich jetzt damit, der unseligen Spaltung in der Kirche ein Ende zu machen. Dies gelang ihm indessen so wenig, daß, auf dem deshalb (1408) zu Frankfurt von ihm gehaltenen Reichstage, sich drei Parteien aus zweien bildeten. Und da dies auch unter den Kardinälen der Fall war; so sah man, (1409) anstatt der Vereinigung der Kirche, in der Anerkennung Eines, ein zweifaches Schisma und drei Päpste entstehen.

Durch seine eifrige Theilnahme, für den einen der drei Gegenpäpste, die jetzt die Christenheit theilten, gerieth er mit dem Churfürsten von Mainz, der sich eben so heftig für einen andern interessirte, in einen neuen Streit. Und da beide gleich eifrige und wichtige Parteinehmer, unter den deutschen Fürsten und Ständen, fanden; so würde Ruprecht wahrscheinlich, anstatt der Stifter des Friedens und der Vereinigung in der Kirche zu werden, der Urheber eines neuern innern Krieges im Reiche geworden

geworden seyn, wenn ihn nicht der Tod daran verhindert hätte.

Er starb zu Oppenheim (am 18ten Mai 1410), ohne der Regentenwürde, die er durch Empörung und Faktion erlangte, froh geworden zu seyn, und ohne sich einer der wichtigen Verbindlichkeiten, die er in seiner Kapitulation übernommen hatte, entlediget zu haben.

Mailand, das er seinem Herzoge entreißen und für das deutsche Reich zurück nehmen sollte, war von demselben behauptet. Das Herzogthum Brabant, das er ebenfalls versprochen hatte, nach dem Tode seiner Besitzerin, zu dem deutschen Reiche zu ziehen, und welches er, für seine Familie, zu gewinnen hoffte, überließ die Besitzerin, ohne daß er es zu hindern vermochte, noch bei ihrem Leben (1404), einem Zweige des Hauses Burgund. Die Spaltung in der Kirche, der er ein Ende zu machen verheißen hatte, wurde größer und gefährlicher. Die Freiheiten und Rechte der deutschen Fürsten, die er aufrecht zu erhalten gelobt hatte, fanden diese von ihm beeinträchtigt, und die Ruhe im deutschen Reiche, die er herzustellen und zu befestigen versprochen hatte, wurde selbst von ihm gestört und in Gefahr gesetzt.

Wenn sein Leben nichts zur Wiederherstellung der Einheit und Ordnung im Reiche beigetragen hatte, so vermehrte dagegen sein Tod die Spaltung und Zerrüttung in demselben. In dem Churfürstenkollegium zeigte sich jetzt ein ähnliches Schisma, als in dem Kardinalskollegio.

Dahin vereinigte man sich zwar bald, einen König, aus dem Luxenburgischen Hause, zu wählen. Allein die Churfürsten von Trier und von der Pfalz wollten den König Sigismund von Ungarn; die von Mainz und Köln den Markgrafen Jobst von Mähren. Jobst selbst, als Churfürst von Brandenburg, und der Herzog von Sachsen protestirten gegen alle Wahl; weil der Thron gar nicht erledigt, sondern Wenzeslav noch immer rechtmäßiger römischer König sey.

Der bestimmte Wahltag (der erste September) erschien. Die Churfürsten von Mainz, Trier, Köln und Pfalz hatten sich persönlich eingefunden. Von den übrigen aber waren noch nicht einmal Abgeordnete erschienen.

Der Churfürst von Mainz wollte nicht nur seinen Thronkandidaten, sondern, zugleich mit diesem, auch seinen Papst von den übrigen angenommen und anerkannt wissen. Darüber ent-

entstanden Streitigkeiten, unter den anwesenden Churfürsten. Mainz suchte nun die Wahl, bis zu der Ankunft der übrigen Churfürsten, oder ihrer Bevollmächtigten, aufzuschieben. Allein die andern erklärten dies für verfassungswidrig.

Auf eine Wahlstimme, die von Brandenburg, machten zwei, König Sigismund von Ungern, als Eigenthümer, und Jobst von Mähren, als Pfandinhaber der Mark, Anspruch. Die Churfürsten von Trier und Pfalz erkannten den ersten, als berechtigten Wähler, und seinen Abgeordneten, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, als Bevollmächtigten, an und vereinigten sich mit ihm, an dem bestimmten Tage, zur Wahl zu schreiten.

Da der Churfürst von Mainz die Oeffnung der Kirche, wo die Wahl vollzogen werden sollte, verweigerte; so versammleten sich diese drei auf dem Kirchhofe, vor derselben, und wählten den König von Ungern, Sigismund, zum römischen Könige.

Indessen hatte sich Wenzeslav mit dem Markgrafen Jobst von Mähren dahin verglichen, daß dieser sich zum römischen Könige — jedoch nur um sich die Nachfolge, in dieser Würde, nach seinem Tode zu sichern — könne

wählen

wählen lassen; wozu er ihm selbst seine, die böhmische, Churstimme zusagte.

Dem zu Folge erschienen nun auch die Gesandten von Böhmen, Sachsen und Mähren (Brandenburg) zu Frankfurt; mit denen sich die Churfürsten von Mainz und Köln vereinigten, und, also mit einer sehr entschiedenen Stimmenmehrheit, (am ersten Oktober) den Markgrafen Jobst zum Könige wählten.

Schon im Anfange des folgenden Jahrs (am 18ten Januar 1411) wurde indessen diese Wahl, durch den Tod Jobsts, wieder vernichtet. Der Erzbischof von Mainz, der Sigismunds Wahl nicht für rechtmäßig und gültig anerkannte, schrieb eine neue Wahl aus. Sigismund fand es gerathener, sich noch einmal wählen zu lassen, als die Gültigkeit seiner ersten Wahl zu behaupten.

Den Churfürsten von Mainz zu gewinnen, war vor allen Dingen nöthig, wenn die Wahl einstimmig seyn sollte. Es gelang ihm, durch die Bemühungen des Burggrafen von Nürnberg und die Kraft der Versprechungen und Zusagen, auch wohl des Geldes. Mit ihm gewann er den Churfürsten von Köln und, durch die Mitwirkung, beider die Zustimmung Wenzeslavs, zu seiner Wahl.

Man

Man spiegelte diesem vor, sie solle nur, wie Jobsts Wahl, vorläufige Bestimmung der Nachfolge seyn. Sigismund versprach über dies, ihm die römische Kaiserwürde zu verschaffen; die römische Königswürde und alle seine Staaten ihm völlig unangetastet zu lassen, so lange er lebe. Wogegen Wenzeslav sich noch dazu verstand, ihm die Hälfte der Einkünfte, aus dem deutschen Reiche, abzutreten.

Die Wahl Sigismunds ging darauf, an dem bestimmten Wahltage (dem 21sten Juli 1411), ohne Hinderniß, in der gewöhnlichen Form, vor sich. Als die einzige Merkwürdigkeit dabei, heben wir hier aus, daß Sigismund, um die Kosten derselben zu bestreiten, sich genöthigt sah, die ihm, so eben, durch Jobsts Tod, aus der Verpfändung, heimgefallene Mark Brandenburg, aufs Neue, um hunderttausend Goldgulden, an den Burggrafen von Nürnberg, zu verpfänden.

Die Krönung konnte noch nicht vollzogen werden, weil ihn ein Krieg mit den Venetianern nöthigte, eiligst nach Ungern und von da (1412) nach Italien zu gehen.

Dieser Kriegszug wurde noch dadurch verlängert, daß auch er (1413) einen Versuch machte, die Familie Visconti aus dem Besitze

von

von Mailand zu verdrängen. Der großen Zurüstungen ungeachtet gelang dies jedoch ihm um nichts besser, als seinem Vorgänger.

Nach seiner Zurückkunft aus Italien (1414) empfing er zu Aachen (am 8ten Nov.) die römische Königskrone. Von hier aus begab er sich nach Kostnitz; um der allgemeinen Kirchenversammlung beizuwohnen, welche er dahin aus der ganzen Christenheit zusammen berufen hatte.

Diese war, als das beste Mittel, angerathen, die so lange gewünschte und vergebens bearbeitete Vereinigung der Parteien, in der Kirche, zu bewirken. Er hatte deshalb mit dem Papste, den er, in Folge der Bedingungen, die er dem Churfürsten von Mainz, für seine Wahlstimmen, zugestehen mußte, anerkannte, — dem Papste, Johann dem drei und zwanzigsten, zu Rom — bei einer Zusammenkunft, zu Lodi (1413), die nöthige Verabredung getroffen. Dieser hatte dazu die Hand geboten; weil er hoffte und, nach den Aeußerungen und Zusagen des Königs, erwartete, von diesem Concile, als einzig rechtmäßiger und alleiniger Papst sich anerkannt und bestätigt zu sehen, und über seine Gegner zu triumphiren.

In

In dieser Voraussetzung hatte er sich denn auch bereit finden lassen, in Person das Concil zu besuchen, und auf demselben den Vorsitz zu führen. Vermuthlich war es auch, bei dieser ganzen Maßregel, wirklich darauf abgesehen, ihm die allgemeine Anerkennung und Bestätigung zu verschaffen.

Er eröffnete es, am 5ten Nov. 1414; die andern beiden Päpste beschickten es, mit ihren Abgeordneten.

Ganz wider seine und wahrscheinlich auch die Erwartung derer, die das Concil angerathen hatten, faßte es gleich anfangs den Beschluß, daß alle drei Päpste resigniren sollten; damit ein neuer, durch gemeinschaftliche Wahl, ernannt werden könne.

Gregor, der eine Papst, unterwarf sich diesem Ausspruche sogleich. Johann bezeigte sich ebenfalls bereit dazu; vollzog auch seine Resignation (1415), durch Urkunde und Eid; entfloh aber, einige Tage nachher, und widerrief. Man ließ ihm nachsetzen, bemächtigte sich seiner, und führte ihn nach dem Concile zurück. Es wurde ihm nun förmlich, als einem vielfachen Verbrecher, der Proceß gemacht. Das Urtheil fiel dahin aus, daß er der päpstlichen Würde entsetzt und noch einige Zeit in Verwahrung

wahrung gehalten werden solle. Zu welchem Behufe er dem Churfürsten von der Pfalz überliefert wurde.

Der dritte Papst, Benedikt, wollte von keiner Resignation etwas hören. Vergebens begab sich Sigismund selbst zu ihm (im Julius 1415) nach Perpignan. Auf seine beharrliche Weigerung verfuhr das Concil (1417) gegen ihn, wie gegen Johann. Es erklärte ihn für einen Verbrecher und Ketzer, und entsetzte ihn.

Die Verfolgung und Ausrottung der Ketzerei machte sich das Concil überhaupt, vom Anfange an, fast noch zu einem ernstlichern Geschäffte, als die Wiederherstellung der Einheit in der Kirche. Zunächst und hauptsächlich war es dabei auf den Prager Universitätslehrer, Johann Huß, und seine Anhänger angesehen; deren angebliche Ketzereien, schon seit vierzehn Jahren, die Wächter Zions geärgert und beschäfftigt hatten.

Seit dieser Zeit eiferte Huß, mit dem Muthe und der Kraft eines Arnolds von Brescia und Wiklefs — welches letztern Ideen er auch eigentlich vortrug — von der Kanzel und dem Katheder herab, gegen die Anmaßungen der Hierarchie und die Herrschsucht, Habsucht und Sittenlosigkeit des Klerus; und empfahl, als

das

das beste, ja einzig wirksame Mittel, die Geistlichkeit zur Sittlichkeit und ihrer Bestimmung zurück zu führen, sie ihrer Reichthümer zu berauben.

Vergebens gebot ihm der Papst, unter Drohungen, seine Ketzereien nicht ferner laut werden zu lassen. Vergebens schleuderte er den Bannstrahl auf sein Haupt. Er beharrte nicht nur, sondern überließ sich auch der gutmüthigen Hoffnung: die, zu Kostnitz versammleten, ehrwürdigen Väter der Christenheit — welche eine Reform der Kirche, an Haupt und Gliedern, als einen Hauptzweck ihrer Versammlung, angekündigt hatten — würden ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen, wohl gar seine Grundsätze zu den ihrigen machen und sie, bei der beschlossenen Reform der Kirche, an Haupt und Gliedern, zum Grunde legen.

Sehr erwünscht kam ihm daher die Ladung, sich vor dem Concile zu Kostnitz zu stellen, um von seinen Lehren Rede und Antwort zu geben. Um sich jedoch gegen eine Anklage seiner Feinde sicher zu stellen, forderte er, vor seiner Abreise dahin (1414), einen jeden, der ihn ketzerischer Meinungen bezüchtige, auf, vor einer, unter Vorsitz des Erzbischofs von Prag zu haltenden Synode, Klage gegen ihn anzubringen.

Und

Und da Niemand erschien, ließ er sich, von dem Erzbischofe und dem päpstlichen Inquisitor, der sich zu Prag, auf der Ketzerjagd, befand, ein Zeugniß ausstellen, daß sie ihn für einen rechtgläubigen, römisch-katholischen Christen anerkennten.

Ein sicheres Geleit, welches ihm von dem Könige Sigismund, für seine Reise nach Kostnitz, zugesagt wurde, schien jede andere Gefahr von ihm zu entfernen, und die Begleitung einiger böhmischen Landherrn, die ihm Wenzeslav mitgab, ihm zu einer vorläufigen Rechtfertigung und zu einem hinlänglichen Beistande, in Nothfällen, zu dienen.

Seine Hoffnung, Zuversicht und — vielleicht auch Eitelkeit, wurden noch mehr gehoben, als er, bei seiner Ankunft zu Kostnitz, von dem Papste Johann, der damals noch in Funktion war, freundlich empfangen und sogleich von dem Banne befreiet wurde. Er ließ sich dadurch zu der Unvorsichtigkeit verleiten, in seiner Herberge Zusammenkünfte zu veranstalten, und seine Lehren — noch ehe sie geprüft und bestätigt waren — hier, unter den Augen des Papstes und Concils, öffentlich vorzutragen. Dadurch wurde seinen Anklägern und Verfolgern, die sich nun auch zeigten, ihr Spiel gegen ihn

er-

erleichtert. Huß wurde verhaftet und in ein päpstliches Gefängniß gebracht.

König Sigismund verlangte anfangs, in ziemlich starken Ausdrücken, daß sein Geleitsbrief respektirt werden solle. Allein der Papst und die angesehensten Väter des Concils machten den König aufmerksam darauf, daß derselbe nur Sicherheit auf der Reise, zu und von dem Concile, gewähre; daß, um hier, gegen Verhaftung gesichert zu seyn, ein päpstlicher Geleitsbrief erforderlich gewesen wäre. Und da der König hiergegen noch Einwendungen machte, so fertigte man ihn mit dem päpstlichen Machtspruche ab, daß den Ketzern keine Treue und Glauben zu halten sey; — wobei sich denn der König auch völlig beruhigte.

Bald darauf wurde dem Papste Johann der Proceß gemacht, dessen Resultat seine Entsetzung und Verhaftung war. Dadurch wurde indessen Huß weder gerettet, noch die Entscheidung seines Schicksals aufgehalten. Das Concil verlangte von ihm Widerruf und Abschwörung seiner angeblichen, den anwesenden Bischöfen und Prälaten so anstößigen und verhaßten, Ketzereien; und da Huß dies standhaft verweigerte, so trug König Sigismund — der ihm, wenig Monate vorher, die voll-

kom-

kommenste persönliche Sicherheit urkundlich zugesagt hatte — selbst darauf an, die gewöhnliche Ketzerstrafe an ihm zu vollziehen.

Am 6ten Julius 1415 wurde Huß auf den Scheiterhaufen geführt, und starb den Märtyrertod der Wahrheit. Ihm folgte, ein Jahr darauf (am 29sten Mai 1416) sein Freund, der Ritter Hieronymus von Prag; in einem eben so ungerechten und eben so ehrenvoll und heroisch erduldeten Tode.

Schon die Nachricht von der Verhaftung Husses hatte in Böhmen eine große Sensation hervor gebracht; die Nachricht, von seiner Hinrichtung, erregte die höchste Erbitterung seiner zahlreichen Verehrer und Anhänger, unter dem Adel und dem Volke. Sie gaben die Schuld den Deuschen; die sich Huß ehemals dadurch zu Feinden gemacht hatte, daß er sie aus den Vortheilen verdrängte, die sie sich, in Böhmen überhaupt und bei der Universität zu Prag insbesondere, zu verschaffen gewußt hatten.

König Wenzeslav, der den Unwillen der Hussiten theilte, nannte die böhmische Geistlichkeit die Mörder Husses, schalt mit großer Heftigkeit auf seinen Bruder, den König Sigismund, und beschuldigte ihn, daß er die ihm ertheilte Vollmacht überschritten habe.

Der

Der Bischof von Leutomischl überbrachte dem Könige, nebst der officiellen Anzeige, von Husses Hinrichtung, auch den Auftrag des Concils, die übrigen, in Böhmen noch befindlichen, Ketzer zu vertilgen.

Von Sigismund hatte er, höchst wahrscheinlich, zugleich den geheimen Auftrag erhalten, den Unwillen, den man voraus sah, gegen den König zu richten, und einen Aufstand zu organisiren; dessen Resultat die Absetzung Wenzeslavs und die Besitznahme Sigismunds, von dem böhmischen Throne, seyn sollte.

Allein der König wies den Auftrag des Concils zurück, und erklärte, daß es keine Ketzer in Böhmen gebe. Den Brief des Concils zu beantworten, überließ er den Ständen, welche zu dem Ende, in Verbindung mit dem mährischen Adel, einen Landtag hielten, und das, auf demselben beschloßne und verfaßte, sehr nachdrückliche Schreiben, vermittelst einer zahlreichen Deputation, von Landherrn und Rittern, dem Concile übersandten.

Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, daß jeder Landherr und Ritter berechtigt seyn solle, auf seinen Gütern das Wort Gottes unverfälscht lehren zu lassen; den Bischöfen dagegen kein Recht zustehe, über die Vorträge der Predi-

diger zu urtheilen, noch weniger Bann oder Interdikt, ohne Genehmigung der Landherrn und Ritterschaft, zu verfügen.

Um diese Zeit hatte ein gewisser Jakob von Mieß die Zurückbehaltung des Kelches, im Abendmahle, als einen Mißbrauch, nach welchem das Abendmahl nur zur Hälfte ertheilt werde, zu rügen angefangen; auch einige Geistliche bewogen, dasselbe, unter beiderlei Gestalten, zu administriren.

Diese Lehre, die schnell, besonders unter dem Volke, Beifall und Anhang fand, wurde von dem Concile zu einer neuen Ketzerei gestämpelt, und ebenfalls auszurotten geboten. Auch erfolgte (1416) eine Ladung, an die Landherrn und Ritter, welche das oben erwähnte Schreiben unterzeichnet hatten — vierhundert an der Zahl — bei Strafe des Banns, vor dem Concile zu erscheinen. Dies hatte den Erfolg, daß die Freunde Husses sich mit den Anhängern der Lehre Jakob von Mießes verbanden.

Der Parteigeist belebte sich immer mehr auf beiden Seiten. Man legte sich gegenseitig Spottnamen bey. Die Orthodoxen nannten die vereinigten angeblichen Ketzer Hussiten, Utraquisten, Calixtiner, (Kelchner); diese schalten jene Muhammedaner.

Einige

Einige hussitische Edle befehdeten einige Güter des katholischen Klerus. Der Bischof von Leutomischl vergalt Gleiches mit Gleichem. Der König nahm nun auch (1417. 1418) thätigen Antheil, an diesen Fehden. Er entwaffnete den Bischof, eroberte die Festen einiger der Freunde desselben unter dem Adel, und bestrafte diese als Landfriedensstörer und Straßenräuber.

Indessen sandten der neuerwählte allgemeine Papst, Martin der Fünfte, und das Concil, durch den Bischof von Leutomischl, vier und zwanzig Artikel, die von dem Könige und dem Adel angenommen und beschworen werden sollten. Es fand sich (1418) ein Kardinal, ein Mitglied des Dominikanerordens, in Böhmen ein; der die Vollmacht producirte, die Ketzer zu vertilgen und den Beistand des weltlichen Arms, zu diesem Zwecke, in Requisition zu setzen.

Wenzeslav wies ihn mit Nachdruck zurück, und trug seinem Bruder auf, dem Concile die Versicherung zu geben, daß in Böhmen keine Ketzer wären. Dagegen protestirte Sigismund selbst. So entstand ein neuer Streit, zwischen beiden Brüdern.

Die Vorschritte des Papstes und Concils, zu ihrer Verfolgung, und besonders die An-

kunft des Kardinals, veranlaßte die Utraquisten, sich näher zu vereinigen. Unter der Anführung eines königlichen Burggrafen und Beisitzers des Hofgerichts zu Prag, Nikolaus Huß von Hussinecz, bezogen sie ein Lager, auf einem Berge, im bechiner Kreise; der von diesem Lager den Namen Tabor erhielt.

Ein anderer Mann von Ansehen, Johann Ziska von Trocznow, ein sehr berühmter Krieger und Ministeriale des Königs, bildete sich in Prag einen Anhang.

Dieser drohenden Demonstrationen ungeachtet, fuhr die Gegenpartei fort, die Hussiten zu reizen. Eine der, von dem Könige ihnen für ihren Gottesdienst eingeräumten, Kirchen, wurde ihnen verschlossen. Unter Ziska's Anführung hielten sie nun eine sogenannte Kelchprocession — wo ein Priester, mit dem Kelche, anstatt mit der Hostie, voran ging — um ihre Kirche wieder in Besitz zu nehmen; zugleich um einen der ihrigen, der auf dem Rathhause gefangen gehalten wurde, zu befreien.

Vor dem Rathhause brachten sie diese Forderungen ruhig und bittend an; wurden aber, aus den Fenstern desselben, mit Steinwürfen begrüßt. Jetzt erwachte die Wuth des Aufruhrs. Das Rathhaus wurde erstürmt. Es

wurden

wurden einige Rathsherrn, die man hier vorfand, zum Fenster hinaus geworfen, und unten, mit den in die Höhe gerichteten Spießen, aufgefangen.

Dieser Vorgang brachte den König, auf das heftigste, gegen die Hussiten auf. Er schwur ihnen den Untergang, und sandte einen Eilboten an seinen Bruder Sigismund, um ihn zum Beistande hierzu aufzufordern.

Indessen gelang es doch Ziska, ihn wieder zu besänftigen. Die Aufrührer bezeigten sich reuig und baten den König um Gnade. Die Ruhe war ziemlich wieder hergestellt; als der König plötzlich (am 16ten August 1419) starb; der gewöhnlichen Angabe nach, an einem Schlagflusse; einer Folge der heftigen Alteration, welche ihm der, oben erzählte, Tumult in Prag verursacht hatte.

Sein Tod trat sehr zur Unzeit ein, und hatte unmittelbar die traurigsten Folgen. Er hatte, durch seine Theilnahme an dem Schicksale Husses, durch seine scheinbare Anneigung zu den Grundsätzen seiner Anhänger und der Utraquisten, und durch sein Bemühen, die angedrohte Verfolgung abzuwenden und Gewaltsmaßregeln zu verhüten, ihr Vertrauen und die Ruhe, im Allgemeinen, noch ziemlich zu er-

halten gewußt. In ihm sahen sie ihren Beschützer, in Sigismund, seinem Nachfolger, ihren Feind. Ein Gerücht verbreitete sich, Wenzeslav sey eines gewaltsamen Todes gestorben. Und auf wen konnte der Verdacht der Veranlassung fallen, als auf Sigismund; der schon so viele Intriguen gespielt hatte, um zu dem Besitze von Böhmen zu kommen.

Wenzeslavs Tod war daher die Losung, zu einem förmlichen Aufruhre der Hussiten zu Prag; in welchem alle Klöster, in und um der Stadt, geplündert und zerstört wurden. Der Tumult war so groß und daurend, daß die Beerdigung des Königs drei Wochen lang dadurch verhindert wurde. Man setzte seine Leiche dann, in dem Kloster Königssaal, bei; wo ihr doch auch nur bis zum folgenden Jahre Ruhe gegönnt wurde. Bei einem hier entstandenen Brande, wurde sie heraus geworfen, insgeheim fortgebracht und, erst nach Verlauf eines Jahrs, in der Stiftskirche zu Prag, in die Gruft gelegt, in welcher sie noch befindlich ist.

Die Geschichte der Regierung dieses Königs ist ein höchst charakteristisches, lebhaftes Bild der Zeit und der Verhältnisse. Sie behält daher eine ausgezeichnete Merkwürdigkeit,

wenn

wenn sie auch keine ausgezeichnete Wirksamkeit gehabt hat.

Wenzeslav würde ein ziemlich guter König geworden seyn, wenn er ein gebildeterer Mensch gewesen wäre, und wenn er mit bessern Menschen zu thun gehabt hätte. Die Meutereien seines Bruders Sigismund und seines Vetters Jobst haben viel und unstreitig das Meiste, zu seiner Verschlechterung beigetragen. Die Gewaltthätigkeiten, welche sich, besonders der erste, gegen ihn erlaubte, wirkten auf seine Sitten und Gewöhnungen und, durch diese, auf seine Gesinnungen.

Hauptsächlich seit seiner letzten Gefangenschaft zu Wien ergab er sich dem Trunke, und beging im Trunke zuweilen Dinge, die nur ein Trunkener oder Rasender begehen kann. Einst wollte er sich selbst enthaupten lassen; um zu erfahren, wie die Seele die Trennung von dem Körper empfände. Als ihm der Scharfrichter aber — nur ganz leise — den Hals berührte, sprang er wüthend auf und ermordete ihn.

Man erzählt: er habe, während seiner letzten Gefangenschaft, zu Wien, Gift erhalten und dies habe bei ihm die Wirkung eines beständigen Durstes hinterlassen; wodurch er zu dem häufigen Trinken gereizt sey. Man bezieht sich,

zum

zum Beweise, auf die eigene Erzählung des Königs; der, wenn dies gegründet ist, wahrscheinlich dies Mährchen erdachte, um seinen Hang zur Trunkenheit zu entschuldigen.

Wenn man Wenzesl. v daher mit Recht manche Tyrannenstreiche vorwerfen kann; so nennt man ihn doch gewiß mit Unrecht, im allgemeinen, einen Tyrannen und Bluthund. Nur Individuen wurden die Opfer seiner wilden gereizten Leidenschaftlichkeit; sie wurden es auch hauptsächlich erst, nachdem man ihn selbst gehetzt, und seine nächsten Verwandten ihn auf das empörendste gemißhandelt hatten.

Weder Deutschland, noch Böhmen ist von ihm tyrannisirt worden; vielmehr sind beide, unter ihm, in Anarchie versunken. In beiden Staaten wurde es um nichts besser, unter seinem Nachfolger und Bruder Sigismund; wohl aber wurden beide den Greueln des verheerendsten innern Krieges völlig Preis gegeben. Sigismund übertraf seinen Bruder an Thätigkeit, aber auch an Planlosigkeit, Inkonsistenz und Schwäche. Er drohete, wo und wenn es ihm an Macht fehlte, und richtete nichts aus, wenn und wo er Macht in Händen hatte.

Selten oder nie war er zur rechten Zeit da, wo er seyn sollte; fast beständig in Verlegenheit.

genheit. Und unfähig, die wirksamsten Mittel, sich aus derselben zu ziehen, erfinden und ergreifen zu können, stürzte er sich dann selbst aus einer Unruhe in die andere; arbeitete unablässig und sah sich nie am Ziele.

Bei aller Entfremdung, von den Gefühlen der Humanität und den Begriffen des Rechts und der Ehre, erlaubte er sich alles, worin er Mittel, für seine Zwecke, zu sehen glaubte, und verübte Tyrannenhandlungen, die weit mehr, als die von seinem Bruder begangenen, empören; weil er sie nicht, wie dieser, in der Trunkenheit oder einer Art von Wahnsinn, sondern mit kaltem Blute und als Entschlüsse der Ueberlegung und Klugheit verübte.

Wäre er, nach Wenzeslavs Tode, gleich zugegen gewesen, und wäre er mit eben so vieler Mäßigung, als Festigkeit, zu Werke gegangen, der Aufruhr, der so eben erst eigentlich zum Ausbruche gekommen war, hätte wahrscheinlich noch völlig gedämpft werden können. Die Aufrührer waren in Parteien getheilt, und die Anführer derselben eben so wenig einverstanden, über ihre Zwecke, als über ihre Maßregeln.

Hussinecz, der wahrscheinlich nach der Krone trachtete, setzte sich, mit seinen Anhängern,

gern, auf dem Berge Tabor fest, und legte auf den Trümmern einer alten, ehemals wegen Aufruhr zerstörten, eine neue Stadt an.

Ziska organisirte sich eine Partei in der Hauptstadt, und trat erst mit den Taboriten in eine nähere Verbindung; als Wenzeslavs Wittwe, Sophia, ohne ihn, einen Waffenstillstand mit den Prager Hussiten, auf ein Jahr zu Stande gebracht hatte; den er mißbilligte und an welchem er keinen Theil nehmen wollte.

Die übrigen Utraquisten theilten sich in mehrere Abtheilungen, die unter einander keine Verbindung hatten und, zum Theil, Gegenparteien von einander bildeten. An einen Krieg dachte wohl noch keine von ihnen. Zu ihrer Selbstvertheidigung hatten die meisten nur Keulen, Feuerhaken und Dreschflegel. Die übrigen Hülfsmittel und die Fähigkeit, einen Krieg zu führen, mußten sie sich eben so erst verschaffen, als ihre Waffen.

Die fortdauernde Abwesenheit des Königs — der in Ungern gegen die Türken focht — und die Versäumung allgemeiner nachdrücklicher Maßregeln, veranlaßte einen kleinen Fehdekrieg; zwischen mehrern königlichen Schloßhauptleuten und andern Edlen der katholischen Partei und den Taboriten, der beide Theile

schnell

schnell zu einem hohen Grade von Wuth erhitzte.

Solche kleine Parteikriege haben stets, in einem höhern Grade, diese Wirkung hervor gebracht, als die Kämpfe großer, regelmäßiger, gehörig organisirter Heere. Die Katholiken, von verfolgungssüchtigen Priestern aufgereizt und von Sektenhaß erfüllt, überließen sich zuerst einer blutdürstigen Wildheit, und reizten dadurch die Hussiten, ihnen Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Die Bergleute von Kuttenberg, eifrige Parteigänger der katholischen Fürsten und Edlen, überfielen eine Anzahl Hussiten, hieben und schlugen einen großen Theil derselben im Kampfe nieder, und stürzten die, welche die Flucht suchten, oder um Schonung flehten, lebendig in die Schachte. In der Folge kauften sie die gefangenen Hussiten auf, um sie auf diese und andere gleich barbarische Weise morden zu können, und bezahlten für einen Priester fünf, und für einen gemeinen Laien einen Gulden. Man berechnet die Zahl derer, die, allein in dem Jahre 1420, von ihnen gemordet wurden, auf beinahe viertausend vierhundert.

Die Hussiten, dadurch auf das höchste erbittert, verübten nun freilich ähnliche Grausamkeiten

leiten gegen die Katholiken; und da die meisten ihrer Theilnehmer rohe, unwissende Leute, aus den untersten Volksklassen waren, so nahm ihre aufgereizte Leidenschaft, in dem Fortgange des Krieges, einen Grad der Wildheit an, der die schauderhaftesten Thatsachen hervor brachte, aber freilich, in ähnlichen Parteikriegen, unter ähnlichen Umständen, vor und nachher, auch ähnliche Wirkungen erzeugt hat. Sie brannten und mordeten und richteten ihre Wuth hauptsächlich gegen die Priester und Mönche; weil diese das Kreuz gegen sie predigten, und, wie ihnen nicht unbekannt war, durch alle ersinnliche Mittel, die Gemüther der Katholiken gegen sie erhitzten.

Auch in diesen Blut- und Greuelscenen zeigten die Weiber einen höhern, schonungslosern Grad der Grausamkeit und Wildheit, als die Männer. Sie beraubten und mordeten Weiber und Kinder, denen ihre Männer Leben und Kleidung geschenkt hatten. Sie verfolgten die Mönche und Nonnen am wüthendsten und mordeten sie, unter den größesten Schmähungen und Mißhandlungen. Sie arbeiteten am raschesten und unordentlichsten an dem Zerstören der Kirchen und Klöster, und überließen sich dabei einem so blinden Ungestüme, daß nicht

selten

selten zwanzig und mehrere, von den einstürzenden Mauern und Gibeln begraben und zerschmettert wurden.

Die Verfügung des Bischofs von Breslau, unter päpstlicher Autorität, das Kreuz, gegen die Hussiten, zu predigen, und die drohenden Aeußerungen, welche der abwesende König von sich hören ließ, veranlaßten die Anführer der Hussiten, besonders Ziska, zuerst, ordentliche allgemeinere kriegerische Vorkehrungen zu treffen.

Sigismund, der, gegen das Ende des Jahrs 1419, Ungern verließ, um sich nach Böhmen zu begeben, hielt zu Brünn eine Versammlung der mährischen Stände, und empfing hier die Abgeordneten der Stadt Prag; welche dahin gekommen waren, ihm Versicherungen der Treue und des Gehorsams dieser Stadt zu überbringen. Anstatt sie gütig aufzunehmen und durch sein Betragen und seine Aeußerungen gegen sie, den Böhmen sich als einen schonenden verzeihenden Vater zu zeigen, ließ er sie nur einen strengen, unerbittlichen Richter und einen aufgereizten Rächer erblicken.

Denen drohenden Aeußerungen, welche die Abgeordneten von ihm überbrachten, folgte bald die Nachricht, daß der König einen hussitisch

tisch gesinnten Prager Rathsherrn, zu Breslau, habe verbrennen lassen, und daß die Bürgerschaft dieser Stadt, für einen ehemaligen, dem zu Prag begangenen, ähnlichen Exceß, auf das Härteste von ihm gezüchtigt worden sey.

Die Prager, die ein gleiches Schicksal fürchteten, faßten nun den Entschluß, dem herannahenden Könige — in dem sie einen Feind und Verfolger erkannten — die Thore zu verschließen. Ziska vereinigte sich mit mehrern andern Anführern, und verband sich mit ihnen eidlich, Sigismund nicht als König von Böhmen anzuerkennen. Zugleich war er darauf bedacht, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, und aus den regellosen Haufen der Taboriten und anderer Utraquisten ein Heer zu bilden.

Daß es an Waffen, an allen Kriegsbedürfnissen, an aller Kriegsübung fehlte, schreckte ihn nicht ab. Da keine andere Waffen zu erhalten waren, als die Werkzeuge, welche die zusammen gelaufenen Landleute, von ihrem Gewerbe, mitgebracht hatten, so mußte die Vollkommenheit in dem Gebrauche dieser ersetzen, was ihnen an Vollkommenheit abging.

Achtung vor ihrem Feldherrn, dessen geschickte Anweisung und ihr brennender Eifer,

ließ die Hussiten bald dahin gelangen, daß sie ihre unvollkommnen Waffen mit der größesten Vollkommenheit zu gebrauchen wußten und den Krieg, gegen gepanzerte Ritter und große, wohlbewaffnete, regelmäßige Heere fortsetzen, in andere Staaten siegreich eindringen und, blos durch ihren Namen und ihre Annäherung, große Kriegsheere in die Flucht jagen und wohlverwahrte Städte mit Schrecken und Entsetzen erfüllen konnten.

Ihre Dreschflegel, die mit Eisen beschlagen waren, wußten sie mit solcher Behendigkeit und zugleich mit solchem Nachdrucke zu führen, daß ein Mann — was unglaublich scheint, aber doch durch glaubwürdige Zeugnisse bewährt ist — damit acht und zwanzig Krieger, in einer Minute, niederschlagen konnte. Mit den Feuerhaken rissen sie die Reisigen von den Pferden; was eben so wenig fehlte, als ihre Schläge.

Zu ihrer Vertheidigung lehrte sie Ziska die Wagenburg bauen; hinter welcher sie unüberwindlich waren. Sie verbanden sie mit Ketten so fest, daß sie jeder zerstörenden Gewalt trotzte. Wagte der Feind es, überzusteigen, so gerieth er in die Wagengasse; wo er auf beiden Seiten, von den furchtbaren Dreschflegeln

flegeln so nachdrücklich begrüßt wurde, daß an keine Rettung zu denken war.

Auch zum Angriffe wußten sie sich ihrer Wagen, mit großem Erfolge, zu bedienen. Standen sie auf einer Anhöhe und der Feind nahte sich, dann ließen sie die Wagen vor sich her herab rollen, und stürmten so auf den Feind ein.

Die, den Hussiten zugethanen, Städte rüsteten sich nicht minder und allerdings auf eine vollkommnere Weise. Mit großen Kosten schafften sie sich die, damals in Deutschland erfundenen, großen Pulverbüchsen, oder Steingeschütze an; die bei ihrer entschiedenen Unvollkommenheit, ihren Kriegerschaaren, doch immer wichtige Vortheile gewähren mußten; da ihre Feinde ihnen keine ähnliche Waffen entgegen zu setzen hatten.

Diese kriegerische Ausbildung zeigte sich bei den Hussiten freilich, in diesem hohen Grade und so allgemein, nicht gleich im Anfange des Kriegs; sondern war vielmehr großen Theils eine Wirkung der anhaltenden und mannigfaltigen Uebung; welche ihnen der, mit der Ankunft des Königs (1420) begonnene Krieg gewährte. Indessen fand doch Sigismund auch

jetzt

jetzt schon einen muthvollen beharrlichen und unüberwindlichen Widerstand.

Mit einem zahlreichen, in Ungern, Mähren, Schlesien und Deutschland zusammen gebrachten Heere, unternahm er die Belagerung von Prag und ließ sie, mit großer Anstrengung, vier Wochen lang fortsetzen. Die Erbitterung, auf beiden Seiten, stieg auf den höchsten Grad. Die katholischen Belagerer führten die Hussiten, die ihnen in die Hände fielen, unter den Augen des Königs und auf seinen Befehl, auf Scheiterhaufen und verbrannten sie als Ketzer. Die belagerten Hussiten steckten ihre Gefangenen in Tonnen und verbrannten sie ebenfalls, angesichts des Königs und seines Heers, auf den Mauern.

Ein Vergleich konnte nicht zu Stande gebracht werden, und die Eroberung vermochte der König, mit aller Anstrengung, nicht zu bewirken; ungeachtet er in dem Besitze der beiden festen Schlösser war, welche die Stadt beherrschen. Seine Truppen verwüsteten die Gegend weit umher, und erregten dadurch noch den Unwillen mancher böhmischen Landherrn, selbst von seiner eigenen Partei.

Erschöpfung seiner Hülfsmittel, besonders seiner Kasse, und Vortheile, die Ziska über

ihn

ihn gewann, nöthigten ihn endlich, die Belagerung aufzugeben, die deutschen Truppen zu entlassen und sich auf eine Defensivposition zurück zu ziehen.

Vor seinem Abzuge hatte er sich, von dem Erzbischofe von Prag, zum Könige von Böhmen krönen lassen. Dies hinderte die Prager, deren Muth und Enthusiasmus durch Sigismunds verunglücktes Unternehmen einen höhern Schwung erhalten hatte, nicht, die böhmische Krone dem Könige Wladislav von Polen antragen zu lassen.

Im folgenden Jahre (1421) versammleten sich zu Prag die böhmischen Stände und verfaßten eine Deklaration; in welcher sie Sigismund zu erkennen gaben, daß sie einmüthig entschlossen wären, ihn nur dann als ihren König anzuerkennen, wenn er ihnen, für die von ihm begangenen Gewaltthaten, besonders die Hinrichtung Husses, Genugthuung geben und den, ihm hier vorgelegten, Beschwerden Abhülfe leisten würde.

Da der Kaiser diesen Antrag mit Unwillen verwarf, erklärten sie den Thron für erledigt; setzten eine Interimsregierung ein und wählten — da der König von Polen die Krone

nicht

nicht annehmen wollte — den Herzog von Litthauen zum Könige.

Ziska mißbilligte diese Wahl, und zerfiel darüber mit den Pragern. Doch brachte diese Zwietracht dem Könige keinen Vortheil. Ziska's Ansehen und seine Macht nahmen immer mehr zu. Er war jetzt, nachdem Hussinecz gestorben war, der einzige Hauptanführer der größesten Partei, und herrschte mit königlicher Autorität. Fernere Unternehmungen des Königs brachten auch eine Uebereinkunft, zwischen ihm und den Pragern, dahin zu wege, ihre Streitigkeiten für jetzt ruhen zu lassen; um sich, mit vereinigten Kräften, ihrem gemeinschaftlichen Feinde entgegen zu setzen.

Sigismund hatte sich indessen bemüht, von den Fürsten und Ständen des deutschen Reichs, den Beistand zu erhalten, dessen er bedurfte. Hier zeigte es sich abermals, wie übel Karl der Vierte daran gethan hatte, das alte Verhältniß Böhmens zu dem deutschen Reiche, zu [illegible]rücken. Die deutschen Fürsten sahen in Bö[illegible]n nicht mehr eine Provinz des deutschen Reichs, sondern ein für sich bestehendes Königreich; dessen Angelegenheiten sie nur sehr wenig angingen. Und hätte nicht der Religionsparteigeist auch bei ihnen mitgewirkt, Sigis-

mund würde wahrscheinlich noch weniger Erfolg gesehen haben. So brachte er (1421), besonders durch die Unterstützung der rheinischen Churfürsten und des Markgrafen von Meißen — mit denen er (am 28sten April) ein besonderes Bündniß abschloß, — ein nicht unbeträchtliches Heer zusammen, und drang damit bis Saaz in Böhmen vor.

Allein schon die Nachricht, von Ziska's Annäherung, sprengte das Heer des Königs aus einander.

Mit vieler Mühe versammelte er, gegen das Ende des Jahrs, ein neues Heer, von Ungern, Mähren und Oestreichern. Diesmal lieferte er Ziska'n (am 6ten Januar 1422) eine Schlacht. Der Ausgang derselben war für ihn so unglücklich, daß er sich genöthigt sah, eilends mit Zurücklassung seines ganzen Gepäcks und vieler Waffen, sich nach Mähren zurück zu ziehen.

Er versuchte es nun noch einmal, von dem deutschen Reiche, Hülfe zu erhalten; und schrieb deshalb einen Reichstag nach Regensburg aus. Den Churfürsten aber gefiels, sich zu Nürnberg zu versammeln, und der Kaiser, nachdem einige Zeit vergebens zu Regensburg auf sie gewartet hatte, begab sich ebenfalls dahin.

Der

Der Erfolg seiner Anträge schien übrigens seinen Wünschen zu entsprechen. Die Reichshülfe wurde ihm bewilligt und, durch eine sogenannte Matrikel, das Kontingent eines jeden Reichsstandes bestimmt; auch der erste November als der Termin angesetzt, wo das Reichsheer versammelt seyn sollte. Der Kaiser bestellte den Churfürsten Friedrich von Brandenburg zum Reichsfeldhauptmann, verschaffte ihm auch von dem Papste ein geweihtes Panier.

Allein fast alle Fürsten fanden, daß die Jahrszeit, zu einem Feldzuge, nicht mehr günstig sey, und — behielten ihre Kontingente daheim. Die Bemühungen des Kaisers, die Beschlüsse und Anordnungen des Reichstages waren also völlig vergebens.

Ziska gewann dadurch Zeit, sich dem Herzoge von Litthauen, der, auf die an ihn ergangene Einladung des Prager Landtages, nach Böhmen gekommen war, um die Regierung zu übernehmen, zu widersetzen; die Prager, die ihn schützen wollten, zu überwältigen und sich zu einem unbeschränkten Herrn des größesten Theils von Böhmen aufzuwerfen.

Sigismund wagt' es auch, während der Dauer dieses innern Kriegs, nicht, aufs Neue etwas mit Gewalt zu unternehmen; indes

aber, nachdem Ziska völlig gesiegt hatte, einen Versuch, sich mit ihm auszusöhnen und ihn, durch vortheilhafte Anerbietungen, in sein Interesse zu ziehen. Er trug ihm die Reichsstatthalterschaft und Oberfeldherrnstelle an — wenn er ihn als König anerkennen und das Reich unterwerfen wolle.

Einige Jahre früher möchten diese Anträge vielleicht mehr Eingang gefunden haben. Jetzt verwarf sie Ziska standhaft; — wahrscheinlich weil sein Plan jetzt auf die Königswürde gerichtet war. Ehe die Unterhandlungen beendet waren, raffte indessen die Pest diesen Feldherrn, mit allen seinen Planen, dahin. Er starb, in dem Lager vor Przibislaw, als er mit der Belazerung dieser Stadt beschäfftigt war, (am 12ten Oktober 1424.)

Sein Tod setzte den Parteigeist unter den Hussiten aufs Neue, und mehr als jemals, in Thätigkeit. Die Prager hielten fest, an dem Herzoge von Litthauen. Die Taboriten wählten, nach Ziska's Empfehlung, Prokop, einen gewesenen Mönch — der, von der ehemals erhaltenen Tonsur, noch den Beinahmen Holy, der Geschorne, trug; auch zum Unterschiede, von einem andern Prokop, dem Anführer einer kleinern Partei, der Große genannt zu werden pflegt.

pflegt. Von ihnen trennten sich zwei andere Parteien; durchzogen, unter andern Anführern, Mähren, Oestreich und die Lausitz, und verbreiteten überall Plünderung und Verheerung.

Der Kaiser fuhr fort, jedoch immer nur mit halben und zweckwidrigen Maßregeln, thätig zu seyn. Er schloß (1425) ein Bündniß, mit dem Churfürsten **Friedrich dem Streitbaren** von Sachsen; der Besatzungen, von Meißnischen Kriegern, in die Schlösser Brux und Außig legte, und einige Streifzüge in Böhmen unternehmen ließ.

Diese unbesonnene und zwecklose Unternehmung hatte den Erfolg, den man, bei dem mindesten Nachdenken, davon hätte vorher sagen können: — sie bewirkte die Vereinigung mehrerer, bisher getrennt gewesener, hussitischer Parteien, zu einem gemeinschaftlichen Angriffe auf Meißen.

Während der Churfürst dem Reichstage beiwohnte, welchen **Sigismund** (1426) nach Nürnberg ausgeschrieben hatte, rückten die Hussiten gegen Außig vor und belagerten diese Feste. Die Churfürstin, die den Muth und die Streitbarkeit ihres Gemahls theilte, versammelte in Eile ein Heer, von dreißigtausend Mann, und führte es selbst dem Feinde entgegen.

Die

Die Meißner Krieger, welche die Hussiten noch nicht kannten, verachteten den zusammen gelaufenen, ihrer Meinung nach schlecht bewaffneten Haufen und — büßten ihren Stolz, durch den Verlust der Schlacht und funfzehntausend ihrer Kriegsgefährten. Zwistigkeiten und Trennung der hussitischen Parteien rettete Meißen und das ganze angrenzende Deutschland, für diesmal, von den Invasionen und Verwüstungen; denen sie, nach dieser unglücklichen Schlacht mit Schrecken entgegen sahen.

Noch hatte der Kaiser nicht eingesehen, daß eine kluge und geschickte Benutzung dieses Parteigeistes ihn weit eher und sicherer zum Ziele führen würde, als alle Gewaltsmaßregeln, durch die er nur alle aufs Neue gegen sich reizte und vereinigte. Sein Bemühen war wieder dahin gerichtet, eine allgemeine Reichshülfe zu Stande zu bringen.

Der päpstliche Legat ließ das Kreuz gegen die Hussiten predigen. Der Churfürst von Sachsen, voll Begierde, die Niederlage seiner Krieger zu rächen, drang mit einem neuen Heere in Böhmen ein und belagerte die Stadt Mies. Kaum aber nahten sich die Hussiten, so wurden seine Truppen von einem so panischen Schrecken ergriffen, daß sie davon eilten; sich

auf

auf die annahenden brandenburgischen und trierschen Hülfskorps warfen, und diese ebenfalls mit fortrissen.

Ihre Eile gewährte ihnen jedoch nicht die Rettung, die sie in der Flucht suchten. Die noch schnellern Hussiten ereilten sie, und schlugen über zehntausend der Fliehenden, mit ihren furchtbaren Dreschflegeln, nieder. Sachsen stand nun den gereizten Hussiten völlig offen, und von hieraus verbreitete sich Schrecken und Furcht, durch wenigstens alle benachbarte Provinzen von Deutschland.

Um diese Zeit war der Kaiser wieder, durch die Türken in Ungern, beschäfftigt und genöthigt, die Besorgung seiner Angelegenheiten, im deutschen Reiche, dem päpstlichen Legaten zu überlassen. Dieser betrieb denn auch, in seinem und des Papstes Namen, das allgemeine Reichsaufgebot, mit der größesten Thätigkeit und Anstrengung. Allein theils waren die deutschen Fürsten, durch ihre eigenen Privatfehden und Angelegenheiten, zu sehr beschäfftigt und zu sehr mit Gleichgültigkeit, gegen den Kaiser und das Reich, als Korporation, erfüllt; theils waren sie auch durch die, dem Reiche drohende Gefahr selbst, in dem Entschlusse befestigt, sich

von

von aller Theilnahme, an diesen Händeln, entfernt zu halten; um ihre Staaten zu sichern.

Es kostete daher dem Legaten sehr viele Mühe, nur eine Versammlung — auch nur eines Theils — der deutschen Reichsstände (auf den Herbst des Jahrs 1427) zu Stande zu bringen; noch mehr Mühe aber, selbst unter diesen, einen gemeinschaftlichen Entschluß zu bewirken. Man vereinigte sich endlich dahin, anstatt der Kontingente, einen Geldbeitrag zu geben, um ein Heer Soldtruppen zu werben.

Der Papst suchte den ziemlich trägen Eifer durch sein Beispiel zu erhöhen, und erbot sich, den fünften Theil seiner Einkünfte aus den Zöllen beizutragen. Auch verwilligte er den zehnten Theil aller Einkünfte der Geistlichkeit, zu diesem Behuf.

In Absicht der Beiträge der Reichsstände, oder des gemeinen Pfennigs, blieb es nichts desto weniger größesten Theils bei dem Beschlusse. Das beschlossene Heer wurde nicht aufgestellt; — der Kreuzzug, gegen die Hussiten, nicht unternommen. Nunmehr sah endlich Sigismund überzeugend ein, daß er auf diesem Wege nicht zu seinem Ziele gelangen würde. Er entschloß sich daher aufs Neue, zu einem Versuche gütlicher Unterhandlungen.

Zu

Zu dem Ende fertigte er eine Gesandtschaft nach Böhmen ab; mit der Vollmacht, mit allen Parteien in Unterhandlungen zu treten.

Mehrere derselben wollten von keinem Vergleiche und keiner Anerkennung des Königs etwas hören. **Prokop der Große** aber bezeigte sich nicht abgeneigt dazu. Er entschloß sich sogar, mit den Abgeordneten selbst zum Kaiser zu gehen; um mit ihm, für sich und seine — bei weiten die größeste und wichtigste — Partei zu unterhandeln.

Sigismund, anstatt diese günstige Stimmung zu benutzen, verfuhr gerade, als ob er das Gegentheil von dem wollte, was er beabsichtigte. Von dem päpstlichen Legaten verleitet — der den Vergleich zu hintertreiben wünschte, weil er, von einer Fortsetzung des Kriegs, immer noch die gänzliche Vertilgung der Ketzer hoffte — reizte er, durch drohende Aeußerungen und stolze Forderungen, den nicht minder stolzen Feldherrn aufs Neue. **Prokop** kehrte in sein Lager zurück; entschlossen, den Krieg fortzusetzen und nun nach Deutschland hinüber zu tragen.

Zunächst fiel er, in dem folgenden Jahre (1429) in Sachsen ein, und verbreitete von hieraus Raub, Plünderung und Verheerung,

durch

durch die Lausitz und die Mark Brandenburg. Man kehrte, mit dem Ende dieses Jahrs, zurück; um in dem nächsten einen noch größern Verheerungszug zu unternehmen. Mit dem Anfange desselben (1430) veranstaltete Prokop eine allgemeine Versammlung, auf dem weißen Berge vor Prag. Hier wurde über die Frage berathschlagt: welche Länder, in diesem Jahre, verheert werden sollten? Ein Herr, von siebzig bis achtzigtausend Mann, setzte sich, in drei Abtheilungen, in Bewegung.

Die eine führte Prokop selbst nach Oestreich und von da nach Ungern. Eine andere drang in Sachsen ein, und verheerte Meißen und die angrenzenden Provinzen aufs Neue. Eine dritte zog, durch Franken, nach Baiern.

Diese, wie jene, erpreßten überall, weit und breit umher, Brandschatzungen und verbreitete nichts desto weniger überall die schrecklichsten Verheerungen.

Der Kaiser war um diese Zeit wieder in Ungern; wo er von den Türken sehr bedrängt wurde. Die mannigfaltigen beharrlichen Widerwärtigkeiten hatten ihn ermüdet. Er fühlte seine Gesundheit und Thätigkeit geschwächt und sehnte sich nach Ruhe. Er kündigte daher dem Papste und den Churfürsten an, daß er entschlossen

schlossen sey, der Kaiser- und römischen Königswürde zu entsagen.

Die Churfürsten nahmen diese Erklärung ziemlich gleichgültig auf; der Papst aber wollte von einer solchen Entsagung nichts hören, und suchte den Muth des Kaisers aufzurichten. Aufs Neue schleuderte er den Bannstrahl auf die Hussiten, und forderte den Kaiser und die ganze Christenheit, zu einem Kreuzzuge, gegen sie, auf. Zugleich bemühte sich der päpstliche Legat, auf mehrern Reichstagen (in den Jahren 1430 und 1431) die deutschen Fürsten, zu einer kräftigen und angemessenen Maßregel, gegen die Hussiten zu vereinigen.

Endlich brachte er es (im Frühlinge des Jahrs 1431) zu dem Beschlusse, daß, außer dem allgemeinen Reichsaufgebote, noch ein Heer von **viertausend** geharnischten Reitern (Glefen) angeworben werden, und während dieses Kriegs alle Fehden, im Reiche selbst, bei schwerer Strafe, unterbleiben sollten.

Unter der Anführung des Churfürsten von Brandenburg, eines der tapfersten und erfahrensten Feldherrn seiner Zeit, wurde nun wirklich ein Heer von **neunzigtausend** Kriegern zusammen gebracht, und der Kreuzzug nach Böhmen unternommen. Der Kardinallegat begleitete

tete es, als Kreuzprediger, selbst und unterließ nichts, was er fähig glaubte, den Religionshaß bei den Kriegern zu entflammen und dadurch bei ihnen den Muth zu erhöhen, oder den Mangel des Muths zu ersetzen.

Seine Bemühungen zeigten indessen bei weitem nicht den beabsichtigten allgemeinen Erfolg. Der furchtbare Name Hussiten tönte den Kriegern immer schreckender in die Ohren; je näher sie denen kamen, welche ihn führten. Immer mehr verlor sich, in dem Heere, die Streitbegierde; unter den Feldherren die Harmonie. Man forderte von dem Churfürsten von Sachsen, daß er sich verbindlich machen solle, den Verlust, den die übrigen Fürsten in diesem Kriege leiden dürften, zu ersetzen; da er eigentlich zum Schutze seiner Staaten geführt werde.

Auf seine Weigerung, zog zuerst der Herzog von Baiern, mit seinen Kriegern, davon. Der Churfürst von Brandenburg, Oberfeldherr, folgte seinem Beispiele; und nun lief das ganze Heer schnell aus einander.

Der Kardinallegat setzte ihm nach und brachte, durch unsägliche Mühe, einen Theil desselben noch wieder zusammen. Sobald aber der furchtbare Prokop sich näherte, liefen alle

davon

davon und überließen dem Feinde das Lager, mit dem groben Geschütze und allem Gepäcke. Dieser Eile ungeachtet, wurden auch diesmal, von den nachsetzenden Hussiten, über eilftausend Deutsche erschlagen.

Der Kardinal hatte sich genöthigt gesehen, mit den übrigen, die Flucht zu ergreifen. Er verlor seine Kreuzbulle, seinen Hut, sein Meßgewand, sein Kreuz und seine Schellen und trug nur, mit Mühe und unter mancherlei Gefahren, sein Leben davon.

Nunmehr überzeugte auch er sich endlich, daß man, auf diesem Wege, nicht zum Ziele kommen werde. Er selbst rieth jezt Sigismunden, zu einer gütlichen Ausgleichung. Der Kaiser war des Kriegs, im höchsten Grade, überdrüssig. Auch in Böhmen wurde der Wunsch, nach Frieden, immer lauter und allgemeiner. Dem großen Haufen der Hussiten zwar, der, an müßiges Umherziehen gewöhnt vom Raube und Plünderung, ohne Arbeit und Anstrengung Reichthum hoffte, lag freilich die Herstellung des Friedens nicht am Herzen. Desto mehr aber den Landherren, deren Grundstücke unbebauet lagen, den Städten, deren Gewerbe stockten, den Patrioten, die das Verderben des Vaterlandes beseufzten. Selbst mehrere

rere Feldherren, unter diesen besonders Prokop der Große, wünschten den Frieden; und von ihrem Ansehen und Einflusse war zu erwarten, daß sie, in dem Falle gütlicher Unterhandlungen, ihre Stimmung auch, wenigstens dem größesten Theile ihrer Krieger, mittheilen würden.

Da dieser Krieg, zur Vertheidigung religiöser Meinungen wenigstens angefangen war, so schien es natürlich, daß der Friede auch, durch eine Versammlung der angesehensten Glieder der christlichen Kirche, am leichtesten und sichersten begründet und vollendet werden könne.

Seit dem Jahre 1431 war zu Basel ein Concil versammelt. Der Kaiser schlug den Hussiten vor, Abgeordnete dahin zu senden und dem Ausspruche desselben sich zu unterwerfen. Auch der Kardinallegat schrieb an die Hussiten und ermahnte sie, diesen Vorschlag anzunehmen. Bei Unterredungen ihrer Geistlichen mit den geistlichen Vätern des Concils, äußerte er, würde der heilige Geist gewiß beide Theile auf den rechten Weg der Wahrheit leiten.

Auch das Concil selbst sandte (im November 1431 und März 1432) wiederhohlte Einladungen an die Hussiten; schickte auch Abgeordnete nach Eger, um vorläufige Verabredung

dung, wegen dieses Ausgleichungsversuchs, zu treffen.

Mit ihnen zugleich fand sich der Churfürst von Brandenburg zu Eger ein, und hatte den größesten Antheil an dem Entschlusse, den Prokop und andere Häupter der Hussiten endlich faßten, diesen Aufforderungen und Vorstellungen Gehör zu geben.

Nachdem sie auch ihrer Seits vorläufig ein Paar Abgeordnete nach Basel geschickt hatten, um die Disposition des Concils zu prüfen und der Bericht dieser befriedigend ausgefallen war; so wurde nun eine förmliche Deputation, aus den angesehensten Geistlichen und Anführern — unter welchen sich Prokop selbst befand — ausgewählt, und diese, unter der Bedeckung von dreihundert wohlgerüsteten Reitern und dem Schutze eines Sicherheitsbriefs des Koncils (mit dem Ende des Jahrs 1432) nach Basel abgefertigt.

Ungeachtet der Papst, der diese ganze Maßregel höchlichst mißbilligte, dem Concile strenge verboten hatte, sich in Disputationen mit den hussitischen Abgeordneten einzulassen; so glaubte sich dasselbe an diesen Befehl doch nicht gebunden. Es wurden dergleichen Unterredungen, zwischen den hussitischen und katholischen

Theo-

Theologen (vom 16ten Januar bis zum 6ten März) täglich angestellt. Freilich hatten auch diese nur den Erfolg, den Disputationen in der Regel immer haben, daß beide Parteien sich mehr bemühten, ihre Sätze zu behaupten, als die Wahrheit zu ergründen; daß sie sich gegenseitig immer mehr erhitzten und endlich, aufs neue gereizt, von einander entfernten.

Voll Unmuths zogen die Böhmen wieder ihrer Heimath zu; entschlossen, sich auf keine weitere, ähnliche Unterhandlungen einzulassen. Indessen wünschten der päpstliche Legat und das Concil recht ernstlich eine Vereinigung zu bewirken. Sie schickten daher jetzt ihrer Seits eine Deputation nach Böhmen; mit Instruktion, die dahin abzielte, das Reich mit sich selbst uneins zu machen, um es desto leichter zu zerstören.

Dieser zu Folge wandten sie sich vorzüglich an einen angesehenen hussitischen Geistlichen, **Rokyczana**, das Haupt der sogenannten kalixtinischen Partei; welche den größesten Werth auf den Genuß des Kelchs im Abendmahle legte, und diesen zu dem Hauptgegenstande ihrer Forderungen machte. Es gelang ihnen, durch Nachgeben, in diesem und einigen andern streitigen Artikeln, die er am eifrigsten be-

behauptete, ihn und seine Partei, die Calixtiner, zu gewinnen und mit denselben (am 30sten November 1433) die sogenannten Compactaten abzuschließen; in welchen ihnen diese, nebst mehrern andern, unter gewissen, von ihnen angenommenen Beschränkungen und Bedingungen, zugestanden wurde.

Prokop, mit seinen Taboriten, und die übrigen, sich zu diesen haltenden, Parteien, waren damit aber höchst unzufrieden und bezeigten sich entschlossen, den Krieg zu erneuern. Man vermochte nun die Calixtiner, sich mit den böhmischen Landherrn, zur Behauptung des Friedens, gegen jene zu verbinden. Bald zeigte es sich, daß nur durch Erneuerung des Kriegs der Friede gewonnen werden konnte. In einer Schlacht bei Böhmischbrodt (am 30sten Mai 1434) erlitt Prokop eine vollkommne Niederlage. Seine Partei wurde bald darauf völlig überwältigt und zerstreuet.

Auf der Grundlage der Compactaten schlossen sodann die böhmischen Stände zu Iglau (am 5ten Julius 1436) mit dem Kaiser einen Vertrag ab; in dessen Folge er (am 21sten Oktober desselben Jahrs) auf dem Landtage zu Prag förmlich, als König von Böhmen, aner-

kannt und seinem Abgeordneten der Eid der Treue geleistet wurde.

Der Kaiser kam nach Böhmen, mit dem Scheine der entschiedensten Geneigtheit, noch mehr zu thun, als er zugesagt hatte, und jede Art der Begünstigung anzuwenden, um die Gunst der Hussiten zu gewinnen. Im Herzen aber war er entschlossen, keine seiner Versprechungen zu erfüllen, sobald er sich mächtig genug finden würde, sie zurück nehmen zu können. Er hielt es für eine weit höhere Verpflichtung, die Ketzer — denn dafür erkannte er nur alle hussitischen Parteien — auf welchem Wege es auch seyn möchte, in den Schoß der einzig wahren und rechtgläubigen christlichen Kirche wieder zurück zu führen.

Daß er seine Zusagen eidlich bestätigt hatte, konnte ihm keine Bedenklichkeiten erregen; denn gegen Ketzer konnte kein Eid gültig und bindend seyn. Sobald er sich daher in dem Besitze der Hauptstadt und einer Anzahl fester Schlösser sah, begann er seinen geheimen Plan zu entwickeln. Er besuchte nicht, wie er versprochen hatte, den calixtinischen Gottesdienst; sondern stellte dagegen den Katholischen wieder her. Er nahm keinen calixtinischen Geistlichen zum Hofprediger an, wie er dies ebenfalls zugesagt

gesagt hatte; wohl aber setzte er die katholischen Domherrn wieder in ihre Pfründen ein und rief die entlaufenen Mönche zurück, um ihnen ihre Klöster wieder einzuräumen.

Auf gleiche Weise seiner Zusage zuwider, verlieh er das Prager Erzbisthum nicht dem Haupte der hussitischen Geistlichkeit, Rokyczana; sondern dem Bischofe Philibert, einem echtorthodoxen katholischen Priester und eifrigen Beförderer der Absichten des Papstes und Königs, die hussitische Ketzerei zu vertilgen.

Rokyczana, ein Mann von Ehrgeiz und feurigem Geiste, der durch die Zusage des Erzbisthums und des Uebertritts Sigismunds zu den Calixtinern, hauptsächlich bewogen war, die Aussöhnung der Hussiten mit dem Könige und seine Anerkennung zu befördern, entbrannte nun, in dem heftigsten Zorne, den Beschämung, getäuschte Erwartung und gekränkter Ehrgeiz zu erregen vermögen. Mit der größesten Heftigkeit predigte er (1437) gegen den Katholicismus und die Bemühungen, ihn wieder allgemein und herrschend zu machen.

Vergebens suchte der Kaiser ihn durch Drohungen zu schrecken. Daher ließ er, um den Eindruck, den seine Predigten machten, auszulöschen, öffentlich ausrufen, daß die Chri-

sten, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nähmen, die ersten und wahren Söhne der Kirche wären; daß also keiner von denen, welche es nur unter einer genössen, sich Schmähungen gegen sie erlauben dürfe. Auch machte er den Calixtinern neue Versprechungen, ohne jedoch auf die Erfüllung der ältern ernstlicher, als bisher, Bedacht zu nehmen.

Natürlich machten daher diese Vorspiegelungen und armseligen Kunstgriffe nur wenig Eindruck. Das Mißtrauen und die Reue erwachten bei den Calixtinern. Es entstand eine dumpfe Gährung; die einen baldigen Ausbruch zu drohen schien.

Diese Stimmung suchte die Gemahlin des Kaisers, **Barbara von Cilley**, eine junge, schöne, unternehmende Frau, zu Erreichung ihrer Absichten, zu benutzen. Ihr Plan ging dahin, Beherrscherin von Böhmen und Ungern zu werden. Liebe und Haß waren die Hauptmotive dieses Entwurfs. Sie wünschte den jungen König von Polen, **Wladislav**, zu heirathen und ihm diese Königreiche zuzubringen. Sie haßte den Herzog von Oestreich, den Gemahl der Tochter **Sigismunds**, aus der erstern Ehe; den er zu seinem Nachfolger bestimmte.

Sie

Sie war im vorigen Jahre zur Königin von Böhmen gekrönt und dadurch, einem alten Herkommen zu Folge, in den Besitz einer beträchtlichen Anzahl fester Schlösser gekommen. Durch die Gewalt ihrer Reize und die Annehmlichkeit ihres Betragens machte sie sich leicht alle diejenigen zu eigen; deren Beistand sie, bei der Ausführung ihres Plans, wünschte.

Mit den Hussiten theilte sie den Haß, gegen den Herzog Albrecht; der an dem Kriege gegen sie sehr thätig Theil genommen hatte. Sie selbst erklärte sich für eine Anhängerin der Lehre Husses und seiner Schüler, und gewann dadurch alle Parteien; welche darin überein stimmten, daß sie sich von den Katholiken entfernten.

Mehrere der angesehensten und mächtigsten hussitischen Landherrn hatte sie in ihr Interesse zu ziehen gewußt. In Ungern rechnete sie auf den Einfluß ihres Bruders, des mächtigen Grafen von Cilley. Alles war eingeleitet, um bei dem eintretenden Todesfalle des Königs — dem oft wiederkehrende üble Zufälle kein langes Leben mehr zuzusagen schienen — durch eine schnelle und überraschende Maßregel, ihren Plan zur Ausführung zu bringen.

Noch zur rechten Zeit erhielt der Kaiser Nachricht, von dieser Intrigue. Er eilte von

Eger,

Eger, wo er einen Reichstag gehalten hatte, nach Prag zurück und führte seine Gemahlin nach Znaim; um sie dort fest setzen zu lassen. Sodann ernannte er, in einem Testamente, seinen Schwiegersohn, Albrecht von Oestreich, zu seinem Nachfolger und bemühte sich, die böhmischen Stände, zur Leistung der Erbhuldigung, zu bewegen.

Die glückliche Beendigung der, deshalb angeknüpften, Unterhandlungen sah er indessen nicht. Der Tod, den der Verdruß, über die Intrigue seiner Gemahlin, beschleunigt haben mochte, überraschte ihn (am 9ten December 1437); wiewohl sein Alter (von neun und sechzig Jahren) und sein schwacher Gesundheitszustand ihm denselben schon längst angekündigt hatten.

Mit ihm erlosch der Mannsstamm des luxenburgischen Hauses; und der große Plan Kaiser Karls sank völlig in Nichts zusammen. Der Glanz seines Hauses war längst dahin gewesen; ungeachtet Sigismund, in den letzten Jahren seines Lebens, fünf Kronen getragen hatte.

Die Unterhandlungen, auf dem Basler Concil, und der dadurch bewirkte Stillstand der Fehden, zwischen ihm und den Hussiten, waren

von

von ihm (1431) zu einem Römerzuge benutzt worden; auf welchem er (am 25sten Nov. 1431) die italienische Königskrone und (am 31sten Mai 1433) die Kaiserkrone empfing.

Dagegen hatte er (schon im Jahre 1415) die Mark Brandenburg mit allem Zubehör dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, für vorgeschossene Geldsummen, völlig überlassen und ihm (1417) zu Costnitz die feierliche Belehnung darüber ertheilt. Die böhmische Königswürde hatte er nicht viel über ein Jahr besessen und im deutschen Reiche waren seine Bemühungen, sich einen großen Einfluß zu verschaffen, ganz ohne Erfolg geblieben.

Als der Herzog Johann von Niederbaiern (1425) gestorben war, bemühte sich der Kaiser vergebens, die dadurch erledigten Länder seinem Schwiegersohne, dem Herzoge von Oestreich, zuzuwenden. Als einem Seitenverwandten, aus einer weiblichen Linie, hatte er ihm, schon im Voraus, insgeheim einen Lehnbrief darüber ertheilt und unterstützte ihn jetzt, aus allen Kräften, in dem Versuche, denselben geltend zu machen. Allein der Herzog von Oberbaiern vertheidigte sein näheres Erbrecht so entschlossen und beharrlich, daß der Kaiser seine Absicht nicht durchzusetzen vermochte und genöthigt war,

den

den Streit, zu Gunsten desselben, zu entscheiden.

Ein anderer Successionsstreit machte, während seiner Regierung, ebenfalls Aufsehen und verdient hier, des Antheils wegen, den der Kaiser daran hatte, ebenfalls einer Erwähnung.

Durch das Absterben des letzten Herzogs von Sachsen, aus dem ascanischen Stamme, wurde dies Herzogthum (1422) besitzlos. Der Kaiser verlieh es, als ein völlig erledigtes Reichslehn, dem Markgrafen **Friedrich von Meißen**; um ihm dadurch den Beistand zu vergelten, den ihm derselbe geleistet, und die Kriegskosten zu vergüten, die er für ihn aufgewandt hatte.

Der Herzog **Erich von Sachsenlauenburg** machte, als nächster Seitenverwandter, Anspruch, auf die Nachfolge; wurde aber von dem Kaiser an die Churfürsten und auf einen (1425) zu Nürnberg zu haltenden, Reichstag verwiesen.

Unverständiger und unbegreiflicher Weise brachte der Herzog Erich, als Beweisurkunde seines Anrechts, einen Lehnbrief vor, den ihm **Sigismund** (1414) selbst ausgestellt haben sollte; der aber bei genauer Untersuchung als falsch befunden wurde. Der Kaiser machte

diesen

diesen Betrug, als einen Beweis der Unrechtmäßigkeit der Forderungen des Herzogs, öffentlich bekannt und bestätigte nun (1426) die dem Markgrafen bereits ertheilte Belehnung.

Herzog Erich machte zwar noch verschiedene Versuche, seine, selbst verdorbene, Sache wieder zu verbessern und seine Ansprüche durchzusetzen. Alle Bemühungen blieben aber, da die Indolenz und der Egoismus der Churfürsten sie keinen thätigen Antheil an seiner Angelegenheit nehmen ließ, vergebens. Sein Bruder und Nachfolger ließ sie daher, nach seinem Tode (1435) lieber völlig auf sich beruhen.

Die letzten Bemühungen des Kaisers, den Plan seiner Gemahlin zu vernichten, hatten doch so viel gewirkt, daß Barbara es nicht wagte, nach seinem Tode etwas öffentlich zu unternehmen. Albrecht von Oestreich wurde in Ungern, ohne Schwierigkeit, zum Nachfolger seines Schwiegervaters angenommen. Die Bedingung, welche man ihm machte und eidlich von ihm bestätigt verlangte: daß er die deutsche Königskrone nicht annehmen solle, verursachte keine Schwierigkeit; weil Albrecht, wie fast alle Großen des deutschen Reichs, gar keinen

Werth

Werth auf dieselbe legte, sie also auch zu keinem Gegenstande seiner Wünsche machte.

In Böhmen erkannten ihn die katholischen Reichsstände ebenfalls an; die Dissidentischen aber wählten — vielleicht eine Folge einer geheimen Intrigue der verwittweten Königin — den Prinzen Casimir von Polen. Es entstand hieraus ein neuer innerer Krieg; der aber bald, zum Vortheile Albrechts, beendet wurde und seine allgemeine Anerkennung zur Folge hatte.

Um die deutsche Königskrone bewarb sich allein der nunmehrige Churfürst Friedrich von Brandenburg, vormalige Burggraf von Nürnberg. Die deutschen Reichsfürsten waren indessen mehr geneigt, sie Albrecht aufzudringen, als Friedrich zu verwilligen. Was dazu Veranlassung gab, dürfte nicht mit Sicherheit anzugeben seyn. Vielleicht hatte die Vorstellung, daß der empor gestiegene und nach Größe strebende Friedrich auch nach wirklicher Königsmacht streben möchte, einen Hauptantheil daran.

Einmüthig erwählten die Churfürsten (am 18ten März 1438) den Herzog von Oestreich. Durch Vermittlung des Basler Concils, wurde es dahin gebracht, daß die Ungern ihm sein oben erwähntes Versprechen erließen. Und nun nahm er (am 29sten April) die ihm angebotene

botene römische Königswürde an. Die Krönung wurde ausgesetzt und ist ganz unterblieben.

Albrecht hatte sich, in den Hussitenhändeln und seinen übrigen Verhältnissen, als ein verständiger, mäßiggesinnter und wenig Ansprüche machender Mann gezeigt. Er war durch gute Wirthschaft reich, durch zweckmäßige Regententhätigkeit, in seinen Staaten, geachtet und durch unverkennbare Beweise von Muth und Tapferkeit berühmt geworden. Durch die Vereinigung der drei Reiche schien mit demselben die Größe des luxenburgischen Hauses auf ihn übergegangen zu seyn und von seinem Ansehen und von seiner Thätigkeit auch, besonders für das deutsche Reich, wohlthätige Wirkungen seiner Regierung erwartet werden zu können.

Gleich durch den Reichstag (im Jul und Oktober 1438) zu Nürnberg erhielt diese Erwartung eine Bestätigung mehr. Die erste und wichtigste Angelegenheit des Reichs, die Begründung der Ruhe und Sicherheit, wurde hier von ihm, alles Ernstes, in Anregung gebracht und zweckmäßige Vorschläge gethan.

Freilich wurde auch hier nichts Wirksames, zu diesem Zwecke, zu Stande gebracht.

Doch

Doch nicht durch die Schuld des Kaisers, sondern der Fürsten und Stände; die zu keiner Vereinigung zu bringen waren.

Ein Krieg gegen die Türken, und der, schon im nächsten Jahre erfolgte Tod des Kaisers, verhinderte ihn, seine Bemühungen, zu diesem Zwecke, zu erneuern; oder sonst etwas von Wichtigkeit und bleibendem Erfolge, für das Reich, zu unternehmen. Er starb (am 27sten Oktober 1439) zu Langendorf; ohne andere, als einen erst keimenden Nachkommen, mit seiner schwangern Gemahlin, zu hinterlassen.

Dem Zeugnisse eines gleichzeitigen Schriftstellers zu Folge, war der Werth **Albrechts** von allen Ständen, auf gleiche Weise, anerkannt und wurde sein Verlust von allen, gleich lebhaft, und aufrichtig, bedauert. Vielleicht war dies die Ursache, daß man sich von den übrigen Fürsten dieses Hauses eben so gute Vorstellungen und Erwartungen machte und die Königswürde bei demselben zu lassen beschloß.

Der älteste Fürst dieses Hauses war der Herzog Friedrich, das Haupt der jüngern, steiermärkischen Linie; ein junger Mann, von sechs und zwanzig Jahren; der sich freilich noch durch nichts ausgezeichnet hatte und, weder

auf

auf seine Verdienste, noch auf seine Länderbesitzungen, Ansprüche machen konnte.

Beiweitem der kleinere und entlegenere Theil der östreichschen Länder gehörte dieser jüngern Linie an, und auch an diesem hatte ein jüngerer Bruder Friedrichs, Albrecht, noch ein Mitbesitzrecht. Sein weniger Ehrgeiz und entschiedener Hang zur Ruhe waren bekannt; so daß, als er in Vorschlag gebracht wurde, einige Wahlfürsten Zweifel äußerten, daß er die Königswürde annehmen werde. Einen Wunsch danach hatte er auch auf keine Weise zu erkennen gegeben; dennoch zog man ihn einem Bewerber, dem Landgrafen von Hessen, vor und wählte ihn (am 2ten Februar 1440) einmüthig zum Könige.

Gerade mit einem solchen Regenten war freilich den großen deutschen Fürsten am meisten gedient; denn von diesem war am wenigsten zu erwarten, daß er sie hindern würde, ihr Wesen, nach ihrer Weise, zu treiben. Sie ließen sich daher auch, durch ewige Bedenklichkeiten des neu gewählten Königs, nicht ermüden und harrten eilf Wochen lang auf seine Annahme ihrer Wahl; die dann (am 23sten April) noch endlich erfolgte.

Mit

Mit ihr begann denn die Regierung dieses Kaisers; die eine der längsten, aber auch eine der thatenlehrsten und unwirksamsten ist, welche die Geschichte kennt und in diesen beiden Eigenthümlichkeiten ihre Hauptmerkwürdigkeit hat.

„Die ganze eigentliche Regierungsgeschichte dieses Oberhaupts des Reichs und der Christenheit," sagt ein achtenswerther Geschichtschreiber, „ist in die wenigen Worte zusammen zu fassen, daß, in Reichssachen, durch ihn gar nichts geschah; ob es gleich weder an Aufforderungen, noch an Reichstagen fehlte. Ein Reichstag ging mit nichts anderm schwanger, als einem neuen Reichstage. Man kam zusammen, um sich, zu einer neuen Zusammenkunft, zu vereinbaren. Seiner mußten die Stände anfänglich oft harren, weil er entweder auf etwas anders verfiel, oder es ihm an den Zehrungskosten fehlte und er unterwegs Rasttag halten mußte; weil er die gemachte Zeche nicht bezahlen konnte." In der Folge machte er sich, viele Jahre hindurch, gar nicht mehr auf den Weg und überließ, mehr als irgend ein namentlicher Regent, das Reich seinem Schicksale.

Willkür, Zerrüttung und Fehden nahmen daher, unter seiner Regierung, in demselben noch mehr überhand, als zu irgend einer frühern

hern Zeit. Die großen Fürsten waren in unablässigen Streitigkeiten unter einander begriffen. In seinem ganzen Territore, nach allen Seiten hin, war das deutsche Reich ein Schauplatz zahlreicher, ohne Unterlaß sich wieder erneuernder, kleinerer und größerer verheerender Kriege und anarchischer Unordnungen. In der Schweiz verursachte (1442) die Verlassenschaft des letzten Grafen von der Tockenburg eine Fehde, zwischen den Zürchern und den Cantonen Schwitz und Glarus; an welcher der Kaiser selbst Antheil nahm und worin auch Frankreich mit verwickelt wurde.

In Baiern befehdete (1443) der Herzog Ludewig der Bucklige seinen Vater; nahm ihn gefangen und lieferte ihn seinem Feinde, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, aus; der von ihm ein Lösegeld erpreßte und ihn dennoch einem seiner Vettern übergab; von dem er sich noch einmal lösen mußte. Der Tod des alten Herzogs Ludewig veranlaßte (1447) einen Krieg unter allen Vettern; deren jeder sich seiner Hinterlassenschaft zu bemächtigen versuchte.

Franken war nicht weniger, als Baiern, den Fehden und Verwüstungen Preis gegeben. Es begann der Städtekrieg, an welchem fast

alle

alle Fürsten, Edlen und Städte Theil nahmen und der sich von Franken aus, über Schwaben und die Rheinländer verbreitete.

Jenseits des Rheins lagen Pfalz, Zweibrück und Lothringen mit einander im Kriege. Der Elsas, Lüttich, Trier, die burgundischen Länder waren, wie jene, durch stete innere Unruhen und Fehden, zerrüttet.

Am Niederrhein und in Westphalen lagen Wied, Sayn, Nassau und Hessen stets gegen einander zu Felde, stritten der Erzbischof von Köln und der Herzog von Cleve, um den Besitz von Soest. Fast alle Edle saßen ohne Unterlaß gegen einander auf.

Längst der Seeküste herrschten Unruhen, zwischen Friesland, Oldenburg, Bremen, Holstein. Die Hanseestädte führten fast beständige Seekriege und mußten sich auch des stets fehdelustigen und räuberischen Adels zu Lande erwehren.

Niedersachsen wurde durch Kriege der meklenburgischen, brandenburgischen, anhaltschen, pommerschen, magdeburgischen, halberstädtschen, hildesheimischen, braunschweigschen — geistlichen und weltlichen — Fürsten zerrüttet.

In Obersachsen kriegten die Grafen von Schwarzburg und Mansfeld und mehrere andere

dere Größe, — am heftigsten die beiden Brüder des sächsischen Regentenhauses, unter einander und mit mehrern von Adel.

In dem östreichschen Hause selbst waren thätliche Streitigkeiten. Der Kaiser wurde von seinem eigenen Bruder bekriegt und hätte beinahe dasselbe Schicksal erfahren, was Wenzeslav, in ähnlichen Streitigkeiten, zu Theil geworden war.

Nicht allein die Großen des Fürsten- und Adelstandes und die großen städtischen Korporationen erlaubten sich dergleichen Störungen der Ruhe; das Fehdewesen verbreitete sich, mit gleicher Frechheit und Wuth, durch alle Menschenklassen, bis zu der untersten hinab. Handwerker, Tagelöhner, Hausbedienten sandten Fehdebriefe zu, und zogen förmlich gegen einander und gegen höhere zu Felde. Das Küchengesinde des Markgrafen von Baden kündigte (1450) den Reichsstädten Eßlingen und Reutlingen förmlich Fehde an, und (1471) sandten die Schuhknechte der Stadt Leipzig der dortigen Universität einen Absagebrief.

Niemand respektirte allgemeine Gesetze und Polizeiverfügungen, im Reiche. Alle bürgerliche Ordnung schien aufgelöset, und nur da

blieb sie unverspottet, wo eine kräftige Faust und die Schärfe der Waffen ihr Respekt verschafften; so daß Regierung und Gerechtigkeitspflege selbst in die Ausübung eines Faustrechts übergingen.

Dieser Zustand war freilich schon lange, mit wenigen Modifikationen, ziemlich derselbe gewesen; doch auch von Zeit zu Zeit als verderblich erkannt und der Abhülfe bedürftig empfunden worden. Von Zeit zu Zeit waren allerlei Veranstaltungen getroffen oder versucht, um demselben Einhalt zu thun. Allein nicht nur hatten sich diese bald als unwirksam bewährt; sondern in Kurzem war, selbst durch sie, auch das Uebel noch vermehrt worden.

Eins derselben waren die Fehm- oder so genannten heimlichen Gerichte; die eine Zeit lang allerdings auch ihren Zweck einiger Maßen zu erreichen schienen, bald aber in eine völlige und höchst verderbliche Ausartung übergingen.

Diese Gerichte hatten eigentlich ihren Sitz in Westphalen, und waren, in ihrem Wirkungskreise, ursprünglich auf diese Provinz beschränkt. Sie übten ihre Gerichtsbarkeit, wie die übrigen Gerichtshöfe, unter Autorität des Königs und, seitdem der Erzbischof von Köln die herzoglichen Rechte, über Westphalen, erhalten

halten hatte, unter der Direktion dieses, als ihres Stuhlherrn, oder kaiserlichen Stellvertreters aus.

Ihre Einrichtung war der der übrigen Gerichtshöfe ähnlich; nur wichen sie darin bald von den übrigen ab, daß sie keine Zuhörer, bei ihren Sitzungen, zuließen, eine Art von geheimer Inquisition, zur Ausspürung der Verbrecher, einführten und die, welche sich, auf die an sie ergangene Vorladung, nicht stellten, durch eine Acht verfolgten; oder sie verfehmten.

Die Einrichtung derselben wurde, von dem Bedürfnisse der Zeit und dem Nothdrange, vorgeschrieben und darf nur, aus diesem Gesichtspunkte, beurtheilt werden. Wollten diese Gerichtshöfe nicht, wie die übrigen, sich einer völligen Wirkungslosigkeit und selbst der öffentlichen, freventlichsten Verhöhnung hingeben, so mußten sie zu außerordentlichen Maßregeln greifen. Um ihre Furchtbarkeit zu vermehren, hüllten sie sich noch tiefer, in das Dunkel des Geheimnisses und einer unsichtbaren Wirksamkeit ein. Die Schöffen, oder Beisitzer des Gerichts, mußten mit einem furchtbaren Eide geloben, nichts von dem, was zu ihrer Kunde gelangen würde, weder ihren Freunden, noch nächsten Verwandten, noch ihren Beichtvätern

zu offenbaren; sondern „heimliche Fehm halten zu helfen, und zu verbergen, vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor allem dem, was die Sonne bescheint und der Regen benetzt und zwischen Himmel und Erden ist."

Die Schöffen hatten die Verpflichtung, nicht blos, was zu ihrer Kenntniß gelangte, dem Gerichte anzuzeigen, sondern sich auch auf geheime Ausforschung zu legen. Deshalb war es um so nöthiger, daß sie von den Ungeweihten unerkannt blieben, sich aber unter einander erkannten, woher sie die Benennung: Wissende, erhielten.

Die Zahl der Brüder, dieser geheimen, furchtbaren Ordensverbindung, vergrößerte sich schnell und sehr und verbreitete sich über ganz Deutschland.

Die heimlichen, oder Fehmgerichte wurden nun geheime Inquisitionen; ihre geheime Acht ein Mittel, zur Befriedigung des Hasses der Rachsucht und jeder wilden und feindseligen Leidenschaft; die Freischöffen zu einer Bande, in Finstern schleichender Meuchelmörder.

Niemand war mehr sicher, vor Wissenden, selbst in den innersten Verhältnissen umspionirt; — von seinem Freunde, seinem Bruder,

der, seinem Sohne dieser meuchelmörderischen Verbindung geopfert zu werden.

Die Kühnheit der Fehmgerichte und Freischöffen spottete aller Verhältnisse und aller Anordnungen; durch die ihrer Wirksamkeit Schranken gesetzt werden sollten. Sie wagten es, Bischöfe und Herzoge, ja einst Kaiser Friedrich selbst, vor ihren Richterstuhl zu laden. Die Mauern der festesten Burgen und Städte vermochten nicht, gegen sie zu sichern. Nur zu häufig fand man, in allen Theilen des deutschen Reichs, Verfehmte an Bäumen aufgeknüpft, und das Messer daneben steckend; zum öffentlichen Beweise, daß der Ermordete von einem Schöffen des heimlichen Gerichts gerichtet sey.

Schon seit einiger Zeit war daher die Nothwendigkeit sehr fühlbar geworden, diesem Unwesen Einhalt zu thun. Kaiser **Sigismund** hatte (1430) dem Churfürsten **Dieterich** von Köln, eine Reformation, des freien und heimlichen Gerichts in Westphalen, aufgetragen. Auch unter der kurzen Regierung **Albrechts** war diese Angelegenheit in Anregung gebracht und jetzt machte sie, auf dem ersten Reichstage, den **Friedrich der Dritte** zu Frankfurt (1442) hielt, einen Hauptgegenstand der Berathschlagungen aus.

Nur

Nur auf Reformation, auf Wiederherstellung der alten ursprünglichen Verfassung dieser Gerichte, dachte man auch jetzt noch. Sie aufzuheben und völlig außer Wirksamkeit zu setzen, was unstreitig das sicherste, auch wohl das einzige Mittel war, die Mißbräuche zu hindern, wagte weder der Kaiser, noch einer der mächtigsten Fürsten, vorzuschlagen, geschweige denn zu versuchen. Selbst die einzige Verfügung, welche, im Betreff ihrer, auf diesem Reichstage zu Stande kam, — daß sie nämlich nur dann richten sollten, wenn ein Beklagter nicht, vor andern ordentlichen Behörden Recht geben, oder nehmen wollte — reizte die heimlichen Gerichte so sehr, daß sie den Kaiser und seinen Kammerrichter selbst, zur Verantwortung, vorforderten. Auch blieb die neue gesetzliche Verfügung völlig wirkungslos. Die Fürsten, Edlen und Städteobrigkeiten konnten sich und ihre Unterthanen und Bürger, nach wie vor, nicht anders, gegen ihre Angriffe und Neckereien, schützen, als daß sie sich selbst zu Wissenden aufnehmen ließen, oder Freischöffen von Ansehen gewisser Maßen in Bestellung nahmen, um sie bei dem Gerichte zu vertreten.

Die überall wiederhallenden Klagen, über das Fehdewesen, und Vorschläge, zur Begründung

dung eines allgemeinen Landfriedens, kamen auf diesem Reichstage ebenfalls wieder in Anregung. Aber auch auf diesem blieb es bei halben und kraftlosen Maßregeln; durch welche das Uebel nur ärger gemacht werden mußte. Sie hatten nur die Wirkung, daß die räuberischen und fehdelustigen Fürsten und Edlen immer deutlicher erkannten, man habe weder den ernsten Willen noch die erforderliche Kraft, das Uebel, was man stets beklagte, mit Nachdruck anzugreifen und mit Beharrlichkeit zu bekämpfen. Bestätigung der höchst unzulänglichen Verfügungen der goldnen Bulle, in Betreff des Landfriedens, war auch diesmal die Hauptverfügung; der man noch den Beschluß beifügte, daß den Herumstreifern und Müßiggängern kein Aufenthalt und sicheres Geleit gegeben werden solle.

Den Beschlüssen dieses Reichstags, oder dem Reichstagsabschiede — der auch einige Verfügungen, in Betreff des Münzwesens, enthielt, — gab man den unverdienten Titel: der Reformation Kaiser Friedrichs des Dritten; vielleicht weil er, so wenig es auch ist, doch im Grunde alles enthält, was von diesem Kaiser, oder eigentlicher wohl unter seinem Namen, während seiner ganzen langen Regierung, für

den

den Zweck einer Reformation, im deutschen Reiche, geschehen ist.

In den ersten Jahren seiner Regierung bezeigte er zwar, bei mehrern Gelegenheiten, noch einigen Willen, in und für das Reich zu wirken; lieferte aber selbst dadurch nur noch sprechendere Beweise, seiner Kraftlosigkeit und Indolenz. Bald schien er an den Reichsangelegenheiten gar keinen Antheil weiter zu nehmen; und an die Stände des Reichs erging, in spätern Zeiten, nichts von ihm, als Aufforderungen, wenn er, oder sein Sohn, in Noth waren, ihnen zu helfen.

Von eitlen Vorstellungen, von seiner Größe und Vergrößerungsbegierde — Einbildungen und Leidenschaften, von welchen die kleinsten und schwächesten Geister am meisten beherrscht werden — war auch er nicht frei; doch wurde seine Thätigkeit, auch durch diese, sonst so wirksamen Motive, nicht erheblich belebt. Dem Sohne Albrechts, der erst vier Monate nach seines Vaters Tode geboren wurde, die böhmische Krone zu rauben, versuchte er nicht; ungeachtet er wahrscheinlich nicht große Schwierigkeiten zu bekämpfen gefunden hätte. Aber er behielt ihn, bis in sein dreizehntes Jahr (1452), in seiner Gewalt; und die Böhmen

und

und Ungern — die ihn ebenfalls, als König, anerkannt hatten — forderten seine Auslieferung wiederholt vergebens.

Durch den Tod dieses Prinzen (im Jahre 1457) gelangte er, zu dem Besitze eines Theils der Erbstaaten desselben, und hoffte nun auch, ihm in Böhmen zu folgen; blieb aber bei der Wahl unberücksichtigt; da er ans Erbrecht auf diese Krone Anspruch machte und keine wirksame Schritte that, seine Ansprüche geltend zu machen.

Um einige, in den Schweizer Unruhen verloren gegangene, Habsburgische Güter wieder zu erhalten, mischte er sich, in die, noch fortdauernden innern Unruhen dieses Landes, und suchte den Beistand bei dem Könige von Frankreich, den er von dem deutschen Reiche nicht erhalten konnte. Wiewohl er nun diesen in weit reicherm Maße erhielt, als er ihn gewünscht hatte (vierzigtausend Mann, statt fünftausend), so erreichte er seinen Zweck dennoch nicht; und das deutsche Reich hätte beinahe die Waffen ergreifen müssen, um die Feinde des Kaisers zu vertreiben; die Raub und Verheerung, über einen Theil seiner Provinzen, verbreiteten.

Bei den, noch stets fortdauernden, Streitigkeiten, in der Kirche, ließ er sich von seinem Staatssekretair, **Aeneas Silvius**, verleiten, den Papst **Eugen den Vierten** anzuerkennen, ihm (1447) den herkommlichen Eid, des Gehorsams, leisten zu lassen und die so genannten römischen Concordaten anzunehmen.

Durch eben diesen Mann, der, wiewohl in seinen Diensten, doch — als ein eifriger Diener der Kirche und vielleicht auch schon, in Hoffnung, Papst — das Seine dem Interesse der Hierarchie aufopferte, wurde er bewogen, die, von demselben zu Aschaffenburg und Wien (1447. 1448) unterhandelten und abgeschlossenen Aschaffenburger, oder Wiener Concordaten anzunehmen; durch welchen dem päpstlichen Stuhle alte wichtige Vorrechte bestätigt und neue zugesichert wurden.

In Italien behauptete sich **Franz Storza**, in dem Besitze des, durch das Erlöschen des **Viscontischen** Geschlechts, (1447) erledigten Mailands; ungeachtet der Kaiser ihm die Belehnung versagte und (in den Jahren 1452 und 1453) zweimal selbst nach Italien kam, und auch schon auf dem ersten Römerzuge die italienische Königs- und römische Kaiserkrone empfangen hatte.

So

So wenig das bisher erwähnte den Namen verdient, so endet doch damit seine Wirksamkeit, für das deutsche Reich und was ihm angehört, fast gänzlich. Von nun an nahm er für beständig seinen Aufenthalt in seinen Erbstaaten, und kam auch nicht einmal zu einem Reichstage, nach den übrigen Reichslanden.

Von Zeit zu Zeit wurde zwar ein Reichstag angesetzt, auch gehalten; aber von dem Kaiser selbst nicht besucht; also auch, auf demselben, um so weniger etwas beschlossen, da es hauptsächlich seine eigene Angelegenheiten waren, welche in Vortrag gebracht wurden.

Nachdem die Türken (1453) Konstantinopel erobert hatten, war die Furcht vor denselben sehr vermehrt und die Gefahr, für Ungern und Oestreich, von ihrer Seite her, sehr viel drohender geworden. Von jetzt an wurde nun auch die Türkennoth der Gegenstand, welcher, geraume Zeit hindurch, von Seiten der Kaiser, aus dem Hause Oestreich, auf allen Reichstagen, als der erste und wichtigste, in Anregung gebracht wurde.

Die Kaiser waren bemüht, die Gefahr, welche ihren Staaten drohte, als eine Gefahr für das ganze deutsche Reich und ihren Feind, als den Erbfeind der Christenheit, darzustellen;

um einen Kreuzzug, oder doch wenigstens eine allgemeine Reichshülfe, gegen sie zu bewirken. Die Stände des Reichs aber, welche diese Gefahr nicht so allgemein und dringend fanden, als die Kaiser, suchten den Aufforderungen dieser dadurch auszuweichen, daß sie erklärten: erst müsse den Unordnungen im Innern wirksam gesteuert werden, ehe man an die Bekriegung eines auswärtigen mächtigen Feindes denken könne.

So wenig es den großen deutschen Fürsten ein Ernst war, sich zu einer gemeinschaftlichen Maßregel, zur Begründung der Ruhe und Ordnung, im Reiche, fest und kräftig zu vereinigen; so waren sie doch unwillig darüber, daß der Kaiser gar nichts, für diesen Zweck, that. Sie wollten allein das Privilegium haben, regellos und unabhängig zu handeln, und verlangten von dem Oberhaupte des Reichs, daß es die kleinern Fürsten und Grafen, die Ritter und die Städte — die ihnen oft lästig fielen und ihrer Willkür die ihrige entgegen setzten — zu Paaren treiben und in einem Zustande der Unterwürfigkeit und Ruhe erhalten solle.

Allerdings wohl nicht ganz mit Unrecht, gab man die Unthätigkeit des Kaisers und seinen steten Aufenthalt, in seinen Staaten, als

eine

eine Haupturſach an, daß Fehden und Zerrüttung, in dem Grade, überhand nahmen, als oben bereits angedeutet worden iſt. Die großen Fürſten führten darüber häufige und laute Beſchwerden. Auch wurde (bereits in den Jahren 1456 und 1457) deshalb auf den Churfürſten-Conventen, zu Nürnberg und Frankfurt, der Antrag gemacht, einen römiſchen König zu wählen; um den, ſtets abweſenden und unthätigen, Kaiſer im Reiche zu erſetzen.

Ein ehrgeiziger, ſelbſt nach der römiſchen Königswürde ſtrebender Fürſt brachte dieſe Idee (im Jahre 1460) aufs Neue in Anregung. Georg Podiebrad war, während der letztern Jahre der Minderjährigkeit des Königs Ladislav, Statthalter in Böhmen geweſen und ihm (ſeit dem Jahre 1458) auf dem Throne gefolgt.

Er bemühte ſich unter der Hand, die Zuſtimmung der Churfürſten, zu ſeinem Plane, zu erhalten; der dahin ging, die völlige Entſetzung Friedrichs und ſeine Erhebung zu bewirken. Die von Mainz und Pfalz — der erſte geiſtliche und erſte weltliche — traten ſeinen Abſichten bei. Unter dem Vorwande, eine damals obwaltende Streitigkeit, zwiſchen dem baierſchen und brandenburgiſchen Hauſe zu vermittln,

mitteln, schrieb er nun (auf den Februar 1461) einen Convent nach Eger aus. Hier und auf einem zweiten, (im März) zu Nürnberg veranstalteten Convente, bemühte er sich auf das emsigste, seinen Zweck zu erreichen; ohne jedoch einen erheblichen Erfolg davon zu sehen. Die meisten Churfürsten und andern großen Reichsstände scheueten die Macht und den Ehrgeiz Georgs, und fanden sich weit geneigter, den, so oft beklagten, Zustand der Anarchie, im deutschen Reiche, fortdauern zu lassen, als ihn, durch einen Kaiser bekämpft und gedämpft zu sehen; von dem sie einen Angriff, auf eigene Unabhängigkeit und Willkür, fürchten mußten.

Indessen wurden die Absicht und Bemühungen Georgs ruchtbar. Der Kaiser beschickte die Churfürsten, um sie von der Beförderung derselben abzumahnen, und der Papst — damals Pius der Zweite, eben der Aeneas Silvius, der ehemals als Sekretair in den Diensten des Kaisers stand — wandte sein ganzes Ansehen an, um sie von allen Vorschritten, gegen seinen ehemaligen Herrn und Beförderer, abzuhalten.

Die Churfürsten begnügten sich daher, den Kaiser auf das demüthigste und dringendste

zu

zu ersuchen, daß er sich der Reichsangelegenheiten annehmen und sich auf den Reichstagen persönlich einfinden möchte. Hierzu ermahnte ihn auch der Papst auf das Nachdrücklichste. Jenes Gesuch, wie diese Ermahnung, verfehlte aber um so mehr die beabsichtigte Wirkung; da der Kaiser mit seinem Bruder Albrecht und den Bürgern Wiens in eine Fehde verwickelt wurde; die ihm beinahe das Schicksal Wenzeslavs zu Wege gebracht hätte.

Zwei Monate lang hielten ihn Albrecht und die Wiener, in seiner Burg, eingesperrt. Eben der Fürst, der ihn vom Kaiserthrone verdrängen wollte, rettete ihm seine Freiheit und den Besitz seiner Erbstaaten. Doch mußte er (am Ende des Jahrs 1462) einen sehr nachtheiligen Vertrag unterzeichnen; der aber — im Anfange des folgenden Jahrs — von beiden Theilen wieder gebrochen wurde. Der Bruderkrieg erneuerte sich und wurde erst (am Ende des Jahrs 1463), durch den Tod Albrechts, beendet; durch welchen dem Kaiser zugleich dessen sämmtliche Länderverlassenschaft anheim fiel.

Aehnliche Fehden, in welche die meisten großen deutschen Fürsten verwickelt waren, hatten diese ebenfalls an diese Angelegenheit nicht weiter denken lassen. König Georg von Böhmen,

men, ein Schützling der Hussiten, wurde von dem Papst, Paul dem Zweiten, (1466) für einen Ketzer erklärt und in den Bann gethan; und dadurch genöthigt, seine ganze Aufmerksamkeit und Anstrengung, auf seine Erhaltung und Sicherheit, zu verwenden.

Der Kaiser dachte nun darauf, seinem Sohne die Erbfolge, in Ungern und Böhmen, zu verschaffen. Um die Unterstützung des Papstes zu erhalten, wahlfahrtete er (1468) nach Rom; und erfüllte dadurch eine der Verbindlichkeiten, die er, bei seiner Befreiung zu Wien, (im Jahre 1462) übernommen hatte.

Sein Zweck blieb unerreicht. Nach seiner Rückkehr wurde (1468) die Türkengefahr, für seine Staaten, so dringend, daß er (1470) einen Reichstag nach Nürnberg ausschrieb, um die Reichshülfe zu erhalten.

Auch diesmal besuchte er ihn nicht selbst; wiewohl die Türken, in seinen Staaten, schon furchtbar gehauset hatten und sie jeden Augenblick mit einem neuen Angriffe bedrohten. Es beschäfftigten ihn wichtigere Gegenstände, in seinem Garten und seinem Studierzimmer; und mochten seine Unterthanen zu Grunde gehen, wenn nur seine Gewächse erhalten und zur

rechten

rechten Zeit, gegen die Kälte des Winters, gesichert wurden.

Da er nicht in Person erschien, fand sich auch, wie gewöhnlich, kein Churfürst und Fürst auf dem Reichstage persönlich ein und wurde also auch, wie gewöhnlich, nichts beschlossen. Da nun die Türkengefahr aufs Neue drohender und fühlbarer, als je, wurde und der Kaiser gerade nichts wichtigeres zu thun hatte, so entschloß er sich endlich, den (1471) zu Regensburg angesetzten Reichstag in Person zu eröffnen.

Nach neun und zwanzig Jahren sahen also die Stände des deutschen Reichs hier ihr Oberhaupt, zum erstenmale, wieder, in ihrer Mitte. Die Wirkung seiner persönlichen Erscheinung zeigte sich anfangs sehr auffallend. Der Reichstag war sehr zahlreich und von den meisten Fürsten selbst besucht. Einmüthig wurde, nach dem Antrage des Kaisers, sogleich ein Hülfskorps, von zehntausend Mann und ein Ergänzungskorps, von derselben Stärke, bewilligt. Einen gemeinen Pfennig, oder eine Subsidie — den zehnten Pfennig von dem Vermögen aller geistlichen und weltlichen unmittelbaren Reichsstände — sagten die Fürsten

dem Kaiser ebenfalls zu. Aber die Städte machten Schwierigkeiten.

Dadurch entstand eine Stockung. Die Berathung, über den, ebenfalls von dem Kaiser in Vorschlag gebrachten, allgemeinen Türkenzug, wurde auf einen andern, im folgenden Jahre zu haltenden, Reichstag verschoben.

Auch die Aufbringung der zehntausend Mann fand in der Folge Schwierigkeiten und die ganze Türkenhülfe unterblieb.

Um den Beschwerden der Stände des Reichs, über die Zerrüttung im Innern, zu begegnen, publicirte der Kaiser nicht nur, auf dem erwähnten Reichstage, aufs Neue einen allgemeinen Landfrieden, auf vier Jahre; sondern ließ auch, unmittelbar nachher, zu Wien eine neue Gerichtsordnung, für das königliche Hof- oder Kammergericht, entwerfen und bekannt machen. Doch blieben auch diese Verfügungen und zwar nur um so mehr ohne Erfolg, da die beschlossene Türkenhülfe ungeleistet blieb.

Vergebens hatte der Kaiser, (1473) auf einem Reichstage zu Augsburg, diese Angelegenheit nochmals persönlich in Anregung gebracht. Dieselben Schwierigkeiten blieben noch immer auf gleiche Weise unüberwindlich, und

besonders verweigerten die Städte, dem Regensburger Matrikularanschlage, noch immer beharrlich ihre Zustimmung.

Es scheint, daß der Kaiser, nach diesen Anstrengungen, mehr als je vorher, in seine gewohnte Indolenz zurück sank; wenigstens seine, nicht leicht zu theilende, Aufmerksamkeit ganz einem andern Gegenstande widmete, von dem er eine Vergrößerung seines Hauses und seiner Länder erwartete.

Karl der Kühne, der mächtige Herzog von Burgund, hatte nur Eine Tochter; welche die einzige Erbin seiner reichen und großen Länderbesitzungen war. Friedrich wünschte seinen Sohn, Maximilian, mit ihr zu verheirathen, und hatte deshalb auch schon, im Allgemeinen, von Karl dem Kühnen Zusagen erhalten. Die Erfüllung derselben aber suchte dieser, wie es schien, absichtlich zu verzögern.

Friedrich suchte daher eine Gelegenheit, welche ihm der Ehrgeiz Karls darbot, zu benutzen; um ihm wenigstens ein bündigeres Versprechen abzunöthigen. Karl wünschte und suchte den Königstitel und das Reichsvikariat, über die Länder des deutschen Reichs, jenseits des Rheins. Auf der Rückreise, von dem Reichstage zu Regensburg, traf der Kaiser mit

ihm zu Trier zusammen, und hielt, mitten unter prächtigen Aufzügen und Festen, welche der Herzog Karl veranstaltete, zwei geheime Unterredungen mit demselben; deren Inhalt und Resultat nicht authentisch bekannt geworden sind.

Dem äußern Scheine nach, fand das beste Einverständniß, unter ihnen, Statt; als plötzlich der Kaiser, ohne von dem Herzoge Abschied zu nehmen, aufbrach und von dannen zog. Dem Herzoge ließ er blos mündlich kund thun: seine Gegenwart sey zu Köln — wo Unruhen zwischen dem Erzbischofe und dem Kapitel ausgebrochen waren — nothwendig; was sie mit einander verabredet hätten, könne ein andermal geschehen.

Der Herzog Karl bezeigte sich, durch dies Betragen des Kaisers, höchlich beleidigt. Man glaubt, er habe die, von dem Kaiser geforderte, bestimmte Zusage der Verbindung seiner Tochter, mit dem Erzherzoge Maximilian, durch Ausflüchte, zu vermeiden gesucht; dagegen aber von dem Kaiser verlangt, sogleich zum Könige gekrönt zu werden, und dazu schon die nöthigen Veranstaltungen treffen lassen; wozu wieder der Kaiser nicht geneigt gewesen sey.

Die

Die Macht und der bekannte Ehrgeiz Karls vermochte allerdings wohl Bedenklichkeiten, in Betreff seines Gesuchs, zu erregen; auch soll der Kaiser, durch den König von Frankreich, Ludewig den Eilften, vor den Folgen, welche die Erhebung eines so hoch strebenden Fürsten haben könnte, gewarnt und auf eine geheime, auf die Kaiserwürde gerichtete Absicht desselben aufmerksam gemacht seyn.

Auf einen schwachen Fürsten, wie Friedrich, konnten dergleichen Vorstellungen allerdings leicht Eindruck machen, und ihn zu einem so unüberlegten Verfahren veranlassen, als er beobachtete und wodurch er dem deutschen Reiche und sich selbst eine, wenigstens eben so drohende, Gefahr zuwege brachte, als ihm die Verwilligung der Königswürde — zumal wenn dadurch zugleich eine nähere Verbindung beider Häuser zu Stande gebracht worden wäre — hätte zuziehen können.

Der stolze und reizbare Herzog Karl glaubte den, ihm zugefügten, Schimpf nur mit Blut auslöschen zu können. Unter dem Vorwande, dem Churfürsten von Köln, seinem Vetter, gegen das aufrührische Domkapitel beizustehen, unternahm er die Belagerung von Neuß, mit einem Heere von sechzigtausend

Mann;

Mann; dem schönsten, regelmäßigsten und furchtbarsten, was in dem neuen römischen Reiche je gesehen war.

Den Kaiser regte die Erscheinung desselben zwar nicht sehr, aus seinem Phlegma, auf; wohl aber setzte es die Stände des Reichs, besonders die in der Nähe des Rheins, in eine Thätigkeit, die ohne Beispiel war. Ohne vorhergegangenen Reichstag, vereinigten und beeiferten sich Fürsten und Städte, auf gleiche Weise, und nach einer, ihre reichsständischen Verpflichtungen weit übersteigenden, Anstrengung der Kräfte, einen Vertheidigungsstand für das Reich zu bewirken; welcher der drohenden Gefahr angemessen und im Stande wäre, ihnen hinlängliche Sicherheit zu gewähren.

Die Stadt Speier, die nur neunzig Mann zu stellen verbunden war, lieferte deren zweihundert; die Stadt Köln errichtete und unterhielt, für den Kaiser, eine Leibwache, von funfzehnhundert wohlgerüsteten und sogar förmlich montirten Kriegern. Aus Westphalen und Niedersachsen führte der kriegerische Bischof von Münster zwei und zwanzigtausend Mann herbei. Der Landgraf von Hessen stellte allein zwölftausend und die Churfürsten von Mainz und Trier zusammen zehntausend Mann. So

kam

kam in Kurzem ein Reichsheer, von achtzigtausend Mann, zusammen; das acht und zwanzig Stück schweres Geschütz und dreitausend Büchsenschützen und einen Train von achttausend Wagen hatte; deren jeder von zwei Knechten geführt wurde.

Auf den Betrieb des Königs von Frankreich, des erbittertsten Feindes Karls, der jetzt seinen Untergang zu bewirken hoffte, schloß der Kaiser mit ihm zu Andernach (1474) ein Bündniß; in welchem jeder Kontrahent dreißigtausend Mann zu stellen und, so lange der andere Theil den Frieden nicht für angemessen finden würde, den Krieg fortzusetzen versprach. Das Reich trat diesem Bündnisse ebenfalls bei.

Der Herzog von Lothringen, der auch von dem Könige von Frankreich aufgeregt war, drang, in Verbindung mit demselben, in die Staaten des Herzogs von Burgund ein. Dadurch und durch die Vermittlungsbemühungen des Königs von Dänemark und des päpstlichen Legaten, wurde Karl bewogen, (1475) einen Vergleich, mit dem Kaiser und Reiche, einzugehen. Er begab sich selbst nach Köln, wo der Kaiser, während dieses Krieges, seinen Aufenthalt genommen hatte und verabredete mit ihm persönlich die Bedingungen des Friedens.

Der

Der Herzog wiederholte, bei dieser Gelegenheit, auf das bündigste sein Versprechen, dem Erzherzog Maximilian seine Tochter zur Gemahlin zu geben. Er gestattete diesem, seiner Versprochenen, in einem stattlichen, im Geiste der Galanterie jener Zeit geschriebenen, Briefe, Nachricht zu geben, und seiner Tochter, diesen Brief eigenhändig zu beantworten; auch zum Zeichen ihrer Liebe und Pfande ihrer, ihm zugesagten, Hand einen kostbaren Diamant beizufügen.

Maximilian war damals ein Jüngling von funfzehn Jahren; in dem sich die angenehmen und ritterlichen Eigenschaften bereits schön entwickelten, welche ihm als Mann zu der allgemein anerkannten hohen Zierde gereichten. Er hatte das Wohlwollen des Herzogs von Burgund in einem so hohen Grade gewonnen, daß dieser, nach der Rückkehr, von seinem Besuche bei dem Kaiser, nicht aufhörte, ihn gegen seine Tochter zu rühmen, und dadurch selbst den Keim der Neigung für ihn, in dem Herzen derselben, weckte. Dennoch verzögerte sich die Vollziehung dieser Verbindung; wahrscheinlich hauptsächlich auf Veranlassung der fortgesetzten Kriege des Herzogs, gegen Frankreich, Lothringen und die Schweizer.

Das

Das Uebergewicht, welches die Aristokratie der Stände, durch die Umstände begünstigt, nach dem Tode des Herzogs — auf dem Schlachtfelde (am 5ten Januar 1477) — in der Administration erhielten, die Mitwerber, welche diesen Ständen zum Theil angenehmer zu seyn schienen, und die Unthätigkeit seines Vaters, schienen jetzt die Aussicht Maximilians, auf diese so lange gewünschte und zugesagte Vermählung, fast gänzlich zu rauben; als die entschlossene Liebe seiner Verlobten schnell alle diese Hindernisse besiegte.

Sie erklärte der Anwerbungsbothschaft, die der Kaiser (1477) nach Gent gesandt hatte, in Gegenwart aller Räthe und des ganzen Hofs: daß sie entschlossen sey, dem Erzherzoge das Versprechen zu halten, was ihm von ihrem Vater und ihr gegeben seh.

Alle Mitwerber wurden dadurch zurück geschreckt; alle anderweitigen Plane, der Aristokratie der Stände, vereitelt. Der Vermählungsvertrag wurde (am 18ten August 1477), zu Gent, unterzeichnet und in demselben die Erbfolge dergestalt bestimmt, daß dieser wichtige Ländererwerb, dafern die Ehe nicht kinderlos blieb, dem Hause Oestreich erblich zugesichert wurde.

Eben

Eben dies aber wurde gleich damals und in der Folge bekanntlich noch oft die Veranlassung, zu Streitigkeiten und Kriegen, zwischen Frankreich und Oestreich.

Ludewig der Eilfte hatte sich, gleich nach dem Tode Karls des Kühnen, des Herzogthums Burgund und mehrerer angrenzender Plätze im Hennegau, gewaltsam bemächtigt und verweigerte, auch nach der Vermählung Maximilians, die, von diesem verlangte, Zurückgabe. Man griff zu den Waffen. Kaiser Friedrich erließ ein Aufgebot, an das deutsche Reich, zur Wiedereroberung dieser, zu demselben gerechneten, Länder. Ludewig schloß nun, auf ein Jahr, einen Waffenstillstand und versprach: Zurückgabe, nach schiedsrichterlichem Ausspruche; hielt aber nicht Wort. Der Krieg begann aufs Neue, und wurde mehrere Jahre lang, mit mehrern Unterbrechungen, jedoch ohne Theilnahme des deutschen Reichs, fortgesetzt.

Die Herzogin Maria, Maximilians Gemahlin, endete, durch einen Sturz, mit dem Pferde, auf der Jagd, (1482) ihr Leben, ehe dieser Streit noch beigelegt war. Die Stände schlossen nun, durch Ludewigs Intriguen verleitet,

leitet, mit ihm (am 23sten December 1482) den Frieden zu Arras: in welchem eine Vermählung, zwischen dem Dauphin von Frankreich und Maximilians dreijähriger Tochter, Margaretha, fest gesetzt und Burgund, Artois und fünf andere Herrschaften zum Heirathsgute bestimmt, auch ihr, oder ihren Nachkommen, die Erbfolge in den gesammten Niederlanden zugesichert wurde; für den Fall, daß ihr Bruder Philipp ohne Descendenz sterben sollte.

So sehr Maximilian diesen Frieden mißbilligte und so sehr er sich dagegen gesträubt hatte, so war er doch nicht nur genöthigt, seine Zustimmung dazu zu geben; sondern auch, zu gestatten, daß seine Tochter nach Frankreich geführt und mit dem Dauphin Karl feierlich verlobt wurde.

Bald darauf zeigte sich, in der Provinz Flandern, eine Empörung; welche von dem Schwiegersohn Maximilians, dem nunmehrigen Könige Karl dem Achten von Frankreich, selbst unterstützt wurde. Die übrigen Provinzen erklärten sich für Maximilian. Ein Bürgerkrieg brach aus und dauerte, bis zum Jahre 1485, fort; wo er (am 28sten Julius) durch einen Vergleich beendet wurde.

Gegen

Gegen die Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien und die Zusage, seinen Sohn, vor erlangter Mündigkeit, nicht aus den Niederlanden zu führen, wurde Maximilian von den Ständen der Provinz Flandern, wie von denen der übrigen Provinzen, als Vormund und Regent anerkannt und die Ruhe, wenigstens scheinbar, wieder hergestellt.

Sowohl in diesen innern, als jenen äußern Kriegen, hatte Maximilian von seinem Vater nicht die geringste Unterstützung erhalten; indem dieser selbst — mit den Ungern und Türken — in Kriege verwickelt war. Von den erstern sah er sich (in den Jahren 1484 und 1485) besonders hart bedrängt. Der König Matthias von Ungern eroberte ganz Niederöstreich mit der Hauptstadt Wien. Er nöthigte den Kaiser, diesen wichtigen Theil seiner Erbstaaten in den Händen des Eroberers zu lassen und nach dem Innern des deutschen Reichs zu eilen; um abermals hier wieder persönlich den Beistand zu suchen, um den er, durch Abgeordnete und Briefe, wiederholt vergebens angehalten hatte.

Der Kaiser hatte bei dieser Reise freilich auch noch einen andern Zweck; den er zunächst, und mit mehrerm Erfolge, als jenen oben erwähnten, zu erreichen strebte.

Der

Der Erzherzog Maximilian war seinem Vater zu wenig ähnlich, als daß er seinen Beifall, in einem vorzüglichen Grade, hätte erhalten können. Er war rasch und thätig, nach Ruhm und Größe strebend, zu kühnen Unternehmungen aufgelegt. Seine Phantasie war seine stärkste Seelenkraft und hatte eine romantische Stimmung, im Geiste des Ritterwesens der damaligen Zeit, erhalten, was er über alles liebte. Er war höchst liberal und erklärte seinem Vater, der ihn zur Sparsamkeit und Ordnung, in seinen Finanzen, ermahnte: er wolle nicht König des Geldes, sondern König des Volks werden, was Geld habe.

Es mag daher wohl seyn, daß ihm Friedrich in der That nicht viel Regentenfähigkeiten zutraute und am wenigsten ihn für geschickt hielt, sich durch die verwickelten Verhältnisse, des deutschen Reichs, finden zu können. Vielleicht fürchtete er aber auch seine Thätigkeit und seinen Ehrgeiz, und war — wie schwache und träge Köpfe gewöhnlich sind — auf die Schätzung eifersüchtig, die sein Sohn im deutschen Reiche, wo er geringe geachtet wurde, genoß.

Anstatt daher darauf bedacht zu seyn, ihm die Nachfolge im Reiche sobald als möglich zusichern zu lassen, hatte er bis dahin vielmehr

An-

Anträge und Anerbietungen, die ihm deshalb, von den Churfürsten, gemacht waren, stets abgelehnt, auch wohl zur Antwort gegeben: er kenne seinen Sohn besser, als sie, und wisse, daß er nicht zu den Regierungsgeschäfften gemacht sey.

Ob er jetzt diese Meinung von ihm geändert hatte, oder durch andere Gründe anders gestimmt war; — er trug jetzt selbst auf die Ernennung desselben, zum römischen Könige, bei den Churfürsten an und fand, wie man erwartet, keine Schwierigkeiten. Die Wahl Maximilians, zum römischen Könige, wurde gleich auf dem Reichstage zu Frankfurt (am 16ten Februar 1486) vollzogen. Alle anwesende Churfürsten gaben ihm ihre Stimmen und keiner derselben fehlte, als der König Uladislaw von Böhmen.

Nach dem Verhältnisse, zwischen dem Kaiser und dem Könige von Böhmen, glaubte jener von diesem Widerspruch, gegen die Wahl seines Sohns, befürchten zu müssen und suchte diesem dadurch vorzubeugen, daß er ihn um seine Stimme nicht begrüßen, ihn auch gar nicht zur Wahl einladen ließ.

Uladislaw fand dadurch sein Churfürstenrecht gekränkt und rüstete sich, diesen Schimpf

zu

zu rächen. Durch Vermittlung der übrigen Churfürsten wurde indessen ein Vergleich zu Stande gebracht; in welchem der König von Böhmen Maximilianen seine Stimme gab; dagegen von einem jeden Churfürsten das schriftliche Versprechen erhielt, ihm die Summe von fünfhundert Mark Goldes zu zahlen, dafern er zu einer Wahl wieder nicht eingeladen werden sollte.

Die Krönungsfeierlichkeit ging darauf (am 19ten April) zu Aachen vor sich.

Indessen waren, theils durch einige unvorsichtige Maßregeln Maximilians, in welchen die Stände Eingriffe in ihre Rechte und Freiheiten erkannten, theils durch die Intriguen Frankreichs, in den Niederlanden, aufs Neue Unruhen veranlaßt worden. Die niederländischen Städte, besonders die großen und reichen Städte in Flandern, waren stolz auf ihre Vorrechte und übermüthig, durch ihren Reichthum. Die Bürger von Gent ergriffen die Waffen. Die von Brügge nahmen den König — der sich, auf ihre Einladung und verheißene Sicherheit, zu einem Besuche, bei ihnen eingefunden hatte — gefangen. Mehrere seiner Räthe und Begleiter wurden wie Missethäter behandelt und eingekerkert. Zu Gent führte

man

man funfzehn seiner Freunde, aus den angesehensten des Adels, auf das Blutgerüst. Ihn selbst zwang man zu Brügge, das Schloß, wo er Anfangs verhaftet war, zu verlassen und in einem abgelegenen Privathause seine Wohnung zu nehmen; wo er in enger Gefangenschaft gehalten wurde. Die Verzichtleistung, auf die vormundschaftliche Regierung, machte man zu der Bedingung seiner Freiheit.

Maximilian verwarf diese Forderung mit Würde und betrug sich überhaupt mit einer Entschlossenheit und Fassung; wodurch er den ungestümen Trotz der Aufrührer mehr als einmal beschämte und ihre Entschließungen und Maßregeln wankend und fruchtlos machte.

Dadurch gewannen die Minister, welche sich bei seinem Sohne zu Mecheln befanden, Zeit, im Namen des Prinzen die Stände aller niederländischen Provinzen zusammen zu berufen und von ihnen die Befreiung des Königs zu fordern. Es wurden nun, durch diese, mit den Gentern und Brüggern, Unterhandlungen eingeleitet, die aber weiter keinen Erfolg hatten, als daß man überein kam, zu Brüssel einen allgemeinen Landtag zu halten; auf welchem die Befreiung des Königs der erste Gegenstand der Berathschlagung seyn sollte.

Die

Die Nachricht, von der Lage seines Sohns, regte den alten drei und siebzigjährigen Kaiser **Friedrich**, zu einer, fast nie bei ihm bemerkten, Thätigkeit auf. Er erließ ein dringendes Aufgebot, an das deutsche Reich, seinen König zu befreien.

Hier zeigte sich ebenfalls eine ungewöhnliche Theilnahme und Thätigkeit. Im Kurzen war ein Heer von **funfzehntausend** Mann zusammen gebracht und eine Gesandtschaft, im Namen des Reichs, nach Mecheln abgeordnet.

Der Kaiser setzte sich selbst an die Spitze des Reichsheers; was unverzüglich nach den Niederlanden aufbrach. Zugleich schleuderte der Papst den Bannstrahl auf die aufrührischen flanderschen Städte, und forderte die übrigen niederländischen Provinzen auf das nachdrücklichste auf, sich die Befreiung des römischen Königs angelegen seyn zu lassen.

Diese Maßregeln und das entschlossene und feste Betragen **Maximilians** bestimmte die Bürger von Brügge und Gent, auf einem, in der letztern Stadt gehaltenen, Landtage, die Vorschläge der Stände anzunehmen. Der König sollte in Freiheit gesetzt werden; zu ihrer Sicherheit aber Geißel zurück lassen und auf die

vormundschaftliche Regierung, über Flandern, Verzicht leisten.

Maximilian verstand sich zu der Annahme dieser Bedingungen; weil er fürchtete, die Annäherung des deutschen Heers möchte die Flanderer noch mehr aufbringen, und ein verzweiflungsvoller Widerstand ihm Mißhandlungen und Gefahren aussetzen. Auch rechnete er wohl darauf, daß sein Vater, auf diesen Vertrag, keine Rücksicht nehmen und ihn, durch die Gewalt siegreicher Waffen, wieder vernichten werde.

Zwar bat er diesen, als er, nach erhaltener Freiheit, sich zu ihm begeben hatte, von fernern Feindseligkeiten, gegen die mehr erwähnten niederländischen Städte, abzustehen. Allein Friedrich nahm — wie er es auch wohl erwarten und selbst wünschen mochte — auf seine Fürsprache keine Rücksicht; sondern ließ, durch einen, aus den, bei dem Heere befindlichen, deutschen Fürsten gebildeten, Gerichtshof, den von seinem Sohne beschworenen Vertrag für erzwungen und ungültig und die Bürger von Brügge, Gent und Ypern für Majestätsverbrecher erklären. Er rückte dann in Flandern ein, um das Strafurtheil an ihnen zu vollziehen.

Die

Die Städte setzten sich in Vertheidigungsstand und erhielten Unterstützung von Frankreich. Maximilian, der an dem Kriege, gegen die Flanderer, keinen Theil nahm, glaubte sich jedoch dadurch zu einem Kriege, gegen Frankreich, berechtigt und trug — auf einem Reichstage zu Frankfurt — bei dem deutschen Reiche, auf die Reichshülfe, auch zu diesem an. Hier fand er indessen mehr Geneigtheit, einen Frieden zu vermitteln; zu welchem der König von Frankreich, um so bereitwilliger, die Hand bot, da er eben damals mit einem anderweitigen Plane beschäfftigt war; in dessen Ausführung ihm ein Krieg, mit dem römischen Könige und Reiche, zum Hinderniße werden mußte.

Dieser Frieden wurde daher, noch auf dem erwähnten Reichstage (am 22sten Jul. 1489) unterzeichnet und, durch die Vermittlung des Königs von Frankreich, nun auch (am ersten Oktober) ein Vergleich, mit den Flanderern — die durch obigen Frieden der französischen Unterstützung beraubt wurden, und von den übrigen niederländischen Provinzen keine zu erwarten hatten — zu Stande gebracht.

Maximilian wurde wieder, als vormundschaftlicher Regent, auch ihrer Provinz, anerkannt. Der Magistrat von Brügge mußte sich

zu einer Abbitte und die Bürgerschaft zu einer Geldbuße, von dreimal hunderttausend Thalern, bequemen; wofür die aufrührischen Städte Amnestie und Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien zugesichert erhielten.

Die Ruhe, in den Niederlanden, wurde, durch diesen Vertrag, endlich daurend hergestellt; allein der Friede mit Frankreich erlitt sehr bald wieder eine Störung.

Maximilian warb um die Tochter und einzige Erbin des Herzogs von Bretagne; hauptsächlich wohl, um dies schöne Herzogthum zur Morgengabe zu erhalten. Dies war aber auch ein Gegenstand der Wünsche des Königs von Frankreich; der, als Oberlehnsherr, schon aus diesem Titel, rechtlich begründete Ansprüche darauf zu haben glaubte.

Maximilian gewann, auch bei dieser Werbung, vor mehrern Mitwerbern, den Vorzug, und vollzog die Vermählung, mit der Herzogin von Bretagne (1490) durch eine Gesandtschaft.

Nunmehr faßte der König von Frankreich den Entschluß, sie selbst zur Gemahlin zu nehmen. Intriguen und Gewaltsmaßregeln mußten seine Werbung unterstützen und nöthigten endlich der jungen sechzehnjährigen neuvermählten

ten römischen Königin die Einwilligung ab, sich von dem Könige von Frankreich entführen zu lassen und mit ihm das Beilager zu feiern.

Maximilian erfuhr sonach die doppelte, gleich große Beschimpfung, sich seiner Gemahlin beraubt und seine Tochter, die schon seit acht Jahren als Königin von Frankreich betrachtet und auch so genannt war, verstoßen zu sehen. Ueberdies verlor er ein schönes Land; was er, auf die sicherste Weise, in seinem Besitze zu haben glaubte.

Krieg war nun wieder die Losung; und an den Beistand des deutschen Reichs wurden neue dringende Anforderungen gemacht. Man stellte ihm vor, daß es in seinem Könige ebenfalls beleidigt und auf gleiche Weise zur Rache gereizt sey. Zur nähern Verabredung der Reichshülfe schrieb der Kaiser (1491) einen Reichstag nach Mainz aus.

Allein weder auf diesem, noch auf einem zweiten, nach Coblenz zusammen berufenen Reichstage, fand sich die gewünschte und voraus gesetzte Theilnahme. Ungeachtet Maximilian, in einer sehr gepriesenen Rede, die Ausflüchte der versammelten Reichsstände, auf das kräftigste, widerlegte und sie von der Nothwendigkeit des Kriegs, zur Rettung seiner und

ihrer

ihrer Ehre, zu überzeugen suchte; so richtete er doch nichts weiter aus, als daß man ihm die so genannte kleine Hülfe — einen sehr mäßigen Geldbeitrag — verwilligte und sich demnächst zu Frankfurt wieder zu versammeln beschloß, um sich, wegen der Großen, zu berathen.

Maximilian begann indessen, in Verbindung mit dem Könige von England, **Heinrich dem Siebenten**, den Krieg und erlangte auch einige Vortheile. Frankreich bezeigte sich zum Frieden (1493) geneigt und **Maximilian** mußte ihn annehmen, da das deutsche Reich fortwährend nichts für ihn that, und auch der König von England einen Separatfrieden geschlossen hatte.

Seine Gemahlin und ihr Heirathsgut, das Herzogthum Bretagne, blieben freilich verloren. Dafür aber erhielt er das seiner Tochter zugesagte Heirathsgut, Burgund und die damit verbundenen Grafschaften, zurück; wodurch jenes um so mehr als ersetzt betrachtet werden konnte, da es, wegen seiner noch größern Entlegenheit und seines Verhältnisses zu Frankreich, dem Kaiser und seinen Nachfolgern doch wohl kaum einen sichern und erfreulichen Besitz gewährt haben würde.

Frie-

Friedrich hatte, an diesem Kriege und überhaupt, in den letzten Jahren, an den Regierungsgeschäfften, sowohl seiner Staaten, als des deutschen Reichs, fast gar keinen Antheil weiter genommen. Er lebte zu Linz, seinen Lieblingsstudien und Beschäfftigungen, der Botanik, Arzeneikunde, Naturkunde, Astrologie und Alchemie. Auf sie hatte er, während seines ganzen langen Lebens, den größesten Theil seiner Thätigkeit verwandt; und so träge und verdrossen er, in allen, friedlichen und kriegerischen, Regierungsgeschäfften war, so emsig und unermüdlich bezeigte er sich in diesen Studien.

Gartenbau und Botanik machten, unter den Lieblingsstudien, wieder die Lieblingsstudien aus. Dabei verfertigte er kräftige Lebenswasser, machte Glasgüsse, sammelte Edelsteine und studirte die Alterthümer und Urkunden, der Geschichte seines Hauses.

Seine Gartengewächse lagen ihm bei weiten mehr am Herzen, als seine Staaten und Unterthanen. Als einst (1446) die Ungern in das östreichsche Gebiet eindrangen und hier Schrecken und Verwüstungen verbreiteten, überließ der Kaiser das Geschäfft der Landesvertheidigung seinen Landständen; weil — seine Gar-

ten,

tengewächse damals gerade in die Durchwinterung gebracht werden mußten.

Diese unerschütterliche Seelenruhe brachte ihm denn auch, unter mancherlei stillen Genüssen, die ihn für den Mangel des Ruhms und der Achtung hinlänglich entschädigten — ein Alter von acht und siebzig Jahren zu Wege, und würde es vielleicht noch beträchtlich verlängert haben, wenn nicht ein Beinschaden und eine Indigestion, nach dem unmäßigen Genusse von Melonen, demselben (am 19ten August 1493) ein beschleunigtes Ende gemacht hätten.

Wie strenge auch das Urtheil der Zeitgenossen und Nachwelt sein Regentenverdienst gewürdigt hat und würdigen wird; so ist und bleibt doch nur eine Stimme darüber, daß er ein wohlwollendes Herz, mit einem gesunden Verstande, verbunden habe. Seine sehr geringen Einkünfte, bei dem Anfange seiner Regierung, veranlaßten ihn zu einer Wirthschaftlichkeit; die ihm, in der Folge, als sich seine Besitzungen und Einkünfte vermehrten, nicht selten den Vorwurf des Geizes zuzog.

Indessen machte er doch auch von seinen gesammelten Schätzen einen, und zwar keinesweges tadelnswerthen, Gebrauch. Ueber sechzig, von seinen Vorfahren verpfändete, Herrschaften

löfete er ein, kaufte eine große Menge Kostbarkeiten und Kunstsachen, und errichtete ansehnliche Gebäude.

Dabei darf endlich nicht unberührt bleiben, daß ihm ein, eben so wichtiges als seltenes, Regententalent allgemein zugestanden wird; nämlich das, in der Wahl seiner Minister und Räthe vorsichtig und glücklich gewesen zu seyn.

Als Friedrich starb, war Maximilian zu Inspruk mit einer Rüstung, gegen die Türken, beschäfftigt, die in Steiermark und Krain eingedrungen waren und, nebst vielem Raube an Gütern, auch viertausend Einwohner mit hinweg geführt hatten.

Ihr schneller Rückzug gewährte dem Könige Muße, um zunächst zu Wien dem Leichenbegängnisse seines Vaters beizuwohnen und dann zu Inspruk (im März 1494) seine Vermählung, mit einer Prinzessin von Mailand, Blanca Maria Sforza, zu vollziehen.

Diese Heirath erregte das Mißfallen der meisten großen deutschen Fürsten. Das Haus Sforza war ein neu empor gekommenes — der Aeltervater der nunmehrigen römischen Königin war ein Bauerknabe gewesen; — es hatte den Besitz des Herzogthums Mailand usurpirt; auch war diese Heirath das Werk eines Mannes,

bei

bei dem man allerdings die Absicht voraus setzen konnte, den Kaiser und durch diesen das deutsche Reich, als Mittel zu seinen Zwecken in Italien, zu gebrauchen.

Ludewig, mit dem Beinamen il Moro, hatte sich der Regierung Mailands bemächtigt, ungeachtet der letzte Herzog einen Sohn nachgelassen hatte. Unter dem Vorwande, daß dieser blödsinnig sey, hielt er ihn in einer Art von Gefangenschaft und von allen Regierungsgeschäfften entfernt. Es lag ihm daran, den Kaiser zum Freunde zu haben; weil er die Belehnung, mit dem Herzogthume, wünschte, um seinen Raub mit einem Rechtstitel zu bedecken. Er suchte daher eine Heirath, zwischen ihm und seiner Nichte, der Schwester des von ihm verdrängten Herzogs, zu Stande zu bringen; und ein Heirathsgut von viermal hunderttausend Dukaten, an baarem Gelde, und vierzigtausend an Juwelen, waren die Angel, womit er ihn fing.

Maximilian glaubte sich ein großes Verdienst, um das deutsche Reich, zu erwerben, wenn er das alte Lehnsverhältniß Mailands wieder herstellte. Und da die bisherigen Besitzer desselben, wegen nicht gesuchter und nicht erhaltener Belehnung, auch nicht als rechtmäßige

ge Besitzer betrachtet werden konnten, und der König, durch Ludewigs Geschicklichkeit, ebenfalls von der gänzlichen Unfähigkeit seines Schwagers, überzeugt war, so bestätigte er jenen in dem Besitze und gab ihm förmlich die Belehnung.

Maximilian knüpfte an diese Ceremonie den großen Plan, der Wiederherstellung der gänzlich vernichteten königlichen Autorität in Italien; Ludewig Moro die Rechnung, auf den Beistand des Kaisers und des deutschen Reichs, in dem Falle, da er desselben bedürfen sollte.

Der verdrängte und von seinem Oheime als ein blödsinniger behandelte und in Verhaft gehaltene, Herzog von Mailand, Giovanni Galeazzo, war mit einer Tochter des Kronprinzen von Neapel verheirathet. Durch die Beschwerden, welche dieser, über die Behandlung seines Schwiegersohns, erhoben hatte, war bei Ludewig die Befürchtung erregt, daß er noch ernstlichere Maßregeln, zu Gunsten desselben, ergreifen möchte. Um dies zu verhüten, leitete er, durch die Gewandtheit seiner Intrigue, den jungen, zu Abenteuern geneigten, König von Frankreich, Karl den Achten, auf den Entschluß, einen Heereszug nach Italien zu unternehmen,

um

um gewisse alte Ansprüche des Hauses Anjou, auf das Königreich Neapel, geltend zu machen.

Bekanntlich hatte diese Unternehmung einen, alle Erwartung übertreffenden schnellen und entscheidenden Erfolg, und erzeugte nun dadurch bei dem Herzoge von Mailand Reue, über seinen Antheil an derselben und die Besorgniß: der König von Frankreich möchte auf die Idee gerathen, seine, in Unteritalien begründete, Herrschaft, auch über Mittel- und Oberitalien auszubreiten.

Indem er dieselbe den übrigen italienischen Staaten und einigen andern dabei interessirten Mächten mittheilte, brachte er (im April 1495) ein Vertheidigungsbündniß zu Stande; an welchem außer ihm, der Republik Venedig und dem Papste, auch **Maximilian** und der **König Ferdinand von Arragonien** Theil nahmen.

In einem geheimen Artikel dieses Vertrags, machten sich der römische und arragonische König verbindlich, mit ihren Heeren in Frankreich einzudringen, um Karl zu nöthigen, von fernern Unternehmungen in Italien abzustehen und den größesten Theil seiner Truppen nach Frankreich zurück zu führen. Die übrigen Theilnehmer des Bundes versprachen, ihnen Subsidien, zu diesem Behufe, zu zahlen.

Die

Die lebhafte Phantasie Maximilians ließ ihn nicht zweifeln, daß das Reich, an diesem Zuge, sehr bereitwillig Theil nehmen würde. Er schrieb einen Reichstag, nach Worms, aus — die goldene Bulle verordnet, daß der erste Reichstag, unter einer jeden neuen Regierung, zu Nürnberg gehalten werden solle — und hatte das Vergnügen, den größesten Theil der angesehensten Reichsstände sich dort, in Person versammeln zu sehen.

Neben dem Plane, gegen Frankreich, beschäfftigte ihn auch noch die Idee, zu einem Zuge gegen die Türken; durch deren Besiegung und Vertreibung, aus ihren Eroberungen in Europa, er sich den schönen und glänzendsten Ruhm, der damals zu erlangen war, zu erwerben hoffte. Er rechnete nemlich darauf, eine angemessene stehende Heeresmacht im deutschen Reiche zu Stande zu bringen; in der er die ungeheure Kräftenmasse dieses kolossalischen Körpers zu vereinigen und an deren Spitze er die Thaten eines Karls des Großen zu verrichten und seine Macht und seinen Ruhm zu erringen hoffte.

Mit vielem Feuer und Nachdeucke stellte er daher, den versammelten Ständen, die Türkennoth und die Gefahr, welche die Invasion des

Königs

Königs von Frankreich in Italien, der dort befindlichen deutschen Reichslehnen, dem deutschen Reiche selbst und seiner Ehre und Würde drohe, vor und trug darauf an, um beiden Gefahren mit Nachdruck zu begegnen, eine „beständig wehrende Hülfe," ein stehendes Reichsheer, oder die, zur Werbung und Unterhaltung eines solchen Heers nöthigen Geldsummen, zu bewilligen.

Dem Anscheine und allgemeinen Aeußerungen nach, nahmen die Stände diesen Antrag mit vieler Willfährigkeit auf. Eben so einen zweiten, der auf eine vorläufige Unterstützung des Papstes, mit **viertausend** Mann, gerichtet war. Indessen beschränkten sie die Aeußerungen ihrer Bereitwilligkeit auch sogleich, durch die Erklärung, daß es, zu der Bewilligung dieser Forderungen, noch der Zustimmung der abwesenden Reichsfürsten bedürfe und daher die Ankunft derselben abgewartet, oder ihre Vota eingeholt werden müßten.

Vergebens stellte der König die dringende Gefahr des Papstes und Herzogs von Mailand vor. Die Stände berathschlagten und gaben nun zur Antwort: „um eine kräftige und daurende Hülfe des Reichs aufzustellen, sey es zuvor erforderlich, beständiges Gericht, Frieden und

Recht

Recht anzuordnen. Denn außer dem könne an die Aufbringung der Hülfe nicht gedacht werden."

Der Zeitpunkt war gekommen, wo dieser wichtige Gegenstand endlich einmal ernstlicher, als bisher geschehen war, in Erwägung gezogen werden sollte. Manchen lag er wirklich am Herzen; die meisten aber brachten ihn nur in Anregung, um die Anforderungen des Königs dadurch zurück zu weisen.

Maximilian, der nur auf die Ausführung seiner Plane bedacht war, suchte Anfangs, durch allgemeine zustimmende Antworten, diesem Hindernisse auszuweichen. Er erklärte den Ständen, „daß er sich das, was sie wegen Handhabung des Friedens und Rechts und einer Reichsordnung vorgeschlagen hätten, gefallen lasse und willens sey, davon zu handeln." Zugleich aber stellte er vor, daß die Hülfe des Herzogs von Mailand keinen Aufschub leide.

Die Stände, ihrer Seits, setzten, ohne hierauf Rücksicht zu nehmen, einen Ausschuß nieder, um ein Gutachten, über die Errichtung eines beständigen Landfriedens und eines Reichsraths und eine daurende Hülfe, gegen die Türken, abzufassen und Vorschläge zu thun.

Der

Der Kaiser, der nun wohl erkannte, daß er gegen den Strom nicht würde anstreben können, suchte zu laviren und bezeugte seine Bereitwilligkeit, „alles, was zu Nutzen und Ehre des Reichs und zu Handhabung des Friedens und Rechts gereichen könne, zuzulassen; jedoch seiner obrigkeitlichen Rechte, als Oberhaupt des Reichs, unbeschadet." Dabei aber machte er, aufs Neue, auf die dringende Gefahr Mailands und die Nothwendigkeit, einer schleunigen Hülfsleistung, aufmerksam und schlug vor, durch eine Anleihe, dem ersten dringenden Bedürfnisse abzuhelfen. Er erbot sich, auf seinen Credit, **funfzigtausend** Gulden aufzubringen; wenn die Stände den ihrigen, für **hunderttausend**, hergeben wollten.

Dieser Vorschlag wurde angenommen und eine Anleihe, von **hunderttausend** Gulden, zu Lasten des Reichs, für den Zweck der Rettung Mailands, bewilligt. Zugleich wurde beschlossen, eine allgemeine Auflage, für das ganze Reich, oder einen gemeinen Pfennig auszuschreiben; wovon sie wieder bezahlt werden sollte.

Neben diesen Bewilligungen, führten sie aber ziemlich nachdrücklich Beschwerde darüber, daß die wichtigsten Angelegenheiten — „nemlich die

die Vorschläge zur Herstellung der Ruhe und Ordnung im Reiche so spät vorgenommen, so langsam betrieben, immer, durch Anträge, von eilender Hülfe, zurück gedrängt und durch diese nicht selten die Zwecke der Reichstage völlig verrückt würden. Sie machten es zur ausdrücklichen Bedingung der bewilligten Anleihe: „daß der König von diesem Tage nicht abscheide, ohne zuvor Friede, Recht, wehrende Hülfe und hinlängliche Ordnung verfaßt, geordnet und aufgerichtet zu haben."

Der Kaiser rechtfertigte sich, gegen die in diesem Beschlusse enthaltenen Vorwürfe mit Fassung und Würde und trug nun darauf an, die bewilligten **hunderttausend** Gulden, anstatt durch eine Anleihe, lieber durch eine Kontribution aufzubringen und noch **funfzigtausend** Gulden hinzu zu fügen. Die Stände erwiederten trocken, eine Anleihe sey einer Kontribution vorzuziehen und die Erhöhung der bewilligten Summe, um **funfzigtausend** Gulden, könne nicht Statt haben.

Eine Kommission von funfzehn Mitgliedern wurde sodann von ihnen nieder gesetzt, um die Anleihe von **hunderttausend** Gulden in Ordnung zu bringen. Der Kaiser übersandte ein Verzeichniß, von **hundert** Personen und

Kommunen; welche, seiner Meinung nach, den Vorschuß übernehmen könnten. Da hierunter auch einige Kaufmannsgesellschaften begriffen waren, so erklärten die Deputirten der Städte dies für „unziemliche, ungleiche und unleidliche Zumuthung," und die Kaufmannsgesellschaften für unfähig, solche Lasten zu tragen. Sie baten den Kaiser: „die Dinge gnädiglicher und bas zu bedenken."

Die Städte waren in diesem Verzeichnisse auf den dritten Theil der ganzen Summe angesetzt; die Deputirten derselben verstanden sich aber nur zu dem vierten Theil, und fanden sie hiedurch schon über die Gebühr belästigt.

Während die Deputirten noch mit der Einrichtung dieser Angelegenheit beschäfftigt waren, erhielt der Kaiser neue und dringendere Aufforderungen, um Beistand, von dem Herzoge von Mailand, und machte nun auch dem Reichstage wieder neue und erhöhte Anträge. Er forderte den schwäbischen Bund auf, seine Truppen sogleich nach Italien ziehen zu lassen und machte den Churfürsten und Fürsten den Antrag, durch Kontingente, von zweihundert, hundert, funfzig Reisigen, ein Reichsherr zusammen zu bringen; das dann sobald als möglich gegen die Franzosen ausziehen solle.

Um sie dazu desto geneigter zu machen, zeigte er den Ständen zugleich an: „er habe für sich genommen, die angegebene Ordnung, Recht und Friede berührend und darüber gesessen zween Tage, von Morgens, um acht Uhr, bis Abends, zu derselben Stunde und darunter nur seine Mahlzeit genommen; wollte auch unterstehen, solches weiter zu betrachten und in zwei Tagen zu enden und die Sache dermaßen zu gründen, stellen und ordnen, mit Rath der Stände des Reichs, dabei man möchte spüren und abnehmen, daß Sr. Königl. Majestät aller Ehrbarkeit, Friede, Recht und guter Ordnung geneigt, auch anzustellen, zu halten und zu handhaben ganz willig und bereit wäre."

Trotz dieser Erklärung, die gewiß wenig Regenten, so der Wahrheit gemäß, je so von sich geben konnten und noch können, sah sich der König, mit seiner Forderung, auch diesmal wieder zurück gewiesen. „Dem Herzoge von Mailand zu Hülfe zu ziehen, dünke sie nicht Noth zu seyn; erklärten die Stände, und der König von Frankreich habe ja — durch eine eigene an den Reichstag geschickte Gesandtschaft — erklären lassen, daß er weder gegen den Papst, noch gegen den römischen König, noch

gegen das Reich und die deutsche Nation etwas unternehmen werde.

Durch alle fernere, noch so dringenden Gegenvorstellungen, bewirkte der König weiter nichts, als den Beschluß, eine „treffliche Bothschaft, an den König von Frankreich, zu senden, die ihn um sein Vornehmen befragen solle."

Indessen war die Anleihe endlich regulirt; auch von einigen Churfürsten und Fürsten einiges Geld eingesandt worden. Die städtischen Deputirten aber erklärten: „sie wollten erst sehn, ob alles, was wegen Handhabung öffentlicher Gerechtigkeit und Ruhe versprochen sey, zur Richtigkeit kommen werde."

Der Kaiser ließ sie vor sich rufen und wies sie auf das Beispiel der Churfürsten und Fürsten hin, die bereits eine „beträchtliche Summe" — es waren ungefähr sechstausend Gulden — abgetragen hätten. Einige Churfürsten unterstützten seine Vorstellungen; dennoch erlangte man, von den städtischen Deputirten, nichts als das Anerbieten: „heimzureiten und ihren Freunden die große Noth in Italien zu berichten, ob dies sie vielleicht bewegen würde, Geld herzugeben." Wobei sie doch auch noch die Bedingung machten, „daß die verabredeten Punkte, wegen des Friedens, Rechts

und

und Ordnung indessen ausgeführt würden; indem nur unter dieser Bevorwortung Hülfe versprochen sey."

Sie heimreiten zu lassen, fanden die Königlichen Räthe nicht rathsam; „weil dies so aussehe, als ob sie dem Tage einen Aufbruch machen wollten." — Endlich wurden sie, durch Vermittlung der Churfürsten und Fürsten bewogen, eine unverzügliche Zahlung zu verwilligen; wobei sie jedoch, aufs Neue, die Realisirung der neuen Einrichtungen, in Betreff des Friedens, Rechts und der Ordnung ausdrücklich zur Bedingung machten.

Wie charakteristisch sind nicht diese Verhandlungen, für die Verhältnisse jener Zeit! So viel Mühe kostete es damals einem Kaiser, die Bewilligung einer Summe, von hunderttausend Gulden, von dem ganzen Reiche und von den zahlreichen und reichen Städten, einen Vorschuß von fünf und zwanzigtausend Gulden zu erhalten! Ihre endliche Bewilligung dieses Vorschusses brachte ihnen eine besondere Belobung von dem Kaiser zu wege. Auch scheint es, daß er, auf diese Willfährigkeit der Stände, die Hoffnung baute, noch mehr erhalten zu können. Er brachte eine neue Reichshülfe, von zehntausend Mann, in Vortrag, erhielt

erhielt aber nun wieder zur Antwort: „es möchte nicht seyn. Sie könnten darauf nicht Antwort geben; die andern Stücke des Friedens, Rechts und Handhabung desselben wären denn ganz geendet."

Dadurch fand sich nun der Kaiser bewogen, zu den Vorschlägen, in Betreff eines allgemeinen und ewigen Landfriedens und eines allgemeinen Gerichtshofs, für das Reich, unter dem Titel eines Kammergerichts, welche ihm von dem Ausschusse vorgelegt waren (am 7ten August 1595) seine Zustimmung zu geben.

Doch nicht umsonst gedachte er dem Reiche diese Wohlthat zu gewähren und nicht einen Augenblick verlor er, bei dieser erzwungenen Erfüllung seiner Regentenpflicht, seine Privatzwecke aus den Augen. Ein neuer Antrag, auf eine abermalige Geldbewilligung, von hundert und funfzigtausend Gulden, begleitete seine Zustimmung und fand diesmal, bei den Ständen, keinen erheblichen Widerspruch.

Aber freilich fügten diese ihren Forderungen, für die Begründung der Ordnung und Gerechtigkeit, nun auch noch eine allerdings nicht überflüssige hinzu. Sollten die bewilligten Einrichtungen ihren Zweck erreichen, so mußte ihnen eine wirksame exekutive Gewalt bei-

beigefügt werden. Und diese glaubten die Stände, in einer, dem Könige an die Seite gesetzten, Korporation zu finden; wozu der Ausschuß ebenfalls den Plan vorlegte.

Anfangs schien der König auch diesen Reichsrath, oder dies Reichsregiment, sich gefallen lassen zu wollen. Bei einem nähern Blick auf das Projekt dazu aber, glaubte er einen Entwurf, zur völligen Vernichtung seiner Königsgewalt und Autorität darin zu erkennen und erklärte nun, mit der größesten Bestimmtheit: daß er zu demselben, unter keinen Umständen, seine Zustimmung geben werde. Es blieb daher dieser Vorschlag, auf diesem Reichstage, auf sich beruhend.

Der Landfriede war diesmal in Form einer königlichen Verordnung abgefaßt. Auch wurde ihm, bei seiner Publicirung, noch eine königliche Verordnung, zur Verstärkung seines Effekts, beigefügt. Der Kaiser „that ab und hob auf von römischer Künigklicher Macht Vollkummenheyt, in Krafft dieses Briefs all offen Vehde und Verwahrung, durch das ganze Reych;" und verpönte die Uebertretung desselben, „zusampt andern Penen mit seiner und des heiligen Reychs acht." Auch bevollmächtigte

tigte er den Kammerrichter und das Kammergericht, gegen den Beleidiger zu verfahren und, wenn schleunige Hülfe erforderlich sey, denen Churfürsten und Fürsten davon Anzeige zu thun; denen er, „bei dem Verluste ihrer Gnaden und Privilegien gebot, diesen Frieden und Gebot zu halten."

Schon in dieser oberflächlichen Andeutung wird man die wesentliche Verschiedenheit dieses Landfriedens, von seinen Vorgängern, nicht verkennen. Jene waren im Grunde nichts anders, als Verträge, durch welche nur diejenigen gebunden seyn konnten, welche denselben beigetreten waren; dieser war ein Reichsgesetz; was für alle Reichsglieder Verpflichtung haben mußte.

Da aber die Stände des Reichs im Besitze der gesetzgebenden Gewalt waren, und also nur durch Gesetze gebunden werden konnten, zu welchen sie ihre Zustimmung gegeben hatten, so verlangte der Kaiser, daß sie auch diese Gesetzesurkunde mit unterzeichnen sollten. Sie zogen vor, eigene Urkunden oder sogenannte Beibriefe, zu diesem Behufe, auszustellen.

Auf ähnliche Weise mußten auch diejenigen Stände ihre Zustimmung geben, welche auf dem Reichstage nicht selbst zugegen gewesen waren.

Das

Das Reichskammergericht war ebenfalls eine ganz neue und von den alten kaiserlichen Hofgerichten wesentlich verschiedene Einrichtung. In der Form zwar fand sich zwischen beiden kein erheblicher Unterschied. Allein das neue Reichskammergericht übte seine Wirksamkeit, unter Autorität des Kaisers und Reichs; es hatte einen viel ausgedehntern Wirkungskreis und eine um vieles erhöhte Gewalt. Es wurde ihm das Recht zugestanden, auch die Reichsacht zu erkennen. Das Reich erhielt gleich Anfangs „Rath und Zustimmung, zu der Besetzung der Beisitzerstellen;" und bald nachher ein Präsentationsrecht; was seinen Antheil, in dieser Gerechtigkeitspflege, noch mehr bewährt.

Der Kaiser war daher auch der Meinung, daß die Unterhaltungskosten dieses Reichsgerichtshofs von dem Reiche allein bestritten werden müßten; fand aber hingegen sehr allgemeinen und beharrlichen Widerspruch.

Man vereinigte sich endlich, in der sonderbaren und der Subsistenz und Wirksamkeit dieses Instituts sehr nachtheilig gewordenen, Bestimmung: daß, dafern die Sporteln zur Unterhaltung nicht hinreichen sollten, das Fehlende, in den ersten vier Jahren, aus dem gemeinen

meinen Pfennig beigetragen, dann aber von dem Könige übernommen werden sollte.

Das, in Vorschlag gebrachte, Reichsregiment *) hatte den Zweck, dem Gesammtkörper des Reichs eben so und noch ausgedehnter einen Antheil an der ganzen exekutiven Gewalt zu sichern, als er ihn, durch das Kammergericht, an der Gerechtigkeitspflege erhielt. Dieses in seiner Wirksamkeit zu unterstützen, war freilich seine nächste Bestimmung; weshalb ihm auch sein Sitz mit demselben in einer Stadt — zunächst Frankfurt am Main — angewiesen wurde. Außer dem aber sollte es noch Macht erhalten, „alles zu bedenken, zu berathen, in Etlichen auch zu beschließen, was zu des Reichs Nutzen und Nothdurft gehöre." Alle Reichsgeschäffte sollten von demselben besorgt und, in des Kaisers Namen und unter dessen Siegel, von ihm ausgefertigt werden. Auch wurde die Besetzung der erledigten Stellen dieser Korporation selbst überlassen.

Da

*) Eine nähere und genauere Ansicht dieser merkwürdigen politischen Erscheinung, als hier gegeben werden kann, findet man in meinem hist. publ. Versuche über die Schicksale der deutschen Reichsstaatsverfassung, S. 256.

Da der König diese Einrichtung so bestimmt verworfen hatte; so mußte man nun auf andere Maßregeln, zur Bewirkung des allgemeinen Friedens, bedacht seyn. Maximilian schlug das alte, so oft schon als unzweckmäßig bewährte, Nothmittel vor: Bündnisse, zu diesem Behufe, zu schließen. Auch wurde beschlossen, daß die Stände mit dem Kaiser sich jährlich einmal, zur Handhabung des Friedens versammeln und wenigstens einen Monat bei einander bleiben; auch niemand, selbst der Kaiser und sein Sohn nicht, ohne Wissen und Willen dieser Versammlung einen Krieg oder eine Fehde beginnen und ein Bündniß schließen solle.

Neben diese wichtige Angelegenheit wurde nun noch — auf eben diesem Reichstage — wegen der allgemeinen Auflage, oder des gemeinen Pfennigs, zur Deckung der bewilligten Anleihen und zur Abhülfe der Türkennoth, nach langen Diskussionen, endlich der Beschluß gefaßt: daß diese Auflage vier Jahre lang, von allen Menschenklassen ohne Ausnahmen, als eine Vermögenssteuer, nach einem bestimmten Verhältnisse bezahlt werden solle. Zugleich wurde den Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren ein Uebriges zu thun empfohlen, auch verordnet, daß an das Volk, von

den

den Kanzeln, die Ermahnung erlassen werden solle: daß, wer es könnte, „Gott zu Lob und zur Behaltung und zu Mehrung der Christenheit, etwas mehr, denn vorgeschrieben stehe, Handreichung und Hülfe thun möchte."

Die nähere Anordnung der, so oft und dringend geforderten, Türkenhülfe wurde, vor der Hand, ausgesetzt, „bis man sähe, was der gemeine Pfennig eintragen würde."

Uebrigens beschäfftigte man sich, auf diesem Reichstage, noch mit allerlei Polizeiverfügungen; welche darauf abzielten, dem Luxus und der Völlerei zu steuern. Unter andern berathschlagte man, über die Vorschläge, das Fluchen und Trinken völlig, und selbst in den Lägern, zu verbieten. Doch kam es hierüber, und über manche andere ähnliche Gegenstände, wie man erwartet, zu keinem Beschlusse.

Sechs Monate lang hatte dieser Reichstag gedauert. Das Schicksal Italiens war entschieden, eh man, über die Mitwirkung des Reichs, zu dieser Entscheidung, zu einem Beschlusse gekommen war.

Die Rüstungen des Königs von Frankreich, zu einem neuen Zuge, nach Italien, bewog auch den römischen König (1496), einen neuen Reichstag nach Lindau zusammen zu berufen;

von

von welchem er, der vorläufigen Ankündigung zu Folge, die Veranstaltungen zu seinem Römerzuge erwartete; den die Stände, dem Herkommen gemäß, „einen Quatember lang," auf ihre Kosten machen mußten.

Auf diesem Reichstage, den der König, damals in Italien befindlich, nicht selbst besuchte, wurden zuerst Klagen darüber erhoben, daß von dem gemeinen Pfennige so wenig eingekommen sey.

In der That war diese Beschwerde auch nur zu sehr in der Wahrheit gegründet. Die Prälaten und Aebte bezahlten größesten Theils, im ersten Jahre; die weltlichen Fürsten dagegen schon in diesem nur wenig.

Die Städte faßten, auf einer Versammlung, zu Speier, den Beschluß, „die Zahlung ganz einzustellen, bis sie sähen, wie die zu Worms beschlossenen Sachen ausgeführt würden."

Die freie Ritterschaft, in Franken, wollte durchaus von keiner Auflage etwas hören; sondern faßte den Beschluß, ihre alten Rechte und Freiheiten — wohin sie auch die Befreiung von allen Auflagen rechneten — mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Ueber zehntausend stark, saßen sie, zu diesem Behufe, wirklich auf;

und

und da jeder mit zwei Pferden ins Feld rückte, so bildeten sie kein Heer, was jedem Reichstagsbeschlusse mit Sicherheit Trotz bieten konnte.

So ging es im ersten Jahre, mit der Erlegung dieser Auflage. Im zweiten dachte schon niemand mehr daran, sie zu bezahlen; auch wurde sie größten Theils gar nicht einmal mehr eingefordert.

Die Beschwerden, welche deshalb auf dem Reichstage angebracht wurden, fanden daher hier auch kein geneigtes Gehör. Ungeachtet der König nicht nur an die ganze Versammlung, sondern an jeden einzelnen Fürsten und jede Reichsstadt die dringendsten Briefe schrieb, so wurde doch nichts weiter beschlossen, als: im folgenden Jahre, zu einem neuen Reichstage, sich zu Worms zu versammeln.

Auch hier fand sich Maximilian nicht selbst ein. Von den weltlichen Reichsfürsten besuchte ihn auch niemand persönlich, und nur acht hatten Abgeordnete dahin gesandt. Von den geistlichen Fürsten fanden sich nur zwei in Person ein, und nur zehn schickten Bevollmächtigte.

Der Churfürst **Berthold** von Mainz, ein wahrer und warmer Patriot, beklagte den

dadurch

dadurch so deutlich zu Tage gelegten Mangel an Gemeingeist der Stände, in einer kräftigen Rede, schmerzlich. Er brachte es dahin, daß man den Beschluß faßte, den Gliedern des Kammergerichts, die noch gar keine Besoldung erhalten hatten, dieselbe aus dem gemeinen Pfennig zu bezahlen, um sie ihnen auch für die Zukunft zu sichern. Zugleich wurde dem Kaiser eine abschlägliche Zahlung, auf die auf dem Wormser Reichstage ihm zur Türken Hülfe verwilligten, aber noch nicht aufgebrachten hundert und funfzigtausend Gulden zugestanden und auf eben diesen Fond angewiesen. Diese abschläglich bewilligte Summe belief sich — man denke! — auf vier tausend Gulden, und wurde der Reichsversammlung als eine besondere Gefälligkeit angerechnet.

Auf den Antrag des Königs faßte man endlich den Beschluß, sich im Herbste desselben Jahres zu Freiburg im Breisgau wieder zu versammeln; und durch die Bemühungen des Churfürsten Berthold diesem die Bestimmung beigefügt, daß sich sämmtliche Stände dort in Person, oder durch Bevollmächtigte, einfinden sollten.

Diesem

Diesem Beschlusse wurde denn auch ziemlich allgemein und pünktlich nachgelebt. Der Kaiser erschien auch, aber erst ein Vierteljahr nach dem angesetzten Termine (im Januar des Jahrs 1498). Nicht ohne Mißvergnügen hatten die Stände seiner so lange geharret, und nur durch dringende Zuredungen des Churfürsten von Mainz waren sie von dem Entschlusse, aus einander zu gehen, abgehalten worden. Der Kaiser war gerade damals, wie gewöhnlich, in mehrere Händel verwickelt; wovon wir jedoch nur diejenigen berühren können, welche auch auf die Verhältnisse und Geschichte des Reichs einige Beziehung haben.

Die Schweizer, deren Bund damals zehn Kantone umfaßte, hatten ihre alte Verbindung, mit dem deutschen Reiche, noch nicht förmlich zerrissen; ob sie gleich in der That schon einen unabhängigen Staat ausmachten und, bei jeder Gelegenheit, als solcher handelten. Die Reichstage beschickten einzelne Kantone noch durch ihre Deputirte; aber an die Reichstagsbeschlüsse achteten sie sich nicht mehr gebunden, und an den allgemeinen Reichslasten wollten sie keinen Antheil mehr nehmen.

Auf den Antrag des Kaisers war nichts desto weniger von der Reichsversammlung zu

Worms

Worms (1495.) eine befehlende Aufforderung an sie erlassen, ihre bei dem Heere des Königs von Frankreich befindlichen Krieger-Schaaren zurück zu rufen, und dem Kaiser und Reiche, mit sechs bis **achttausend** Mann, gegen die Türken und Frankreich, zu Hülfe zu ziehn.

Eine gleiche befehlende Sprache führten die kaiserlichen Gesandten, welche wiederholt darauf drangen daß die Eidgenossen aller Verbindung mit dem Könige von Frankreich entsagen, und die ihrigen mit den seinigen und des Reichs Truppen vereinigen sollten.

Die Schweizer, längst nicht mehr daran gewöhnt, Befehle anzunehmen, wohl aber die europäischen Mächte, durch Schmeicheleien und Anerbietungen, sich um ihre Freundschaft und ihren Beistand bewerben zu sehn, erklärten daher kalt und entschlossen, daß sie ihre Truppen jetzt nicht entbehren, und von der Verbindung mit Frankreich nicht lassen könnten.

Maximilian, sahe jezt ein, daß er einen andern Weg einschlagen müsse, um seinen Zweck zu erreichen. Er begann nun, als Besitzer der östreichischen Erblande, sich

um ein Bündniß mit den Schweizern zu bewerben. Durch den Tod seines Vetters, des Erzherzogs Sigismund, war ihm (1496) die Grafschaft Tirol zugefallen. Zwischen Sigismund und den Schweizern hatte ein Bündniß bestanden; was Maximilian jetzt zu erneuern suchte.

Allein die Schweizer achteten eben so wenig, auf seine freundschaftlichen Anträge, als auf seine drohenden Aufforderungen. Sie setzten geheime Absichten, auf ihre Freiheit und Unabhängigkeit, bei ihm voraus, und wollten daher auch nicht einmal von einer Verbindung, mit dem schwäbischen Bunde, etwas hören, weil der Antrag allein von ihm herkam.

Indessen waren, zwischen den Graubündtern und der östreichischen Regierung, zu Inspruck Mißhälligkeiten eingetreten; welche nur durch einen Krieg ausgeglichen werden zu können schienen. Um den Beistand der Schweizer zu erhalten, suchten die Graubündter eine nähere Verbindung mit ihnen; die sich auch sehr geneigt dazu bezeigten. Am 13ten Dezember 1498 kam daher zu Zürch ein ewiger Bund zwischen Beiden zu Stande; der dem

Kaiser

Kaiser natürlich einen sehr empfindlichen Verdruß verursachen mußte.

Maximilian wandte sich nun an den schwäbischen Bund und fand diesen, der jetzt dem größesten Theile nach, aus Fürsten und Edlen bestand, die den Schweizern abhold waren, zu seinem Beistande geneigt. Die Bundestruppen vereinigten sich mit den östreichschen, und der König nahm von Tirol her, den Anfang.

Um diese Zeit ließ der König von Frankreich, Ludewig der Zwölfte, den Schweizern eine förmliche Verbindung, auf eine so schmeichelhafte Art und unter so guten Bedingungen antragen, daß diese sich sehr bereitwillig dazu bezeigten, und dieselbe (am 16ten März 1499) mit ihm abschlossen.

Maximilian, dadurch noch mehr gegen die Schweizer aufgebracht, wandte sich an das deutsche Reich, stellte demselben die Schweizer, als Aufrührer und Majestätsbeleidiger dar, und verlangte von ihm Beistand und Mitwirkung, um sie zu züchtigen, und zur Unterwerfung zu bringen.

Die Fürsten des Reichs betrachteten die Schweizer fast alle in demselben Lichte, in welchem der Kaiser sie hier dargestellt hatte

und haßten sie noch obendrein, als allgemeine Fürsten- und Adelsfeinde. Allein die Meisten fanden doch nicht für rathsam, sich in diesen Krieg zu mischen. Seine Aufforderung hatte daher keinen erheblichen Erfolg. Nur wenige Stände sandten Truppenkontingente. Mit diesen und den Truppen des schwäbischen Bundes, und seinen eigenen, setzte der Kaiser, dieß Jahr hindurch, diesen Krieg gegen die Schweizer fort; der, so kurz seine Dauer, und so gering die Macht war, mit der er geführt wurde, doch zu den mörderischten und verwüstendsten gerechnet werden kann, welche die Geschichte kennt.

Auf dem Reichstage zu Freiburg, der inzwischen einfiel, versuchte **Maximilian** aufs Neue vergebens, eine kräftigere Unterstützung von dem deutschen Reiche zu erhalten. In Betreff einiger anderer seiner Forderungen fand er dieses mal mehr Willfährigkeit. Auch in den Niederlanden waren, schon seit einiger Zeit, Unruhen ausgebrochen, und Maximilian, oder eigentlicher sein Sohn **Philipp**, als Herr der Niederlanden, mit dem Könige von Frankreich, wegen einiger Grenzplätze, in neue Streitigkeiten gerathen.

Man

Man rüstete sich zu einem Kriege, und der Kaiser, der auch dieß mal seinen Hauskrieg, als einen Vertheidigungskrieg, für die Besitzungen des deutschen Reichs vorstellte, wünschte dazu die auf dem ersten Reichstage, freilich zu einem andern Zwecke, verwilligten hundert und funfzig tausend Gulden zu verwenden, und trug darauf an, daß sie, da immer nur noch ein kleiner Theil davon eingegangen wäre, ihm, aus dem Ertrage des gemeinen Pfennigs, bezahlt werden möchten.

Die Stände bezeigten dießmahl eine ungewöhnliche Bereitwilligkeit, das Verlangen des Kaisers zu erfüllen. **Maximilian**, dadurch aufgemuntert, forderte noch **fünf tausend** Gulden mehr; erklärte sich aber auch bereit, unter dieser Summe kleine Münze mit anzunehmen.

Die Stände bewilligten nicht nur diese ohne Schwierigkeit, sondern in der Folge so gar noch **hundert und funfzig tausend** Gulden; die ebenfalls von dem gemeinen Pfennige bezahlt werden sollten.

Außer dem wurden, auf diesem Reichstage, noch die, auf dem vorigen, im Betreff des Kammergerichts, gemachten Verfügungen bestätigt, und durch neue ergänzt; auch über die

die Mittel berathschlagt, diesem Gerichtshofe und dem Landfrieden, bey den widerspänstigen Rittern und Edlen, Respekt zu verschaffen; die auf ihren Burgen und Raubschlössern dieser, wie aller gesetzlichen Verfügungen spotteten, und ihr Wesen jetzt, wie vorher, trieben.

Mehrere Bündnisse wurden, zu diesem Behufe, gleich hier auf dem Reichstage geschlossen; auch den Gliedern des schwäbischen Bundes, die, da die Zeit ihrer Verbindung abgelaufen war, größesten Theils Lust hatten, sie aufzulösen, bey Verlust ihrer Rechte und Freiheiten von dem Kaiser anbefohlen, dieselbe fortdauern zu lassen, und ihre Kriegsmacht, zur Erhaltung des Landfriedens und der Exekution der reichskammergerichtlichen Beschlüsse, zu verwenden.

Die Reichsversammlung faßte endlich auch hier den Beschluß, im nächsten Jahre sich zu Worms zu versammeln. Auch machte sie die merkwürdige Bestimmung, daß alles, was von den anwesenden Gliedern auf dem dort zu haltenden Reichstage beschlossen werden würde, auch für die Abwesenden verbindende Kraft haben solle.

So

So gewiß dieß das einzige Mittel war, den Beschlüssen und Verfügungen der Reichsversammlungen Allgemeinheit und Wirksamkeit zu geben, und Ordnung im Reiche einzuführen; so hatte man bisher doch diesen Grundsatz nicht aufzustellen gewagt. Auch jetzt erregte er so viele Bedenklichkeiten, daß er, durch eine angehängte Modifikation, wieder so gut als völlig vernichtet wurde. Schon dieß ist hinlänglich zu erklären, wie es zuging, daß es so äußerst schwer hielt, und so viel Zeit und Mühe erforderte, allgemeine Verfügungen im Reiche geltend zu machen, und eine Justiz- und Staatsverwaltung zu Stande zu bringen, und in Wirksamkeit zu setzen.

Die Türkennoth blieb auch auf diesem Reichstage nicht unbeklagt, die daraus für die ganze Christenheit erwachsende Gefahr nicht ungeschildert, und Hülfe dagegen nicht ungefordert. Es erschienen dießmal sogar Gesandtschaften, aus Ungarn und Polen; die der Reichsversammlung die dringendsten Gesuche deßhalb überreichten. Dennoch wurde die Berathung, über diesen Gegenstand, auch dießmal wieder auf den nächsten Reichstag verschoben, und nur vorläufig beschlossen, den Papst, um seinen Rath und seine Unterstützung

zung, zu einer allgemeinen Unternehmung, gegen den Erbfeind der Christenheit, ersuchen zu lassen.

Indessen war der Krieg, zwischen Oestreich und den Schweizern, mit entschiedenem Nachtheile, für den Kaiser und seine Verbündeten, fortgesetzt worden. In derselben Zeit rüstete sich der König von Frankreich, **Ludwig der Zwölfte**; um Ansprüche, die er auf das Herzogthum Mailand hatte, oder zu haben glaubte, geltend zu machen. **Ludwig Moro** wünschte daher dem Kriege, zwischen dem Kaiser und den Schweizern, ein Ende zu machen; um von dem einen, oder dem andern, oder auch von beiden Beistand erhalten zu können. Durch seine Vermittlung wurden Friedensunterhandlungen eingeleitet, welche (am 22sten September 1499) zu Basel zum Abschlusse gediehen. Alle Eroberungen wurden auf beiden Seiten zurück gegeben, und die alten Verhältnisse wieder hergestellt und bestätigt. Die zwanzig tausend Menschen, welche dieser Krieg hingerafft, und die zwei tausend Schlösser und Dörfer, welche er zerstört hatte, wurden freilich dadurch nicht wieder ins Leben zurück gerufen und hergestellt.

Auch für die Rettung des Herzogs von Mailand wurde dieser Friede zu spät abgeschlossen.

sen. Noch während der Unterhandlungen, hatte sich Ludwig der Zwölfte Mailands bemächtigt; und war der Herzog selbst in die Hände des Siegers gefallen.

Man hatte Ursache zu vermuthen, daß die Absichten des Königs von Frankreich auch auf Neapel gerichtet wären. Daher Maximilian sich um so mehr berufen glaubte, seinen Fortschritten in Italien Einhalt zu thun; auch von dem deutschen Reiche erwartete, daß es ihn bei dieser Unternehmung doch mit seiner ganzen Macht unterstützen würde.

Allein auch dießmal fand er sich, als er den (1500) nach Augsburg versammelten Ständen den dahin abzweckenden Vortrag machte, in seiner Erwartung sehr betrogen. „Man könne nicht an auswärtige Kriege denken", erhielt er zur Antwort, „bevor nicht redliches und gutes Regiment, Gericht, Recht und Handhabung eingeführt wäre." Dieß war nun freilich jetzt so sehr wieder vonnöthen, als je vorher; denn die deßhalb gemachten Veranstaltungen waren wieder in ihr voriges Nichtseyn zurück gesunken. Das Kammergericht war aus einander gegangen; weil keine Besoldungen bezahlt waren, und gegen

den

den Landfrieden war noch immer, von Klein und Groß, ungestraft gehandelt worden.

Dieses, wie jenes, würde nun freilich haben verhütet werden können; wenn den Ständen, besonders den reichern und mächtigern, die Begründung der Ordnung wirklich am Herzen gelegen hätte. Indessen muß man noch gestehen, daß es an einem Zentralpunkt fehlte: wo sie ihre Wirksamkeit, für diesen Zweck, hätten vereinigen können. Der Kaiser war fortwährend zu sehr mit andern Dingen beschäftigt, zu viel abwesend, und das vorgeschlagene Reichsregiment, durch seine Verwerfung, wie man weiß, nicht zu Stande gekommen.

Die wenigen Reichsstände, denen es wirklich um Begründung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit zu thun war, und, unter diesen, insbesondere der patriotische Churfürst Berthold von Mainz, brachten daher das, damals bei Seite gelegte Projekt zu einem solchen Administrationskörper wieder aufs Neue ernstlich in Anregung. Maximilian hörte jetzt eben so ungern davon reden, als damals; allein da es dem Churfürsten von Mainz gelang, die übrigen Churfürsten und die meisten Stände des Reichs dafür zu gewinnen, und nun die Einführung eines Reichsregiments zur unabweichlichen Bedingung, irgend

send einer Bewilligung gemacht wurde; so fand sich der Kaiser doch endlich bewogen, seine Zustimmung zu demselben zu geben, und selbst seine Einführung zu befördern.

Er sah darin jetzt nur ein Mittel, zu seinem Zwecke zu gelangen, und rechnete für die Zukunft wahrscheinlich darauf, daß es das Schicksal haben würde, was es wirklich hatte.

Schon in demselben Jahre (1500) wurde daher das Reichsregiment zu Frankfurt eröffnet. Nach der Reichsregimentsordnung war der König selbst Präsident, und in seiner Abwesenheit ein Statthalter; wozu der König den Churfürsten Friedrich den Weisen ernannt hatte.

Die Zahl der Beisitzer wurde auf vierzig fest gesetzt. Alle Churfürsten, sechs weltliche und sechs geistliche Fürsten und vier Prälaten und vier Grafen hatten das Recht, Beisitzer an ihrer Stelle zu senden. Doch mußte jedes mal einer von ihnen ein Vierteljahr lang in Person zugegen seyn.

Um die exekutive Gewalt desselben gehörig organisiren zu können, wurde das Reich, jedoch mit Ausnahme der Länder des Kaisers, seines Sohnes und der Churfürsten, in sechs

Kreis-

Kreise getheilt; nehmlich den fränkschen, schwäbischen, baierschen, rheinischen, westphälischen und sächsischen.

Nachdem man damit zu Stande gekommen war, beschloß man, auch ein stehendes Reichsheer, aus Söldnern, zu errichten; was gegen die Türken und „andere fremde Gewalt," — worunter man Frankreich verstand — gebraucht werden sollte.

Als das Reichsregiment organisirt war, und in Thätigkeit gesetzt wurde, empfahl ihm der Kaiser auf das Nachdrücklichste die italienischen Angelegenheiten, besonders die Wiedereroberung Mailands, als eines dem Reiche entrissenen Lehns.

Das Reichsregiment war zwar der Meinung, daß in Betreff dieses Gegenstandes etwas geschehen müsse; doch bestimmte es sich zuvörderst, für den Weg der Unterhandlungen. Es schickte eine Gesandtschaft an den König von Frankreich, die durch ihre, eben so ernstlichen als gemäßigten, Vorstellungen einen Waffenstillstand bewirkte; dem jedoch Maximilian die Ratifikation verweigerte.

Was das Reichsregiment, durch seine wiederholten Vorstellungen, nicht vermochte, bewirkten endlich die Zuredungen des Erzherzogs Philipp.

Durch

Durch eben diese wurde der Kaiser auch bewogen, (am 13ten Oktober 1501) zu Trient einen Friedenstraktat, mit dem König von Frankreich, abzuschließen; in welchem der Kaiser dem Könige von Frankreich die Belehnung mit dem Herzogthume Mailand zu ertheilen versprach.

Das Betragen des Reichsregiments, bey dieser Gelegenheit, hatte den alten Widerwillen des Kaisers, gegen dasselbe, und sein Mißtrauen, wieder und lebhafter als vorher erregt. Er sah darin nur eine Beschränkung seiner Macht und Autorität, und maß ihm den Zweck und die Absicht bey, beides völlig an sich zu reissen.

Bei einem Widerspruche, den er in einer Sitzung erfuhr, verließ er dieselbe plötzlich und voll Unmuth. Die großen Fürsten zeigten eben so wenig Interresse und Zutrauen für dasselbe. Sie fingen an zu fürchten, daß sich in demselben eine kräftige Oligarchie bilden möchte; von der sie eine Beschränkung ihrer Unabhängigkeit und Willkür zu erfahren hätten. Einen Reichstag, den das Reichsregiment nach Frankfurt ausschrieb, besuchten nur einige. Seinen Beschlüssen und Verfügungen wurde die Folgsamkeit verweigert. Der, den Beisitzern

sichern des Reichsgerichts bestimmte, Sold wurde nicht ausgezahlt. Der Kaiser brachte seine Anträge, nicht mehr, wie die Verfassung desselben erforderte, an das Reichsgericht, sondern, durch Ausschreiben, unmittelbar an die Reichsstände. Das Reichsregiment beschloß nun, seine Funktionen einzustellen. Die Glieder desselben kehrten (1502) in ihre Heimath zurück und dieses, gewiß in manchem Betrachte, treffliche und zweckmäßige Institut erreichte für immer seine Endschaft.

Das Kammergericht dauerte indessen — wiewohl immer noch in einem prekären Zustande und mit längern und kürzern Unterbrechungen seiner Wirksamkeit — fort und wurde von dem Könige mit nicht viel günstigern Augen als das Reichsregiment angesehen.

Schon im Jahre 1501 hatte er zu Wien — angeblich blos für seine Staaten, ein Landregiment und ein Hofgericht, nach den Mustern des Reichsregiments und Kammergerichts, errichtet. Bald aber dehnte sich die Wirksamkeit desselben auch über Reichsangelegenheiten und zum Reiche gehörige Personen aus. — So entstand in der Folge der Reichshofrath, der, in der Reichsverwaltung und Reichsgerechtigkeitspflege, dem Kammergerichte zu einem Gegen-

gengewichte gereichen und wahrscheinlich allmählich alles in seinen Wirkungskreis ziehen sollte, was das Kammergericht und Reichsregiment zu den ihrigen gerechnet hatten.

Vielleicht ahneten dies schon damals manche der angesehensten Reichsstände; wenigstens fing man an, dem Könige Absichten, auf eine verfassungswidrige Erweiterung seiner Königsgewalt, Schuld zu geben.

Der Churfürst Berthold, dem die Verachtung des, von ihm hauptsächlich geschlossenen, Reichsregiments sehr schmerzlich gefallen war, suchte nun, auf einem andern Wege, für die Churfürsten-Korporation wenigstens wieder zu gewinnen, was auf diesem, für den gesammten Reichskörper nicht hatte erlangt, oder behauptet werden können. Deßwegen war er zuvörderst dahin bemüht, die Churfürsten in eine noch engere Verbindung zu vereinigen; um sie zu einer kräftigern Wirksamkeit fähig und geneigt zu machen. So entstand (1504) die Union; in welcher sich die, zu Gellenhausen versammelten, Churfürsten dahin verbanden, „daß sie, in Reichsangelegenheiten, als ein Wesen an einander halten, stehen und bleiben und sich nie von einander trennen wollten."

Diesen

Diesen Verein sah der Kaiser wieder als gegen sich gerichtet an, erhob große Beschwerden darüber, und machte insbesondere dem Churfürsten von Mainz sehr bittere Vorwürfe. Es erhoben sich Mißhälligkeiten, zwischen ihm und den Churfürsten, welche durch einige eigenmächtige Schritte des Kaisers, insbesondere durch die Vorladung des Churfürsten von Köln, vor seinen „königlichen Hof," oder sein Hofgericht und das Begehren, daß die Churfürsten seinen Sohn Philipp unter sich aufnehmen sollten, sehr vermehrt wurden.

Erst nach zwei Jahren (am 11ten Januar 1504) kam, durch gegenseitiges Nachgeben, eine Aussöhnung zu Stande. Der Kaiser erklärte sich, nicht ferner auf der Forderung der Churwürde für seinen Sohn bestehen zu wollen; und die Churfürsten versprachen, keine abgesonderte Korporationsversammlungen weiter zu halten und für sich Beschlüsse zu fassen.

Zugleich mit dieser Streitigkeit beschäfftigte (in den Jahren 1503 und 1504) noch eine andere, in dem Innern des Reichs, die öffentliche Aufmerksamkeit, welche für die Ruhe desselben störender wurde und einen blutigen und verheerenden Beweis lieferte, daß der Zeitpunkt für das deutsche Reich noch nicht gekommen war,

war, wo Recht und Gerechtigkeitspflege in demselben geachtet und Ruhe und Friede, im Innern, ihm zu Theil werden sollte.

Die Herzoge **Albrecht** von Baiern-München und **Georg** von Baiern-Landshut hatten einen Vertrag geschlossen; durch welchen sie sich gegenseitig, für den Fall, daß der eine oder andere, ohne männliche Erben, sterben sollte, zum Erben einsetzten. Dessen ungeachtet vermachte Herzog **Georg** dem zweiten Sohne des Churfürsten von der Pfalz, **Ruprecht**, seinem Schwiegersohne, durch ein Testament, seine Länder.

Herzog **Albrecht** wandte sich an den Kaiser und erhielt von demselben die Bestätigung seiner, auf die Erbverbrüderung gegründeten, Rechte. Zugleich verband er sich mit dem schwäbischen Bunde und dem Herzoge **Ulrich** von Wirtemberg.

Dagegen schloß Herzog **Georg** Vertheidigungsbündnisse, mit einigen fränkischen Fürsten und den Königen von Frankreich und Böhmen. Beide Theile rüsteten sich, doch wurde die Sache erst (1504) zur rechtlichen und friedlichen Entscheidung auf den Reichstag, zu Augsburg, gebracht und hier, nach eingeholtem Gutachten, der anwesenden Churfürsten und Fürsten

und einiger Rechtsgelehrten, durch einen kaiserlichen Spruch, entschieden.

Während dies geschah, war der Pfalzgraf Ruprecht bemüht, sich in den Besitz der streitigen Länder zu setzen. Er so wohl als sein Vater wurden deshalb, als Majestätsverbrecher und Landfriedenstörer, öffentlich angeklagt und geächtet.

Nun erwachten die zahlreichen Feinde des pfälzischen Hauses. Pfalzgraf Ruprecht, ein junger kühner und trotziger Fürst, bezeigte sich entschlossen, es mit allen aufzunehmen. Der Krieg begann und wurde, mit vieler Wildheit und Leidenschaft, von beiden Theilen, neun Monate lang fortgesetzt.

Der Kaiser selbst nahm persönlich Antheil daran. Das Reich aber weigerte sich dessen; ungeachtet der Kaiser, auf einem Reichstage zu Frankfurt, seinen Beistand nachdrücklich foderte. — Dagegen unterzogen sich mehrere der angesehensten geistlichen und weltlichen Fürsten der Friedensvermittlung.

Auf einem, deshalb zu Köln (1504) gehaltenen, Reichstage, wurde der Streit, durch den Kaiser, nochmals schiedsrichterlich entschieden; seinem Ausspruche aber auch diesmal keine Befolgung geschafft. Erst drei Jahre nachher

(1507)

(1507) wurde, unter sämmtlichen Theilnehmern an dem Streite, ein Vergleich zu Stande gebracht; durch welchen die streitigen Länder vertheilt wurden; dergestalt, daß ein jeder, selbst der Kaiser nicht ausgenommen, sein Stückchen, als Entschädigung, für die, auf diesen gesetz- und verfassungswidrigen Krieg verwandte, Mühe und Kosten erhielt.

Lange schon hatte es **Maximilian** beunruhigt, daß er, durch die vielfachen Unruhen und Beschäfftigungen, worin er unablässig verwickelt war, und durch die Verhältnisse in Italien und Deutschland beständig verhindert worden, seinen Römerzug zu unternehmen, um die Kaiserkrone aus der geweihten Hand des Papstes zu empfangen.

In dem eben erwähnten Jahre (1507) wurde ihm diese Angelegenheit dringender, als vorher. Er hatte, von dem Papste und der Republik Venedig, Aufforderungen erhalten, mit einem Heere nach Italien zu kommen; um sich mit ihnen gegen den König von Frankreich zu vereinigen; von dem sie neue gefährliche Unternehmungen glaubten befürchten zu müssen.

Auf einem Reichstage zu Costnitz zeigte er den Ständen seine Absicht an; mit dem er zugleich den Plan verband, Frankreichs ehrgeizi-

gen und eroberungssüchtigen Unternehmungen in Italien endlich eine feste Grenze zu setzen, und hier die alten Rechte und die Autorität des deutschen Reichs, wieder herzustellen und aufs Neue zu begründen.

Die Stände schienen diesmal fast einmüthig völlig gleiche Gesinnungen mit ihm zu hegen. Sie bewilligten ihm im Allgemeinen alle erforderliche Unterstützung. Auch, als der König von Frankreich Mittel fand, sie zu überzeugen, daß er die, ihm Schuld gegebenen Absichten keinesweges hege, also auch die Besorgniß des Kaisers, in dieser Hinsicht, für ungegründet und eine Rüstung, zu diesem Zwecke, für unnöthig erklärt wurde, bewilligten sie doch dem Kaiser dreitausend Reisige und neuntausend Mann zu Fuß, um ihn, auf seinem Römerzuge, zu begleiten.

Um die Mitte des Oktobers sollten diese Truppen bei einander seyn; allein die meisten Reichsstände ließen es auch diesmal wieder bei der bezeigten Bereitwilligkeit bewenden und behielten ihre Krieger zu Haus.

Maximilian, jetzt schon an die Weise der deutschen Fürsten gewöhnt, hatte sich auf diesen Fall vorgesehen und, aus seinen Erbstaaten,

ein

ein Truppenkorps zusammen gebracht; zu denen noch einige tausend Mann Schweizer kamen. Im Begriff, nach Italien aufzubrechen, fand er ein Hinderniß, worauf er wohl am wenigsten gedacht hatte. Die Venetianer, Lehnsträger des deutschen Reichs — versagten seinem Heere den Durchmarsch. Geldmangel und andere Hindernisse kamen dazu und nun — leuchtete es Maximilian auf einmal ein: daß es eines Römerzugs und der Krönung gar nicht bedürfe, um sich römischer Kaiser nennen zu können. Er nahm daher (am dritten Februar 1508) zu Trient, wo er sich damals aufhielt, diesen Titel feierlich an; setzte ihm aber das Wort „erwählter" vor, um nicht das Ansehen zu haben, als wolle er dem Papste sein Krönungsrecht schmälern; gegen den er sich über dies noch, wegen dieses Schrittes, durch die Darlegung seiner Gründe, zu rechtfertigen bemüht war.

Dem Papste lag jetzt gar nicht so viel mehr, an des Kaisers Gegenwart in Italien; da die Umstände sich indessen geändert hatten. Er gestand ihm daher den Titel: „erwählter römischer Kaiser" zu; den der Kaiser, der bis dahin sich gewissenhaft stets „römischer König" genannt hatte, von jetzt an führte.

Wie-

Wiewohl nun der Kaiser, durch die Verhinderung seines Römerzugs, eigentlich nichts verloren hatte; so war er doch gegen die Venetianer höchst aufgebracht, und entschlossen, sie für ihren Uebermuth, auf das Nachdrücklichste, zu bestrafen. Er publicirte daher die Reichsacht gegen sie und drang in ihr Gebiet ein, um sie zu exekutiren. Hier aber wurde er mit großem Nachdruck empfangen und nach einiger Zeit genöthigt, Friedensvorschläge zu thun.

Vor der Hand kam jedoch nur (am 6ten Junius 1508) ein Waffenstillstand, auf drei Jahre, zu Stande; durch welchen beiden Theilen, während dieser Zeit, der Besitz der eroberten Länder und sogar das Recht zugestanden wurde, in denselben Festungen anzulegen. Da die Venetianer alleinige Eroberungen gemacht hatten, so war auch diese Bedingung allein Vortheil für sie und ein Reiz mehr, für den Kaiser, unter vortheilhaften Umständen, den Krieg wieder zu erneuern.

Diese glaubte er, schon in demselben Jahre, in dem Bündnisse zu Cambray, zu finden — was bekanntlich ganz eigentlich darauf abzweckte, die Venetianer zu Grunde zu richten. Er trat daher demselben bey und suchte auch bei dieser

Unter-

Unternehmung das deutsche Reich zur Theilnahme zu bewegen.

Allein die Stände erklärten sich theils dazu außer Stand, theils auch unverpflichtet; da der Kaiser diese Verbindung, ohne ihre Einwilligung und ihr Wissen, eingegangen sey; auch dem deutschen Reiche kein Nutzen aus dieser Unternehmung erwachsen könne.

Der Kaiser begann nun, ohne Theilnahme des Reichs, diesen Krieg und (1509) wie man weiß, mit dem besten Erfolge. Dies erregte bei den deutschen Fürsten, wie der Kaiser erwartet hatte, die Lust der Theilnahme; indem dadurch bei ihnen die Hoffnung entstand, auch an der Beute und den Eroberungen ihren Antheil zu erhalten.

Auf dem Reichstage zu Regensburg (1510) ließ man sich nun, von dem Kaiser und dem französischen Gesandten, leicht überzeugen, daß die Theilnahme des Reichs nothwendig sey, und gar wohl dem Reiche ein Nutzen daraus erwachsen könne. Die Venetianer wurden, aufs Neue, in die Reichsacht erklärt und eine Reichsexekutionsarmee von achttausend Mann, aufzubringen beschlossen.

Allein so kräftig dieser Beschluß gefaßt und so lebhaft die Theilnahme an dieser Unternehmung

mung, auf dem Reichstage, zu seyn schien, so ging es dennoch diesmal um Nichts besser, als bei frühern ähnlichen Gelegenheiten. Von dem bewilligten Hülfskorps kam nur ein kleiner Theil zusammen. Der Vortheil neigte sich, in diesem Feldzuge, nicht mehr so entschieden auf die Seite Maximilians. Mehrere Theilnehmer des Bundes trennten sich nicht nur von demselben, sondern schlossen (1511) sogar eine ähnliche Verbindung mit dem Feinde. Durch den wechselnden Lauf der Begebenheiten und Verhältnisse in Italien, wurde endlich (1518) der Friede zwischen dem Kaiser und der Republik Venedig herbei geführt; in welchem ersterer die einzige ihm noch übrige Eroberung, gegen eine Entschädigung, an Gelde, zurück gab.

Diese stete Verwickelung des Kaisers in auswärtige Händel und Kriege konnte dem deutschen Reiche nicht zum Vortheile gereichen; wenn es auch keinen unmittelbaren Antheil daran nahm, oder keine erhebliche Anstrengungen und Aufopferungen deshalb machte. Die neuen Einrichtungen, zur Begründung der öffentlichen Sicherheit und Gerechtigkeit, entbehrten der Wartung und Pflege des Reichsoberhaupts und wollten daher immer noch nicht gedeihen.

Immer

Immer noch fehlte es an einem hinlänglichen Fond; um die Unterhaltungskosten des Kammergerichts zu bestreiten. Auf mehrern Reichstagen wurde auf die Herstellung und festere Begründung desselben angetragen, auch wohl Beschlüsse dahin gefaßt; aber dabei behielt es noch immer meistens sein Bewenden.

Auf dem Reichstage zu Costnitz (im Jahre 1507) wurde es wieder völlig hergestellt und neu organisirt; die Zeit der Dauer desselben jedoch, sonderbar genug, vorläufig nur auf sechs Jahre fest gesetzt. Für seine Unterhaltung wurde ebenfalls auch jetzt nur auf eine provisorische und unvollkommne Weise gesorgt.

Dadurch mußte die übrigens zweckmäßige Verfügung, nach welcher, um das Kammergericht zu der Erfüllung seiner Pflichten anzureizen, jährliche Visitationen gehalten werden sollten, in ihrer Wirkung geschwächt werden. Um ihren Beschlüssen die noch immer häufig versagte Unterwerfung zu verschaffen, traf man auch jetzt noch keine andere Einrichtung, als bisher Statt gefunden und sich so unwirksam bewiesen hatten.

Endlich erkannte man denn doch die Nothwendigkeit, diesem Mangel abzuhelfen, dafern man nicht die beabsichtete Wirkung völlig verfehlen

fehlen wollte. Im Jahre 1510 wurden neue Vorschläge, zu einer verbesserten Exekutionsordnung, dem Reiche vorgelegt; jedoch erst zwei Jahre nachher (1512), auf dem Reichstage zu Köln, in ernstliche Berathung genommen und ein Beschluß darüber gefaßt.

Die bisherige Eintheilung des Reichs wurde nun, diesem zu Folge, durch vier hinzu gefügte Kreise — welche die, bei der ersten Abtheilung ausgeschlossenen, Länder der Churfürsten und des Erzhauses Oestreich enthielten — ergänzt. Böhmen und Schlesien blieben nun allein ausgeschlossen und sind, da diese Abtheilung in zehn Kreise, wie sie damals gemacht wurde, auf die neuesten Zeiten gekommen ist, auch ausgeschlossen geblieben.

In der Organisation der Reichsexekutionsordnung wurden bedeutende Verbesserungen vorgenommen und, in Betreff derselben und der aufzubringenden Gelder, vollständigere und genauere Bestimmungen gemacht.

Dabei blieb es indessen auch für dieses Mal. Erst nach Maximilians Tode (1522) kam so wohl die neue Reichseintheilung, als die neue Exekutionsordnung zur Ausführung und weit später noch erreichte sie erst, mit einiger Vollständigkeit, ihren Zweck.

Auf

Auf dem erwähnten Reichstage zu Köln wurde auch die Fortdauer des Kammergerichts auf andere sechs Jahre beschlossen und der Kammergerichtsordnung einige Erläuterungen beigefügt; auch eine Notariatsordnung verfaßt, welche noch jetzt dieselbe ist.

Nachdem man endlich so weit gekommen war, blieb nun von den Gegenständen, welche bisher, auf fast allen Reichstagen, in Vortrag gebracht waren, nur noch die Türkennoth übrig. Alle Anträge des Kaisers, auf eine allgemeine Rüstung zu diesem Zwecke, wurden fortwährend von den Ständen mit eben so vieler Kälte aufgenommen, als sie von ihm mit Wärme gemacht wurden. So verging ein Jahr seiner Regierung nach dem andern, ohne daß er dem näher kam, was, von dem Antritte derselben und seiner frühesten Jugend an, das höchste Ziel seiner glühenden Ruhmbegierde gewesen war.

Sein zunehmendes Alter minderte diese seine Wärme eben so wenig, als die zunehmende Gefahr die Reichsstände auflöset. Sobald der Krieg in Italien sich seiner Beendigung nahte, faßte er (1517), aufs Neue, den festen Entschluß, einen allgemeinen Heers- oder Kreuzzug der ganzen Christenheit, gegen den Erbfeind dieses Glaubens aufzubieten, und sich an die

Spitze

Spitze desselben zu setzen. Er forderte den Papst auf, ihm dabei behülflich zu seyn. Mit den Königen von Spanien und Frankreich schloß er Bündnisse, für diesen Zweck, und rief (1518) einen Reichstag nach Augsburg zusammen, um noch einmal einen Versuch bei dem deutschen Reiche zu machen.

Auf diesem Reichstage erschien auch ein päpstlicher Legat; der dem Kaiser von dem Papst einen geweihten Hut und Degen überbrachte und seine ganze Beredtsamkeit aufbot, um die Stände des Reichs von der Nothwendigkeit und Verdienstlichkeit eines solchen Türkenzuges zu überzeugen und zugleich, von den geistlichen, die Bewilligung des zehnten und von den weltlichen die des zwanzigsten Theils ihrer Einkünfte zu erhalten.

Dieses kräftigen Beistandes ungeachtet, erlangte der Kaiser auch diesmal nicht mehr, als ehemals und der Legat mußte manche derbe und empfindliche Bemerkungen anhören, welche über verschiedene, ihn und den päpstlichen Stuhl nahe angehende, Gegenstände, bei dieser Gelegenheit, vorgebracht wurden.

Längst herrschte eine große Unzufriedenheit über die Geld- und Bereicherungsgier des römischen Hofs und die mannigfaltigen, stets

zu-

zunehmenden Erpressungen; welche man sich, von dorther, selbst und ganz besonders auch gegen den Klerus erlaubte.

Auf dem Reichstage zu Augsburg (1510) wurde dem Kaiser eine Schrift überreicht; in welcher, über diese und ähnliche Mißbräuche der Autorität des römischen Stuhls, laute Klagen geführt und er zur Abhülfe derselben aufgefordert wurde. Die Fortdauer und Vermehrung dieser Mißbräuche ließ auch die Unzufriedenheit und die Klagen darüber fortdauern und lauter werden. Auch die Laienfürsten erkannten, in den mannigfaltigen Aussagungsmitteln, Nachtheile, für ihre Staaten, und stimmten in die Beschwerden mit ein, welche die Geistlichen erhoben. Bei Groß und Klein, unter den Laien, hatte sich überhaupt die Beurtheilung des Verfahrens des Papstes und der römischen Kabinetspolitik gar sehr geändert; die immer noch nicht erfolgte Reform der Kirche, an Haupt und Gliedern, wurde allgemein als ein wesentliches Bedürfniß gefühlt. Durch vielfache laute Aeußerungen und leise Zweifel war der Glaube an die Unfehlbarkeit und übermenschliche Erhabenheit und Heiligkeit der Päpste gar sehr erschüttert. So war man vorbereitet, den kräftigen Angriff, auf dieselbe, mit

wohlgefälliger Theilnahme, anzusehen und die kühnen Aeußerungen und Schritte auf sich einwirken zu lassen, welche von dem wittenbergischen Universitätslehrer und Franziskanermönch, **Martin Luther**, gemacht wurden; der bestimmt war, eine Reform in der Kirche zu bewirken, die kein Concil bisher hatte zu Stande bringen können.

Unter den Gelderpressungsmitteln, deren sich der päpstliche Stuhl bediente, war besonders der Ablaßhandel, mit eben so gutem Erfolge, als ärgerlicher Unverschämtheit und dem schamlosesten Mißbrauche, seit geraumer Zeit, betrieben worden. Längst hatte man darüber laute Beschwerden geführt, von den Päpsten Versprechungen zur Abänderung erhalten; aber keine Abänderung bewirken können.

Unter den Päpsten **Julius dem Zweiten** und **Leo dem Zehnten**, wurde dieser Handel öffentlicher und ärgerlicher, als je vorher, betrieben. Und besonders erregte das Unwesen des Dominikanermönchs, **Johann Tezel**, in Sachsen, Aufsehen; der hier, von Ort zu Ort umher ziehend, die Ablaßbriefe, ganz nach Marktschreierweise, vertrödelte und dadurch denen, welche an ihre Kraft glaubten, eben so,

als

als denen, welche schon daran zu zweifeln begannen, Aergerniß erregte. Diese Mißbräuche und der Schade, welcher daraus, für Religion, Moralität und Zucht, so vielfach entstehen mußte und so offenbar entstand, ergriff den feurigen Geist des erwähnten Franziskaners Martin Luther; der zufällig, schon in früher Jugend, zum Nachdenken über Gegenstände, aufgeregt war, welche sonst Mönche, mit dumpfem kahlen Glauben, anzunehmen und, mit gedankenloser Stumpfsinnigkeit, nachzubeten pflegen. Er wagt' es zuerst — nicht die Kraft der Ablaßbriefe anzugreifen, sondern — gegen die erwähnten Mißbräuche von der Kanzel zu eifern. — Seine fernern Schritte, um denselben zu steuern und das Publikum aufmerksam auf dieselben zu machen, veranlaßten einen öffentlichen Schriftwechsel, zwischen ihm und einigen Vertheidigern des Ablaßhandels; der anfangs, auch von dem römischen Hofe, für nichts anders, als eine Mönchszänkerei, gehalten wurde, dem man nur ein Ende machen müsse, um das Aergerniß, was die Schwachen daran nehmen könnten, zu verhüten.

Luther wurde daher, der Observanz in solchen Fällen gemäß, nach Rom, vor den Auditor Camerae, und den Großinquisitor,

zur Rechenschaft, wegen seiner öffentlichen ketzerischen Aeußerungen, vorgeladen. Auf Vorstellungen des Churfürsten von Sachsen, erließ ihm jedoch der Papst diese Reise, und beschied ihn, sich vor dem nach dem Reichstage zu Augsburg (1518) gesandten Legaten, dem Kardinal Cajetan, zu stellen; der den Auftrag hatte, ihn zu vernehmen, von ihm Widerruf seiner, öffentlich geäußerten, Ketzereien zu fordern, und im Weigerungsfalle, nach Befinden der Person und Umstände, ihn zu bestrafen, oder auch verhaften zu lassen, und nach Rom zu senden.

Nach Beendigung der übrigen Geschäfte, auf dem Reichstage, wurde dann noch dieses Nebengeschäft vorgenommen. Der Kardinal versuchte, seiner Instruktion gemäß, anfangs Luthern, durch Freundlichkeit, zu gewinnen und ihm, durch Ueberredung, den Widerruf zu entlocken. Allein Luther, dessen Ehrgeiz, durch das Aufsehen, was seine Streitsache gemacht hatte, und die Wichtigkeit, mit der er behandelt wurde, erregt war, vereitelte die Erwartung des Kardinals, auf eine für denselben demüthigende und folglich auch empfindliche Weise. Seinen höfischen und pfäffischen Künsten setzte er die rechthaberische Streitsucht eines

dis-

disputirsüchtigen Gelehrten entgegen, und verwickelte dadurch den Kardinal, der nur ermahnen und überreden wollte, in eine Disputation; die zwar mit einem Triumphe auf Seiten Luthers, aber auch mit einer heftigen Aufwallung des Stolzes und Zorns auf Seiten des Kardinals, endete.

Der entrüstete Legat befahl dem widerspänstigen ketzerischen Mönch, zu widerrufen, oder ihm nicht wieder vor die Augen zu kommen.

Luther wählte das letztere und entfernte sich, nach dem Rathe seiner Freunde, heimlich von Augsburg; weil allerdings zu befürchten war: er möchte, Trotz seinem kaiserlichen Geleitsbriefe, Husses Schicksal erfahren; wenigstens gefangen nach Rom gesandt werden.

Wie zu erwarten stand, so erregte die geheime Entfernung Luthers den Zorn des Kardinals, in einem noch weit höhern Grade. Er forderte mit Ungestüm, von dem Churfürsten, seine Auslieferung, oder Verjagung. Und was auch Luther — dem doch das alte Mönchsgewissen noch etwas erwachen mochte — that, ihn zu beruhigen; und der Churfürst, der an dem Aufsehen Mißfallen fand und doch auch, durch die Aeußerungen des Kardinals, etwas gereizt war,

war, — versuchte, um Extremitäten, auf beiden Seiten, zu verhindern; so vermochten nun dennoch beide das, einmal in Bewegung gebrachte, Schwungrad des Schicksals nicht mehr aufzuhalten. Beide wurden fast wider ihren Willen mit fortgerissen. Es war beschlossen, daß der unverständige Uebermuth und Zorn der Hierarchie selbst an dem Zerbrechen der Fesseln mit arbeiten sollte; welche sie, seit so manchem Jahrhunderte, geschmiedet und erhalten hatte.

Der Kaiser, der sonst durch alles neue und schnell und leicht ergriffen wurde, der selbst über Religions- und kirchliche Gegenstände oft nachgedacht, und ehemals auch Pläne zu Kirchenverbesserungen entworfen hatte, schien sich für diese Ereignisse nicht erheblich zu interessiren. Wahrscheinlich hielt auch er es noch für ein bloßes Mönchsgezänk. Die Sätze, welche Luther zu Wittenberg, zur öffentlichen Vertheidigung, hatte anschlagen lassen, las er und äußerte: der Verfassen würde den Pfaffen zu thun machen.

An den Vorgängen auf dem Reichstage nahm er keinen Antheil, und konnte er keinen Antheil nehmen; denn er war bereits abgereiset, als Luther ankam. Ueber dieß war

er

er kränklich, mit seinen großen Projekten beschäftigt, und durch den Verdruß, über die geringe Willfährigkeit der Stände des Reichs, sie zu unterstützen, verstimmt.

Auf eben diesem Reichstage war ihm noch ein anderer Plan mißlungen; der ihm ebenfalls nicht wenig am Herzen liegen mochte. Er wünschte, seinen ältesten Enkel, den jungen König Karl von Spanien, noch bey seinem Leben zum römischen Könige erwählt zu sehen. Er hatte schon mit den Churfürsten geheime und besondere Unterhandlungen gepflogen, auch, wie man sagt, die Dukaten seines Enkels nicht gespart, um ihm die Wahlstimmen zu verschaffen. Mit den Churfürsten von Mainz, Köln, und Brandenburg war auch (am ersten September 1518) ein Vertrag zu Stande gekommen; in welchem sie dem Könige Karl ihre Wahlstimmen zusagten.

Dennoch scheiterte dieser Plan, an der ruhigen Festigkeit und dem Ansehen des Churfürsten von Sachsen. Friedrich der Weise glaubte, in der Macht Karls und der Vergrößerungsbegierde und Herrschsucht des östreichischen Hauses, eine Gefahr für die deutsche Freiheit zu sehen. Seine Vorstellungen wurden von den Intriguen des Papstes und

Königs

Königs von Frankreich unterstützt und — Maximilians vorbauende Bemühungen und gegenarbeitende Anstrengungen blieben fruchtlos. Er verließ den Reichstag, ohne sich auch nur einer Aussicht, auf die Erreichung dieses für ihn so wichtigen Ziels, erfreuet zu haben.

Der Verdruß hierüber mochte wohl die Kränklichkeit vermehren, die sich, schon seit einiger Zeit, seiner bemächtigt hatte. Mit einem Fieber behaftet, war er von Augsburg abgereiset, und durch die schnell zunehmende Krankheit wurde er genöthigt, zu Wels, in Oberöstreich auf seiner Reise inne zu halten.

Auch endete er sie hier mit seinem Leben (am 12ten Januar 1519).

Maximilian hat sechs und zwanzig Jahre regiert, und ein Alter von beinahe sechzig Jahren erreicht. Er ist einer der merkwürdigsten Regenten; wenn auch sein Verdienst von manchen etwas über seine Würdigkeit hinauf gerückt werden sollte. Andere haben dagegen seinen Werth sehr tief herab gesetzt und ihm noch mehr dadurch Unrecht gethan.

Eine planmäßigere und vollendete Ausbildung seiner Geisteskräfte, und eine zweckmäßigere Richtung seiner Thätigkeit, würde ihn zu einem der besten und wirksamsten Regenten

und

und vielleicht zu einem großen Manne gemacht haben. So aber, durch den kühnen romantischen Schwung seiner Phantasie und die regellose Lebhaftigkeit seines Geistes fortgerissen, arbeitete er stets in großen, ins Weite greifenden, Planen umher und vergaß, über seinen Entwürfen und raschen Versuchen, sie auszuführen, die kalte, sorgfältige Berechnung der Hülfsmittel, und erwartete stets von seiner Kraft, was er nur von der Klugheit erlangen konnte.

Wie oft und sehr er sich auch in seinen Erwartungen und Berechnungen betrogen sah, so wurde doch seine fruchtbare Phantasie dadurch nicht leicht ermüdet. Was in der Gegenwart nicht gelingen wollte, erwartete er stets von der Zukunft. Er gab daher mißlungene Plane nie ganz auf, und legte, am Ende seiner Regierung, mit eben dem Muthe und der Zuversicht Hand ans Werk, als als bei dem Anfange derselben.

Mehr dürfte es daher wohl unter die Beweise seiner, zuweilen an das Abenteuerliche grenzenden Phantasieentwürfe, als unter die Beweise eines, durch mißlungene Unternehmungen früh bei ihm entstandenen, Unmuths gehören, wenn er (1511) die Idee faßte, die

Kaiser-

Kaiserwürde mit der Papstwürde zu vertauschen.

Es würde mehr genaue Kenntniß seiner damahligen Plane und Ideen und Stimmung dazu gehören, als wir besitzen; wenn man darüber entscheiden wollte, ob es, mit seiner Entsagung der Kaiserwürde, Ernst gewesen sey und ob er es sich nicht vielleicht möglich und thunlich gedacht habe, die beiden höchsten Würden der Christenheit in sich zu vereinigen, und so Mittel, zur Ausführung seiner großen Entwürfe, zu erhalten, die ihm, seiner Meinung nach, vielleicht nur auf diese Weise zu Theil werden konnten.

Uns scheint es, daß man selbst zu Rom einen solchen Entwurf bei ihm ahnete, oder fürchtete, und deswegen so sehr bemüht war, seine Absichten zu vereiteln. Denn sonst dürfte man schwer begreifen, warum man dort nicht mit beiden Händen einen Vorschlag ergriffen habe, dessen Ausführung dem römischen Stuhle die Aussicht, zu einem noch größern Einflusse und selbst vielleicht zu einem wichtigen Besitzthume in Deutschland, eröffnen konnte. —

Wie dem auch sey und was eine strenge und unpartheische Würdigung seines Regenten-

genkenverdienstes auch für ein Resultat geben möchte; so wird Maximilians Name stets zu den ausgezeichnetsten gehören. Nur wenige Fürsten und Regenten besaßen die Kenntnisse, die er sich, ohne unterrichtet zu seyn, erwarb; nur wenig den Trieb nach Belehrung, der keine Art von Gegenständen von seiner stets regen Bestrebung ausschloß.

Ohne ein Gelehrter zu seyn, gehörte er zu den kenntnißreichsten Menschen seiner Zeit. Theologie und Alchymie blieben von seiner Wißbegierde nicht unberührt. Einige Ueberbleibsel zeugen von seinem, in Religionssachen nach Entfesselung strebenden, Geiste und eben so von seinem Eifer, die Kräfte der Natur zu erforschen. Der Dichtkunst widmete er seine schönern Stunden, und seine Originalwerke, die im Drucke erschienen sind, und, in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, im Manuskript aufbewahrt werden, beweisen, daß er mitten im rastlosen Drange seiner Entwürfe, Unternehmungen, Thaten und Schicksale, noch Zeit und Sammlung finden konnte, um sie schriftstellerischen Arbeiten zu widmen.

Dabei war der Schwung seines Geistes, besonders in seinen jüngern Jahren, völlig rittermäßig, und rittermäßige Thaten waren das, worauf

er

er den größesten Werth legte. Es genüge zum Beweise an folgender Anekdote, die zugleich, als ein Zug, zu der Schilderung des Zeitgeistes, unter seiner Regierung, die Uebersicht derselben beschließen mag.

Auf dem Reichstage zu Worms (1495) erschien ein berühmter und gefürchteter französischer Ritter, de Barre, und forderte die Deutschen öffentlich zum Zweikampfe auf. Niemand wagte es, seine Aufforderung anzunehmen. Endlich ritt der Kaiser selbst in die Schranken; kämpfte mit dem fremden Ritter, besiegte ihn und zwang ihn, als sein Gefangner, seinem Hoflager zu folgen.

Folgende Mangelsdorffsche Schriften sind bei uns verlegt:

Mangelsdorffs Abriß der allgemeinen Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit. 18 1/4 Bog. 1802. 12 gr.

Dieses Lehrbuch ist bestimmt, Zopfs Stelle zu vertreten, und enthält einen leichten Leitfaden für Schulen. Zu diesem Lehrbuche enthalten folgende drei Werke den vollständigen Commentar für Lehrer:

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten und neuen Welt. Neue durchgängig revidirte Auflage. 11 Thle. 1801. 8. 11 Thlr. 12 gr.

Auch sind die Bände noch einzeln zu haben, und kostet vom ersten bis fünften jeder 1 Thl.; der sechste und siebente jeder 1 Thl. 4 gr., der achte 1 Thl. 16 gr. der neunte 20 gr., der zehnte 16 gr., eilfter oder Register-Band 1 Thlr.

Auch unter folgenden Titeln:

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten Welt für seine Kinder und andere von funfzehn Jahren, allenfalls auch etwas darüber. Neue durchgängig revidirte Aufl. Mit Kpf. Erster bis fünften Bandes zweite Abtheil. 1801 — 1803. 6 Thl.

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte neuerer Zeit. Ein Buch zur Belehrung und Unterhaltung. 5 Bde. 1801. 5 Thl. 12 gr.

Dessen Allgemeine Geschichte der Europäischen Staaten. 16 Theile. Neue bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzte Aufl. 1802 — 1804.

Die Bände sind auch einzeln zu haben, und es enthält der erste die Geschichte von Portugal 15 gr.; der zweite die Geschichte von Spanien 18 gr.; der dritte und vierte die Geschichte von Frankreich, jeder 15 gr.; der fünfte die Geschichte von England 1 Thl.; der sechste die Geschichte von Holland 18 gr.; der siebente und achte die Geschichte von Rußland, Curland und Liefland, jeder 15 gr.; der neunte und zehnte die Geschichte von Schweden, jeder 20 gr.; der eilfte die Geschichte von Dänemark 20 gr.; der zwölfte die Geschichte von Polen 20 gr.; der dreizehnte bis sechzehnte die Geschichte des deutschen Reichs.

Mangelsdorffs Europäische Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in ihrem vollständigen Zusammenhange; mit 1 Kupfer. 1802. gr. 8. 1 Thl. 12 gr.

Wer diese drei Werke besitzt, hat den ganzen Apparat, welcher dazu gehört, um die Universalgeschichte in Schulen nützlich vorzutragen, oder dieselbe für sich, ohne auf eigentliche Geschichtsforschung Anspruch zu machen, zu studiren. Die schnell auf einander folgenden Auflagen dieser Bücher beweisen hinlänglich ihre Nützlichkeit.

Dessen kleiner Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten Welt. 1797. 8. 1 Thl. 4 gr.

Dieses Buch ist ein freierer jedoch nicht compendiarischer Auszug aus dem größern Werke gleiches Namens, und dient jungen Leuten zur Vorbereitung oder Wiederholung dessen, was in dem größern Hausbedarfe vorgetragen ist, indem es das Wichtigste concentrirt zusammen stellt.

Dessen Alter Zeit Exempelbuch. Erster Theil. 1 Th. Zweiter Theil. 1799. 1 Thl. 4 gr.

Beispiele von Tugend und Laster, nützlicher und schädlicher Wirksamkeit, schön und wahr dargestellt, ist gewiß das Nützlichste, was Kinder und Erwachsene lesen können. Ein Mann, der die Geschichte von Anfang bis zu Ende inne hatte, konnte gewiß die beste Auswahl treffen.

Dessen preußische Nationalblätter oder Magazin für die Erdbeschreibung, Geschichte und Statistik des Königreichs Preußen. 1787. gr. 8.

Erstes Stück 16 gr. Zweites Stück 20 gr.

Diese Hefte, welche den Anfang eines Journals ausmachen sollten, das aber nicht fortgesetzt wurde, enthalten lauter Aufsätze, welche der Aufbewahrung werth und dem preußischen Geschichtschreiber, Statistiker und Geographen wichtig sind. Es sind nur wenige Exemplare vorhanden.

Neuer Verlag zur Ostermesse 1804.

Annalen der preußischen Staats-Wirthschaft und Statistik, von einer Gesellschaft praktischer und theoretischer Staatskundigen. Der ganze aus 4 Heften bestehende Band kostet 2 Rthlr.

Cabanis, J. C. P., über den Menschen nach seinen physischen und moralischen Verhältnissen, aus dem Franz. mit einer Abhandlung über die Grenzen der Physiologie in der Anthropologie, von L. H. Jakob. 2 Bde. 8. 3 Rthlr. 12 Gr.

Dabelow, D. u. Prof. in Halle, Ueber die Servitus Luminum der Römer, gegen Hrn. Feuerbach. 8. 8 Gr.

Emanno e Dorotea. Poema tedesco del Sign. di Goethe tradotto in versi italiani sciolti dal Sign. Jagemann. 1 Rhlr. 6 Gr.

Robinson il giovine. Libro di lettura interessente del Signore *Campe*. Secondo la pui nuova edizione originale. Tradotto dal tedesco nell' Italiano. *Seconda edizione*. Affatto, emendata e arrichita d'un Vocabulario per i Tedeschi principianti nella lingua italiana del *C. G. Jagemann*, Academico Fiorentino. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Sacy, A. J. Sylv. de, Grundsätze der allgemeinen Sprachlehre in einem allgemein faßlichen Vortrage, als Grundlage, alles Sprachunterrichts und mit besonderer Rücksicht auf die französische Sprache bearbeitet. Nach der zweiten Ausgabe übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen besonders in Rücksicht auf die deutsche Sprache herausgegeben von J. S. Vater, Prof. in Halle. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.

So eben sind erschienen:

Die Polizey des Getreidehandels. Aufs neue untersucht von H. L. W. Barckhausen, Königl. Preuß. geheimen Rathe, ehemal. Kriegs- und Domainen-Rathe in der Magdeburgischen Kriegs- und Domänen-Kammer und Stadtpräsidenten zu Halle, der Academie nützl. Wissenschaften zu Erfurt Mitgliede. 12 gr.

Annalen der preußischen Staatswirthschaft und Statistik; von einer Gesellschaft practischer und theoretischer Staatskundigen. Zweyter Band. 2 Thlr.

Dabelow: Ueber den sogenannten Directariat der Römer und die heutigen Anwendbarkeiten der über Directarii in der Justinianischen Gesetzgebung enthaltenen Bestimmungen; gegen die bisherigen Theorien. 8. 16 gr.

S
Na 1146.
8°
4028
NO

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-731998-p0341-6

Geschich

des

deutschen

bis

auf die jetzig

Ein durcha

verständliches L

zur

nützlichen Unterha

Verfaß

von

Christian Dan

Professor in Hal

Dritter T

Halle und Leipzig

in der Ruffschen Verlagshan

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches Centimetres

K. E. Mangelsdorffs,

schichte, Beredtsamkeit und Dichtkunst weil. öffentlichen
chen Professors auf der Königl. Universität zu Königsberg
in Preußen,

allgemeine Geschichte

der

ropäischen Staaten.

Ein durchaus

erständliches Lesebuch

zur

nützlichen Unterhaltung.

Fortgesetzt

von

ristian Daniel Voß,

Professor in Halle.

Funfzehnter Heft.

er deutsche Reichs-Staat.

Dritte Abtheilung.

Halle und Leipzig,

der Ruffschen Verlagshandlung, 1804.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-731998-p0343-8